Bührer, Julius

Der wechsel der staatsauffassungen...

Greifswald

1917

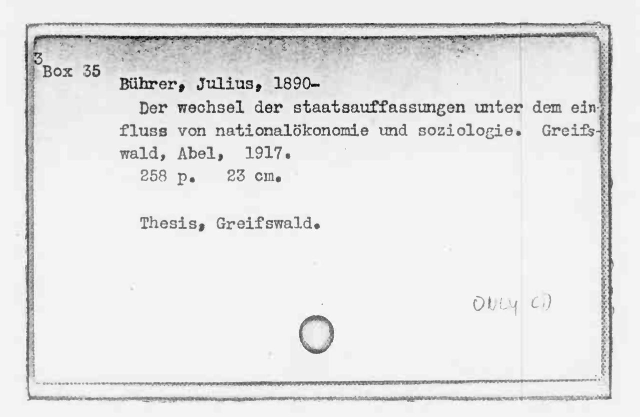
97-84200-3

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

# BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD



3
Box 35

Bührer, Julius, 1890-
Der wechsel der staatsauffassungen unter dem einfluss von nationalökonomie und soziologie. Greifswald, Abel, 1917.
258 p. 23 cm.

Thesis, Greifswald.

ONLY (1)



## TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-29-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 27769

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

# Der Wechsel der Staatsauffassungen unter dem Einfluß von Nationalökonomie und Soziologie.

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Juristischen Doktorwürde

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Königlichen Universität Greifswald

vorgelegt

von

**Julius Bührer**

Schaffhausen (Schweiz).



Greifswald 1917. Druck von Julius Abel.

Referent: Prof. Dr. Hubrich.

Meinen Eltern.

# Inhaltsverzeichnis.

# Literaturverzeichnis.

**Adler, Max:** Der soziale Sinn der Lehre von Karl Marx (im Archiv für die Geschichte der Soziologie und der Arbeiterbewegung, 1914, IV., S. 1 ff.).

— Marxistische Probleme, Beiträge zur Theorie der materialistischen Geschichtsauffassung und Dialektik, Stuttgart: Dietz, 1913.

Artikel: „Individualismus" in Conrad, „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" 1900, 3. A., 5. Bd., S. 590 ff.

**Bakunin, Michel:** Oeuvres complètes, 2. Aufl., Paris, P. V. Stock, 1895.

**Barth, P.:** Philosophie der Geschichte als Soziologie, 1897.

— in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie XVII., 1893, S. 190 ff.

**Bastiat, Fr.:** La loi, 1850.

— Protectionisme et Comunisme, 1849.

— Harmonies économiques (Paris 1850) in den Oeuvres complètes, Bd. 6, 1855.

— Paix et liberté, Paris 1849.

**Bebel, A.:** Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Zürich 1883), 1895.

— Die Frau und der Sozialismus, Stuttgart 1894.

**Bergbohm, K.:** Jurisprudenz und Rechtsphilosophie, Kritische Abhandlungen, Leipzig, Duncker & Humblot, I., 1892.

**Bernstein, E.:** Politik und Ökonomie im Briefwechsel Marx-Engels. Im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 38. Bd., 3. Heft, S. 826 ff.

— Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution, Stuttgart, Dietz, 2. A., 1908.

— Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, Stuttgart, Dietz 1899.

Biermann, W.: W. Wundt und die Logik der Sozialwissenschaft in Conrads Jahrbuch III. F. XXV. I., 1903.
— Zur Methodenlehre der historischen und sozialen Wissenschaften (Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 143, 1903).
— Das Telos in der Sozialwissenschaft (Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 59), 1903.
— Staat und Wirtschaft, Bd. 1. Die Anschauungen des ökonomischen Individualismus. Berlin, Puttkammer 1905.
— Sozialphilosophische Propädeutik (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1904, Nr. 51).
Bloek, Maurice: Vierteljahrsschrift 120, 1893, Seite 221.
Bonar: A Catalogue of the Library of Adam Smith, 1894.
Braun, K.: In Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte XXIX, 1870, S. 64 ff. (Zitiert „Vierteljahrsschrift".)
Brentano, Lujo: Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Rechte, Leipzig 1877.
Briefwechsel: Zwischen Friedrich Engels und Karl Marx 1844 bis 1883, herausgegeben von August Bebel und Eduard Bernstein, Bd. 1 bis 4, Stuttgart, Dietz 1913.
Bücher: Entstehung der Volkswirtschaft, 2. Aufl., Tübingen 1898.
Burckhardt, Ed.: Was ist Individualismus: Eine philosophische Sichtung, Leipzig, Meiner 1913.
Calker, F. v.: Politik als Wissenschaft, 1899.
Calwer, Richard: Das sozialdemokratische Programm, erschienen in den staatsbürgerlichen Flugschriften, herausgegeben von Hans Dorn, Jena 1914.
Camerer, Th.: Spinoza und Schleiermacher, Die kritische Lösung des von Spinoza hinterlassenen Problems, Stuttgart und Berlin, Cotta 1903.
Carey, H. C.: Die Grundlagen der Sozialwissenschaft, deutsch herausg. von Adler, Bd. 1—3, München 1863, 1864.
— Lehrbuch der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft, deutsch herausg. von Adler, München 1866.
Cathrein: Recht, Naturrecht und positives Recht, 2. Aufl., 1909.
Challaye, F.: Syndicalisme révolutionnaire et Syndicalisme réformiste, Paris 1909.
Colojanni, Nap.: Socialismo e Sociologia criminale, Bd. I, 1884, Bd. II, 1889.
Comte Auguste: Cours de Philosophie Positive, übersetzt von Valentine Dorn, Einleitung von Waenting, Bd. 1—3, Jena, Fischer 1907—11 (1897).



Considerant, V.: Destinée sociale, Paris 1837—38, Bd. I.
Cornélissen, Ch.: Die neueste Entwicklung des Syndikalismus (im Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 36, S. 125 ff.).
Diehl, C.: P. J. Proudhon, seine Lehre und sein Leben, Jena 1888 bis 1896. (Conrad, Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen, Bd. 6, H. 3, 4.)
— In Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1903, Nr. 173.
— Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus, 12 Vorlesungen, Jena, Fischer 1906.
Dilthey, W.: Einleitung in die Geisteswissenschaften, Leipzig 1883, Bd. 1.
— Im Archiv für Geschichte der Philosophie V, 4., 1892.
Dietzel, C.: „Individualismus" in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1900, 3. A., 5 Bd., S. 590 ff.
— Die Volkswirtschaft und ihr Verhältnis zum Staat und Gesellschaft, Frankfurt 1864.
Dühring, Eugen: Careys Umwälzung der Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaft, 12 Briefe, München 1895.
— Die Verkleinerer Careys und die Krisis der Nationalökonomie, 6 Briefe, Breslau 1867.
— Kursus der National- und Sozialökonomie, 3. A., 1892.
— Kapital und Arbeit, Neue Antworten auf alte Fragen, 1865.
— Kritische Grundlegung der Volkswirtschaftslehre, Berlin 1866.
— Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus, 1. Aufl., 1871, 4. Aufl., Berlin 1900.
— Waffen, Kapital und Arbeit, 1906.
— Soziale Rettung durch wirkliches Recht statt Raubpolitik und Knechtsjuristerei, Leipzig, Thomas 1907.
Effertz, Otto: Arbeit und Boden, Grundlinien einer Phonophysiokratie, Berlin 1890, 2. A., Bd. 1, 2.
Eisler: Soziologie.
Eltzbacher, P.: Der Anarchismus, Berlin 1900.
Engels, F.: Vorrede zu Marx: Klassenkämpfe in Frankreich, 1848 bis 1849.
— Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, Zürich 1884.
— Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, Stuttgart 1888, 1903.
— Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, Leipzig 1878.

Engels, F.: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, 3. A., Zürich 1883; 4. A., Berlin 1891; 5. A. 1907; 6. A. 1911.
— Streitschrift gegen Dühring, 1877.
Faucher: In „Vierteljahrsschrift“: IV. 1863, S. 124 ff.
Feuerbach, L.: Grundsätze der Philosophie der Zukunft, Zürich und Winterthur 1843.
Fischer, Kuno: Spinozas Leben, Werke und Lehre, 1898.
Fouillé, A.: La sience sociale contemporaine, Paris 1895.
Fourier, Ch.: Le nouveau monde industriel et sociétaire (1829), in den Oeuvres complêtes, Bd. 6, 3. Aufl., 1848.
— Oeuvres complètes, III, Paris 1841, VI, 1848.
Fraenkel: Die kritische Rechtsphilosophie bei Fries und Stammler (Abhandlungen der Friesschen Schule, N.F. III, 4., 1912).
Frantz, K.: Der Bankrott der herrschenden Staatsweisheit, 1874.
Freudenthal, J.: Spinoza, Sein Leben und seine Lehre, Stuttgart, Fromann 1904.
Gensel: Artikel „Staat“ in Rentsch's Handwörterbuch.
Gierke, O.: Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien, Breslau, 1880; 2., durch Zusätze verm. Ausgabe, Breslau, Marcus 1902.
Godwin, W.: An inquiry concerning political justice and its influence on general virtue and happiness, London, 3. Aufl., 1798.
Gothein: Gesellschaft und Gesellschaftswissenschaft im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., IV., S. 201 ff.
Grambow, Lud.: Die deutsche Freihandelspartei zur Zeit ihrer Blüte, Jena, Fischer 1903.
Gramzow, O.: Gustav Ratzenhofer und seine Philosophie. Zur Einführung und Kritik, Schildberger, Berlin 1904.
Grave: La société future, 1895.
Griffuelhes: L'Action Syndicaliste, Paris 1908, Marcel Rivière.
Grotius, H.: De jure belle ac pacis, 1625.
Gumplowicz, L.: Soziologie und Politik, Leipzig, Duncker & Humblot 1892.
— Rechtsstaat und Sozialismus, Innsbruck 1881.
— Geschichte der Staatstheorien, Innsbruck, Wagner 1905.
— Rasse und Staat, Wien 1875.
— Grundriß der Soziologie Wien 1885; 2. A. Innsbruck, Wagner 1905.
— Soziologische Essays, Innsbruck, Wagner 1899.
— Die soziologische Staatsidee, Graz 1892, 2. A. Wien 1902.
— Allgemeines Staatsrecht, 3. Aufl., 1907.



Gumplowicz, L.: Der Rassenkampf, Soziologische Untersuchungen, Innsbruck, Wagner 1909.
— „Berliner Zukunft“ Nr. 29, 1899.
Handbuch d. Politik: 1. Band, Die Grundlagen der Politik, 2. Hauptstück „Der Staat“, 1912.
Hasbach: Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von Fr. Quesnay und Ad. Smith begründeten politischen Ökonomie, Leipzig 1890. (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, Bd. 10, Heft 2.) Zitiert: „Allgemeine Grundlagen . . .“
— in Conrads Jahrbuch III—F XXVII 2, 1904, S. 309.
— Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Ökonomie, Leipzig 1891.
Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts, Berlin 1821, neu herausgegeben von Georg Lasson, Leipzig, Meiner 1911.
Held, A.: Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands, herausgeg. von Knapp, Leipzig 1881.
Hermann, v.: Staatswirtschaftliche Untersuchungen, München 1870.
Hesse, Albert: Der Gesellschaftsbegriff in Spencers Soziologie, in Conrads Jahrbücher, 1901.
Horn: Spinozas Staatslehre, 1851.
Huber, Max: Beiträge zur Kenntnis der soziologischen Grundlagen des Völkerrechts und der Staatengesellschaft (im Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Bd. 4, 1910, S. 56 ff.).
— Monatsschrift für Soziologie 1909, 1, S. 24.
Hufland: Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst, 1807.
Jehring: Der Zweck im Recht, 2. A., I., S. 86 ff., 309 ff.
Jellinek: Allgemeine Staatslehre, Berlin 1900, 1905, 1914.
— Verfassungsänderung und Verfassungswandlung, 1906.
Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1879, 2. A. 1909.
Jodl: Leben und Philosophie David Humes, 1872.
— Geschichte der Ethik in der neueren Philosphie, 1882.
Kampfmeyer: Sozial. Monatshefte II, 7. Juli 1903, S. 491 ff.
Kantorowicz: Zur Lehre vom richtigen Recht, Berlin und Leipzig 1909.
Kistiakowski: Gesellschaft und Einzelwesen, Berlin, Liebmann 1899.
Klöppel, Paul: Staat und Gesellschaft, Gotha 1887.
Knies: Politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode, 2. A., Breslau 1883.
Kohler, J.: Holtzendorffs Enzyklopädie 1902, S. 57 ff.

Köppe, H.: Besprechung von Franz Oppenheimers „Theorie der reinen und politischen Ökonomie“ in Archiv für die Geschichte des Sozialismus 1913, 4. Jahrgang, 2. Heft, S. 353 ff.
— „Das sozialitäre System Eugen Dührings“ im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 4. Jahrgang, 3. Heft, S. 393 ff.
Krotpotkine: La conquête du pain, 1895.
Labriola Arturo: Riforme e Rivoluzione Sociale, Milano 1904.
Lagardelle, H.: Die syndikalistische Bewegung in Frankreich, Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, Bd. 26.
— Le socialisme ouvrier, Paris 1911.
Landsberg: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III. 1. 1898.
Lask: Rechtsphilosophie (in: Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts, herausgegeben von Windelband), 2. A., 1907.
Laugpeyres: Abteilung Staatswissenschaft in Bluntschlis Staatswörterbuch.
Lassalle: Arbeiterprogramm. Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes, Zürich 1863.
— Die Wissenschaft und die Arbeiter. Eine Verteidigungsrede. Zürich 1863.
— Über Verfassungswesen. Was nun? Berlin 1892.
— Sammlung Bernstein I., S. 463 ff.
Laveleye: Le socialisme contemporain, 1881.
Lederer: Das ökonomische Element und die politische Idee im modernen Parteiwesen, Zeitschrift für Politik, Bd. 5.
Levine Louis Ph. D.: The labour movement in France, a study in revolutionary syndicalism, with an introduction by Prof. Franklin H. Giddings („Stud. in hist. econ. an public law“, ed. by the faculty of pol. science of Columbia University. Vol. XLVI No. 3). 1912.
Levinstein: Die wirtschaftliche Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen und ihre Berechtigung, „Vierteljahrsschrift“ 114, 1892, S. 180 ff.
Liebmann, O.: Gedanken und Tatsachen, Straßburg, Trübner 1904.
Lilienfeld: Die menschliche Gemeinschaft als realer Organismus. Zur Verteidigung der organischen Methode in der Soziologie, Berlin 1898.
Lippert: Kulturgeschichte der Menschheit, Stuttgart 1886.



Lönning: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, VI., 1901, S. 911.
Loria Achille: Die wirtschaftlichen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung.
— Alte und neue Einwände gegen den historischen Materialismus, im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 35, Heft 3.
Louis Paul: Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich (1789—1912), Stuttgart 1912. Autorisierte Übersetzung von Hedwig Kurnez-Eckstein herausgegeben, mit einer Einleitung versehen von Gustav Eckstein.
Mackay: Die Anarchisten, 1893.
Marshall: Principles of Economies, London 1890.
Masaryk: Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus, 1899.
Mayer, M. E.: In der kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 1905, S. 178 ff.
Mayr, G. von: Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften, Tübingen 1910.
Mehring, F.: Engels und Marx, im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung 1915, Bd. 5, S. 1 ff.
Mélamed: Staat im Wandel der Jahrtausende.
Menger, Ant.: Neue Staatslehre, 1903, 1906.
— Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, 1891.
Menzel, Ad.: Wandlungen in der Staatslehre Spinozas, Stuttgart 1898.
— Natur und Kulturwissenschaften, Leipzig 1903.
— Begriff und Wesen des Staates, im HB. der Politik, 1912, S. 36.
Merkel: Schmollers Jahrbuch, V, 1881, Juristische Enzyklopädie, 1912.
Meyer, Alexander: Besprechung der Schmollerschen Volkswirtschaftslehre, Bd. 1, in der Wochenschrift „Die Nation“, Nr. 5, 1900.
Michels Robert: in der Zeitschrift für Politik, Bd. 7, 1914, bei der Besprechung von Rodolfo Mondolfo, Il Materialismo Storico in Federico Engels.
Mill John St.: Principles of Political Economy, 1888 (Volksausgabe).
Mohl, R. von: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, 1858.
Mommsen: Römische Geschichte, 6. Aufl., 1874, V.
Mondolfo, R.: Il materialismo storico in Federico Engels, Genova 1912.
Morgenstierne: Gemeinschaft und Gesellschaft, 2. Aufl., 1912.
— Im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, 5. Bd., S. 595.

Morris: News from nowhere, 1899.
Most: Die freie Gesellschaft, 1884.
Mouvement Socialiste: 1911 Novembernummer.
Nettlau: Bibliographie de l'anarchie, 1897.
Oncken, August: Oeuvres économiques et philosophiques de F. Quesnay, fondateur du système physiocratique, 1888.
— Die Maxime laisser faire et laisser passer, ihr Ursprung, ihr Werden, Bern 1886.
— Das Adam Smith-Problem, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, I., 1898.
— Adam Smith und J. Kant, I., 1877.
— Geschichte der Nationalökonomie, 1902.
Oppenheimer, F.: Staat und Gesellschaft (im Handbuch der Politik, Erster Band, 1912, S. 112, 120).
— Grundlegung einer einheitlich-soziologischen Auffassung von Staat und Gesellschaft (im Jahrbuch des öffentlichen Rechtes der Gegenwart, Bd. VI., 1912, S. 128—160).
— „Staat", Bd. 14/15. Der Gesellschaft, herausgegeben von Martin Buber, 1907.
— David Ricardos Grundrententheorie, 1909.
— Theorie der reinen und politischen Ökonomie, 1910, 2. Aufl., 1911.
— Großgrundeigentum und soziale Frage, 1898.
— In den kritischen Blättern für Sozialwissenschaften, I., 1905.
— In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, VII., 3., 1908.
— Bevölkerungsgesetz des T. R. Malthus. Darstellung und Kritik Berlin-Bern, 1901.
— Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre, Darstellung und Kritik, Berlin 1903.
— „Die Utopie als Tatsache" (Zeitschrift für Soz. Wissenschaft, II, 1899).
— Siedlungsgenossenschaft, Berlin 1896.
Pastore Annibale: Der kritische Kommunismus bei Friedrich Engels (Archiv für die Geschichte der Arbeiterbewegung und des Sozialismus, 1915, Bd. 5).
Philippowich, v.: Grundriß der politischen Ökonomie.
Plötz, v.: Zur rassenbiologischen Bedeutung von Hammurabis Familiengesetzgebung (im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 1, S. 124 ff.).
Poschinger: Bismarck und die Parlamente, 3, Seite 64.
Pouget: La Confédération Générale du Travail, 1908. Marcel Rivière.
— Le Sabotage, Paris, M. Rivière.



Preuß, Hugo: „Nation" Nr. 42 und 43, 1903.
Prince-Smith, J.: In Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, VIII, 1864, S. 195 ff. (zitiert Vierteljahrsschrift).
Proudhon: Idée générale de la révolution au XIX siècle 1851.
Quesnay: Oeuvres.
Radbruch: Grundzüge der Rechtsphilosophie, 1904.
Rae, J.: Life of Adam Smith, 1894.
Ratzel: Völkerkunde, 2. A., Leipzig und Wien 1894/1895.
Ratzenhofer, G.: Kritik des Intellekts. Positive Bekenntnistheorie, Leipzig, Brockhaus 1902.
— Soziologie. Positive Lehre von den menschlichen Wechselbeziehungen, Leipzig 1907.
— Wesen und Zweck der Politik, 1893.
— Soziologische Erkenntnis, Leipzig, Brockhaus 1898.
— Positiver Monismus, Leipzig, Brockhaus 1899.
— Gmunden: In Monatsschrift für Soziologie I, 09.
Reclus: L'Evolution, la révolution et l'idéal anarchique, 2. A., 1898.
Reichel: Darstellung und Kritik von J. Stuart Mill's Theorie der induktiven Methode (in Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Bd. 123, II, 1904).
Rodbertus-Jagetzow: Zur Beleuchtung der sozialen Frage, 2. Aufl., Berlin 1890.
Roscher: Ansichten der Volkswirtschaft, 1861.
— Politik, 1892.
Rümelin: Über den Begriff der Gesellschaft und einer Gesellschaftslehre, Reden und Aufsätze, III, 1894, S. 248 ff.
Ruppin, A.: Darwinismus und Sozialismus, 1903.
Saenger: Archiv für die Geschichte der Philosophie, N.F., II, 1896.
Saint-Simon: Oeuvres, 1868.
Savigny, L. v.: Das Naturrechtsproblem und die Methode seiner Lösung, Schmollers Jahrbücher, XXV., 1901.
Savorgnan: In Monatsschrift für Soziologie, I., 1909.
Sax, E.: Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, Wien 1887.
Say: Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirtschaft, 1819, übersetzt von Mörstadt.
Schäffle, A. E. F.: Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, 3. Aufl., 1878.
— Bau und Leben des sozialen Körpers, Tübingen 1878.
— In einer Rezension in der Zeitschrift für ges. Staatswissenschaft.
Schatz: L'individualisme économique et social, 1907.

Schlettwein: Grundfeste des Staates oder die politische Ökonomie 1779.
Schmidt, R.: Wege und Ziele der Politik in Zeitschrift für Politik, 1.
Schmoller: Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1898.
— Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften und die heutige deutsche Volkswirtschaftslehre, Rektoratsrede, Berlin 1897 (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, XXI, S. 243 ff.)
— Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1908.
Schollenberger: Politik 1903.
Schubert: Adam Smiths Moralphilosophie IV. 1890.
Seilhac, Léon de: Les Congrès Ouvriers (1876—1897), Paris 1899
Seligmann, E. R. A.: The Economic Interpretation of History New York 1903.
Sigwart: Vergleichung der Rechts- und Staatstheorien des Spinoza und des Hobbes, 1842.
Simmel: Schmollers Jahrbuch, XX, 1896, S. 575 ff.
Skarzynski: Adam Smith als Moralphilosoph und Schöpfer der Nationalökonomie, 1897.
Smith Adam: Wealth of Nations, Basil 1791.
Sombart: Friedrich Engels.
— Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert, 5. A., Fischer, Jena 1905.
Spaun, O.: Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff, Tübinger Zeitschrift f. d. g. Staatw., LIX, S. 574 ff.
Spencer, Herbert: The State versus the Man, A Criticisme of Herbert Spencer, Contemporary Review April 1885, July 1884, April 1884.
— Principles of Sociology, 1885.
Spinoza: Tractatus politicus, cap. III, § II.
Stammler, R.: Die Lehre von dem richtigen Recht, Berlin, Guttenberg 1902.
— Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung, Leipzig, Veith 1896, 2. Aufl. 1906, 3. A. 1914.
— Theorie der Rechtswissenschaft, 1911, kürzere Darstellung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Art. „Recht" in dem Sammelwerk: Systematische Rechtswissenschaft, Kultur der Gegenwart, herausgegeben von Hinneberg, II, 8); 2. Aufl., 1913, und in der Zeitschrift für Rechtsphilosophie, herausgegeben von Holldeck, Joerges, Stammler, I., 1913, S. 1 ff.



Stammler, R.: Die Theorie des Anarchismus, Berlin 1894.
— Die Gesetzmäßigkeit in der Rechtsordnung der Volkswirtschaft, Vortrag in Dresden 1902.
Stein, Lorenz v.: Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, 1. Aufl., Leipzig 1842, 2. Aufl. 1848.
— Geschichte der sozialen Bewegung III.
— Wesen und Aufgabe der Staatswissenschaft, Wien 1879.
Stein, Ludwig: Zukunft, 6. II., 1904.
— Die soziale Frage im Lichte der Philosophie, Stuttgart 1897.
Sterner, Max: Der Einzige und sein Eigentum, 1845.
Thurnwald: Staat und Wirtschaft im alten Ägypten, Zeitschrift für Soz. Wissenschaft, Bd. 4, 1901.
Tönnies, F.: Hobbes Leben und Lehre, 1896.
— Gemeinschaft und Gesellschaft, 1887.
— Wege und Ziele der Soziologie, in Verhandlungen des ersten deutschen Soziologentages in Frankfurt, Tübingen 1911.
Tucker: Instead of a book, 1897.
Tugan-Baranowsky: Der Sozialismus in seiner geschichtlichen Entwicklung, 1908.
Vorländer: Geschichte der Philosophie, 1897.
Wagner, Adolf: Der Staat in nationalökonomischer Hinsicht in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
— Grundlegung der politischen Ökonomie, 1892.
— Das neue sozialdemokratische Programm, 1892.
Ward Lester F.: Dynamic Sociology, 1883.
— Pure Sociology, 1903.
— Soziologie von heute (Innsbruck, Wagner 1903).
Weber, Max: Im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 6 und F.S. 94 ff.
— Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik, 1895.
— Weltgeschichte, Bd. 3.
Wendt, Gustav: Über das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft. Mit besonderer Berücksichtigung des Großkapitalismus und der Agrarnot, 1903.
Werner, Ferdinand, M. d. R. im Augustheft 1915 des Kunstwarts, S. 98.
Windelband: Was ist Philosophie?, 1911. 4. A. 1. 1911.
— Geschichte der neueren Philosophie I. 1889.
Wolf, Julius: System der Sozialpolitik, 1893.
— Der Student und die soziale Frage.
Worms: Organisme et société.

Wundt: Logik, II., 2. A., S. 589 ff.
— Ethik 1892.
Wyß, E.: Vierteljahrsschrift 83. 1884.
Zeitschrift für Sozialwissenschaft, I., 1898.
Zenker, E. V.: Die Gesellschaft, II., 1903.
— Der Anarchismus, 1895.
Ziegler, Th.: Die geistigen und sozialen Strömungen im 19. Jahrhundert, 1899.
Zwiedineck-Südenhorst, v.: „Über den französischen Syndikalismus" im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 5. Jahrgang, 1. und 2. Heft, S. 169 ff.

---

## Einleitung.

Bei der vorliegenden Arbeit haben wir uns die Aufgabe gestellt, von dem Einfluß, den die Nationalökonomie und die Soziologie auf die moderne Staatswissenschaft gewonnen haben, zu sprechen. Hier bei diesen nationalökonomischen und soziologischen Staatstheorien handelt es sich im Grunde um etwas ähnliches, wie schon früher in der Staatslehre des Restaurators Karl Ludwig von Haller und der Hegelschen Philosophie: um die Opposition gegen die individualistische Staatslehre des Naturrechtes und der französischen Revolution. Nach der naturrechtlich revolutionären Auffassung ist der Staat eine Verbindung solidarischer Individuen, während er nach der nationalökonomischen bezw. soziologischen, eine Ordnung ungleicher Gruppen bezw. Klassen ist. Das sei der große allgemein geistesgeschichtliche Gesichtspunkt, der unsern Ausführungen zugrunde liege. —

Es kann nicht in unserer Absicht sein, die gestellte Aufgabe ganz zu lösen. Ausgehend von den Schriftstellern des politischen und wirtschaftlichen Individualismus, wollen wir den großen Weg suchen zum Sozialismus und seinen Theorien, die uns am wichtigsten erscheinenden Schriftsteller beider Richtungen herausgreifen und in ihren Ideen das spezifisch Staatliche, in seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingtheit finden.

Wir wollen hier die Überzeugung vertreten, daß es in letzter Linie ökonomische Kräfte sind, die den Staat beeinflussen, und umgekehrt seien es auch im wesentlichen staatliche, politische Einflüsse, die den Gang und die Entwicklung der

Volkswirtschaft bestimmen. Die von der Wirtschaftswissenschaft und von der Wissenschaft vom Staat erforschten Erscheinungen haben dieselbe Grundlage: den ökonomischen Trieb. Oder: es gibt nur noch eine Politik und das ist die Wirtschaftspolitik.

* * *

Auf allen Gebieten finden wir die ökonomische Betrachtungsweise im Vordringen: Sozialpolitik an Stelle der Politik, ökonomische Machtverhältnisse an Stelle der Rechtsverhältnisse, Kultur und Wirtschaftsgeschichte an Stelle politischer Geschichte. Auch in die Jurisprudenz dringt die ökonomische Form der Betrachtung. In den Urteilen der Gerichte finden wir nicht selten sogenannte „wirtschaftliche Gesichtspunkte“, wo juristische Begriffe zu Ende gingen.

Eine Betrachtungsweise, welche sich so selbstbewußt Bahn brach — wie die nationalökonomische —, gerät in die Gefahr gewisser Illusionen und einer Überschätzung der Tragweite der eigenen Gesichtspunkte. Man findet die Ansicht, daß auf Grund der nationalökonomischen Wissenschaft nicht nur die Erkenntnis vom Wesen der menschlichen Gemeinschaften sich weitete, sondern auch der Maßstab, mit dem wir in letzter Linie die Erscheinungen bewerten, ein neuer geworden sei. Die Nationalökonomie sei in der Lage, ihrem eigenen Stoff eigenartige Ideale zu entnehmen [1]).

Wir möchten aber, trotz aller Anerkennung der Bedeutung der nationalökonomischen Wissenschaften, von einer Täuschung reden, wenn behauptet wird, es gäbe selbständige ökonomische oder sozialpolitische Ideale. Denn wenn man an Hand der Literatur dieser Wissenschaft ihre eigenen Grundlagen der Bewertung zu ermitteln sucht, so findet man ein Chaos von Wertmaßstäben, teils eudämonistischer, teils ethischer Art, oft beide in unklarer Identifikation.

1) Vgl. Max Weber, „Der Nationalstaat und die Wirtschaftspolitik“, 1895.



So werden wir, wenn wir die Bedeutung der Nationalökonomie für die Staatslehre im Auge haben, eben nach eigenen Gesichtspunkten — willkürlich — das uns am geeignetsten Erscheinende herausgreifen müssen und uns einen eigenen Maßstab bilden.

---

§ 1.

## Staatswissenschaft.

### A. Entwicklung und Umwälzung auf dem Gebiete der staatswissenschaftlichen Forschung.

Wenn wir uns den Begriff Staatswissenschaft klar legen wollen, so müssen wir vom Begriff der Wissenschaft überhaupt ausgehen: nur auf diese Weise werden wir die erste Aufgabe lösen.

Vor allem möchten wir den Standpunkt vertreten, daß es nur *einen* richtigen Begriff der Wissenschaft geben kann. Jede Wissenschaft — die Naturwissenschaft, wie die Rechts- und Staatswissenschaft — ist ein Begreifen und Durchdringen einer Summe von empirischen Tatsachen und Zuständen und das Erforschen der in derselben sich offenbarenden Gesetze. Die Gesetze werden durch logische Schlüsse gefunden, gelegentlich muß die Hypothese mitwirken.

Es ist dies die Auffassung der Wissenschaft, wie wir sie bei den Naturforschern finden und der die Staatsrechtslehrer im allgemeinen ausweichen. Sie argumentieren: Die Staatsphilosophie hätte es mit geistigen Objekten zu tun, die nicht Naturerzeugnis, sondern das Produkt des menschlichen Willens sind. Daraus wird weiter gefolgert, daß exakte Wissenschaft etwas ganz anderes sei, als Geisteswissenschaft, und daß für diese letztere auch andere Regeln und Methoden gelten müssen, als für die erstere. Dieser große Dualismus, der sich durch die Vorstellung aller Völker und Zeiten hindurchzieht und der die ganze Wissenschaft in zwei Teile trennt, hat seine Grund-



lage in den Anschauungen über den Gegensatz von Natur und Geist. Er beginnt aber allmählich schwächer zu werden und einem geläuterten Monismus Platz zu machen.

Also: Natur und Geist standen sich feindlich gegenüber und sie trennten die Wissenschaften in Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften. Heute kann diese Teilung keine wesentliche Bedeutung mehr beanspruchen.

Man könnte einwenden, daß die geschichtlichen, staatlichen und rechtlichen Erscheinungen vom Willen des Menschen abhängen und daher der exakten Forschung sich entziehen. *Schopenhauer* und *Buckle* aber, sowie die großen Resultate der Statistik haben gezeigt, daß auch alle diese Erscheinungen, ihre Entwicklung und ihr Fortgang, nach gleichbleibenden Gesetzen sich vollziehen. So hört der Staat auf, nur das Produkt menschlicher Willkür zu sein und es ergibt sich die Aufgabe, ihn wie andere natürlichen Erscheinungen zu beobachten und zu erfassen.

Die Staatswissenschaft findet nun ihre Aufgabe in der Beobachtung und Erforschung der natürlichen Erscheinungen im Gebiete des Staats- und Rechtslebens; sie muß dies tun mit Hilfe der Induktion. Was bis dahin als allgemeines oder philosophisches Staatsrecht [1]) dargestellt wurde, waren Systeme logischer Folgerungen aus einer Idee, aus einem willkürlich, a priori hingestellten Satz. Die Methode war nicht induktiv, wie sie seit *Baco* in den Naturwissenschaften herrschend geworden ist, d. h. die Methode, welche von den konkreten Tatsachen ausgeht. Die Naturwissenschaft hat dieser Methode ihre großen Resultate zu verdanken; die Staats- und Rechtsphilosophie glaubte auf sie verzichten zu können. Und deswegen mußten die besten Männer und die bedeutendsten

1) Immer wurden *die* Lehren philosophisch genannt, welche auf die jeweils brennendsten Fragen des Zeitalters und der Menschheit antworteten. Philosophie ist stets der Inbegriff derjenigen Wissensinhalte gewesen, die man als die wichtigsten ansah. (Verg. *Windelband*, Was ist Philosophie? 4. A., I., 1911, S. 1 ff.)

Gelehrten der Staatswissenschaft auf dieser Grundlage jede Bedeutung absprechen[2]).

Und diese, heute leider nur allzu berechtigten Zweifel werden zerstreut und widerlegt werden, wenn mit dem richtigen Begriff von „Wissenschaft" die richtige induktive Methode wieder Einzug halten wird auf unserem Gebiet. Sind doch die philosophische Staatslehre und Rechtsphilosophie durchaus nicht auf die seichten Pfade einer unfruchtbaren Dialektik angewiesen. Die große Heerstraße empirischer Beobachtung und Forschung, der breite Weg der Wissenschaft, steht ihnen offen[3]).

Die historische Schule hat zuerst begonnen ein wahrhaft wissenschaftliches Gebäude des allgemeinen Staatsrechts aufzubauen. Bis dahin konnte man von der Staatswissenschaft den Eindruck haben, sie hätte den Zweck, eine vorhandene oder postulierte Staatsordnung zu rechtfertigen, sie zu empfehlen — eine andere zu widerlegen. Nicht so sei ihre Aufgabe. Sie soll erkennen, welche natürlichen Kräfte das menschliche Zusammensein im Staat hervorgebracht haben und welche es beherrschen. Sie soll die Gesetze zeigen, die mit Naturnotwendigkeit der Entwicklung der staatlichen Verhältnissen die Bahn weisen. —

Solange man die Wirtschaftsgesetze für universal, ewig und von der Gestaltung des sozialen Milieus unabhängig hielt, mußten die Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft fast unbeachtet bleiben. Diese historische Schule beschäftigte sich aber bald mit ihnen. Sie begann die Begleiterscheinungen

---

2) Vgl. dagegen Hasbach, Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von F. Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie 1890, S. 31, Anmerkung 1 (zitiert als „Allgemeine Grundlagen . . ."):

Der Unterschied zwischen Induktion und Deduktion ist kein Unterschied hinsichtlich der letzten Prinzipien der Forschung. Die „Gesetze" der sogenannten „deduktiven" klassischen Nationalökonomie sind durch naturgesetzliche Forschung gewonnen. (Vgl. auch Hasbach, Conrads Jahrbuch III-F XXVII. 2, 1904, S. 309.)

3) cf. Gumplowicz: Allgemeines Staatsrecht, 1907, S. 7.



auf dem Gebiete von Staat und Wirtschaft und das Staatsrecht mit seinem jeweiligen Einfluß auf die Organisation der Volkswirtschaft zu studieren.

Roscher beschäftigte sich schon mit solchen Fragen[4]). In seiner „Politik" (1892) hat er eine Menge historischen Materials verarbeitet und charakterisiert damit staatliche Institutionen aller Zeiten. Er legt das Hauptgewicht auf die psychologische Erklärung der einzelnen Staatsformen. Er schafft eine „geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie". — „Meines Erachtens ist aber für den modernen Staat die Staatsform weniger von Bedeutung, bezw. die Bestandteile verschiedener Staatsformen, als die quantitativen Verhältnisse dieser Elemente. Es soll damit nicht bestritten werden, daß die Staatsform auf die physische und wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes, namentlich in hemmender, ungünstiger Weise wirken kann. Aber in der Hauptsache ist doch das Recht als die Staatsform das Sekundäre und in ihrer Bedeutung nur nach ihren ethischen, psychologischen und wirtschaftlichen Handlungen zu beurteilen"[5]).

In seiner größten Wichtigkeit trat dieses Problem erst hervor, als die Mitglieder der historischen Schule aus ihren theoretischen Formulierungen praktische Folgerungen zu ziehen begannen. Und dann war auch noch die Zeit gekommen, wo die Naturwissenschaft ihre großen Triumphe zu feiern begann. Mit überwältigender Kraft stürmten ihre Resultate auf alle Geister ein. Überall empfand man das Bedürfnis, sich mit diesen Resultaten auseinander zu setzen. —

Wir sprechen der Staatswissenschaft eine hohe Bedeutung zu — eine Bedeutung für das politische Leben der Völker, einen Einfluß auf die praktische Politik, auf das Leben und die Entwicklung des Staates, auf Staatsänderungen und Umwälzungen. Staatswissenschaftliche Sätze von der Gleichheit,

---

4) Zur Lehre vom Zusammenhang von Nationalökonomie und Rechtswissenschaft in „Ansichten der Volkswirtschaft", 1861.

5) cf. Max Huber, in Monatsschrift für Soziologie 1909, 1, S. 24.

Freiheit und Brüderlichkeit der Menschen haben die französische Revolution geschaffen. Der Gedanke der deutschen Nation wurde zuerst von Fichte ausgesprochen und er hat sich aus seiner Theorie in die Wirklichkeit übertragen. Diese staatswissenschaftliche Idee — Nationalitätenrecht —, welche zum erstenmal auf dem Wiener Kongreß ausgesprochen wurde, hat im Osten Europas große politische Bewegungen ausgelöst. Der Keim dieser Ideen und Begriffe lag freilich in der Tatsache. Aber gerade da finden wir das Charakteristikum für die „rechte" Wissenschaft: die Wechselwirkung zwischen Tatsache und Idee. —

Die Staatslehre teilt mit allen Wissenschaften das Schicksal, daß ihre letzten und allgemeinsten Begriffe, auf denen ihr Denken ruht, der Erkenntnis die größten Schwierigkeiten darbieten, sogar vielleicht für immer der vollen Erkenntnis sich entziehen. Die Staatstheorien werden mächtig beeinflußt von den sozialen Stellungen und Strebungen ihrer Verfasser — sie sind auch nach der allgemeinen Weltanschauung, von der sie beherrscht werden, oder nach der Methode, welche ihre Untersuchung bildet, von einander verschieden.

Eine wissenschaftliche Begriffsbestimmung des Staates hat gewiß die Aufgabe, die Wirklichkeit zu erfassen. Nur dann hat sie einen Erkenntniswert. Eine Betrachtungsweise des Staates, die aber vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus trotzdem als sehr bedeutungsvoll bezeichnet werden muß, ist jene, welche die Ideen vom Staat in Worte faßt und ausführt, welche Merkmale der Staat an sich tragen soll. Derartige philosophische Staatsbegriffe haben in der Geschichte der Menschheit eine wichtige Rolle gespielt. Und wir halten zu dieser Behauptung, trotzdem Menzel[6]) erklärt, sie seien nicht geeignet, dem rein wissenschaftlichen Bedürfnis Rechnung zu tragen, das auf die Erkenntnis der Wirklichkeit gerichtet ist. Generell — sicher — kann dieses Bedürfnis nur durch An-

6) Adolf Menzel, „Begriff und Wesen des Staates" im Handbuch der Politik, Bd. 1, 1912, S. 36 ff.



wendung der induktiven Methode erfüllt werden, also in der Weise, daß alle konkreten, hierher gehörigen Erscheinungen, wie sie uns die Weltgeschichte in einer überwältigenden Fülle darbietet, zusammengefaßt werden. Es muß der Versuch gemacht werden, gemeinsame Merkmale aufzufinden und in einen abstrakten Begriff zusammenzufassen. —

Alle Verhältnisse des menschlichen Zusammenlebens sind vom Staate unmittelbar oder mittelbar beeinflußt, oft auch geradezu bestimmt. Die Organisation, die sich bei allen Völkern findet, die wir trotz ihrer endlosen gesellschaftlichen und rechtlichen Handlungen immer als Staat bezeichnen, ist der mächtigste Faktor alles sozialen Lebens. Wie in den antiken Republiken, in denen ein organisiertes Gemeinwesen im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens stand, blieb auch im Mittelalter die politische staatliche Organisation im allgemeinen das ausschlaggebende Moment für die wirtschaftliche, kulturelle Entwicklung. Hier war dies um so schwieriger, als es großenteils an umfassenden, durchgreifenden staatlichen Organisationen fehlte, und weil dem Staat in der Kirche eine mächtige Rivalin entstanden war. Der Staat der Gegenwart, mit seiner zwar formell gebundenen, inhaltlich aber schrankenlosen Gesetzgebungsgewalt, seinen nach dem Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit unaufhörlich sich mehrenden materiellen und geistigen Aufgaben und seiner hoch ausgebildeten Organisation, verdient noch mehr als der absolute Staat des 17. Jahrhunderts die Bezeichnung als Leviathan (Hobbes), als alles umfassendes, verschlingendes Wesen[7]).

So scheint es uns erklärlich, daß die Wissenschaften, die sich mit sozialen Erscheinungen befassen, die Rechtswissenschaft und die Volkswirtschaftslehre, aber auch die Soziologie selbst, ihr Interesse vor allem auf den Staat, seine Institutionen und wissenschaftliche Entwicklung, gerichtet haben.

7) cf. Max Huber, Beiträge zur Kenntnis der soziologischen Grundlage des Völkerrechts . . . . in Jahrbuch des öffentlichen Rechtes, Bd. 4, 1910, S. 56 ff.

Die Volkswirtschaft war gleichsam die Brücke, auf der von der Staatswissenschaft zur Erkenntnis der sozialen Erscheinungen mit ihrem politischen Inhalt hinübergeschritten wurde. Und hierin ist Lorenz von Steins Wirken hervorzuheben: „Der Staat ist weder eine Anstalt, noch eine Rechtsforderung, noch eine ethische Gestaltung, so wenig wie das Ich des Menschen. Der Staat ist eine höchst materielle Form der Persönlichkeit. Es ist sein Wesen, seinen Grund in sich selbst zu haben. Er kann so wenig bewiesen und so wenig begründet werden, als das Ich. . . . Er ist die gewaltige Tatsache, daß die Gemeinschaft der Menschen außerhalb und über dem Willen der Gemeinschaft selbst ein eigenes, selbständiges und selbsttätiges Dasein hat." Nach vielen mehr oder weniger erfolgreichen Versuchen, das gesellschaftliche Leben wissenschaftlich zu erfassen, unter denen insbesondere diejenigen von Comte, Spencer, Tylor und Bastian bahnbrechend wirkten, scheint es Gumplowicz gelungen, die Soziologie als Wissenschaft auszubauen, welche die Grundlage der Lehre über die Politik bildet[8]).

Diese große Umwälzung auf dem Gebiete der staatswissenschaftlichen Forschungen rief eine Reihe von Versuchen hervor, eine Naturlehre des Staates zu gründen. Die ganze organische Schule gehört hierher. Nach ihr erscheint der Staat

8) Ratzenhofer, im Vorwort zur „Politik": „Allerdings muß zugestanden werden, daß die sozialistischen Theoretiker, namentlich Marx und Lassalle, der Soziologie die Wege vorzeichneten. Erst als die Kulturgeschichte sich auf die verschiedenen Kulturen der verschiedenen ethnischen Völker und Rassen ausdehnte, entstand die Ethnologie, die sich neben die, seit Kant vorhandene, Anthropologie stellte. Die Anthropologie aber wurde durch Darwin auf eine neue Stufe gehoben, indem die allgemeine Lehre von den Organismen ihr als Grundlage gegeben wurde. Die Resultate, der so zum Dawinismus (Evolutionismus) sich umgestaltenden Naturwissenschaft (Häckel), begegneten sich mit dem von Frankreich und England herübergekommenen Gedanken der Soziologie." Und aus dieser Vereinigung entstand um 1880 die Soziologie als selbsttätige Wissenschaft.



als ein notwendiges Produkt menschlicher Anlagen. Er bildet keinen Mechanismus, sondern einen Organismus. Diese Versuche realisierten sich dann in der Soziologie, auf der als Basis eine wissenschaftliche Erkenntnis des Staates aufgebaut wurde.

Es ist begreiflich, daß bei den verschiedenartigen Betrachtungen des Staates unter den Merkmalen des Staatsbegriffes einzelne hervorgehoben worden sind, die eigentlich nicht bei allen staatlichen Bildungen festgestellt werden können. Jellinek z. B. unterscheidet eine objektive und eine subjektive Betrachtungsweise des Staates, je nachdem die äußeren Vorgänge, welche sich in Zeit und Raum abspielen, oder die physischen Akte, welche dem staatlichen Handeln verbunden sind, der Forschung zugrunde gelegt werden. Dieses methodische Prinzip wird heute von den Staatsrechtslehrern im allgemeinen anerkannt — bei seiner praktischen Durchführung ergeben sich aber Schwierigkeiten. Oft wird es vorkommen, daß in die Definition des Staatsbegriffes ein Merkmal Aufnahme findet, welches, wenn auch unbewußt, ein ideales Moment enthält[9]).

## B. Staatsideen.

> „Das Bild des noch nicht verwirklichten, aber anzustrebenden Staates in dem leuchtenden Glanze gedachter Vollkommenheit." Bluntschli.

Im allgemeinen entspricht den einzelnen Stufen der Erkenntnis je eine Staatsidee und so folgen einander in den Theorien Europas seit dem Mittelalter erst die theologische, dann die rationalistische. Gegenwärtig ringt sich die soziologische zur Geltung durch. Der Komplex

9) Adolf Menzel, „Natur und Kulturwissenschaften, Leipzig 1903".

Diese unbewußte Einwirkung von Zweck- und Wertgedanken ist ein charakteristisches Merkmal der Sozialwissenschaft. Menzel behauptet, daß auch der organischen und der juristischen Staatstheorie ein ideales

von Erscheinungen, welche durch die Entstehung des Staates hervorgerufen wurden, kann zum mindesten einen zweifachen Gegenstand der Forschung abgeben. Es können einerseits jene wirkenden Kräfte, welche den Zusammenschluß und Zusammenhalt der heterogenen, sozialen Gruppen hervorbringen mitsamt ihren Folgen, andererseits jenes System der gegenseitigen Verhältnisse, die aus dem Zusammenschluß entstehen, zum Gegenstand der Forschung gemacht werden. Mit ersterem beschäftigt sich die Soziologie, von der die Staatswissenschaft als ein Bestandteil erscheint, mit letzterem die Rechtswissenschaft. Die Soziologie hat die ganze Stellung und Lage der sozialen Bestandteile des Staates zur Grundlage und betrachtet auch die dadurch hervorgerufenen sozialen Verhältnisse — sie zieht die staatliche Betrachtung im großen in das Gebiet ihrer Forschung.

In der Rechtswissenschaft führt der Weg vom Recht zum Staat, in der Soziologie vom menschlichen Hordenleben zum Staat und vom Staat zum Recht.

Es war — wie auch Ratzenhofer spricht — ein Vorteil für die Erkenntnis des Staates, daß seit Anfang dieses Jahrhunderts zuerst in Frankreich der sozialistische Standpunkt eingenommen wurde. Er förderte die volkswirtschaftliche Betrachtung des Staates, denn er erschien ihm lediglich als eine Organisation der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung. Die Zielgedanken des Sozialismus weisen einen deutlich erkennbaren soziologischen Kern auf: die Zertrümmerung der Klassenverbände, die Lockerung und Schwächung des staatlichen und des Familien-Verbandes, wenn nicht gar ihre Aufhebung.

Gumplowicz nennt den sozialistischen Standpunkt ebenso wenig objektiv und wissenschaftlich, wie den staatsbürger-

Moment zugrunde liege. Die soziologische Staatslehre aber enthalte gewissermaßen ein negatives Ideal, sie male den Staat der Gegenwart und der Vergangenheit in den düstersten Farben.



lichen und den theokratischen oder den landesfürstlichen. Denn in seiner Auffassung walte eine einseitige Tendenz: das Streben nach Besserung des Loses der arbeitenden Klassen. Aber er spricht ihm für die Erkenntnis des Staates deswegen eine Berechtigung zu, weil er eine ganze Menge von Fragen nach der Entstehung und dem Wesen des Staates anregte und weil er das Augenmerk auf die innere soziale Struktur des Staates lenkte. Wir meinen: Der Sozialismus hat viel dazu beigetragen, die Grundlosigkeit aller früheren Staatsauffassungen festzustellen. Diese sozialistische Idee wurde in Deutschland also von Lorenz Stein übernommen und geführt [10]).

Was Gumplowicz als Staatsidee bezeichnet, ist die Idee, die wir uns von dem Wesen, von den Zwecken, von der Aufgabe des Staates machen. Der Staat als soziale Erscheinung folgt immer den gleichen Gesetzen sozialer Entwicklung und er kann die Richtung dieser Entwicklung nie verändern. Es gibt zwischen Staat und Staat im Wesen der Sache keinen Unterschied.

Auf vereinzelten Tatsachen des geschichtlichen und staatlichen Lebens basierend, von denselben abstrahiert, dienen die Staatsideen als Leitstern auf dem Wege der weiteren Forschung, haben also in jedem Falle, ob sie sich bewährt oder nicht, einen hohen methodologischen Wert.

Nach Gumplowicz liegt in der Staatsidee inbegriffen die Auffassung von den Aufgaben und Zwecken des Staates. Eine Staatsidee braucht nicht gerade politisch zu sein, sie kann rein wissenschaftlich sein — wie die soziologische — und dennoch eine praktische Bedeutung haben, indem sie andere Staatsideen, die dem Staat die mannigfachsten Aufgaben stellen, widerlegen. —

Aus dem Zusammenhang ethnischer, heterogener Elemente entstehen die Staaten, und alle Geschichte ist nur der

10) S. 30.

Kampf solcher gegnerischen Elemente. Dieser Gedanke geht von Wundt, Ratzel über Gumplowicz zu Ratzenhofer. Wundt gibt zu, daß die Zukunft der Staatswissenschaft in der soziologischen Methode liegt. Ratzel hat in einer Reihe von Werken gezeigt, daß es Faktoren gibt, die gestaltend den Staat beeinflussen, seinen Bestand bedingen, seinen Verfall beschleunigen — Faktoren, von denen die gesamte bisherige juristische Staatsrechtswissenschaft sich nichts träumen ließ. Ratzenhofer hat einen kühnen systematischen Bau aufgeführt, indem er uns die Geschichte als das Leben des Staates und im Staat all die sozialen Triebfedern aufweist, die seinen Betrieb unterhalten. Geschichte und Staat treten uns bei Ratzenhofer entgegen als Makro- und Mikrokosmos, in denen dieselben sozialen Kräfte wirken, die ihrer Natur nach sich austoben müssen und nur im ewigen Kampf sich austoben können [11]).

Von zwei verschiedenen Seiten packen Ratzel und Ratzenhofer das Problem an. Jener geht vom Boden, dieser von der sozialen Gruppe aus. Doch ergänzen sie einander. Zusammen führen sie den Nachweis, daß das, was die Staaten belebt, alles andere eher ist, als der Mensch. „Der Boden, das geographische Milieu, mit allem, was drum und dran hängt," sagt Ratzel, „die heterogenen sozialen Gruppen sind's, in denen Kräfte sich geltend machen, die nicht individuelle Vernunft, nicht menschlicher Wille, menschliche Überlegung sind," sagt Ratzenhofer.

Wenn Parteien und soziale Gruppen einen Kampf eröffnen, so wird ihnen niemand Ehrgeiz, Ruhmsucht unterschieben. Und es werden Parteien, Gruppen und auch eine Mehrzahl eizelner von einer ganz anderen Kraft zu sozialen Kämpfen gedrängt, die Gumplowicz als „Selbsterhaltungstrieb" bezeichnet. Dies ist nicht etwa „freier Wille" des einzelnen

---

11) cf. Gumplowicz, in „Berliner Zukunft" Nr. 29, 1899.



oder gar der Gruppe oder Gattung, sondern es ist allüberall herrschendes Naturgesetz, es ist die „ewige Urkraft", um mit Ratzenhofer zu sprechen.

---

Wenn der Staat kein persönliches Werk ist, sondern eine soziale Erscheinung, wenn er nicht einem individuellen Interesse dient, sondern einem sozialen: so ist wissenschaftlich seine Betrachtung vom sozialen Standpunkt berechtigt. Und so gesehen, ist er ein soziales Wesen, das nicht für sich lebt, sondern zukünftige soziale Wesen vorbereitet. Diese historische Tatsache bedarf keines Beweises. Staaten der Vergangenheit sind abgelöst worden durch Staaten von heute.

Die in dieser Richtung unternommene Betrachtung des Staates gehört zur soziologischen. Sie ist verschieden von der politischen. Der Politiker fragt darnach, was der Staat für sich macht, wie er die Aufgaben, die er sich mit Bewußtsein stellt, zu lösen unternimmt. Der Soziologe faßt diejenigen fernen Ziele ins Auge, denen der Staat unbewußt zustrebt, die sozusagen über sein Lebensziel hinausreichen, über die er seiner Natur nach sich keine Rechenschaft gibt, noch geben kann.

---

So hätten wir kurz orientierend den Ausgangspunkt und den Eingang für das Folgende gefunden:

I. Teil.

§ 2.

# Volkswirtschaftliche Staatsbetrachtungen.

## A. Gesichtspunkte, nach denen die sozialwissenschaftlichen Systeme eingeteilt werden können.

Die Wissenschaft kennt zwei Gesichtspunkte, nach denen die sozialwissenschaftlichen Systeme geteilt werden können. Den rein wirtschaftspolitischen: hiernach werden die Systeme nach ihrer Stellung zu bestimmten, festen, sozialen Einrichtungen (wie z. B. zum Eigentum) beurteilt; den theoretisch-sozialphilosophischen: wo nach dem höchsten ethischen Prinzip, nach der ökonomischen Weltanschauung des Verfassers gefragt wird.

Die hohe Prinzipienfrage der Sozialwissenschaft ist für uns die Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft [1]) [2]).

Von den Schriftstellern, die sich am erfolgreichsten und weitgehendsten mit dieser Klassifizierung beschäftigten, greifen wir heraus: Karl Diehl und Heinrich Dietzel. Diehl propagiert die erste Klassifikation, Dietzel wählt die Scheidung zwischen Individual- und Sozialprinzip, je nachdem, wie jenes Verhältnis vom Individuum zur Gesellschaft gedeutet wird. Der Begriff des „Sozialprinzips“ hat hier eine andere Bedeutung, als der gewöhnlich so genannte Sozialis-

1) Vgl. Adolf Wagner: Grundlegung der politischen Ökonomie. I., 1, 1892, S. 22.

2) Siehe S. 44 ff.



mus. Der „Sozialismus“, vor allem der Marxismus ist seiner ethischen Auffassung nach individualistisch — wie der französische Kommunismus und der Anarchismus. Ihr Streben gilt dem „bonheur commun“ des einzelnen Menschen.

Wir erachten Dietzels Darstellung als die richtige. Sie rückt die ganze sozialwissenschaftliche Weltanschauung des Autors in den Vordergrund — sie sucht die letzten Erkenntniswerte, die den ökonomischen Formulierungen zugrunde liegen. Wir unterscheiden somit wie Dietzel zwischen Individual- und Sozialprinzip [3]) und teilen darnach die wirtschaftlichen Systeme in zwei Gruppen: die „individualistischen“ und die „organischen“ Systeme.

Biermann, der in seiner großangelegten, aber bis jetzt nur teilweise erschienenen „Sozialwissenschaftlichen Staatslehre“ nach einem Einteilungsprinzip sucht, setzt an Stelle des Begriffes „organisch“, „der den fatalen Beigeschmack einer kritiklosen naturwissenschaftlichen Analogiebildung hat“ [4]), den Begriff „sozial“. Daß organische und individualistische Anschauungsbegriffe nicht in einem sich ausschließenden Gegensatz stehen, läßt sich belegen: einmal durch die physiokratische Schule, speziell Quesnay, deren Systeme „organisch„ sein wollen und dies durch die „Formulierung eines naturgesetzlichen ökonomischen Geschehens“ zu erreichen suchen, und weiter durch Herbert Spencer [5]), dessen Gesellschaftsbegriff ein

3) Dietzel definiert: „Das Sozialprinzip ist der Satz, daß die Gattung oder die menschliche Gesellschaft oder das soziale Ganze oberster Zweck sei, die Individuen dienende Organe im Leben des Sozialkörpers, wie die Gliedmaßen im Leben des physischen Körpers.“ — „Das Individualprinzip . . . ist der Satz, daß das Individuum oberster Zweck sei, daß alle höheren oder niederen sozialen Gebilde . . . nur Mittel seien, für die Zwecke der einzelnen, die sie in sich fassen.“

4) Biermann, „Staat und Wirtschaft“, 1905, S. 2.

5) Vgl. Herbert Spencer, Principles of Sociology 1885, S. 222. Vgl. dazu: P. Barth, Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie XVII, 1893, S. 190 ff. Ferner Albert Hesse, Der Gesellschaftsbegriff in Spencers Soziologie, Conrads Jahrbücher, 1911.

biologisch-organischer ist. Da beide Systeme ihrem obersten Prinzip nach individualistisch sind, erscheint es gerechtfertigt, den Begriff „organisch" zu ersetzen und wir wollen auch nach Biermanns Terminologie dafür den Begriff „sozial" aufnehmen.

Für unsere Problemstellung ist mit der Dietzelschen Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft aber nicht ganz gedient; denn die „Gesellschaft" führt zunächst nur ein begriffsmäßiges Dasein. Wir müssen vielmehr, wenn wir die Systeme nach ihrer Auffassung vom Staate und von staatlicher Intervention prüfen wollen, Individuen und Staat[6]) einander gegenüberstellen. Dietzel[7]) meint, aber unseres Erachtens nicht mit unanfechtbaren Gründen, diese Antithese sei sinnlos. Für ihn sind Volkswirtschaft, Gesellschaft und Staat drei aufeinanderfolgende Stufen der Entwicklung, jede ausgezeichnet durch eine stärkere Bindung der Individuen aneinander. Er faßt den Staat auf als einheitliche Organisationsform des Volkes zur Verwirklichung gemeinsamer Bedürfnisse und Strebungen. Das ist, wie wir später sehen werden, nach der Oppenheimerschen Lehre (S.  ff.) derjenige Teil des Staatsinhaltes, den dieser bezeichnet als „den Staat als Organisation des gemeinen Nutzens", während deren zweiter Bestandteil hier noch fehlt: „der Staat als Organisation des Klassennutzens."

Wir möchten hier schon vorausgreifend die Meinung vertreten, daß ein Unterschied zwischen „Staat" und „Gesellschaft" immer nur ein begrifflicher ist[8]). Der Staat ist nicht nur Wirkung, sondern auch Ursache gesellschaftlicher Vorgänge. Eine strenge Scheidung zwischen beiden erachten wir als unmöglich, denn keine „Gesellschaftsgruppe läßt sich außerhalb des Staates oder doch ohne ihn denken" (Jellinek): Im Staat

6) „The Man versus the State" — Herbert Spencer.
7) Carl Dietzel, „Die Volkswirtschaft und ihr Verhältnis zu Gesellschaft und Staat, Frankfurt 1864, S. 86 ff.
8) cf. Jellinek, „Allgemeine Staatslehre", 1900, S. 87.



konstituiert sich die „Gesellschaft" (Tönnies), in der das Zwangsmoment rechtlicher Normen herrscht, während die bloße „Konventionalregel" (Stammler) die „Gemeinschaft", den vorstaatlichen Zustand charakterisiert. — Der Staat ist die auf Rechtsnormen beruhende Gesellschaft, er repräsentiert den Gattungswillen und steht im Gegensatz zum Individualwillen des einzelnen (Biermann). — —

Wie der Staat entstanden ist, beschäftigt uns vorläufig nicht. Sicher ist es keine bewußte Schöpfung — wie wir später in der soziologischen Lehre sehen werden. Die erste Staatsbildung ist zugleich Rechtsbildung[9]). Wir können uns keine „Gesellschaft" ohne den „Staat" denken, menschliche Allgemeinwerte können nur in ihm erfüllt werden[10]). Aus solchen Überlegungen folgern wir mit Jellinek, daß „Hingabe an den Staat sittliche Notwendigkeit" sein müsse.

So wagen wir, vorläufig, an die Stelle der Gesellschaft den Staat zu stellen, obschon uns diese Begriffsidentifizierung nicht als wissenschaftlich erscheint.

Recht und Sitte gehen häufig ineinander über. Das Recht ist oft nichts anderes als kodifizierte Sitte und umgekehrt. Vor allem aber wird der wichtigste Bestandteil der Gesellschaft als Ganzes, die Wirtschaftsgesellschaft, die oft, namentlich von nationalökonomischen Autoren, als Gesellschaft schlechthin betrachtet wird, von Recht und Sitte gleichmäßig beherrscht und beeinflußt. — Wir kommen auf diese Frage später noch zu sprechen.

## B. Der Staat in den Volkswirtschaftlichen Systemen.

### a) Geschichtliche Entwicklung.

Die Theorien über die Entstehung des Staates, die Systeme der Volkswirtschaft — die Merkantilisten, die Physiokraten, die englische Naturlehre der Volkswirtschaft, die sozia-

9) cf. Jellinek a. a. O., S. 241.
10) cf. Jellinek a. a. O., S. 237.

listischen Theorien, die deutsche historische, die österreichische Schule u. s. f. — gehen heute in den grundlegenden Fragen auseinander.

Es gibt kein höheres Problem für die Erkenntnis des Menschen, als jenes über sich selbst und seine Bestimmung — die Frage nach dem Sinn des Lebens. Alle Versuche, den Menschen in die Geschichte hineinzustellen, Staat und Gesellschaft zu begreifen, die Entwicklung von Sitte, Recht und Institution zu verstehen, müssen über Einzelfragen hinausgehen und ein ganzes Gebäude schaffen.

Die Aufklärung und die Philosophie des 18. Jahrhunderts haben aus der Nationalökonomie eine selbständige Wissenschaft geschaffen: die individualistische und sozialistische Volkswirtschaftslehre haben beide den gleichen Ursprung. Sie sind Ergebnisse des jüngeren liberal-radikalen Naturrechtes. Die abstrakte individualistische Naturlehre von den Physiokraten und Adam Smith bis zu J. St. Mill[11]) und K. H. Rau und die sozialistische Theorie der Klassenkämpfe von W. Thompson bis zu Karl Marx wollen aus einer abstrakten Menschennatur heraus ein vollendetes objektives System der heutigen Volkswirtschaft konstruieren. Die beiden Theorien haben eine vom Staat und Recht losgelöste abstrakte Wirtschaftsgesellschaft gebildet. In beiden steckt ein großer Idealismus, der weltbewegend auf das praktische Leben einwirkte, die vorangeschrittenen Geister zum Handeln befähigte[12]). Die liberale Naturlehre der Volkswirtschaft betrachtete das wirtschaftliche Leben unter dem Bilde eines natürlich, harmonisch geordneten Systems individueller,

11) In der Persönlichkeit von Mill tritt der Gegensatz zwischen Individualismus und Sozialismus aufs schärfste hervor: die überzeugung, daß der Fortschritt nur auf dem Wege einer möglich freien Entwickelung des Individuums refolgen könne, führt Milli bis hart an die Grenze des Sozialismus.

12) cf. Schmoller, „Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten", Rektoratsrede Berlin 1897 (Jahrbuch, S. 250).



egoistisch handelnder Kräfte, die man nur sich selbst zu überlassen brauche, um vorteilhafte Folgen zu erzielen. Der ganzen Schule erschien Staat und Recht, außer zur Erhaltung des Friedens und zur Ausübung der Gerechtigkeit, überflüssig. Trotzdem bedeutete die Theorie von Smith einen großen Fortschritt in dieser Wissenschaft. Indem er die wirtschaftliche Wechselwirkung der großen sozialen Klassen für sich betrachtete, das bisherige Wissen zu einem geordneten System zusammenfaßte, hatte er dem praktischen Leben Großes geleistet.

Die sozialistischen Theorien haben alle eine mehr utopistische Färbung. Sie haben auf die Lage der unteren Klasse aufmerksam gemacht und im Anschluß an die Geschichtsphilosophie ihrer Zeit den Gedanken der Entwicklung in die Sozialwissenschaften eingeführt und das Verständnis für den Einfluß der Wirtschaft auf den Staat und seine Institutionen geweckt. Beide, die liberalen Nationalökonomen und die Sozialisten, wollen nicht nur sagen, wie es sei, sondern was geschehen soll, und stellen praktisch politische Ideale auf. Die einen wenden sich an die Regierenden und die anderen an die Regierten. —

Das Ziel der sozialistischen Literatur ist der Kampf für eine bessere Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft, die Förderung der unterdrückten Klassen. Die Annahme einer natürlichen Gleichheit aller Menschen, einer nur durch Staatseinrichtungen und Kapitalverteilung herbeigeführten Ungleichheit, bildet die Voraussetzung dieser Argumentation.

Die drei großen deutschen Sozialisten, Lassalle, Rodbertus und Marx stellen sich auf den Boden der Smith-Ricardoschen Tauschgesellschaft und verbinden damit die Ideen eines politischen utilitarischen Radikalismus und des ethischen Materialismus.

Die Wertlehre von Marx enthält den Versuch, die wichtigsten, wirtschaftlichen und politischen Vorgänge als ein Werdegang des Kapitales darzustellen. — Bei einem Teil der Sozialisten knüpfen sich die Hoffnungen auf eine künftige soziale Gleichheit an die Möglichkeit der Vervollkommnung der Men-

schen. — Die anderen hoffen, ein anderes Menschengeschlecht werde durch äußere Einrichtungen entstehen — unter Überschätzung aber der äußeren Glücksgüter.

Der Niedergang der dogmatischen und die Rückkehr zur kritischen und historischen Philosophie mußte auch die Nationalökonomie beeinflussen. Die Entwicklungslehre hat eine Reihe von Dogmen der liberalen und sozialen Nationalökonomie überlebt. In Deutschland hatte List, in Frankreich Sismondi die Lehre des Individualismus angegriffen. Später hatten dann Roscher, Hildebrand und Knies die ältere historische Schule begründet, sich mehr aber mit Einzelfragen beschäftigt, wie neue Systeme aufgestellt. Mit den großen Veränderungen im Verfassungsleben — der sozialen Schichtung — mit den neuen Aufgaben des Staates, wurden die alten Theorien des wirtschaftlichen Liberalismus nicht mehr fertig. Der Weg war frei für den Kathetersozialismus. Den Standpunkt der sozialen Reform, den er einnimmt, ist weder der des einseitigen Arbeiterinteresses, noch der des Unternehmer- oder Kapitalinteresses. Es ist ein Standpunkt, wie er sich aus der Wiederbelebung religiöser und ethischer Potenzen unserer Tage, aus dem machtvoll angewachsenen Staatsgefühl, aus dem gesteigerten Sinn für Recht und Gerechtigkeit ergeben hat. (Schmoller.) —

Unsere Aufgabe soll sein, in diesen volkswirtschaftlichen Systemen die Momente herauszusuchen, die geeignet scheinen, den Staat und seine Institutionen zu beeinflussen. Die größte Vorarbeit auf diesem Gebiet, die uns wichtig scheint, rührt von Schäffle her[13]). Die Nationalökonomie der Physiokraten

13) Schäffle: Gesellschaftliches System, 2. Auflage, Kapitel 31 bis 34, 3. Auflage I, S. 28 und ff.: „Die Gesellschaft in ihrer Organisation für die universelle Verwirklichung des Rechtes durch öffentliche Autorität und Gewalt, heißt der Staat. Dieser äußert sich einerseits in jeder autoritativ und machtbegabt auftretenden öffentlichen Gemeinde und Korporation, anderseits zentral und kosmopolitisch als eigentlicher Staat und als leider sehr schlecht gestimmtes, noch nicht fest organisiertes völkerrechtliches Konzert der gebildeten Staaten" (S. 30). Über die



konnte nach Wagners[14]) Meinung nicht zu einer prinzipiellen volkswirtschaftlichen Würdigung des Staates kommen. Die Auffassung des Staates als bloßen Rechtsproduzenten wäre volkswirtschaftlich zu eng.

Darüber werden wir in einem speziellen Kapitel handeln.

Besonders bemerkenswert ist die Stellung der deutschen nationalökonomischen Systematiker: Rau, Hermann, Roscher, Knies, G. Cohn. Wir wollen sie hier nur der Vollständigkeit halber aufführen. Ihre Behandlung liegt nicht im Rahmen der vorliegenden Arbeit[15]).

Erst die neuere historische und organische Auffassung vom Staat hat in ihren Theorien einen Umschwung mitgebracht. So wurde z. B. die Lehre von der Begründung des Staates durch einen Vertrag aufgehoben. Die Nationalökonomie ist dann nicht durchweg konsequent vorgegangen. Aber die neueste

Stellung des Staates zur Nationalökonomie äußert sich Schäffle: „Der Staat kommt für die Volkswirtschaft in drei Hauptrichtungen in Betracht: erstens als eine Organisation wirtschaftlicher Befriedigung des Kollektivbedürfnisses, nach Recht, Sicherheit und Ordnung durch Anschaffung und Vergeltung der dem politischen Kollektivbedürfnis zu widmenden Sachgüter und Dienste, d. h. einerseits als Finanzwirtschaft und andererseits als Staatswirtschaft im engeren Sinn, zweitens als Wirtschaftspolizei, d. h. als Organ der Anwendung . . . der öffentlichen Gewalt und Autortät für die wirksamste Befriedigung von privatwirtschaftlichen Bedürfnissen. Drittens, indem er als Personifikation der ganzen sittlichen Gemeinschaft in der ihm eigenen machtbegabten Rechts- und Ordnungsfunktion alle Glieder zu dem Zwecke an der rechten Stelle erhält und durch einander stützt, um auf die wirksamste Wirtschaftsführung der ganzen sittlichen Gemeinschaft einzuwirken: Volkswirtschaftspolitik" (S. 33), vgl. ferner 83 ff., sozialer Körper III, 365 ff., 457 ff., IV 216 ff.

14) Wagner a. a. O., Buch 5, § 310, 313 ff. Gensel, Artikel „Staat" in Rentsch's Handwörterbuch.

15) Rau geht nirgends speziell darauf ein. Hermann, 2. Auflage, S. 47 ff., 100 ff., 71 ff., hat den Staat kurz in seiner prinzipiellen Bedeutung gewürdigt. Roscher I § 42, II § 1. Knies „politische Ökonomie", S. 106 ff., S. 254 ff. Cohn § 302.

Wissenschaft von der Volkswirtschaft und Soziologie hat diese Idee wieder aufgenommen und sich teilweise hervorragend mit ihr beschäftigt: die österreichischen Soziologen und von ihnen ausgehend und anknüpfend Oppenheimer.

b) Individualismus und Sozialismus.

Das Grundproblem aller Staatswissenschaft ist die Frage nach der Balance von Individualismus und Sozialismus. Die Eigenart des menschlichen Zusammenlebens, das im Staatsleben seinen Ausdruck findet, beruht darauf, daß der selbständige Mensch seinem Wesen nach sozial, d. h. auf ein Zusammenhalten angewiesen ist.

Wir wollen versuchen, vorerst den eigentlich niemals bestimmt definierten Begriff des Individualismus als Gegensatz zum Sozialismus zu erfassen und in eingehender Untersuchung die Bedeutung dieses Gegensatzes für die Geschichte der staatswissenschaftlichen Ideen des 19. Jahrhunderts nachzuweisen: Zwei absolut verschiedene Tendenzen des menschlichen Geistes stehen sich hier gegenüber.

Der Sozialismus leitet alle Unvollkommenheiten des sozialen, staatlichen und wirtschaftlichen Lebens aus einem außerhalb des Menschen gelegenen Faktor, der sozialen Organisation her. Er fordert im Namen der Gerechtigkeit eine Änderung dieser Organisation.

Der Individualismus ist auch von der Unvollkommenheit der bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Zustände überzeugt. Er findet den Grund in zweierlei Ursachen, von denen nicht jede im gleichen Maße der Einwirkung des Menschen zugänglich ist. Auf der einen Seite die natürlichen Ursachen, die sich unserer Einwirkung überhaupt entziehen. Auf der andern Seite die menschliche Natur selbst, die entwicklungsfähig ist. Da nur die Individuen auf eine Einwirkung reagieren — nie, oder meistens nie, die Gesellschaft als Ganzes — so wird ein Reformversuch bei ihnen einzusetzen haben.



Man kann den Individualismus als eine philosophische Weltanschauung ansehen, die einer Wirtschaftsdoktrin eine bestimmte Richtung gegeben hat. Sie fordert für das Individuum die Freiheit, als Grundlage für die Entwicklung seiner Fähigkeiten.

Wenn wir den Individualismus in seiner Anwendung auf das Wirtschaftsleben betrachten, so wird man aus seinen psychologischen Prämissen bestimmte Schlüsse ziehen: die Gesellschaft ist das Ergebnis sozialer Instinkte und nicht einer verstandesgemäßen Schöpfung. Der ökonomische Individualismus glaubt beweisen zu können, daß das persönliche Interesse jedes einzelnen ausreicht, um die Produktion nach den Bedürfnissen einzurichten und die Güter auf Grund ihres Nutzens zu verteilen, der im freien Austausch sich herausbildet.

Er proklamiert Freiheit im Wirtschaftsleben und Privateigentum. Der einzige Fortschritt ist nur in der Vervollkommnung des Individuums zu finden. Die Staatstätigkeit soll sich beschränken auf die Fürsorge für Sicherheit, Ordnung und Schutz der freien Verträge.

Der schärfste Gegner des Individualismus ist der Sozialismus. Der politisch gefärbte Sozialismus verlangt eine Gleichheit der wirtschaftlichen Bedingungen und für die Proletarier die politische Macht. Ihm tritt der politische Liberalismus entgegen, der von einer Demokratie die Bedrohung der individuellen Freiheiten befürchtet. Gegen den christlichen Sozialismus wendet sich der christliche Individualismus. Die katholische Kirche legt eine Probe ab für starkes politisches Verstehen, indem sie ihre Lehre von der Autorität und der christlichen Nächstenliebe mit den Forderungen der freien Konkurrenz übereinstimmen läßt.

Die Versuche von Taine und Tocqueville, die den Werdegang der Geschichte als das Ergebnis freier Entwicklung des Individuums auffassen, bilden das Gegenstück zur materialistischen Geschichtsauffassung.

Der Individualismus schafft auch die Grundlagen für die Soziologie in der Art, wie sie von Spencer gelehrt wird. Er wendet sich gegen jeden Versuch, die Bedeutung des Staates der des Individuums voranzustellen. Er findet seine Überschätzung im Anarchismus, der jede Autorität ablehnt und in der Philosophie der Ungleichheit den Weg zum Fortschritt der Menschheit erblickt.

Der Unterschied zwischen Individualismus und Sozialismus wurde schon so dargestellt, daß dieser durchaus rationalistischen, jener antirationalistischen Charakter zeige. Für den Sozialismus sei das Invididuum ein Wesen, das sich den Forderungen der Vernunft unterordne und die Gesellschaft einem moralischen Ideal anpasse. Dem Individualismus erscheine die Gesellschaft als natürliches Phänomen, deren Zustand ihren eigenen Entwicklungsgesetzen unterworfen sei [16]).

Ob das Merkmal des Rationalismus den Gegensatz zwischen Individualismus und Sozialismus zeichnet, möchten wir aber bezweifeln. Unseres Erachtens sind Individualismus und Sozialismus nicht Gegensätze, die sich ausschließen, sondern im Gegensatz zum Sozialismus steht jede Wirtschaftsauffassung, die das Privateigentum als unabwendbare Tatsache im Wirtschaftsleben fordert. Mögen nach der methodologischen Seite die ältere liberale und die sozialistische Nationalökonomie verschieden sein, der Grundzug bleibt ihnen beiden, daß sie die Resultate der praktischen Politik sind. Der eigentliche Gegensatz zum Individualismus bildet der Kollektivismus, der das Individuum nicht als Selbstzweck ansieht, sondern es einer Einheit, sei es Kirche, Staat, Nation, unterordnet. Die kollektivistische Lehre findet als Politik ihren prägnantesten Ausdruck bei Hegel.

* * *

16) Vgl. Schatz, „l'Individualisme économique et social" 1907.



Wir behaupten, daß der Individualismus, der die Kräfte der einzelnen steigern will, im Industriestaat faktisch eine Verschlechterung der Rasse und eine Erniederung der Massen hervorbringt. Das Gewissen unserer Zeit muß sich gegen die äußersten Konsequenzen der freien Konkurrenz empören. Die hohen Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz, der Freiheit der Arbeit und der Verträge verschwinden oder werden klein, wenn sie nur die Unterdrückung derjenigen bewirken, die von ihrem täglichen Arbeitslohn leben.

Es läßt sich nicht mehr verkennen, daß die Politik des laisser-faire trotz scheinbarer Neutralität, tatsächlich doch nur die Besitzenden bevorteilt. Die Politik scheint weit mehr den Sonderzwecken einzelner, als den sozialen Interessen zu dienen. —

Auch die Ergebnisse der Arbeitergesetzgebung haben die revolutionäre Theorie des Individualismus als falsch bewiesen. Nach dieser Lehre werden die Staaten, die die größte Freiheit im Wirtschaftsleben gewähren, nach außen am stärksten dastehen. Aber der Beweis zeigt, daß im Gegenteil die Staaten am machtvollsten sind, die ihre Arbeiter am besten gegen das Kapital schützen. Auf allen Gebieten läßt der moderne Staat seine Verwaltung einschreiten, um gewisse Kollektivinteressen zu schützen, die durch die freie Tätigkeit des einzelnen bedroht erscheinen. —

Diejenigen Theoretiker, die nicht bis zu den letzten Ursachen der großen Massenerscheinungen zurückgehen, erklären die großen Evolutionen durch die Taten einiger führender Persönlichkeiten. Gewiß — aber in der Allgemeinheit ist diese Auffassung ohne weiteres abzuweisen. — Spencer kennzeichnet in seinen letzten Schriften diese Ausdehnung der Staatstätigkeit als einen vorübergehenden Rückfall der Gesellschaft in den militärischen Typus der Zwangsgenossenschaft und der Zwangsdisziplin, und um diese Rückschrittserscheinung dem Rahmen seines Systems einzufügen, sucht er sie aus dem Gesetz des Rhythmus zu erklären.

Es ist verständlich, daß rationalistische und systematische Denker, die mit logischen Konstruktionen ausgiebig arbeiten, sich von der Einfachheit einer Lehre bezwingen lassen, die dem Forscher ein letztes Ziel zu bieten scheint. Sobald sie aber, wie z. B. Taine, dem Problem näher rückten, erkannten sie die Unmöglichkeit, die Tätigkeit des Staates in eine enge Formel zu pressen; sie haben sie dann aber so weit ausgedehnt, daß sie jede beschränkende Kraft verlor.

* * *

Die historische Betrachtung hat auf den Sozialismus starken Einfluß gehabt. Das hängt mit seiner Entstehung zusammen. Er hat sich in Deutschland auf Grundlage des Hegelschen Entwicklungsgedankens gebildet. Er hat aus dieser formalen Idee die materielle Folgerung gezogen: die wirtschaftliche Entwicklung, die jetzt im Flusse sei, müsse zu neuen Formen führen, die die kapitalistisch-individualistische Wirtschaft in eine sozialistische Volkswirtschaft umwandle.

Die Theorien, die dem Sozialismus entgegengetreten sind, z. B. der Katheder-Sozialismus, vor allem Wagner, haben durch Gegenüberstellung von Sozialismus und Individualismus die Frage soziologisch behandelt[17]). Trotzdem ist diese Betrachtungsart nicht herrschend geworden, die wirtschaft-

17) „Die alten Doktrinen der individualistischen Naturlehre verwandelten sich gerade jetzt aus dem humanen Idealismus eines A. Smith in den harten Mamonismus der Manchesterschule und wußten in bezug auf die großen sozialen Fragen, die Neubildung der Unternehmungsformen, die total veränderten Folgen der Konkurrenz und die ganz andere wirtschaftliche Spannung der Weltreiche und der kleinen Staaten untereinander nichts zu sagen. Nur die sozialistischen Theoretiker standen dem nötigen Neubau der Volkswirtschaft mit ihrer Phantastik über die Ausrottung des Profitmachens, ihren schwankenden Hoffnungen auf egoistische Massen und nicht egoistische Wirtschaftslenker ihrem Unverständnis aller staatlichen Machtkonzentration und aller internationalen Machtkämpfe kaum ratloser gegenüber (Schmoller, „Wechselnde Theorien" . . . a. a. O., S. 257).



liche Auffassung dieser großen ökonomischen Krisis herrscht noch. Die Gegenüberstellung dieser beiden Tendenzen geschieht in vorwiegend nationalökonomischem Sinne: man denkt an die Idee des freien Wettbewerbes und an den Sozialismus als eine Form assoziativer Bindung dieser wirtschaftlichen Freiheit. Und wenn aus der Frage nach dem Zuchthausstaat des Sozialisten nicht nur die Sorge um ökonomische Unabhängigkeit spricht, so kann man doch nirgends eine im wissenschaftlichen Sinne soziologische Lösung dieses Problems finden.

Man kann aber einwenden, daß alle nationalökonomische Betrachtungsweise an sich eine soziologische sei, und so könnten wir behaupten, daß der Sozialismus — soziologisch gefaßt — zunächst als die ökonomische Konsequenz des politisch längst ausgesprochenen und teilweise zur Herrschaft gekommenen Massenindividualismus der Demokratie zu sehen sei.

Er unterwirft dem Zwecke des Staates die Zwecke aller Individuen. Er beeinflußt den Marxismus, der seinerseits den Ausgangspunkt von neuen Kollektiveinheiten, den Gesellschaftsklassen, nimmt.

Wir unterscheiden zwischen utopischem und wissenschaftlichem Sozialismus. Diese Unterscheidung und die dadurch bedingte Problemstellung ist eines der größten Verdienste, die sich Marx um die soziologische Wissenschaft erworben hat. Er ist beherrscht von dem Gedanken der Evolution, die alles organische und supraorganische Sein beherrscht. Namentlich die Geschichte erschien seiner materialistischen Auffassung als ein gewaltiger Evolutionsprozeß, beherrscht durch die Selbstentfaltung der ökonomischen Produktivkräfte, und er sah, daß die Ideologien jeder Zeit nicht anderes sind, als die psychischen Reflexe dieses Prozesses, der Oberbau, der sich mit dem Unterbau gesetzmäßig umwälzt. Zu diesem ideologischen Oberbau gehören auch die Vorstellungen über das Wesen und die Zukunft des Staates.

Der wissenschaftliche Sozialismus besteht darin, die sozialistische Ordnung nicht nur aus dem Kopfe zu erfinden,

sondern mittels des Kopfes aus ihren eigenen Entwicklungstendenzen zu entwickeln (Engels).

Dieser Aufgabe suchten vor allem der marxistische Kollektivismus und Oppenheimers liberaler Sozialismus gerecht zu werden. Nach Oppenheimers Meinung ist Marx bei seiner Aufgabe gescheitert, ob Oppenheimer sie gelöst hat, wird die Zukunft beweisen.

* * *

„Die theoretischen Systeme der Nationalökonomie sind zugleich Systeme der wirtschaftlichen Verwaltung" (Ludwig Stein). „Damit", so können wir dieses Wort auslegen, „sind sie auch Systeme von Lehren und Forderungen für die Stellung des Staates zum Wirtschaftsleben überhaupt" [18]). Mit der Entwicklung der Theorien über das Wirtschaftsleben gehen parallel Formulierungen der Politik über die Stellung des Staates auf dem Gebiete der Volkswirtschaft. In der ersten größeren wissenschaftlichen Periode der Nationalökonomie, der Periode der vorherrschend merkantilistischen Richtung, wird in Anknüpfung an die Entwicklungen der Praxis der Staat mit mehr oder weniger Konsequenz zum beherrschenden Faktor der Volkswirtschaft gemacht [19]).

Die Nationalökonomie unterwirft sich dieser Wirtschaftspolitik des Staates. Sie wird auch überzeugt durch die Argu-

18) Adolf Wagner in Conrads Handwörterbuch: „Der Staat in den nationalökonomischen Systemen." Dazu zu vergleichen: Schäffle, a. a. O., 2. Auflage, Kap. 31—34, 3. Aufl. I. S. 28 ff., II. S. 83 ff., III. S. 365 ff., 457 ff., IV. S. 216 ff. Laspeyres: „Abteilung Staatswirtschaft in Bluntschlis Staatswörterbuch"; E. Sax: „Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft"; Philippowich: „Grundriß der politischen Ökonomie"; Schmoller: „Grundriß der politischen Ökonomie 1900, S. 277 ff., S. 317 ff.; Oppenheimer: „Der Staat"; Mélamed: „Staat im Wandel der Jahrtausende. Weitere Literaturangaben in Wagner: „Grundlegung, 3. Auflage, I. zweite Hälfte S. 870—76, 857 ff., 761—69.

19) cf. Wagner: Artikel in Conrads Handwörterbuch a. a. O.



mente der Philosophie und der Rechts- und Staatslehre dieser Epoche (Zeitalter Wolffs). Dieses eudämonistische Prinzip gibt dem Staat die beherrschende Stellung im Wirtschaftsleben und in der Politik. Der Wohlfahrtsstaat gelangt zur unumschränkten Geltung. „Sie" — die Wirtschaftslehre — „kennt fast keine Grenzen mehr für die Staatstätigkeit auf volkswirtschaftlichem Gebiet, für die Zentralisation der wirtschaftlichen Verwaltung und deren Leitung von oben für die Beschränkung der Einzelfreiheit und der individuell vielfach auch der genossenschaftlich-wirtschaftlichen Tätigkeit. . . . Sie vertritt, wie die Politik der Zeit, die Staatsomnipotenz auch gegenüber Gemeinden in betreff deren bisherigen Funktion auf wirtschaftlichem Gebiet" [20]).

Die zweite große wissenschaftliche Periode der Nationalökonomie, die liberal-individualistische, bildet eine gewaltige Reaktion, zuerst in der Form der physiokratischen Lehre, dann in der Smith- und schließlich in der extremen Manchester-Schule. Auch hier sind es philosophische Ideen (Rousseau, Kant), politische Umgestaltungen (französische Revolution), die ungeheure Umgestaltung der Produktionstechnik, welche auf die Ausbildung dieser neuen Wirtschaftstheorie einwirkten. Die Vielregierei des Staates wird angegriffen „laisser faire et passer, le monde va de lui même". die Regierung soll die sterilen Auswüchse sich selbst überlassen (Quesnay). Nur der Rechtszweck des Staates wird anerkannt. Der Staat soll nur Produzent von Sicherheit sein (Manchester-Schule).

Die Resultate der Lehren von Kant und Smith erreichen in ihrer Staatsbetrachtung fast den gleichen Wert. Ihre Forderungen, die von der Idee der Freiheit ausgehen, erhalten hohe theoretische Bedeutung und beherrschen die ökonomische Doktrin in der Lehre von der richtigen Stellung des Staates zur Volkswiritschaft (W. von Humboldt).

20) Wagner a. a. O.

Diese liberal-individualistische Lehre konzentriert sich am höchsten in der *Manchester-Doktrin*. Sie kennt nur ein freies Spiel der Wirtschaftskräfte auf dem Markt und übergibt dem Staat den „Nachtwächterdienst“ im Wirtschaftsleben.

Der Umschwung in der Rechts- und Staatswissenschaft zur sozialen, aus der individualen zur historischen, aus der abstrakten zur organischen, aus der mechanischen Auffassung — die im 19. Jahrhundert an den Staat herantretenden neuen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben, der schroffe Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit usw. führte zu einem Rückschlag gegen die liberal-individuelle Wirtschaftstheorie [21]). Die *soziale Theorie* gelangte zur Entwicklung. In ihr finden sich Berührungspunkte mit der merkantilistischen und auch mit der sozialistischen Theorie vom Staat, aber die Einseitigkeiten und Übertreibungen dieser beiden in sich verwandten Theorien werden sorgsam zu vermeiden gesucht [22]).

Der neueste wissenschaftliche Sozialismus, der auf dem Evolutionsdogma und der materialistischen Geschichtsauffassung ruht (*Marx*), nimmt den Ausdruck „Zukunftsstaat“ nicht auf, stellt aber die Prognose, daß mit der Verwirklichung eines sozialen Wirtschaftssystems der Staat überflüssig wäre. Er vertritt das Ideal, welches der klassische Repräsentant des politischen Liberalismus, W. *von Humboldt*, aufgestellt hat: „Das, worauf die ganze Größe des Menschen zuletzt beruht, wonach der einzelne Mensch ewig ringen muß, ist die Eigentümlichkeit der Kraft und der Bildung.“ Sie verlangt ein kräftiges Eingreifen des Staates in das „freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“, um dem einzelnen die Erfüllung der wirtschaftlichen Bedingungen zu ermöglichen (Katheder-Sozia-

---

21) cf. *Wagner* a. a. O.

22) *Wagner* a. a. O. Die sozialistische Theorie vom Zukunftsstaat erscheint gegenüber der hier genannten „sozialen“ — Wagner nennt sie oft „staatssozialistisch“, als das extreme Zerrbild und darin ihrem absoluten Gegenstück der Manchester-Theorie, in deren Verhältnis zur liberal-individualistischen Theorie, analog.



listen: *Wagner*, *Schmoller*). Hier ist die soziale Wirtschaft als ein selbständig da seiender Organismus aufgefaßt, in dessen Leben und Wirken der Staat mit dem Mittel rechtlicher Anordnung aus Gründen der Ethik einzugreifen habe.

Aber: „Die Naturseite des Kulturfortschrittes“ in unseren Tagen ist nicht, wie *Schmoller* sagt, „zunehmende Ungleichheit der Menschen und Klassen“ (ev.-soz. Kongreß von 1897), sondern abnehmende Ungleichheit. Sie ist nicht, wie *Wagner* meint: „Gefahr der Plutokratie auf der einen, der knapperen Lebenshaltung, um nicht zu sagen der Verkümmerung, der Verproletarisierung der ganzen Masse der Bevölkerung auf der andern Seite,“ sondern Hebung der Masse zu größerem Wohlstand.

Die Revolutionstheorie des Katheder-Sozialismus kann nicht richtig sein. Diese Theorie ist ein wesentlicher Bestandteil der Lehren des Katheder-Sozialisten — der sich durch seine prinzipiellen Äußerungen schlingt von der Rede *Schmollers* zu Eisenach (1872) bis zur Rede *Schmollers* in Breslau (1899): „Sie erinnern sich aus der Geschichte, daß alle höhere Kultur, wie die der Griechen, der Römer und anderer Völker an ähnlichen Gegensätzen, an sozialen Klassenkämpfen und Revolutionen, an der Unfähigkeit, eine Versöhnung zwischen den höheren und den unteren Klassen zu finden, zugrunde gegangen ist. Wenn auch noch in weiter Ferne, sehen Sie ähnliche Gefahren für unsere Kultur, wenn es nicht gelingt, auf Grund all der weiteren Reformen, an denen die Gegenwart arbeitet, die unteren Klassen zu heben, zu bilden, zu versöhnen, derart, daß sie in Harmonie und Frieden sich in den Organismus der Gesellschaft und des Staates einfügen.“

---

## § 3.

## Das Naturrecht, soweit es den ökonomischen Liberalismus vorbereitete.

Die Darstellung des Naturrechtes gehört nicht zu unserer Aufgabe. Aber die Systeme des ökonomischen Individualismus — Physiokratie und klassische Schule — erscheinen uns nur von ihrer naturrechtlichen Basis aus verständlich. So müssen wir kurz den Zusammenhang und Übergang suchen. Hasbach hat auf diesen Zusammenhang in grundlegender Weise hingewiesen [1]). Es ist notwendig, klar zu sehen, wie das neuere englisch-deutsche Naturrecht über das Staatsproblem gedacht hat und wie es zu jenem individualistischen Rationalismus gelangt ist, der sich von Grotius zur deutschen Freihandelsschule schlingt.

Was ist Naturrecht? Karl Bergbohm [2]) definiert es als „jede Vorstellung von einem Rechte, das nicht mit dem positiven Satz für Satz, Institut für Institut . . . identisch sein, trotzdem aber den Anspruch haben soll, etwas für das Rechtsleben in näherer oder entfernterer Weise Maßgebendes . . . zu bedeuten".

Noch bei Herbert Spencer dient der Unterschied, den die antike Rechtsphilosophie mit der Trennung des Stoizismus und Epikurismus machte, als Klassifizierungsmittel.

1) Hasbach: Die allgemeine philosophische Grundlage der von Quesnay und Smith begründeten politischen Ökonomie 1890.

2) Karl Bergbohm: Jurisprudenz und Rechtsphilosophie, I. 1892, S. 140 (Bergbohm ist erbitterter Gegner des Naturrechtes).



„Natürliches Gesetz" und „menschliche Satzung" [3]) kämpfen um die Vorherrschaft. Im 17. und 18. Jahrhundert zeigte sich das Streben, ein natürliches System, nicht nur der Natur, sondern auch der Geisteswissenschaften, zu schaffen. Aus diesem allmächtigen Streben entsproß die Renaissance des Naturrechtes und durch seine Mittlung das „natürliche System" der Physiokratie (Biermann).

Nach Dilthey [4]) ist das neue „natürliche System" durch das Zusammenwirken von drei sehr verschiedenen Ideenkreisen entstanden: der religiösen Ideen, der römischen Stoa und der neuen Naturwissenschaft. Am stärksten beeinflußte — nach den Forschungen von Dilthey — die römische Stoa [5]) die großen Rechtsphilosophen Hobbes, Spinoza und Locke, die Schöpfer des rechtlichen Liberalismus. Von ihnen führte der Weg zu Quesnay, dem Darsteller des ökonomischen Liberalismus. Auch die Rechtswissenschaft bleibt von Grotius bis Kant spezifisch naturrechtlichen Inhalts. Erst nach Kant trennen sich Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie [6]). Der methaphysische Dogmatismus des 17. und 18. Jahrhunderts erhält sich im ökonomischen Individualismus viel länger, als in dem rechtlichen. Die Reaktion des historischen Relativismus setzt auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft früher ein. Rationalismus naturrechtlicher Sub-

3) Vgl. L. v. Savigny: Das Naturrechtsproblem und die Methode seiner Lösung, Schmollers Jahrbücher XXV., 1901, S. 26.

4) Dilthey: Im Archiv für Geschichte der Philosophie, V. 4, 1892, S. 484.

5) Die beiden antiken Richtungen unterscheiden sich: Der Stoizismus hält nur das auf der Natur beruhende für „gerecht", während der Epikureismus von der Relativität aller Dinge ausgeht und Recht und Staat als konventionelle Institutionen rein utilitaristischer Art hinstellt.

6) Landsberg: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III., 1. 1898, S. 510.

„Recht und Staat entstehen dem erstern als gottgewollte, aus der menschlichen Natur ablösliche Einrichutngen, dem zweiten als vertragsmäßige Zweckmäßigkeitsanstalten." (Bergbohm a. a. O., S. 153/54.)

stanz und kritischer Historismus, individualistische und soziale Weltanschauung müssen sich immer begrifflich ausschließen (Biermann).

Wir wollen kurz die großen Stoiker und Epikureer des 17. und 18. Jahrhunderts, die Neuschöpfer des Naturrechtes, Grotius, Hobbes, Locke, Spinoza und Hume, vorbeigehen lassen — soweit sie für den Staat das Wirtschaftsmoment betonen.

Hugo de Groot (1583—1645) ist von Bacon und seinem Rationalismus beeinflußt[6a]). Er folgert, wie schon vor ihm Aristoteles und Thomas von Aquino, die Notwendigkeit des Rechts aus dem Geselligkeitstrieb der Menschen, „aus der Soziabilität der Menschennatur“[7]). Alle Normen, die sich aus dieser Eigenschaft der menschlichen Natur ergeben, bilden das natürliche Recht[8]). Grotius trennt scharf zwischen natürlichem und bürgerlichem Recht. Wir begegnen dieser Scheidung wieder in der Lehre Quesnays vom ordre naturel und orde positif.

Bei Grotius entsteht der Staat nicht aus eigenem Rechtsgrund, sondern durch den Willen der einzelnen, die darum immer dem Staate gegenüber ihr Individualinteresse durchsetzen können[9]). So hat sich der Staat im wesentlichen auf den Schutz und Sicherheitszweck zu beschränken. Wenn er weiter geht, so stellt er sich in Widerspruch mit den Interessen seiner Angehörigen. — Die Staatslehre des Hugo Grotius ist individualistisch. Sie inauguriert die den Kultur-

6a) Es wird dies eigentümlich scheinen, weil doch zugleich die Lehre des Stoa in ihm mächtig war und ihn naturrechtlich deduzieren ließ. Der Widerspruch erklärt sich daraus (cf. Landsberg a. a. O., S. 3), daß Grotius nur den Rationalismus, aber nicht die „Induktion“ des englischen Denkers übernommen hat.

7) Ludwig Stein: Die soziale Frage im Lichte der Philosophie, 1897, S. 458.

8) Grotius: de jure belli ac pacis 1625. Lib. I, cap. I, § 10.

9) cf. Vorländer: Geschichte der Philosophie, II, 1903, S. 34.



und Wohlfahrtszweck ausschließende, unproduktive Interventionslehre.

Hobbes ist der erste große „metaphysische Politiker“[10]), den das neue Zeitalter kennt. Sein großes historisches Werk ist die rechtsphilosophische Begründung des monarchischen Absolutismus und einer „sakrosanten Omnipotenz“ (Lu. Stein). Der Staat ist ein notwendiges Übel, ein „Leviathan“. Die Individuen haben dieses Ungeheuer allerdings selbst herbeigerufen, damit es sie gegeneinander und die Ausartung ihrer egoistischen Triebe in einem Kampf aller gegen alle schützen soll. Sie haben aber nicht eingesehen, daß ihre individuellen Zwecke damit einem allmächtigen Gesamtzweck — dem Leviathan — geopfert werden mußten.

Hier zeigt sich ein Widerspruch in Hobbes Lehre, der uns hindern könnte, ihn für den reinen Individualismus in Anspruch zu nehmen: Die Individuen bleiben nach Vollzug des Staatsschöpfungsaktes nicht mehr die Hauptpersonen, nicht mehr die Selbstzwecke der staatlichen Existenz, sondern sie werden zu bloßen Mitteln zum Zwecke. Also war in dem Naturzustand des Individuums alles, im Staat ist es nichts mehr.

Der Staat ist auf Individualbeschluß entstanden, er ist „gemacht“ worden. Auch Hobbes kennt den Unterschied zwischen natürlichen und bürgerlichen Gesetzen[11]). Die ersteren sind ihm ewig und unveränderlich, die letzteren wechselnder Natur. Er unterläßt es aber, eine scharfe Scheidung durchzuführen. Eine genauere Betrachtung der Theorien von Hobbes ergibt: Er ist Individualist in bezug auf die Staatsbegründungslehre — aber das starre Gegenteil (Staatsabsolutist) in bezug auf die Staatszwecklehre.

10) Comte: Cours de philosophie positive, ed. E. Littré 1869, V., pag. 449 ff., 506 ff.

Vgl. auch Barth: Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897, S. 44.

11) cf. von Sigwart: Vergleichung der Rechts- und Staatstheorien des Spinoza und des Hobbes 1842, S. 109 ff.

In Hobbes Lehre gehen Individual- und Sozialprinzip zusammen. Und doch wurzelt er fest im Naturrecht [12]). Hobbes will den Vertrag nur rationalistisch erklären [13]). So nähert er sich Kant, für den der Sozialvertrag eine „Idee" ist. Der Zweck des Staates ist Sicherheit und Rechtsschutz!

Wir kommen zu folgendem Schluß: Hobbes ist Vertreter des Sozialprinzipes als Schöpfer eines selbständigen jus publicum und Vertreter eines Staatssozialismus [14]) — Vertreter des Individualprinzipes — in seiner Anschauung vom Staatszweck, als er sich auf den Schutzzweck beschränkt und die individualistische Lehre vom Sozialvertrage verfochten hat. So bleibt — wie auch Kuno Fischer ausführt — ein Widerspruch in seiner Lehre bestehen. Denn Hobbes leitet alles gesellschaftliche Wesen aus den Eigenschaften der Individuen ab, opfert aber dem so begründeten Staat alle individuelle Interessen. Sein Einfluß ist aber — und trotzdem ein ganz großer gewesen. Seine Argumente kehren noch bei Herbert Spencer wieder. Und seine sehr realistische Auffassung des staatlichen Lebens sichert ihm unter den neuesten Utilitaristen noch heute einen großen Einfluß.

Die Staatslehre von Spinoza (1632—77) zeigt die Spuren vorkritischen Denkens. Für ihn sind Staatsgesetze nur eine Art Naturgesetze. Es fehlt der Freiheitsbegriff [15]). Der

12) Für Biermann a. a. O., S. 12, ist Hobbes der eigentliche Schöpfer des Sozialvertrags; während Gierke (vgl. Jellinek a. a. O., S. 183 und seine Deutung der Stelle bei Althusius, polit. ed. IV. Herborn 1625 V, S. 59 ff.) Althusins dafür in Anspruch nimmt. Vgl. Gierke: Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien 1880.

13) Vgl. Jellinek a. a. O., S. 186, dagegen Lu. Stein: Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897, S. 461.

14) Toennies: Hobbes Leben und Lehre 1896, S. 216/217.

15) Vgl. Kuno Fischer: Spinozas Leben, Werke und Lehre 1898, S. 453.



Staat ist nach dem Willen der einzelnen entstanden. Er darf keinen Sonderwillen besitzen, der mehr sein kann als die Summe aller Einzelwillen. Die Naturrechte des einzelnen Menschen finden ihre Grenze in den Interessen der Umgebung. Diese Harmonie aufrecht zu erhalten, ist die erste Aufgabe der Staatsgewalt und bildet einen wichtigen Bestandteil des Naturrechtes. Sie tritt in der physiokratischen Lehre des ordre positif. in dem Smithschen System der Freiheit und in dem Rechtsstaat Kants und Humboldts auf und kommt in den Theorien der deutschen Freihandelsschule zum Vorschein. Grotius hat sie bereits angedeutet, Spinoza und Locke vertreten sie auf das prägnanteste.

Der Staat ist ein künstliches Produkt, „entstanden aus Not und berechnet auf das Bedürfnis" [16]). Er muß verstehen, die Individuen zu bändigen. — Über den Zweck des Staates spricht sich Spinoza in seinem „Tractatus politicus" aus: „Die Sicherheit ist die Tugend des Staates." Der Staat ist nur die Rechtsordnung. Er ist die Summe der Einzelwillen, die aber im staatlichen Zustand nicht unterdrückt werden dürfen [17]). Das ist die Achse, um die sich die ganze Naturrechtslehre dreht: Es gibt keinen absoluten Gegensatz zwischen Gesamtwille und Einzelwille, zwischen Gesamtwohl und privatem Eigennutz.

Über den Wert Spinozas gehen die Meinungen auseinander. Kuno Fischer und Biermann sind der Ansicht, daß Spinoza in seiner individualistischen Staatszwecklehre viel konsequenter sei, denn Hobbes. Dagegen Landsberg und auch Bergbohm [18]); sie deuten seine Lehre anders. Bergbohm nennt ihn sogar einen „Leugner des Naturrechtes". — Da Spinoza Recht und Macht identifiziert, so mag es nicht leicht sein, eine Lösung zu finden. Gegen-

16) Kuno Fischer a. a. O., S. 473.

17) Adolf Menzel: Wandlungen in der Staatslehre des Spinoza 1898, S. 23 ff. (Er weist auf eine interessante Parallele bei Rousseau hin.)

18) Bergbohm a. a. O. I, S. 164 ff.

sätze sind gewiß in dieser Lehre vorhanden [19]). Jedenfalls ist die Einheitlichkeit bei Spinoza so weit durchgeführt, als sich sein mechanischer Kausalbegriff auch in der Staatslehre, die „nichts als Naturlehre der Naturrechte der einzelnen ist" (Biermann), wiederfindet. Charakteristisch bei ihm ist das Fehlen teleologischer Auffassung: „Die Politik wird zur Mechanik des Staates" [20]). Die beiden Hauptmerkmale der Spinozistischen Staatsphilosophie sind: die Vertragstheorie, die Entstehung des Staates durch die Einzelwillen und die Vorherrschaft der Individualrechte auch im status civilis, die Identifizierung von Gesamt- und Einzelwille.

Spinoza hat in die Geschichte der Staatstheorien im christlichen Europa einen Markstein gelegt [21]). Bis zu seiner Zeit stand mit geringen Ausnahmen (Machiavelli) die Staatstheorie im Banne der Theologie. Indem Spinoza Gott mit der Natur identifizierte, eigentlich den Begriff Gott in den Begriff Natur umwandelte, hat er ganz unmerklich den theologischen Standpunkt in einen naturwissenschaftlichen verwandelt. Die Bahnen, auf denen heute die Soziologen und Monisten (Ratzenhofer) und die politischen Antropologen (Woltmann) wandeln, hat Spinoza eröffnet. Er hat die Staatslehre aus den Banden der theologischen Scholastik befreit und sie zu einer Naturlehre des Staates gemacht.

Ratzenhofer hat den Spinozismus in moderner Ausführung wieder aufleben lassen. In ihm verwandelt sich der mystische Gott Spinozas, der „sich selbst liebt", in die „Urkraft", die „sich geltend machen will". Nicht nur der Schöpfer des Monismus ist Spinoza durch den Satz, daß die Gesetze und Regeln der Natur, wonach alles geschieht, „überall und immer die gleichen sind" — man kann sagen, daß

19) Vgl. Th. Camerer: Spinoza und Schleiermacher 1903, S. 3.
20) Kuno Fischer a. a. O., S. 453.
21) Vgl. Horn: Spinozas Staatslehre 1851 und Freudenthal: Spinoza 1904.



er auch die Darwinsche Theorie ahnte, indem er in dem gleichen Satz auch den Gedanken ausspricht, daß „alles aus den einen Formen in andere übergeht" [22]). Der Gedanke war gegeben. Er kam aber erst im 19. und 20. Jahrhundert zur Weiterentwicklung.

In Lockes (1632—1704) Arbeiten müssen wir unterscheiden: seine Theorie des Staates und seine Ideen zur praktischen Politik, d. h. seine Vorschläge zur Reform des Staatsrechtes.

Seine Theorie des Staatsrechtes erhebt sich nicht über das Niveau des Naturrechtes seiner Zeit. Hier ist der Ausgangspunkt ein „Naturzustand", den er als einen Zustand „vollkommener Freiheit", in welchem die Menschen, „ohne von jemandes Willen abhängig zu sein und ohne von irgend wem eine Erlaubnis erbitten zu müssen, tun können, was sie wollen" „Dieser Zustand ist auch ein Zustand vollkommener Gleichheit, in welchem kein Mensch mehr Macht und Befugnisse hat, als ein anderer." Im Gegensatz zu Hobbes will Locke wissen, daß dieser Naturzustand kein Kriegszustand ist, denn niemand hat in diesem Zustande „das Recht, sich selbst zu vernichten oder einem andern einen Schaden zuzufügen". Denn in diesem Naturzustand herrscht „das Naturgesetz der Vernunft". Diese aber „lehrt alle Menschen, welche sich belehren lassen wollen, daß, nachdem sie alle gleich und unabhängig sind, keiner dem andern schaden solle".

So baut er in dieser Art weiter und legt die Grundlagen zu der „gemäßigten Monarchie", die er dann weiter zu verteidigen gedenkt. Seine politische Idee beherrscht das konstitutionelle Staatsrecht der folgenden Jahrhunderte bis heutzutage — er ist der Vorläufer des modernen Liberalismus.

22) Im Original: „Naturae leges et regulae secundum quas omnia fiunt et ex unis formis in alias mutantur sunt ubique et semper eadem".

Auch bei Locke wird der Kultur- und Wohlfahrtszweck des Staates ausgeschlossen. Denn er läßt sich mit den natürlichen Rechten der einzelnen Individuen nicht vereinigen. Seine Lehre von der persönlichen Freiheit stellt die klassische Reaktion gegen die Vergewaltigung des Individuums im absolutistischen Polizeistaat dar, und er legt den Grund zu dem sogenannten „rechtlichen Liberalismus", der sich durch die französische und britische individualistische Ökonomik später zum „ökonomischen" Liberalismus fortbilden sollte.

So ist Locke „der Begründer" der liberalen Staatstheorie [23]) und zugleich der „Vater des politischen und sozialen Individualismus" [24]) [25]) geworden. — Wir sehen die Fortentwicklung des Naturrechts. Hobbes geht von der individualistischen Voraussetzung aus, bildet aber einen Staatsabsolutismus, der damit in Widerspruch steht. Spinoza lehrt die Identifikation von Gesamt- und Einzelinteresse, für Locke ist das Individuum alles.

Locke hat einen großen Einfluß gehabt. Der Hauptgrund, warum durch sein Auftreten der Individualismus so hochstehend wurde, ist der, daß man die Rechte des Individuums nach Locke nicht mehr epikureisch, d. h. naturalistisch, oder utilitaristisch erklärt, sondern stoisch, d. h. supranaturalistisch, als von Gott gewollt und daher ewig und unveränderlich auffaßt [26]). Viele sehen in ihm den Begründer der Arbeitswerttheorie [27]). Dadurch konnte er Smith, Ricardo und indirekt auch Marx an sich ziehen. Er gibt die rechtsphilosophischen Voraussetzungen, aus denen heraus der ökonomische Liberalismus der Physiokratie und der klassischen Schule sich entwickeln konnte (Biermann).

---

23) Jellinek a. a. O., S. 221.
24) Hasbach: Allgemeine Grundlagen, S. 53.
25) Besonders durch seine: „Treatise of Goverument".
26) cf. Hasbach: Allgemeine Grundlagen, S. 52.
27) Vgl. Julius Wolf: Sytem der Sozialpolitik, I. 1892, S. 81 und Ludwig Stein a. a. O., S. 468.



Die ethischen Voraussetzungen hierfür schuf Hume (1711 bis 1776). Er ist bedeutend durch die Aufstellung des „Sympathiebegriffes", der von Adam Smith übernommen wurde. Das will heißen: Der Egoismus reicht nicht aus, um die „sozialen Tugenden" zu bestimmen, sondern es muß die Liebe zur Gesellschaft — die Sympathie — als ethisches Grundprinzip anerkannt werden [28]). Dagegen ist Hume nicht imstande, trotz seiner hohen historischen Einsicht, das soziale Leben des Gesellschaftskörpers zu erfassen. Er befreit dafür die Ethik von allen religiösen und metaphysischen Voraussetzungen.

Die Lehren von Locke und Hume sind, vereint, unbedingte Voraussetzungen für das erste nationalökonomische System [29]).

— — Das Wesen der Naturrechtsbewegung ist: in der menschlichen Natur oder in der menschlichen Vernunft gebrauchsfertige Rechtsansätze auffinden zu wollen, die dann wegen ihrer Elastizität auf alle Zeiten und für alle Verhältnisse gelten können. An die Stelle theologischer Vorurteile ist überall die unbefangene Forschung nach Gesetzmäßigkeit getreten. „Die Seele des 18. Jahrhunderts ist, untrennbar verbunden, Aufklärung, Fortschritt des Menschengeschlechts und Idee von Humanität . . ." [30]). Deutlich beweist das z. B. die Wirkung des Lockeschen Liberalismus. Ein „soziales Ideal" muß der sozialen Entwicklung vorschweben, weil sonst kein Ziel zu er-

---

28) Jodl: Leben und Philosophie David Humes 1872, S. 131. Vergleiche: derselbe, Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie 1882, S. 235.

29) Hume hat besonders John Stuart Mill beeinflußt, der ebenfalls die Notwendigkeit des Kausalgesetzes auf die „Gewohnheit" begründet und die logischen Grundgesetze als „unauflösbare Assoziationen" bebezeichnet. (cf. S. Saenger, Archiv für Geschichte der Philosophie, N. F. II 1896, S. 353.

30) Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften, I, 1883 S. 484.

reichen wünschenswert schiene[31]). — Die beiden größten Fehler des Naturrechts werden sein: seine unhistorische und seine unkritische Betrachtungsweise. Und deswegen der große metaphysische Aufwand! „Es will das Problem der Staatszweckbezeichnung in absoluter, unrealistischer Weise lösen" (Biermann); es fehlt die Einsicht, daß der Zweck sich „wandelt"[32]). Und daraus resultiert auch die Idee, daß der Staat eine „bewußte, primäre" Schöpfung sei — die Idee, welche die historische Rechtsschule und die historische Nationalökonomie angreifen mußten.

Heute ist das Naturrecht nur noch in der Gestalt lebendig, in welcher es das klassische Naturrechtzeitalter vorbereitet hat: in der katholischen Rechtsphilosophie[33]).

Kants Kritik der Vernunft hat die Argumente gegen das Naturrecht geliefert. Sie hat gezeigt, daß „die Vernunft nicht ein Arsenal fertiger theoretischer Erkenntnisse, anwendungsreifer ethischer und ästhetischer Normen sei, vielmehr nur das Vermögen, zu solchen Erkenntnissen und Normen zu gelangen, ein Inbegriff nicht von Antworten, sondern von Fragen, von Gesichtspunkten, mit denen man an die Gegebenheit herantritt, von Formen, die erst durch die Aufnahme eines gegebenen Stoffes, von Kategorien, die erst durch die Anwendung auf ein gegebenes Material Urteile oder Beurteilungen bestimmten Inhalt zu liefern vermögen" (Radbruch)[34]).

**So kann der Frage nach dem „natürlichen" Recht nur allgemeine Giltigkeit, ihrer Antwort nur Geltung für ein bestimmtes Verhältnis zugesprochen werden — oder man müßte dem Naturrecht alten Stiles ein „Naturrecht mit wechselndem Inhalt" (Stammler) gegenüberstellen.**

31) cf. auch Jellinek a. a. O., S. 314; Biermann a. a. O., S. 18.

32) cf. Jellinek a. a. O., S. 44.

33) Vgl. Cathrein: Recht, Naturrecht und positives Recht, 2. Auflage, 1902.

34) Grundzüge der Rechtsphilosophie, S. 4.



Die historische Stellung des Naturrechtes und der von ihm beeinflußten politischen Ökonomie kann charakterisiert werden als Reaktion gegen die Übertreibungen des Merkantilismus. Denn es war psychologisch notwendig, daß jetzt die Lehre sich auf eine gegenüberstehende Übertreibung werfe[35]).

Unsere Auffassung wäre: Das Naturrecht löste sich von der Wirklichkeit los. Es schuf dadurch Irrtümer in seiner Verknüpfung mit der politischen Ökonomie, welche die Wissenschaft verdorben und die Gesellschaft geschädigt haben[36]). Aber trotzdem — das Naturrecht ist die treibende Idee gewesen, aus der die Reformen des Liberalismus herausgewachsen sind. Es war das Ferment des „sittlichen und ökonomischen Fortschrittes" (Biermann), das Agens zur Verbesserung und Fortbildung des Rechts.

Und wir anerkennen als Hauptverdienst des Naturrechtes, daß es eine „regulative Idee" für die Politik geschaffen hat. Diese war aber dann auch wieder nur rationalistisch begründet. — Wir werden später im Anschluß an Stammler einen Maßstab für das ökonomische Handeln vorschlagen, der aber nur ethisch durch das Sittengesetz begründet werden kann[37]).

Das Naturrecht ist die Brücke gewesen, über die viele und bedeutende Denker den Weg zum Sozialismus genommen haben. Die Frage nach „den Rechten, die mit uns geboren sind", führte unmittelbar zum Gleichheitsgedanken — denn die Antwort, daß kein Mensch mit mehr Rechten auf die Mittel der Existenz als ein anderer auf die Welt kommt, lag nahe. Die Gleichheit der Rechte konnte aber nicht lange auf die politischen

35) cf. R. von Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, 1858, III, S. 297/98.

36) cf. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften I. 1883, S. 142.

37) L. v. Savigny, Das Naturrechtsproblem und die Methode seiner Lösung, Schmollers Jahrbücher 1901, XXV, S. 414 ff. zeigt, daß der „soziale Individualismus" Stammlers nichts mit dem Naturrecht gemeinsam hat.

Rechte beschränkt bleiben. Schon während der französischen Revolution wurde die Gleichheit des Besitzes gefordert. Zu den ewigen Menschenrechten zählte man von nun an auch die natürliche Freiheit und Gleichheit im wirtschaftlichen Sinne — die wirtschaftliche Gleichberechtigung als Korrelat der politischen. Man hat dem ökonomischen Liberalismus Vorwürfe gemacht, nicht nur auf halbem Wege stecken geblieben zu sein, sondern auch das individualistische Prinzip — die Forderung der Persönlichkeitsrechte — entstellt zu haben durch die Erstrebung einer Wirtschaftsordnung, die in der privaten, auf Kapitalbesitz, Lohnarbeit und freier Konkurrenz gegründeten Unternehmung die natürliche Freiheit und Gleichheit des Individuums gerade umgekehrt unterdrücke. In diesem Sinne haben Schäffle und Lorenz von Stein den Sozialismus „potenzierten Individualismus" genannt. Das individualistische Prinzip aber stammt unmittelbar aus dem Naturrecht.

---

§ 4.

## Der ökonomische Liberalismus.

### A. Die physiokratische Schule.

Das ökonomische System der physiokratischen Lehre und die Lehre Smiths und der britischen Ökonomik bilden zusammen den ökonomischen Liberalismus und Individualismus (A. Wagner), zu dem als ergänzendes Glied die Lehre vom „Rechtsstaate" — die Lehre von der Nichtintervention des Staates in das Wirtschaftsleben — hinzukommt. Die gemeinsame Basis dieses ökonomischen Liberalismus ist — nach unseren Ausführungen im vorigen Kapitel — das Naturrecht und die individualistische Staatslehre.

Wir betrachten im folgenden die Staatslehre des physiokratischen Systems. Vorerst wollen wir in kurzen Zügen die Weltanschauung dieser Lehre prüfen, denn nur aus ihr wird uns ihre Auffassung vom Staate verständlich sein. Wie auch die Staatslehre des Marxismus nicht verständlich ist, wenn man nicht vorher die naturgesetzliche Auffassung des ökonomischen Geschehens erläutert hat, so müssen auch hier die metaphysischen Grundlagen dieses Systems untersucht werden.

Die Lehre der Physiokraten glaubt an wirtschaftliche Naturgesetze, die das Leben im Staate beherrschen. Diesen „lois naturelles" ist alles ökonomische Geschehen unterworfen [1]). Wenn man die Naturgesetze der Volkswirtschaft einmal erkannt hat — und darnach strebt vor allem die Lehre

1) Der Name Physiokratie lehrt nicht nur, daß ihre Anhänger die Naturprodukte als das Ziel der Volkswirtschaft auffassen, sondern auch, daß im Wirtschaftsleben Naturgesetze herrschen. (Vgl. Lu. Stein: Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897, S. 314.)

Quesnays[2]) —, dann kann es kein Zurücksinken in die finstere Nacht des absolutistischen Polizeistaates mehr geben. Das Ideal, welches erreicht werden muß, wenn die natürlichen Gesetze zur Herrschaft gelangen sollen, ist der sogenannte „ordre naturel“[3]).

Diese naturgesetzliche Auffassungsweise alles volkswirtschaftlichen Geschehens hat nun aber eine Folge, die sich mit dem individualistischen, naturrechtlichen Prinzip in der physiokratischen Lehre nicht zu decken scheint: die Auffassung der Volkswirtschaft, wie sie Quesnay lehrt, ist eine organische, die eine einheitliche Zusammenfassung aller individuellen Kräfte in der sozialen Gemeinschaft verlangt. Wir fassen das so auf: Individualismus und Naturrecht auf der einen Seite und organische Auffassung des sozialen Lebens auf der andern sind keine absoluten Gegensätze. Wohl aber sind es Individual- und Sozialprinzip — wie wir früher darlegten. Wenn man der Lehre der Physiokraten genau nachgeht, so kann man sich der Anschauung nicht verschließen, daß ihre Konstruktion — trotz Übertreibungen — groß ist. Wenn uns das Naturrecht nur das sicher gegeben hat, die höhere Wertung des einzelnen, so hat es einer wertvollen Idee gelebt.

Dem ersten Grundbegriff der physiokratischen Lehre, den „lois physiques qui constituent l'ordre naturel“, schließt sich der Begriff der freien Konkurrenz, der concurrence libre et immense[4]), an. Wenn das Naturgesetz allein herrscht im Wirtschaftsleben und unumschränkte Freiheit des Individuums

2) Nach Oncken und Hasbach ist Quesnay der eigentliche Begründer der Nationalökonomie als Wissenschaft. Quesnay wollte eine große Aufgabe erfüllen mit seiner Proklamierung der Naturgesetze. Etwa so wie später Kant mit der Aufstellung des Rechtsstaates und seiner Lehre von der Vernunft ein gutes Mittel gegen die Willkür des Polizeistaates zu finden hoffte.

3) ordre naturel will sagen, daß der Zustand der Volkswirtschaft, wie er dem Naturrecht entspricht, nur durchgeführt werden kann, wenn man jenen „Gesetzen“ zum Siege verhilft.

4) Quesnay, Oeuvres, S. 656.



fordert, so kann das natürlich nur durch freien Wettbewerb aller sich vollziehen. Diese freie Konkurrenz verbietet dem Staate, in das Wirtschaftsleben einzugreifen. Denn ein Eingreifen des Staates behandelt die Volksgenossen stets ungleich, die freie Konkurrenz aber behandelt alle gleich. Das ist für die Physiokraten der Unterschied zwischen ordre naturel und der obrigkeitlichen Zwangsgewalt, dem ordre positif. Die physiokratische Lehre legt deswegen der freien Konkurrenz große Bedeutung bei, weil sie allein den Naturgesetzen zur Anerkennung verhilft[5]).

Das dritte Moment, das den Physiokraten für ihre Staatslehre wichtig ist, ist die Lehre von den natürlichen und gesetzmäßigen („legitimes“) Rechten[6]).

Die Naturgesetze und die freie Konkurrenz verlangen die Freiheit des Individuums, die Befreiung der Volkswirtschaft von einem willkürlichen Einwirken der Staatsgewalt. Die Freiheit des Individuums sei das Endziel aller gesellschaftlich-staatlichen Entwicklung.

5) Oncken, Geschichte der Nationalökonomie I, S. 368.

6) Quesnay unterscheidet, da er zugibt, daß die Rechte der Einzelnen miteinander kollidieren könnten — droits naturels und droits légitimes. Und er erklärt diesen Unterschied folgendermaßen: „l'homme ne doit pas se considérer lui seul dans l'exercice et dans l'usage de sa liberté: il vit en société avec d'autres hommes qui ont comme lui des droits qu'il doit respecter, et auxquels on ne peut guère préjudicier impunément: ces droits sont naturels ceux que la nature même nous a assignés“ . . . „Les droits légitimes sont ceux qui sont réglés par les lois que les hommes ont établies entre eux avec toutes les précautions nécessaires pour en assurer l'exécution“ (S. 754/55).

Unter droits naturels versteht Quesnay a. a. O., S. 359: „le droit naturel des hommes peut être défini vaguement le droit que l'homme a aux choses propres à sa puissance. Dieses Naturrecht muß streng durchgeführt werden, weil es die „Gerechtigkeit“ verlangt. „Gerechtigkeit ist für Quesnay: „Si on me demande ce que c'est que la justice, je répondrai que c'est une règle naturelle et souveraine, reconnue par les lumières de la raison, qui détermine évidemment ce qui appartient à soi-même ou à un autre“ (S. 365).

Quesnay verlangt die Geltung der droits naturels nicht nur für den einzelnen, sondern ausdrücklich auch für die staatliche Organisation, für „les hommes réunis en sociétés sous une autorité souveraine“.

Quesnay und die ganze physiokratische Schule wünschen aber trotzdem positive Gesetze und er schlägt als Fundamentalgesetz für alle anderen Gesetze vor: „l'institution de l'instruction publique et privée des lois de l'ordre naturel qui est la règle souveraine de toute législation humaine et de toute conduite civile, politique, économique et sociale“ [7]). So ergibt diese kurze Skizzierung der naturrechtlichen Elemente, die in der physiokratischen Lehre enthalten sind, daß die Freiheit das höchste Gesetz ist, und daß das Naturrecht und die Naturgesetze ihre unabhängige Entwicklung in gleicher Weise fordern.

Hasbach [8]) sagt mit Recht, Quesnay habe „die Lockeschen Lehren von dem ewigen Rechte auf Eigentum und Freiheit fortentwickelt zur Lehre von dem Naturrecht des Menschen auf wirtschaftliche Freiheit, wie er sie versteht“. In einer einfacheren Formel spricht Biermann [9]): „Aus dem naturrechtlichen Liberalismus entsteht der politische und ökonomische Liberalismus.“ Hier sehen wir, wie das Naturrecht die Wurzel eines metaphysischen Gedankenaufbaues freigelegt hat, der noch heute in gewissen Kreisen eine bedeutende Rolle zu spielen sich für berufen fühlt. Gewiß fehlen dem Physiokraten die ethischen Prinzipien nicht. Der Gedanke, daß der ordre naturel mit seiner genauen Durchführung des droit naturel zur Versittlichung der Menschen beitrage, kehrt in den physiokratischen Schriften häufig wieder. Sein Ideal ist die Gerechtigkeit und die Freiheit der Persönlichkeit. Aber der Weg, wie diese Gerechtigkeit erreicht werden sollte, gab er falsch an, indem er, von Konstruktionen und metaphysischen Begriffen ausgehend, an eine naturgesetzliche Regelung alles wirt-

7) Quesnay, Oeuvres . . . S. 375.
8) Allgemeine Grundlagen, S. 59.
9) Staat und Wirtschaft, S. 34.



schaftlichen Lebens glaubte, die ihn die wirkliche Aufgabe des Staates verkennen lassen mußte.

Die Staatslehre Quesnays gründet sich also auf die Unterscheidung zwischen ordre naturel und ordre positif. Sie geht davon aus, daß jeder Mensch einer rechtlichen Ordnung unterworfen sein muß, deren Quesnay zwei unterscheidet: den ordre naturel und den ordre positif. Die Gesetze des ordre naturel sind jedem Individuum immanent, „sie sind . . . . . . schon vor jedweder Bildung einer menschlichen Gesellschaft dem Universum im Schöpfungsakte eingeflößt worden“ [10]). Die Gesetze des ordre positif, die vom Staate geschaffen sind, sollen die Grundsätze der natürlichen Ordnung vor jeder feindlichen Einwirkung bewahren. Die Verwirklichung des ordre naturel ist die Aufgabe des ordre positif. „L'autorité souveraine peut et doit, il est vrai, instituer des lois contre le désordre bien démontré, mais elle ne doit pas empiéter sur l'ordre naturel de la société“ [11]).

Wir finden hier also schon eine indirekte Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft, der wir beim Marxismus nachgehen werden. Herrschen Naturgesetze im sozialen Leben, so kann staatlicher Zwang nur so weit tätig sein, als er diesen Gesetzen parallel geht und jede Störung oder Nichtbefolgung autoritativ hindert. Mit dem Wesen des ordre naturel ist also eine aktive, neue Werte schaffende Tätigkeit des ordre positif unvereinbar.

Erst unter dem Einflusse des Naturrechts und des englischen Rationalismus und Mechanismus (Shaftesbury) ist der physiokratischen Schule die Idee erwachsen, daß ewige Gesetze das soziale Leben ordnen und daß jede Tätigkeit, die dagegen anlaufen will, unfruchtbar wäre. Damit hat sich der Physiokratismus auch die Aufgabe gestellt, neben der, die Einsicht in den ordre naturel zu verbreiten, den ordre positif von

10) Oncken, Geschichte der Nationalökonomie I. 02, S. 349.
11) Quesnay a. a. O., S. 642.

aller Staatswillkür des Absolutismus zu befreien. Die erste Aufgabe des neuen, den Naturgesetzen sich willig unterordnenden Staates wird demnach sein müssen, die bisher bestehenden „legitimen" Gesetze so weit aufzuheben, als sie dem ordre naturel widersprechen. Die neuen positiven Gesetze, die alsdann erlassen werden müssen, sind nichts weiter als die Ausführungsbestimmungen des ordre naturel. Sind diese einmal gesetzt, so verschwindet die positive Aufgabe völlig und es bleibt nur die negative, die Gesetze des ordre naturel vor jeder unberechtigten Einwirkung zu bewahren.

So ist die Staatsinterventionslehre dieses Systems negativer Art, nur auf den Rechts- und Schutzzweck gegründet. Von einer gesetzgebenden Tätigkeit des Staates sehen die Physiokraten ab, denn „es steht ihm nicht zu, Gesetze zu machen" [12]). Jede ökonomische Intervention der staatlichen Gewalt wird verschmäht. Denn: „Eine Verfassung in einem Staate aber, die ihrer Natur nach die Vergrößerung der Masse der Materialien des Menschenglückes irgendwo aufhält, und die dem Genusse derselbigen Grenzen setzt, ist, sie mag so alt sein als sie will, offenbar unvollkommen und verderblich, weil sie im Effekte das Gebot mit sich führt, daß die Menschen ihre Glückseligkeit nicht ununterbrochen erweitern . . . sollen" [13]).

Für den Physiokratismus sind seiner individualistischen Auffassung gemäß die Interessen des privaten Unternehmers, zugleich auch die Interessen des Staates. Privat- und Volkswirtschaft können niemals miteinander in Konflikt geraten. Es ist dies eine soziale Staatsauffassung, die nie einsieht, daß die Interessen des Staates Privatinteressen entgegenlaufen können und daß es für einen Staat zwingende politische Gründe geben könne, eine Handelsfreiheit einem anderen Staate gegenüber abzulehnen. Diese Auffassung zieht sich durch den ganzen ökonomischen Individualismus.

12) Hasbach, Allgemeine Grundlagen, S. 66.
13) Schlettwein, Grundfeste der Staaten oder die politische Ökonomie 1779.



Die Staatslehre der Physiokraten vertritt das Prinzip des laisser faire [14]), der innern und äußern Politik. Der Staat hat sich darauf zu beschränken die ungestörte Geltung des ordre naturel zu garantieren. Das Wirtschaftsleben hat er nicht zu beeinflussen. Diese Staatslehre erklärt sich nur aus ihren volkswirtschaftlichen Theorien: den wirtschaftlichen Naturgesetzen, der Forderung absolut freier Konkurrenz und dem naturrechtlich metaphysischen Freiheitsbegriff. — Die Staatslehre ist dem Charakter des ganzen Systems entsprechend negativistisch und abstrakt doktrinär. Es fehlt dem ökonomischen Dogmatismus, wie ihn Quesnay begründet hat, der historische Blick und die Einsicht in die Relativität der Dinge [15]).

## B. Adam Smith und die klassische Schule.

Die Lehren von Smith, Malthus, Ricardo, Say usw. haben sich aus der Weltanschauung des deutsch-englischen Naturrechtes des 18. Jahrhunderts (Hume, Shaftesbury) entwickelt. Auch sie vertreten eine individualistische Staats- und Staatsinterventionslehre. Sie sprechen dem Staat einen Rechts- und Sicherheitszweck zu. Aber es wäre unzutreffend, wenn wir ohne weiteres der klassischen Schule den Vorwurf eines fruchtlosen Manchestertums machten. Und zudem eine unzulässige Generalisierung, die wir früher durch die Behauptung, daß es unlogisch sei, eine schablonenhafte Registrierung der verschiedensten Doktrinen unter dem Titel Individualismus vor-

14) Oncken hat im Jahre 1886 in scharfsinniger Untersuchung den Ursprung dieser Sentenz gesucht: darnach stammt der erste Teil „laisser faire" aus einer Versammlung von Kaufleuten, welche Colbert zusammengerufen hatte, um sie um Rat zu fragen. Da antwortete ihm ein gewisser Legendre: „laissez-nous faire". Der zweite Teil „laisser passer" ist später von Gournay in einer beiläufigen Redewendung hinzugefügt worden. (Oncken: die Maxime laisser faire et laisser passer, ihr Ursprung, ihr Werden, 1886, S. 120.)
15) Biermann a. a. O., S. 47.

zunehmen, von uns weisen wollten. Ein Ergebnis wird ja unumstößlich sein: die hauptsächlich sich auf den Rechtszweck beschränkende Staatsinterventionslehre ist auf das engste mit dem Individualismus verwachsen. Hasbach hat nachgewiesen, daß die Lehre Smith' und seiner Nachfolger egoistisch sei und übereinstimme mit dem „private interest". Smith anerkennt gewisse Fälle, wo der Staat handelnd in das Wirtschaftsleben eingreifen soll und wo dieses Eingreifen über einen bloßen Rechtszweck hinausgehe. Es sind dies aber Ausnahmen, welche an dem Prinzip der Nichtintervention nichts ändern. Smith hat Vorgänger gehabt, die bedeutender und vor allem eigenschöpferischer waren als er: so Hume und James Stewart. Er gehört zu jenen genial-rezeptiven Geistern, die es verstehen, die Weltanschauung, die einer Periode des Denkens den Rahmen gab, klar und plastisch herauszukristallisieren, für eine lange Zukunft. Sein Werk „Wealth of Nations" war der Niederschlag „aus dem Rationalismus der Aufklärungsphilosophie", dem Naturrecht, dem durch Locke begründeten rechtlichen Liberalismus, der englischen Moralphilosophie eines Hume und eines Shaftesbury und schließlich der naturgesetzlichen Auffassungsweise der Geistesgeschichte des 17. und 18. Jahrhundert, einer Zeit der Vereinigung von Natur- und Geistes-Wissenschaften, einer Zeit ohne Verständnis für die tiefgreifenden Unterschiede zwischen beiden, kurzweg eine vorkritische Periode." — (Biermann) Oder mit Hasbach: „eine im großen und ganzen vollendete Zusammenstellung alles desjenigen, was in Beziehung auf unsere Wissenschaft bis zum Beginn des letzten Viertels des 18. Jahrhundert gedacht und angestrebt worden ist." Smith unterscheidet nicht zwischen gesetztem und natürlichem Recht — trotzdem erachtet er die Erkenntnis einer „natürlichen" Gesetzmäßigkeit als von hoher Bedeutung [16]).

16) Adam Smith, Wealth of Nation, Basil 1871, Vol. III, Book IV, Chap. IX, pag. 308, spricht von einem „obvious and simple system of natural liberty" und versteht darunter: „every man, as long as he does not violate the laws of justice, is left perfectly free



Auch hier findet sich die Fiktion der Gleichheit zwischen Privat- und Gesamtinteresse. Das „private interest" kollidiert nicht mit dem Gesamtinteresse. Die Anschauung Smiths ist also individualistisch und unorganisch.

Seine Staatslehre neigt mehr zum politischen Relativismus und zum politischen Kompromiß als die Lehre der Physiokraten. Wie zum Beispiel Turgot und Mirabeau den ordre positif überhaupt vernachlässigten und somit gegen die Grundauffassung Quesnays verstoßen haben, so sind ein Hufeland und Say über Smith hinausgegangen. Sie haben die Aufgaben des Staates immer mehr auf die Erfüllung des Rechtszweckes eingeschränkt, bis Bastiat und Mill das laisser faire wieder lauter verkündeten. Die naturrechtliche und optimistische Auffassung der klassischen Schule skizzieren wir so: wenn ein jeder das natürliche Recht besitzt, frei zu sein, d. h. seinen Egoismus frei walten zu lassen, so ist der beste gesellschaftlich-ökonomische Zustand derjenige, in dem die freie Konkurrenz Herrscherin ist. Sie hat die Wirkung einer Auslese, bei der nur die Fleißigen und Geschickten bestehen. Daß hier der Kampf Aller gegen Alle den Ausgangspunkt findet, entgeht dem durch den naturrechtlichen Rationalismus verschleierten Blick dieser Schule. Schon deshalb, weil sie keine psychologischen Unterlagen besitzt und ihre Motivenlehre und Ethik trotz dem altruistischen Sympathiebegriff Smiths großteils egoistischer Natur ist. Die Verwandtschaft der physiokratischen und der Smithschen Schule ist in diesem entscheidenden Punkte eng, nur daß bei den Physiokraten die naturwissenschaftlich-mathematische Methode schärfer zum Vorschein kommt und das soziale Geschehen rein mechanisch causiert scheint. Die einzige Schranke, die das Individuum findet, ist die „Gerechtigkeit", welche das Interesse eines jeden schützen will. Eine Kollision tritt erst ein,

to pursue his own interest his own way, and to bring both his industry and capital into competition with those of any other man, or ordre of men."

wenn jemand durch einen andern gehindert wird, seinen Trieben nachzugehen, die, weil von Gott gewollt, nie gehemmt werden dürfen. So beschränkt sich grundsätzlich die Staatstätigkeit auf den Zweck der Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit, gleich dem des ordre positif. Der Unterschied ist nur der, daß im politisch-wirtschaftlichen Leben wohl hin und wieder Modifikationen dieses starren Prinzips nötig werden; das System der natürlichen Freiheit, das gegen die menschliche Willkür nicht auszurichten vermag, will jedem Individuum das Recht gewahrt wissen, die wirtschaftliche Macht, die ihm gegeben ist, auszunützen. Die freie Konkurrenz regelt automatisch die wirtschaftliche Entwicklung und Smith schreibt ihr nur wohltätige und segensreiche Wirkungen zu. Wer unter der Herrschaft der freien Konkurrenz unterliegt, ist stets, weil wertlos, auch mit Recht unterlegen. — Abgesehen von dem Irrglauben an ein allgemeines mit absoluter Causalität ausgestattetes ökonomisches Prinzip, dessen Unmöglichkeit sich hier nicht nachweisen läßt, ist es unpsychologisch, das so komplizierte Motivenleben des Menschen in bezug auf ökonomische Dinge nur auf den Egoismus zu beschränken. Der Fundamentalirrtum des Naturrechts — Gleichstellung von Gesamt- und Privatinteresse — ist auch ein wesentlicher Bestandteil des volkswirtschaftlichen Systems dieses Smithschen Lehrgebäudes. Ein kollektivistischer Staats- und Volkswirtschaftsbegriff fehlt dem Lehrgebäude dieser klassischen Schule. Die Physiokratie ist organisch insofern, als allmächtige Naturgesetze das soziale Geschehen beherrschen. Für Adam Smith ist der Individualismus — der nicht durch feste Beziehungen verknüpft ist — das einzige Ziel. Es mag der Egoismus des Einzelmenschen noch so brutal in seinen Wirkungen sein, er mag sein Kapital ausnützen ohne Rücksicht auf das Wohl seiner Mitmenschen. Die Voraussetzung ist eben, daß alle Individuen in gleicher Weise von demselben Triebe beherrscht werden. Die historische Bedeutung der klassischen Schule liegt nun aber auf demselben Gebiete wie die der Physiokraten. Ihr mutiges Eintreten für die natürliche Freiheit und die unverletz-



lichen Naturrechte des Individuums bildet eine scharfe Reaktion gegen die Überspannung des Staatsbegriffes, die sich der Merkantilismus in seiner letzten Zeit hat zu schulden kommen lassen. Jetzt mußte als das entgegengesetzte Extrem der Einzelmensch Selbstzweck der sozialen und kulturellen Entwicklung werden, wie es vordem der Staat war, dem das Individuum geopfert wurde. Ein eudämonistischer Individualismus hat den merkantilistischen Absolutismus abgelöst.

Der Polizeistaat glaubte nur durch eine peinlich durchgeführte Bevormundung das Wohl der Gesamtheit fördern zu können. Anders der ökonomische Liberalismus. Ihm ist das Gesamtwohl gleichbedeutend mit ungestörter freier Entwicklung des Individuums. Für Malthus[17]) gehört diese Harmonie als ein wunderbares Werkzeug in den göttlichen Weltenplan hinein, der geschaffen wurde, um die Glückseligkeit des Individuums zu erzielen, und somit indirekt auch das Gesamtwohl zu fördern. — —

Die Schule Adam Smith gibt ihre Erklärung des sozialen Geschehens nur in abstrakten Formeln, die zu einer unorganischen Auffassung des sozialen Geschehens leiten — die den Zusammenhang zwischen den einzelnen Volksgenossen lediglich durch eine naturrechtliche, unrealistische Konstruktion aufrecht zu erhalten bestrebt sind und zu einer rein mechanischen Wertung des Menschen führen.

Die philosophischen Anschauungen von Smith — sie gehören zum Verständnis seiner Staatslehre — sind schwer aus seinen Werken herauszuschälen.

Manche Schriftsteller finden einen unlösbaren Widerspruch in seinen Lehren[18]). Sein Werk „Theory of moral sentiments“ soll eine durchaus altruistische Grundauffassung besitzen, während in seiner Hauptarbeit „Wealth of Nations“ der krasse Egois-

17) cf. Hasbach, Untersuchungen . . . S. 409.

18) In Theory of moral sentiments. 1794, und Wealth of Nations. 1791.

mus den Hauptinhalt seiner Trieblehre ausmacht. Hasbach und Oncken bestreiten aber das Vorhandensein eines solchen Widerspruchs; sie kommen aber jeder zu einer eigenen, von der andern verschiedenen Lösung. Der eine schreibt ihm egoistische Grundprinzipien, der andere einen starken Altruismus zu. Diese Frage hier zu beantworten, geht über unsern Rahmen. Wir könnn nur aus der großen Literatur [19]), die sich damit beschäftigt, das uns am geeignetsten erscheinende herausgreifen und uns zu einer Anschauung zu bekennen.

Sowohl die „Theory" als der „Wealth of Nations" preisen eine egoistische Motivenlehre und ein wohlverstandenes Wahrnehmen des private interest als die ultima ratio einer vernünftigen ethischen wie ökonomischen Entwicklung. Die Ethik und die Ökonomik sind egoistischer Natur; die Harmonie zwischen Privat- und Gesamtinteresse duldet keine Verletzung des egoistischen Triebes, dessen Wirkung letzten Endes immer als eine segensreiche angesehen werden kann. Beide Werke kommen auch in dem Punkte mit einander überein, daß die Gesellschaft nicht nur die Wurzel der Kultur, sondern auch die der Moral ist, und daß der Gesellschaft ein ganz bestimmter Kulturwert innewohnt [20]). Nicht nur Smiths „Wealth of Nations", sondern auch seine „Theory" [21]) bildet einen

19) Vergl. Biermann, Staat und Wirtschaft, pag. 66 ff. Ferner: Bonar, A Catologue of the Library of A. Smith, 1894; John Rae, Life of Adam Smith, 1895, pag. 288; Vorländer, Geschichte der Philosophie II 1903, S. 163/64; Ludwig Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897, S. 465; Skarzynski, Adam Smith als Moralphilosoph und Schöpfer der Nationalökonomie 1897, S. 183; Hasbach, Untersuchungen . . ., S. 428, 207, 90, 70 ff., 106; Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Rechte, 1877, S. 60; Oncken, Zeitschrift für Sozialwissenschaft I 1898, S. 28, S. 281.

20) cf. Windelband, Geschichte der neueren Philosophie, I, 1889, S. 339.

21) cf. Wundt, Ethik, 1892, S. 338; Schubert, Adam Smiths Moralphilosophie, Philosophische Studien von Wundt, VI, 1890, S. 602.



Markstein in der Entwicklung ethischen und sozialökonomischen Denkens (Biermann).

Smith gibt der Staatsgewalt folgende Aufgaben: ein Individuum gegen das andere zu schützen, wenn es in der Ausübung seines Privatinteresses gestört wird, und gewisse öffentliche Einrichtungen aufrecht zu erhalten [22]). Er ist kein Mann des absoluten laisser faire und auch nicht, wie ihn Oncken beleuchtet, ein „Relativist". Sondern im Gegenteil, ein Dogmatiker des Absoluten, dem aber sein freier politischer Blick gestattet, in ziemlich weitherziger und abstrakter Weise sein Dogma zu verteidigen und in bestimmten Fällen zu modifizieren. Im großen und ganzen wendet Smith den Gedanken des rechtlichen Liberalismus auf das ökonomische Geschehen an. Er beschränkt sich hinsichtlich der Lehren von den Staatszwecken in der Hauptsache auf den Rechts- und Schutzzweck und gebt nur in gewissen Fällen [23]) darüber hinaus. Hier finden sich die

22) Smith a. a. O., Vol. III, book IV, chap. 9, pag. 308 9: „The sovereign has duly three duties to attent to . . . first the duty of protecting the society from the violence and invasion of other indepentent societies: secondly the duty of protecting as far as possible, every member of the society from the injustice of oppression of every other member of it, or the duty of establishing an exact administration of justice: and thirdly the duty of erecting and maintaining certain public works and certain public institutions."

23) Fast alle Theoretiker dieser Schule gestatten das Eingreifen des Staates in Fragen des Geld- und Börsenwesens. Smith befürchtet, daß diese Durchbrechung seines Prinzips als ein Widerspruch in seinem System gedeutet werden könnte, „as in some respect and violation of natural liberty" — aber erklärt er — „those exertions of the natural liberty of a few individuals which might endanger the security of the whole society are and ought to be, restrained by the laws of all governments" (W. of N., Vol. II, Book II, Chap. II, pag. 83).

Auch auf dem Gebiete der Zins- und Wuchergesetze ist Smith für streng anzuwendende Gesetze eingetreten (W. of N., Vol. I, Book II, Chap. IX: Vol. II, Book II, Chap. IV, pag. 135 36).

Grundlagen für den Rechtsstaat[24]), der später von Kant und W. v. Humboldt ausgebildet wurde[25]).

Ein einheitlicher Staatsbegriff ist, wie gesagt, in der klassischen Schule schwer zu finden. Am besten wird die Aufgabe, welche die klassische Schule dem Staat und seiner Gesetzgebung stellt, mit den Worten Says[26]) ausgesprochen: „Das Gesetz muß alles erlauben, was die Rechte anderer Menschen nicht kränkt.“ Es wurden innerhalb dieser Schule manche über den Rechtszweck hinausgehende Würdigungen der Staatsintervention versucht. Dominierend ist aber die Lehre, daß jedem Individuum das „natürliche Recht“, ohne Rücksicht auf die Gesamtheit, zu sichern sei. Jede soziale Auffassung fehlt — verlangt wird nur „die Sicherung des Besitzes und die Mehrung der Güter für die Bedürfnisbefriedigung“ als Ziel der „Wirtschaftspolizei“[27]). Der Staat soll „bei gemeinnützigen Zwecken eintreten und die private Kraft, Gegensätze auszugleichen und Mißstände zu beseitigen, erfolgreich zu unterstützen suchen“[28])[29]).

24) cf R. v. Mohl, Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, III, 1858. S. 301.

25) Der Rechtsstaat gestattet dem Individuum freie Bewegung und verhilft ihm den Zweck seines Daseins, ein individuelles Glückseligkeits-Ideal, zu erreichen. — Der Theoretiker des Rechtsstaates lehnt eine über den Rechts- und Schutzzweck hinausgehende Staatsintervention ab, weil eine solche Einmischung ein Verstoß gegen etwas von Gott gewolltes, gegen die natürliche Ordnung der Dinge, bedeuten würde. Vergl. Hasbach, Allgemeine Grundlagen, S. 155.

26) Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirtschaft, 3. Buch, 2. Band, 1819, übersetzt von Morstadt, § 481, S. 263.

27) Von Herrmann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 1870, S. 76.

28) Ibidem, pag. 76.

29) „To prohibit a great people, however, from making all that they can of every part of their own produce, or from employing their stock and industry in the way that they judge most advantageous to themselves, is a manifest violation of the most sacred rights of mankind“ (Wealth of Nations, Book IV).



Über die Fragen, die noch an die klassische Schule zu stellen wären, ob Staats- oder Privatmonopole, ob Freihandel oder Schutzzoll u. s. f., können wir uns hier nicht weiter auslassen. Zudem beantworten sie sich von selbst, als logische Folge aus dem Aufbau des Systems der natürlichen Freiheit.

Smith und seine Schüler haben weithinaus Einfluß gehabt: so auf die „französisch-englische Manchesterschule“; auf die „deutsche Freihandelsschule“ und dann auf den „Kommunismus“ und durch letzteren wieder auf den „Marxismus“[30]).

Diese „einseitige Naturlehre“, die bereits von den Physiokraten schärfer im naturwissenschaftlichen Sinne ausgebreitet war, wie von der klassischen Schule, wird im Verlaufe der weiteren Ausbildung der individualistischen Staats- und Staatsinterventionslehre immer mechanischer und automatischer und führt zum „soziologischen Fatalismus“ (Lud. Stein) des Marxismus und der deutschen Freihandelsschule, dem der Staat nur Zuschauer einer naturgesetzlichen Entwicklung ist. Wir finden als Ergebnis unserer bisherigen Untersuchungen, daß ökonomischer Liberalismus und Kommunismus innig miteinander verbunden sind auf Grund ihrer naturwissenschaftlichen Auffassungsweise und ihres naturrechtlichen Rationalismus. Politisch gehen sie auseinander. Verbunden sind sie durch eine gemeinsame individualistische und dogmatische Weltanschauung, gegründet überwiegend auf Adam Smith.

30) „Die letzte Konsequenz der einseitigen Naturlehre der Volkswirtschaft“ (Schmoller, Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, I, 1900, S. 97).

## § 5.

## Anarchismus und Kommunismus.

Dietzel[1]) teilt den Kommunismus in zwei Gruppen nach dem Grundsatz: „einem jeden nach seiner Arbeit" (Locke) und nach dem andern: „einem jeden nach seinen Bedürfnissen". Die Theorien, die sich in diesem Kapitel vorstellen, vertreten die meisten die erste Anschauung. Im Marxismus findet das zweite Dogma seine Vertretung, nach seiner Konsolidierung der Prinzipien im Gothaer Programm vom Jahre 1875.

Wir können in diesem Teile sehr kurz sein. Die charakteristischen Lehren des Anarchismus und Kommunismus — die Machttheorien und die Vertragstheorie — kommen beim Marxismus wieder.

Mit Hinsicht auf die Staatslehre werden wir eine begriffliche Unterscheidung zwischen Anarchismus und Kommunismus durchführen: der Kommunismus will die Gesellschaftsordnung, wie sie jetzt besteht, durch den Staat aufheben. Der Anarchismus, die bestehende, auf zwanglichen Rechtsnormen beruhende Staatsordnung durch die Gesellschaft, die sich künftig nur durch Vertragssätze, durch „Konvention" (Stammler) verpflichten soll[2]). Der Anarchismus unterscheidet sich vom Liberalismus folgendermaßen:

Der Liberalismus stellt die Notwendigkeit eines auf Zwangsmittel beruhenden Rechtsstaates nicht in Abrede[3]).

1) H. Dietzel, Artikel „Individualismus", Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV, 1900, S. 1341 ff.

2) Vergleiche dazu Jellinek a. a. O., S. 81.

3) Vgl. Zenker, Anarchismus 1895, S. 3.



Der Anarchismus dagegen hält die zwanglichen Rechtsnormen für überflüssig und möchte an seine Stelle in der anarchistischen Gesellschaft Verträge setzen, die auf der Willkür der einzelnen beruhen.

Anton Menger unterscheidet zwischen einem älteren individualistischen (Godwin, Proudhon, Stirner) und einem jüngeren kommunistischen Anarchismus (Bakunin, Most, Krapotkin, Makay, Réclus usw.). Diese Differenzierung wollen wir nicht übernehmen, denn das ethische Prinzip und das soziale Ideal sind bei beiden Gruppen individualistisch. Bakunin und Most verlangen eine objektive Verteilung nach der Arbeit, Krapotkin, Makay und Réclus eine subjektive nach den Bedürfnissen. Beide Gruppen erstreben aber — das einigt sie — das „bonheur commun" der größtmöglichsten Zahl, beide sind flach eudämonistisch. Hiervon ganz abgesehen, ist aber auch das Fundamentum divisionis falsch gewählt, was nach unsern früheren terminologischen Ausführungen klar sein dürfte: Individualismus und Kommunismus sind, dem ethischen Grundprinzip nach aufgefaßt, keine Gegensätze, sondern nur Individualismus und Sozialismus. Letzterer hat hier allerdings eine ganz andere Bedeutung als die populäre, die ihn beständig mit dem Kommunismus, der nur eine extreme Erscheinungsform des Individualismus ist, verwechselt.

Der Anarchismus vertritt den Gedanken, daß das ungehemmte Spiel der individuellen Kräfte genüge, um ein harmonisches Zusammenleben der Menschen auch auf der höchsten Kulturstufe zu gewährleisten[4]). Das Naturrecht hat also auch über den Anarchismus gesiegt. In dieser Lehre liegt ein Zusammenhang zwischen Anarchismus und extremem Manchestertum (Bastiats Harmonielehre)[5]). Stärker noch mag der

4) Menger, Neue Staatslehre 1906, S. 6.

5) Bastiat, Harmonies économiques (1850) in den „Oeuvres complètes", Bd. 6, 1855, S. 2 u. 22.

Zusammenhang sein zwischen Anarchismus und dem französischen Kommunismus, vor allem mit Fourier[6]).

Der Glaube des Anarchismus an die Notwendigkeit der sich frei entfaltenden Persönlichkeit lehrt ihn jede Zwangsorganisation — und eine solche ist der Staat — verachten[7]).

Von diesem Standpunkt aus gesehen muß unser heutiger herrschender und gebietender Staat verschwinden und sich in eine Organisation von wirtschaftlichem Charakter verwandeln. In dieser Negation des militärisch-bureaukratischen Staates geht die Sozialdemokratie[8]) mit dem Anarchismus einig. Aber ein tiefgreifender Unterschied zwischen den beiden Weltanschauungen besteht darin, „daß die Sozialdemokratie an die seit Jahrtausenden ausgebildete Staatsordnung anknüpfen und diese in Gemäßheit ihrer Theorien nur durchgreifend umbilden will, während der Anarchismus das Zusammenleben der Menschen auf eine völlig neue Grundlage zu stellen sucht“[9]). Die Organisation der menschlichen Gesellschaft soll von nun an nicht mehr auf überliefertem Zwang beruhen. Es sollen alle Bestandteile der anarchistischen Organisation: die Gruppen, die Gemeinde, die Provinz und die höheren Verbände durch freien Vertrag der Beteiligten gegründet und aufrecht erhalten werden[10]).

---

6) Fourier, Le nouveau monde industriel et sociétaire, 1829, S. 57; in Oeuvres compl., Bd. 6, 3. Aufl., 1848, S. 47 u. 113ff.; Considerant, Destinée sociale, Bd. 1, 1837, S. 35ff.

7) Vgl. Stammler, Die Theorie des Anarchismus 1894, S. 3.

8) Engels, Streitschrift gegen Dühring 1877, S. 233/234. Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft 1882, S. 43; Bebel, Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft 1883, 1895, S. 336, S. 396/397.

9) Menger, Neue Staatslehre 1906, S. 8.

10) Proudhon, Idée générale de la révolution au XIX siècle 1850, S. 125ff.; Kropotkine, La conquête du pain 1892, 1895, S. 104, 116, 136, 203; Most, Die freie Gesellschaft 1884, S. 55—58; Grave, La société future 1895, Kap. 13; Tucker, Instead of a book 1897, S. 31/33.



Darin gehen alle anarchistischen Theoretiker zusammen, daß an Stelle des Staates eine durch Vertrag geregelte Verwaltungsorganisation zu setzen ist. Aber in der Frage nach der Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens widersprechen sie sich:

Nach Godwin, Proudhon und Stirner soll die Privatwirtschaft der heutigen Gesellschaftsordnung und damit verbunden das Privateigentum bestehen bleiben, nur sollen der autoritative Staat, seine Gesetzgebung und sein Rechtsschutz wegfallen. Die Voraussetzungen, die diese Theorien verlangen, sind aber unmögliche. So verlangt Godwin, daß das Vermögen unter die Mitglieder der Gemeinschaft gleich verteilt sei, daß aber alle Genossen durch eine völlige Umwandlung der menschlichen Gesinnung jederzeit bereit sein müssen, ihre Vermögensstücke einem andern zu überlassen, wenn dieser damit ein dringendes Bedürfnis zu befriedigen hat[11]). Diese edlen Gedanken eines weltfremden Menschenfreundes tragen noch ganz das Gepräge des 18. Jahrhunderts. Sie haben wenig Einfluß gehabt. Während fünfzig Jahren sind sie die einzigen anarchistischen Lehren gewesen.

Proudhon geht aus von der Idee der Gerechtigkeit, die der Maßstab aller menschlichen Verhältnisse sein müsse: von diesem Standpunkt aus verwirft er den Staat. Die Aufgaben des Staates übernehmen freie Vereinigungen — „Föderationen“. Damit ein Volk seine Kräfte voll ausnützen kann, muß es zentralisiert sein, aber diese Zentralisation braucht nicht die staatliche zu sein. Sie findet weit besser von unten nach oben, von der Peripherie nach dem Zentrum, im Wege des freien Zusammenschlusses statt. Der Anarchismus Proudhons hat zur notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzung, daß jedermann durch die zu gründende Volksbank zinslose Darlehen erhalten und sich damit die nötigen Produktionsmittel verschaffen kann, was dann notwendig eine fast vollständige

---

11) Godwin, Juquiry concerning political justice, 3. Aufl., Bd. 2, S. 420—430, 432, 433, 497, 498, 502. Über Godwins Lehre, vgl. Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag 1891, S. 40—46.

Aufhebung des Gegensatzes zwischen arm und reich zur Folge haben muß [12]).

Stirner erkennt keinerlei Pflicht an. Für jeden einzelnen muß sein eigener Vorteil das oberste Gesetz sein. An die Stelle des Staates muß „ein Verein von Egoisten" treten, das heißt: nicht eine Vertragsgemeinschaft, sondern ein freies Zusammenwirken von Menschen, die alle nur ihrem eigenen Vorteil leben [13]).

Bakunin und Most gehen von der Ansicht aus, daß die Genußmittel jedem Mitglied der anarchistischen Gesellschaft nach der von ihm geleisteten Arbeit zugeteilt werden sollen [14]).

Eine weitere Gruppe von anarchistischen Theoretikern ist der Ansicht, daß die Durchführung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag sehr schwierige Organisation verlangt, die ohne den Staat nicht leicht durchzuführen wäre. Deswegen müsse in der anarchistischen Gesellschaft sich jedermann die vorhandenen Genußmittel nach dem Maße seines Bedürfnisses aneignen dürfen. Eine Verteilung hat nur stattzufinden, wenn diese nicht in genügenden Mengen zu haben sind [15]). Auch die Menge und die Art der Arbeit soll dem Ermessen der Genossen vorbehalten sein [16]).

Das wären ungefähr die Grundgedanken des Anarchismus, die sich nicht leicht aus den verschiedenen sich widersprechenden Systemen herleiten lassen.

---

12) Proudhon, Idée générale, S. 337. Über das Projekt einer Volksbank vgl. auch Menger a. a. O., S. 76—81.

13) Max Stirner, Der Einzige und sein Eigentum 1845, S. 5—8 und passim.

14) Bakunin, Oeuvres complètes, 2. Aufl. 1895, S. 43, 55. Vgl. auch die Vorrede zu dieser Sammlung, S. XVI—XX. Most, Die freie Gesellschaft, 3. Aufl., S. 33—35, 95—102.

15) Kropotkine, La conquète du pain, 5. Aufl., 1895, S. 79 u. 116; Elysée Reclus, L'évolution, la révolution et l'idéal anarchique, 4. Aufl., 1898, S. 137/138; Makay, Die Anarchisten, 1893, S. 26.

16) Kropotkine a. a. O., S. 203 ff.; Grave, La société future, Kap. 19; Morris, News from nowhere 1899, S. 102.



Zusammengefaßt: Was in dem nicht anarchistischen Staat die zwangliche Rechtsnorm ist, das ist für den Anarchismus die „freie Assoziation". Alles, was geschieht, geschieht nicht durch den Staat, sondern allein durch die freie Entschließung der Individuen [17]). In Stammlers Worten ist der Anarchismus der „radikalste Skeptizismus in Sachen der Rechtsordnung" [18]). Das gemeinsame Band zwischen Anarchisten verschiedenster Observanz bildet ein stark entwickelter Optimismus, der sich vor allem in einer Überschätzung der sittlich guten Kräfte im Menschen äußert. Soziologisch gesprochen, nach Tönnies Terminologie, bedeutet der Anarchismus eine Abkehr von der „Gesellschaft" und eine Rehabilitierung der „Gemeinschaft".

Mit welcher Begründung wird der Anarchismus zu verwerfen sein?

Es gibt keine natürliche Harmonie des sozialen Lebens. Der Rechtszwang ist unentbehrlich. Denn er ist zugleich Staatszwang. Ein Zusammenwirken sozialer Kräfte ist nur in einer straffen Organisation, der alle in gleicher Weise untergeordnet sind, möglich. Die Organisation muß aber „erzwungen" werden können [19]). Eine nur „konventionelle" Verpflichtung der Individuen unter sich genügt nicht. Denn: allein der Rechtszwang kann alle Individuen in gleicher Weise verpflichten. Der Vertrag kann nur für solche gelten, „die zur vertragsmäßigen Vereinigung mit Andern Fähigkeiten besitzen" [20]). Oder besser und tiefgründiger noch Jellinek, der schreibt, daß ohne rechtlichen und staatlichen Zwang allein die menschlichen Affekte, Sympathien und Antipathien des einzelnen entscheiden würden und der Stärkere den Schwächeren ohne weiteres von der vertragsmäßigen Gemeinschaft ausschließen könnte.

---

17) Schollenberger, Politik, 1903, S. 8. Vgl. von Philippowich, Politische Ökonomie, 1. 1901, S. 365.

18) Stammler, Die Theorie des Anarchismus 1894, S. 36.

19) So auch Jellinek a. a. O., S. 196 ff.

20) Stammler a. a. O., S. 42.

So leidet der Anarchismus an einer ungeheuren „Überschätzung der Vertragsform“ [21]). Er ist unpsychologisch und hinsichtlich seines optimistischen Glaubens an das Gute im Menschen naturrechtlich. Er ist antisozial, da es für ihn nur ein Ideal, der „Einzige und sein Eigentum“ gibt. Das einzelne Individuum ist alles, das Gesamtwohl ist ein imaginärer Begriff. All das zeigt uns deutlich, daß der Abstand zwischen Anarchismus und Liberalismus nicht so groß ist, hinsichtlich gewisser Anschauungen, wie es auf den ersten Blick scheint. Beide sind graduelle Abstufungen der einen großen Grundidee: des ökonomischen Individualismus.

Allgemein wird Proudhon als Begründer der anarchistischen Lehre angesehen. Unseres Erachtens ist er in erster Linie Kritiker und Sozialreformer, aber nicht der Schöpfer einer völlig konsequenten und logisch einheitlich durchgeführten Sozialphilosophie. Über allem stand bei ihm das Interesse an der sozialen Reform. Er fand, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung reformbedürftig sei, und hat ihre Mängel in ätzender Schärfe hervorgehoben. Er wollte die Mängel beseitigen, aber dennoch die individualistische Struktur und ebenso ein möglichst kleinbürgerliches Gepräge beibehalten. Aus dieser praktisch unmöglichen Grundidee ergaben sich die vielen Widersprüche bei ihm. Für seine Kritik der kapitalistischen Gesellschaftsordnung fand er die Motive bei den Sozialisten und Kommunisten, die er auf der andern Seite wieder heftig bekämpfte. Seine individualistische Staatsphilosophie ist stark durchsetzt mit sozialistischen Gedankengängen. Tief beeinflußt ist er namentlich auch von Comte und Hegel, von der klassischen Nationalökonomie, vom französischen Sozialismus und von der französischen, spiritualistischen Philosophie. Einige Grundgedanken der materialistischen Geschichtsauffassung hat er auch übernommen. Die Grundidee aber seiner Arbeit und für die er zeitlebens gekämpft hat, ist die der sozialen Gerechtigkeit

21) Menger, Neue Staatslehre 06, S. 16.



Die Macht und die Vertragstheorie sind das Charakteristikum der anarchistischen und kommunistischen Staatslehre. Für Proudhon ist der Staat absolut unproduktiv [22]), die Herrschenden sind zugleich diejenigen, die keine produktiven Werte schaffen [23]). Freilich dürfen wir Proudhon nur als Anarchisten in seiner früheren Periode ansehen. Später wird er unter dem Einfluß seiner „mutualistischen“ Weltanschauung Föderalist. Auch jetzt noch bleibt der Anarchismus sein Ideal — ein unrealisierbares und unerreichbares. Der Staat ist für ihn nur brutale Macht, nicht ein wichtiges Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts, lediglich eine Waffe in der Hand der Besitzenden gegen die Besitzlosen. Wir werden eine Widerlegung dieser fundamental verkehrten Anschauung bei der marxistischen „Macht- und Klassentheorie“ versuchen, die die Entstehung des Staates noch schärfer herausgearbeitet hat. Neben dieser Machttheorie liegt auch die Vertragstheorie dem anarchistischen Lehrsystem Proudhons zugrunde. Im Naturrecht entsteht der Staat durch den „bürgerlichen Vertrag“, den „Sozialvertrag“. Im Anarchismus soll der Vertrag an Stelle des Staates treten. Gemeinsam ist beiden die unhistorische Auffassung aller staatlichen Entwicklung. Wir finden also hier die Berechtigung, daß wir den Anarchismus scharf von seinem individualistischen Partner, dem Liberalismus, scheiden. Dieser hat doch gerade die Zwangsgewalt des Staates herbei gewünscht, um sich von den Wirren des „Naturzustandes“ zu befreien, während der Anarchismus zu diesem zurückkehren würde.

22) Proudhon, Oeuvres V, S. 96; Diehl, Proudhon II, S. 109.

23) Dieses Dogma hängt mit Proudhons Wertlehre zusammen, auf die wir hier nicht näher einzugehen haben. Seine Werttheorie unterscheidet sich dadurch von der Marxistischen, daß er seine Lehre für absolute Wahrheit angibt, während Marx sein Wertgesetz nur als Folgeerscheinung der kapitalistischen Wirtschaft auffaßt und diese letztere wieder als historische Kategorie. Diehl, Proudhon II 1890, S. 203; derselbe: über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus 1906.

Der Anarchismus ist eine Rückkehr zur „anthropozentrischen“ Weltanschauung[24]). Nicht der Mensch als solcher, sondern das Ich steht im Mittelpunkt — als Alleinherrscher — des Ganzen. Es ist eine kühne und großartige Lehre — aber es ist eine Irrlehre. Wer ihre Grundgedanken und deren Verzweigungen, ihre bedeutendsten Vertreter kennen gelernt hat, muß ihr mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen. Vom Standpunkt des Staates muß man Proudhons Dasein bedauern. Denn er hat große, intelligente Naturen verleitet, sich sinnlos dem Staat entgegenzustellen. Vom Standpunkt des Forschers dagegen muß man an ihm den Anregungswert schätzen, den er gegeben hat und der kraftvollen Irrtümern innezuwohnen pflegt, denn sie nötigen uns doch, über die Gründe des scheinbar Selbstverständlichen klar zu werden[25]).

Der Kommunismus war von wenig Bedeutung für die Entwicklung der ökonomischen Staatslehre. Ebenso wie für Proudhon ist auch für den französischen Kommunismus, besonders für Saint-Simon, der Staat nur ein Klassenstaat[26]). Der Staat kann nach der Lehre Saint-Simons und seiner bedeutendsten Fortbildner (Bazard und Enfantin) niemals gerecht sein, weil er einen Zustand der Ungleichheit proklamiert und in Permanenz erklärt. Er geht auch vom Prinzip der Gleichheit aus, das in der kommunistischen Gesellschaft, im Industriestaate verwirklicht werden soll. Hier taucht zuerst die Idee von dem Rechte auf die Arbeit auf[27]).

Saint-Simon hat wenig Verdienst um die ökonomische Staatslehre, aber an seinen Gedankengängen entzündete sich das Genie Auguste Comtes: denn so verworren sein System ist und so wenig speziell für eine rationelle ökonomische Staatslehre zurückbleibt, so schätzen wir ihn doch als Lehrer Comtes in bezug auf das berühmte „Drei-Stadien-Gesetz“. Dazu kommt noch, daß uns Saint-Simon das seltene Beispiel gegeben hat, wie man „dem innern Streben“ in selbstloser Hingabe „sein äußeres Glück opfern“ kann und daß er den Gedanken der Evolution verbreitet hat.

24) Ludwig Stein, Soziale Fragen im Lichte der Philosophie 1897, S. 504.

25) Paul Eltzbacher, „Der Anarchismus“ im Handbuch der Politik 1912, Bd. 1, S. 179.

26) Menger führt in der „Neuen Staatslehre“ gerade bei Saint-Simon verschiedene Belegstellen dafür an, S. 57 ff.: Saint-Simon, Oeuvres IV, 1869, S. 147; VI, 1869, S. 96 u. 232; VII, 1869, S. 94/95.

27) Ludwig Stein a. a. O., S. 337.



Auch Fourrier sieht im Wirken des Staates nur einen unfruchtbaren Machtausfluß. Für die individualistische Staatslehre ist er, abgesehen von der Proklamierung der fast dem gesamten Kommunismus eigenen „Machttheorie“, von unerheblicher Bedeutung.

Für Louis Blancs „gouvernementalen Sozialismus“[28]) kann der Staat durch die Organisation segensreich wirken: „Der Staat soll durch die Konkurrenz selbst die Konkurrenz vernichten“[29]). Er ist in gewissem Sinne Staatssozialist, seiner praktischen Vorschläge wegen, sein Endziel aber ist individualistischer Natur.

Wir sehen, daß Anarchismus und Kommunismus einer unfruchtbaren Staatslehre huldigen, der als wichtigstes Hauptprinzip die sogenannte „Machttheorie“ zugrunde liegt. Diese Machttheorie wird ausgebaut und zum Ausgangspunkt eines Lehrsystems von weltgeschichtlicher und praktischer Bedeutung gemacht von Marx und der Sozialdemokratie.

Die sozialdemokratischen Utopien eines kommunistischen Staates haben die soziologische Einsicht insofern gefördert, als sie die Anschauung verbreiteten, daß es der Staat ist, dem überhaupt die Aufgabe zukommt, in der Gesellschaft die gewünschten und gebotenen Zustände herzustellen. Jetzt erst lernte man er-

28) L. von Stein, Geschichte der sozialen Bewegung III, S. 275.

29) L. von Stein, Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs 1848, S. 432.

**kennen, daß die Gewalt des Staates ebenso wohltätig als fruchtbar sein könne. Aus dem Nebel der desperatesten Denkweise tritt die Vorstellung von dem zivilisierten Staat als Sozialgebilde der objektiven Gewalt hervor.**

* * *

**Im** sozialen Leben Frankreichs trat von Anfang an der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter zurück gegenüber dem Gegensatz zwischen dem mächtigen Kapitalbesitzer und dem von ihm ausgebeuteten Werktätigen. Schon Saint-Simon hat den „Industriellen", d. h. denen, die zur Produktion geistig oder körperlich beitragen, die „Müßigen" gegenübergestellt, die im Besitz der großen Vermögen von der Arbeit der anderen leben. Die Saint-Simonisten haben diese Klassenscheidung als die maßgebende beibehalten. Es ist interessant, ihre Ausführungen mit den gleichzeitigen Äußerungen englischer Arbeiterführer, eines O'Brien und Hetherington, zu vergleichen, von denen gerade auch die großen Unternehmer zu den Ausbeutern gerechnet wurden, während die Saint-Simonisten in diesen die natürlichen Führer der Arbeiter erblickten.

In der Chartistenbewegung Englands trennten sich die Wege des Proletariats und des Kleinbürgertums recht bald. In Frankreich kämpften die beiden Klassen bis in die 70er Jahre gemeinsam gegen die Ausbeutung durch das wucherische Handels- und Geldkapital. Zu gleicher Zeit, als die englischen Arbeiter um die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken rangen, stand die soziale Bewegung Frankreichs im Banne der kleinbürgerlichen Ideologie der Produktivgenossenschaft. Diese sollte vor allem den ausbeuterischen Verleger ausschalten. Sie war die Utopie des „kleinen Mannes", des kleinen selbständigen Produzenten, der sich mit seinesgleichen zusammentut, und mit den Konsumenten in unmittelbaren Verkehr treten will, um sich von der Herrschaft des Zwischenhandels zu befreien.



Der Gegensatz zwischen Louis Blanc und Proudhon kam hauptsächlich darin zum Ausdruck, daß jeder dieser beiden Erlöser des Kleinproduzenten ein anderes Rezept für das Erlösungswerk bot. Für beide bestand die zentrale Frage darin, wie den Produzenten billiger Kredit zur Verfügung gestellt werde. Dazu wollte der eine die Hilfe einer zentralen Staatsbank in Anspruch nehmen, der andere die eigene Initiative von Volksbanken. Es ist sehr bezeichnend für die Wirtschaftsverhältnisse und für die soziale Ideologie Frankreichs, daß eine so kleinbürgerliche Lehre, wie die Proudhons, so lange eine ganz gewaltige Bedeutung für das geistige Leben des Proletariats gewinnen konnte und heute noch mächtig in ihm nachwirkt.

---

## § 6.

# Der Marxismus:

## Marx, Engels, Lassalle und die Sozialdemokratie.

### 1. Karl Marx.

Die originalsten Leistungen von Karl Marx kulminieren in seiner materialistischen Geschichtstheorie und in der Analyse von der kapitalistischen Produktionsweise. Diese Analyse geschah im Anschluß an gewisse Elemente des Proudhonschen Systems, während seine Geschichtsphilosophie beeinflußt wurde von Hegel[1]) und den französischen Sozialisten Thierry, Guizot. Diese erklären deutlich, daß die politische Geschichte Frankreichs seit dem Mittelalter nur verstanden werden könne, wenn man sie als Kampf zwischen Feudalität und Bourgeoisie auffasse, und wenn man in Betracht ziehe, daß seit den dreißiger Jahren die Arbeiterklasse in den Kampf gegen die bevorrechteten Stände eintrat. So wurde damals die moderne politische Geschichte von den Sozialisten — von Fourier und den Fourieristen, von Louis

1) Die rationalistische Betrachtung des sozialen und staatlichen Geschehens hatte dem Individualismus weitgehende Rechte und Pflichten eingeräumt. Der Umschlag trat ein, als Hegel mit seiner Verachtung des Individuums einer kollektivistischen Auffassung des sozialen und staatlichen Lebens den Weg bahnte. Ein „echtes" Kind Hegels, wenn auch ein „spätgeborenes" (Weinel) ist die materialistische Geschichtsschreibung. — Bei Marx bildet die Materie den Ausgangspunkt, während bei Hegel die ganze Welt als eine „Selbstentwicklung des Geistes" aufgefaßt wird (cf. Ludwig Stein, Die soziale Frage, 1897, S. 379).



Blanc und von Marx[2]) — als Konsequenz der Entwicklung von Klassenkämpfen und somit als Konsequenz der wirtschaftlichen Evolution, die ja für die Größe, Lage und Bedeutung einer Klasse entscheidend ist, angesehen. Der wissenschaftliche Sozialismus, die Theorien von Marx und Engels bildeten sich aus. Dieses Gedankenmaterial wurde aber zuerst von Marx systematisch verarbeitet und zu einer Theorie geformt und ferner nach zwei Richtungen hin erweitert: erstens sollte der wirtschaftliche Zustand das staatliche Dasein nicht nur in der Neuzeit bestimmen, sondern auch in allen früheren Zeiten bestimmt haben — Beweis (nach Engelsscher Deklaration): „Wenn aber in unserer modernen Zeit mit ihren riesigen Produktions- und Verkehrsbedingungen der Staat nicht ein selbständiges Gebiet mit selbständiger Entwicklung ist, sondern sein Bestand wie seine Entwicklung in letzter Instanz aus den ökonomischen Lebensbedingungen der Gesellschaft zu erklären ist, so muß dies noch viel mehr gelten für alle früheren Zeiten, wo die Produktion des materiellen Lebens der Menschen noch nicht mit diesen reichen Hilfsmitteln betrieben wurden, wo also die Notwendigkeit dieser Produktion eine noch größere Herrschaft über die Menschen ausüben mußte. Ist der Staat noch heute zurzeit der hochentwickelten Industrie nur der Reflex der ökonomischen Bedürfnisse der die Produktion beherrschenden Klasse, so muß er dies noch viel mehr sein in einer Epoche, wo eine Menschengeneration einen weit größeren Teil ihrer Gesamtlebenszeit auf die Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse verwenden mußte, also weit abhängiger von ihnen war, als wir heute sind"[3]). Zweitens führte Marx nicht nur die Politik, sondern gleichzeitig alle anderen Äußerungen des geistigen, sozialen und kulturellen Lebens auf die ökonomischen Verhältnisse und ihre Entwicklung als einzige kausale Quelle zurück.

2) Vgl. Georg Adler über Marx a. a. O., S. 214 ff.

3) F. Engels, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen Philosophie, 1903, S. 49/50.

Für uns kommen nur die wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht, soweit sie die Politik und ihre Theorien beeinflussen. Marx vertritt den Standpunkt, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung, d. h. die auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln aufgebaute Ordnung, wie sie heute in allen zivilisierten Staaten das Wirtschaftsleben beherrscht, nicht aus irgendwelchen sittlichen Gründen umgestaltet werden soll. Sie müsse sich auflösen kraft der ihr innewohnenden Bewegungsgesetze und in eine höhere, in die soziale Gesellschaftsordnung übergehen, d. h. sie müsse ein Wirtschaftssystem bilden, das auf der Basis vergesellschafteter Produktionsmittel aufgebaut sei. Er behauptet, daß sich diese Evolutionierung durch die Herausbildung immer schärferer Gegensätze im Wirtschaftsleben vollziehe. Diese Gegensätze stellen den Klassenkampf dar zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Die Mission des Proletariats wäre somit die Herbeiführung der sozialen Gesellschaft auf dem Wege des Klassenkampfes, eine Mission, die zu verkünden ihm als Aufgabe der sozialen Wissenschaft und der praktischen Agitation, deren Organ die politische Partei der Sozialdemokratie bildet, erscheint. Das ist das Eigentümliche an der Marxschen Weltauffassung, daß sie die deutsche Form, wie sie der Hegelanismus bot, mit dem warmen, wirklichen Inhalt westeuropäischen Lebens füllte, daß ihr Schöpfer westeuropäisches Leben als deutscher Philosoph anschaute. In dieser Synthese von deutschem und westeuropäischem Leben liegt das eigentliche Geheimnis des Marxismus[4]).

In Beziehung auf die menschliche Gesellschaft wären die materiellen Lehren des Marxismus etwa folgende: die Übernahme des Grundgedankens des Hegelschen Systems vom unendlichen Prozesse mußte für die prinzipielle Auffassung vom Wesen der menschlichen Gesellschaft mitbestimmend sein. Auch diese konnte nur als immer sich ändernd angesehen werden. Der Marxismus hat damit die zur Herrschaft ringende Idee der

4) cf. Sombart, Friedrich Engels.



Entwicklung (Comte) auch seinerseits als grundlegend anerkannt. Es ist dies die Idee der Entwicklung, die dazu bestimmt war, die Idee des ordre naturel abzulösen: jenen Glauben an eine historisch vergangene, vollkommene gesellschaftliche Ordnung, wie er alle moderne Sozialphilosophie bis dahin beherrscht hatte. Das revolutionäre Zeitalter des Kapitalismus findet in der Idee der Entwicklung erst den ihm adäquaten gedanklichen Ausdruck. Aber die Lehre, daß alle wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung immer der Umwälzung ausgesetzt ist, bedeutet allein noch keine Entwicklungstheorie. Sie schafft nur die Grundlage für eine solche.

Nach Marx und Engels sind es die „Interessen", welche das Menschengeschlecht vorwärts treiben. Es bedurfte nur noch einer Präzisierung dessen, was unter dem „Interesse" der materiellen Faktoren in der menschlichen Gesellschaft zu verstehen sei, und das, was Marx und Engels die materialistische Geschichtsauffassung genannt haben, war im Entwurfe fertig.

Die großen leitenden Grundgedanken der materialistischen Geschichtstheorie wären folgende:

Die ökonomische Verfassung ist das Fundament der Gesellschaft, während alles politische und rechtliche Dasein nur als Überbau aufzufassen ist, und zwar als ein durch das Fundament gänzlich vorgezeichneter Überbau. Die ökonomische Formation der Gesellschaft wird aber seit der Auflösung des uralten Gemeinbesitzes an Grund und Boden in der ganzen bisherigen Geschichte durch den Klassengegensatz bestimmt — dem Gegensatz zwischen herrschenden und beherrschten Klassen. Dieser Klassengegensatz ändert sich mit der Zeit. Eine jede ökonomische Verfassung entwickelt aus sich heraus Produktivkräfte, die schließlich mit der alten Produktionsform und der alten Form der Klassenherrschaft unverträglich sind. Folge davon: der Klassengegensatz spitzt sich zu zum Klassenkampf. Es muß eine Krisis erfolgen, als deren Resultat nur möglich ist: entweder die Sprengung der bisherigen Gesellschaftsverfassung

und die Überführung derselben in eine höhere Ordnung durch den von den unterdrückten Klassen bewirkten Sturz der bisher herrschenden Klassen, oder — der gemeinsame Untergang der kämpfenden Klassen. Wie es aber ursprünglich in der Geschichte der Menschheit keinen Klassenkampf gegeben hat, so ist auch dessen Aufhören in der Zukunft in Aussicht gestellt. Der Klassenkampf hat nämlich jetzt eine Stufe erreicht, auf der die ausgebeutete und unterdrückte Klasse (das Proletariat) sich nicht mehr von der sie ausbeutenden und unterdrückenden Klasse (Bourgeoisie) befreien kann, ohne zugleich die ganze Gesellschaft für immer von Ausbeutung, Unterdrückung und Klassenkämpfen zu befreien. Das Eingreifen einer Staatsgewalt in gesellschaftliche Verhältnisse wird auf einem Gebiet nach dem andern überflüssig und schläft dann von selbst ein. An Stelle der Regierung über Personen tritt dann die Verwaltung von Sachen und Leitung von Produktionsprozessen. Der Staat wird abgeschafft, „er stirbt ab" (Engels).

Damit mündet die Analyse des historischen Entwicklungsprozesses in diejenige der modernen Volkswirtschaft aus. Die Proudhonsche Eigentumskritik brachte Marx zum Sozialismus. Sie wurde von ihm als „das wissenschaftliche Manifest des französischen Proletariats", als „erste entschiedene, rücksichtslose und zugleich wissenschaftliche Prüfung des Privateigentums, der Basis der Nationalökonomie" und als „detaillierter Nachweis, wie die Bewegung des Kapitals das Elend erzeuge", verkündet [5]).

Die Entwicklung der materiellen Produktion wurde somit als Grundlage alles gesellschaftlichen Lebens und daher aller wirklichen Geschichte betrachtet (Marx). Es wurde die Entdeckung gemacht, daß überall und immer die politischen Zustände und Ereignisse ihre Erklärung finden in den entsprechenden ökonomischen Zuständen (Engels).

5) Vgl. den genauen Nachweis bei Adler: Marx, S. 189 ff.



Der Marx-Engelssche Zukunftsstaat ist, in der Art, wie er entwickelt wird, eine bloße gedankliche Konstruktion, ein abstraktes Wesen. Daraus ergibt sich aber nicht, daß Marx durchaus nur der schonungslose illusionsfreie Kritiker ist, als den ihn Sombart hinstellt. Marx stand der Realität der Dinge, der Welt und Menschheit, wie sie vor ihm lag, mit starkem Pessimismus gegenüber. Aus einem Gefühl des Hasses heraus schuf er dann eine Ideologie, sein Zukunftsreich, in dem alles voll Glück war. Man darf nicht einfach sagen, wie Sombart: der utopische Teil seines Wesens sei etwas Zufälliges und Akzidentelles. Man kann nicht das als wesentlich für einen Mann und seine Lehre erklären, das sich später vielleicht als wahr und nachwirkend erweist.

Der Marxismus wird oft als Vertreter einer mächtigen Staatsauffassung und Staatsintervention angesehen. Er wird dadurch in einen Gegensatz gestellt zur Manchester- und deutschen Freihandelsschule. Auf den ersten Blick möchte es scheinen, daß diese Auffassung eine richtige wäre, da der Marxismus von einem „individualistischen Machtstaat" (Menger) die Herbeiführung der neuen Gesellschafts- und Produktionsordnung verlangt, die den Staat überflüssig macht. Von anderer Seite wird nachgewiesen, daß im letzten Grunde die Staatslehre des Marxismus und der mit ihm nah verwandten kommunistischen Strömungen eine staatsfeindliche, eine nihilistische sei. —

Ein volkswirtschaftliches System kann von der Intervention des Staates nur dann eine fruchtbringende Tätigkeit erwarten, wenn es von der Notwendigkeit des Staates als einer auf Zwangsnormen beruhenden Institution überzeugt ist. Staatsrechtlich gesprochen liegt dem Marxismus die soziale Machttheorie zugrunde. Der Staat ist „Klassenstaat", d. h. er vertritt lediglich die Interessen der herrschenden und ausbeutenden Klassen. Friedrich Engels hat das Wesen des Staates in dieser Hinsicht gezeichnet: die „Zusammenfassung der zivilisierten Gesellschaft ist der Staat, der in allen mustergültigen

7*

Perioden ausnahmslos der Staat der herrschenden Klassen ist, und in allen Fällen wesentlich Maschine zur Niederhaltung der unterdrückten, ausgebeuteten Klasse bleibt“ [6]).

Für Bebel ist der Staat „die notwendige Organisation einer auf Klassenherrschaft beruhenden Gesellschaftsordnung“ [7]) oder „die Organisation der Macht, zur Aufrechterhaltung des jeweiligen Eigentums und sozialen Herrschaftsverhältnisse. Der Staat hört nur mit der Aufhebung der Herrschaftsverhältnisse auf“ [8]).

Der Marxismus steht mit dieser Anschauung vom Staat nicht allein, z. B. Menger, der dem Marxismus kritisch gegenüberstehende Kommunist, schreibt: „Die Lebensziele, die wir heute das öffentliche Wohl nennen, sind in Wahrheit nichts, als die Machtinteressen enger Lebenskreise“ [9]). Vom Standpunkt dieser Macht- und Klassentheorien werden sich dem Staat wohl kaum große Aufgaben übertragen lassen. Ein Staat, der nur „organisierte Klassenherrschaft“ ist [10]) und der nur die „Organisation der jedesmaligen ausbeutenden Klassen“ [11]) darstellt, wird auch nur für die herrschenden Klassen eintreten wollen. Aus dieser Betrachtung ist klar zu ersehen, daß die Machttheorie von Marx den Staat verneint. Der Auffassung des Marxismus, daß jede rechtliche Kodifikation zugleich in gewissem Sinne den Stand der ökonomischen Verhältnisse wiedergibt, ist sicher schwer zu widersprechen. Darauf haben auch Lassalle [12]) und vor allem Merkel [13]) in glänzen-

6) F. Engels, Der Ursprung der Familie 1884, S. 143. Vgl. ferner: Jellinek, Allgemeine Staatslehre 1900, S. 171; Lassalle, Sammlung Bernstein I, S. 463 ff.

7) Bebel, Die Frau und der Sozialismus 1894, S. 264.

8) Bebel, Ibidem.

9) Menger, Neue Staatslehre 1903, S. 29.

10) Adolf Wagner, Das neue sozialdemokratische Programm 1892, S. 11.

11) Jellinek, Allgemeine Staatslehre 1900, S. 8.

12) Lassalle, über Verfassungswesen. Was nun?

13) Merkel, In Schmollers Jahrb. V 1881, Jurist. Enzyklopädie.



der Weise hingewiesen. „Manche staatliche Institutionen sind . . . . . Ergebnisse von Kompromissen zwischen den einander widerstreitenden Ansprüchen der großen sozialen Gruppen“ [14]). Mit allen diesen Konzessionen, die man der Machttheorie macht, kann man die Notwendigkeit der staatlichen Organisation nicht erklären. Gleich unberechtigt scheint uns die Identifikation der wirtschaftlichen Macht mit Macht überhaupt, die dem Marxismus zugrunde liegt: „Die Machtlehre rechtfertigt den Staat nicht, sondern sie vernichtet ihn, sie ebnet der permanenten Revolution die Wege“ [15]).

Wenn uns auch die Machttheorie als nicht berechtigt erscheint (sie ist nicht nur Eigentum des Marxismus, sondern auch des französischen Kommunismus und Anarchismus), wird man doch nicht versuchen, sie mit Jellinek rein historisch-psychologisch zu widerlegen. —

Die „Gesellschaft“ geht weder im „Staate“ auf, noch steht sie im Gegensatz zu ihm. Beide verbindet eine starke Wechselwirkung, und so könnte Hegel Recht haben, wenn er behauptet: „Es ist nicht für jeden absolut notwendig, daß er im Staate sei“ [16]). Die innere Rechtfertigung des Staates kann man auf das Gefühl der Notwendigkeit basieren [17]). Notwendig ist der Staat, weil die soziale Gemeinschaft stets nur eine Zwangsgemeinschaft sein kann. Mit Masaryk [18]) möchten wir behaupten, daß die Machttheorie des Marxismus falsch ist und der Staat aus „Ursache und Gründen entstanden ist, die der Verstand und die Ethik billigen können“.

. . . Der Materialismus fällt, weil er erkenntniskritisch falsch ist. Er vergißt, daß die Materie als Objekt nur für uns

14) Jellinek, Allgemeine Staatslehre, S. 89.

15) Jellinek a. a. O., S. 174.

16) Hegel, Philosophie des Rechts § 75, cf. auch Kohler, Holtzendorffs Enzyklopädie 02, S. 57 ff.

17) cf. Lönning, Handwörterbuch VI, 01, S. 911.

18) Masaryk, Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus 1899, S. 405.

erkennbar ist, wenn ein erkennendes Subjekt die nötige Voraussetzung bietet. Ebenso muß auch der historisch-ökonomische Materialismus in Staub sinken. Er verkennt völlig, daß das Recht und der Staat weit mehr als Niederschläge und Reflexe der ökonomischen Verhältnisse sind [19]). Das Recht ist völlig unabhängig von der Wirtschaft, eine selbsttätige Macht, es ist die Form, in der allein ein soziales und ökonomisches Geschehen möglich ist. Es gibt den Rahmen für das Bild des sozialen Geschehens. Wenn der Marxismus jede selbständige Bedeutung geistiger Bewegungen leugnet, so kann auch das Zukunftsbild, das er von dem auf freier Konvention beruhenden „volkstümlichen Arbeitsstaat" (Menger) entwirft, sehr wenig erfreuen. Menger selbst meint: „Die Gefahr ist zweifellos naheliegend, daß die Nationen, wenn sie ihr ganzes Handeln lediglich als Folgeerscheinungen ökonomischer Triebfedern betrachten, sich auch für die Zukunft ausschließlich wirtschaftliche Ziele setzen, und daß so die soziale Bewegung trotz ihres ungeheuren Aufwandes von geistigen und physischen Kräften schließlich in einen armseligen Macht- und Futterstaat ausmündet" [20]).

Der Marxismus arbeitet mit einer rein kausalen Methode — mit einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise. Als

19) Biermann a. a. O., S. 114. Vgl. dazu Anton Menger a. a. O., S. 291 ff. über Mengers Staatslehre: Kampfmeyer, Sozialistische Monatshefte II, 1903, S. 491 ff. Hugo Preus, Nation Nr. 42/43 1903; K. Diehl, Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1903, Nr. 173. Ludwig Stein, Zukunft, 6. Februar 1904. Oppenheimer, Zeitschrift für Sozialwissenschaft VII 3. 1904. E. V. Zenker, Die Gesellschaft II 1903, S. 32, nennt die materialistische Geschichtsschreibung die „materialistische Selbsttäuschung", Masaryk: „durchwegs eine Vergewaltigung der Geschichte".

20) Menger, Neue Staatslehre, S. 272/273. Materialistisch denkt auch Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert 1900, S. 2: „Es ist die Menschheitsgeschichte entweder ein Kampf um den Futteranteil, oder ein Kampf um den Futterplatz auf Erden."



Beispiel: „Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes" [21]). Diese Gedanken des Erfurter Programmes leiden an den wissenschaftlichen Grundfehlern der marxistischen Theorie, welche das verwickelte Problem der Volkswirtschaft und Gesellschaft nach einer einfachen, mechanischen, apriorisch konstruierten Formel lösen will [22]).

Wir sprechen dem Marxismus ein ethisches Grundprinzip ab [23]) — ein bloß materialistisches genügt nicht, um sozialwissenschaftliche Probleme zu lösen. Wenn Marx verkündet, der Staat soll nicht nur in die ökonomischen Verhältnisse nicht selbsttätig eingreifen, er könne es nicht einmal, so vertritt er damit eine nihilistische Staatslehre. Auf das einzelne Individuum kommt es überhaupt nicht mehr an, wo ein unerbittliches ökonomisches Naturgesetz waltet [24]).

Wir haben also gesehen, warum der Marxismus, um konsequent zu sein, jede Einmischung des Staates ablehnen muß, denn er stellt „statt dessen, was kommen soll, von Menschen bewußt zu erstreben ist, das auf, was kommen wird" [25]). Wenn der Staat trotzdem in die soziale Entwicklung eingreift, so kann es nur als „Geburtshelfer" geschehen. Der Marxismus hat nun die höchst natürliche Konsequenz aus seiner naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise nicht gezogen. . . . Anstatt eines Quietismus . . . . Herbeiführung der neuen gesell-

21) Einleitung zum Erfurter Programm 1891.

22) cf. Adolf Wagner, Das neue sozialdemokratische Programm, 1891, S. 3.

23) Der Marxismus beginnt den großen Fehler, mit dem ein sozialwissenschaftliches System immer fallen muß: er zieht nicht in Betracht, daß alles volkswirtschaftliche Geschehen psychischer und ethischer Natur ist und behauptet mit Unrecht, daß das Verhältnis von Wirtschaft und Recht dualistisch aufzufassen sei, während es monistisch als „regelnde Form und erzeugende Materie" betrachtet werden will (Stammler).

24) Vgl. Jellinek a. a. O., S. 204.

25) A. Ruppin, Darwinismus und Sozialismus 1903, S. 140.

schaftlichen Organisation der Verstaatlichung der Produktionsmittel [26]).

Masaryk, A. Wagner, Jellinek und andere haben auf diesen Widerspruch hingewiesen: „Auf der einen Seite behaupten sie" — die Marxisten —, „der Staat sei nichts anderes, als das Resultat oder nur gar der Reflex der wirtschaftlichen Verhältnisse, auf der andern Seite suchen sie der staatlichen Gewalt sich zu bemächtigen, um diese wirtschaftlichen Verhältnisse zu ändern" [27]). Der Staat soll also helfend einschreiten und „soll sich selbst wieder durch die sozialistisch organisierte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung überflüssig machen" [28]).

Wir können uns ein soziales Geschehen nur in der Form von zwanglichen Rechtsnormen vorstellen. Die marxistische Methode verlangt das nicht [29]). Die äußere Regelung des sozialen Geschehens ist für uns die erkenntnistheoretische Bedingung für sozialwissenschaftliche Betrachtung und Forschung. Das Recht ist monistisch mit der Wirtschaft verschmolzen. Mit dem Recht . . . verändert sich auch die Wirtschaft. Unter dem Rechte verstehen wir eine formale Gesetzmäßigkeit, die sich einem ethischen Ideal zu nähern sucht. Es gibt keine allgemeine soziale Kausalität, der alle Menschen in gleicher Weise unterliegen. Nicht die Causa, sondern das Telos beherrscht das soziale Geschehen. „Die soziale Geschichte ist eine Geschichte von Zwecken" [30]). So sei die Methode der Sozialwissenschaft

26) cf. Biermann a. a. O., S. 118.

27) Masaryk a. a. O., S. 408.

28) Adolf Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie 1892, S. 11.

29) Vgl. für die folgenden Ausführungen: Biermann, Staat und Wirtschaft, S. 119/20.

30) Rudolf Stammler, Lehre vom richtigen Recht 1902, S. 610. Vgl. dazu: O. Liebmann, Gedanken und Tatsachen 1904, S. 474; Biermann, W. Wundt und die Logik der Sozialwissenschaft (Conrads Jahrbuch III F XXV, 1, 1903; derselbe: Das Telos in der Sozialwissenschaft (Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 59, 1903); derselbe:



teleologisch bestimmt. Ihre Methodenlehre, die auf Kantscher Grundlage beruht und die Stammler ausgebaut hat, führt nicht zum Quietismus: sondern darnach ist der Staat ein mächtiger Kulturfaktor, der das Wirtschaftsleben handelnd beeinflußt. Das Individuum ist eine durch ihr eigenes Wesen determinierte Persönlichkeit [31]). Diejenigen, die die kausale Betrachtungsweise für die richtige halten, irren [32]). Kant hat uns gelehrt, Ursache und Wirkung als logische Kategorie zu betrachten. Wenn wir den Zweck des sozialen Geschehens begriffen haben, so werden wir auch unser Handeln selbst bestimmen — uns Ziele setzen. Dieses Ziel ist das mit dem „richtigen Recht" übereinstimmende „soziale Ideal" (Stammler). — Wenn der Marxismus das Zweckmoment im sozialen Geschehen auch nicht ganz verkannt hat [33]), so ist ihm doch seine für die sozialwissenschaftliche Methode maßgebende Bedeutung verschlossen geblieben [34]). Die marxistische Politik schwankt zwischen einem revolutionären Anarchismus und einem Staatssozialismus [35]).

## 2. Friedrich Engels.

Engels weist in seinem Anti-Dühring auf den starken Zusammenhang zwischen jeder bestehenden Wirtschafts- und Staatsform hin. Der Staat erhält seinen Inhalt von ökonomischen Mächten. Der Kern jeder Staatstätigkeit ist immer die Pflege bestimmter gemeinsamer sozialer Interessen. „Es herrscht eine gewisse Gleichheit der Lebenslage und für die

Zur Methodenlehre der historischen und sozialen Wissenschaften (Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 143, 1903).

31) Vgl. für die folgenden Ausführungen: Ruppin a. a. O., S. 143.

32) cf. Ruppin a. a. O., S. 143.

33) Vgl. F. Engels Worte, zitiert in Mehring, Lessinglegende 1893, Anhang S. 450. Dazu auch Ruppin a. a. O., S. 143/44.

34) cf. Biermann a. a. O., S. 120.

35) cf. Masaryk a. a. O., S. 408.

Familienhäupter auch eine Art Gleichheit der gesellschaftlichen Stellung, wenigstens eine Abwesenheit von Gesellschaftsklassen, die noch in den naturwüchsigen, ackerbautreibenden Gemeinwesen der späteren Kulturvölker fortdauert. In jedem solchen Gemeinwesen bestehen von Anfang an gewisse Interessen, deren Wahrung einzelnen, wenn auch unter Aufsicht der Gesamtheit übertragen werden muß . . .; sie sind selbstredend mit einer gewissen Machtvollkommenheit ausgerüstet. . . . ." „Es kommt darauf an, festzustellen, daß der politischen Herrschaft überall eine Amtstätigkeit zugrunde lag; und die politische Herrschaft hat dann auch auf die Dauer bestanden, wenn sie diese ihre gesellschaftliche Amtstätigkeit vollzog."

In diesen Ausführungen tritt bei Engels der Gedanke, daß der Staat nur ein Herrschaftsmittel zur Niederhaltung der produzierenden Klassen war und ist, in den Hintergrund, vor der Idee, daß der Staat aus dem Interesse der Regelung gemeinsamer gesellschaftlicher Interessen hervorgegangen ist und daß die politische Herrschaft ihren Existenzgrund in einer gesellschaftlichen Amtstätigkeit findet[36]).

Engels betont die Möglichkeit einer Verselbständigung der politischen Herrschaft des Staates. Dieser Gedanke ist für die Theorie des Staates von starker Fruchtbarkeit. Der politische Aufbau des Staates hängt von der Festigkeit seiner wirtschaftlichen Grundlage ab, auf der die herrschenden Klassen aber selbständig sich entwickeln können. Die politische Gewalt kann sich nach Engels in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft selbständig machen. Sie kann der ökonomischen und sozialen Entwicklung entgegenwirken.

Engels Ansicht erklärt auch manche Beispiele Mengers, in denen eine absolute staatliche Gewalt diese oder jene Rechtsgrundlagen auf kurze Zeit änderte. Sie wirft auch ein helles Licht auf das Verhältnis zwischen der ökonomischen und

36) cf. Kampfmeyer in Sozialistischen Monatsheften, herausgegeben von J. Bloch 1903, S. 491.



politischen Macht. Der Staat erfüllte stets bestimmte, im Lebensinteresse der Gesellschaft liegende Aufgaben. Die Sicherung des Bestandes der Gesellschaft erforderte zum Beispiel die Organisation einer bewaffneten Macht.

Mit dem Staat verknüpfen wir heute den Begriff einer höchsten Zwangsgewalt, die in die Wirtschaft und die sozialen Angelegenheiten eines Volkes bestimmend eingreift. Diese Angelegenheiten sind einer ständigen Umformung unterworfen Nach ihrer Eigenart und nach ihrem Umfange richtet sich das Eingreifen des Staates. Sie müssen erst vorhanden sein, bevor der Staat auf sie einwirken kann. Der Staat ist somit seinem Wesen nach von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung abhängig. Wenn er dann die bestehenden sozialen und ökonomischen Einrichtungen beeinflussen will, so muß er die Lebensbedingungen dieser Institutionen kennen.

Die Möglichkeit einer Selbständigwerdung des Staates ist an den Umfang und die Wirksamkeit der staatlichen Machtmittel geknüpft. Die Stärke der Machtmittel und die Ausdehnung der Funktionen eines nationalen Staates beeinflussen die politischen Kämpfe in diesem Staat. —

* * *

Marx und Engels, wie vor ihnen schon Proudhon, Leroux, Louis Blanc, haben die Ansicht vertreten, daß der Gegenwartsstaat als der Ausdruck der herrschenden Klasse anzusehen sei. Daraus folgernd behaupten sie, daß es unmöglich sei, auf einen Eingriff von seiten des Staates zu hoffen, der auf gesetzlichem Wege eine Milderung der sozialen Ungerechtigkeiten bewirken könnte. Sie verlangen einen Eingriff der Arbeiter selbst, einen Eingriff durch die revolutionären Volksmassen. Man könnte versucht werden, diese Theorie nicht als ein Resultat vorurteilslos forschender Wissenschaft, sondern als die Stimme einer Partei zu hören, die diese Doktrin als Werkzeug ausersehen hat zur Erreichung ihrer politischen Ziele.

Im Grunde beschränken sich Marx und Engels lediglich darauf, die Abhängigkeit der politischen Ereignisse von den ökonomischen Zusammenhängen in apodiktischer Weise zu verkünden und im Lichte dogmatischer Behauptung einige Begebenheiten aus der politischen Gegenwart zu erklären[37]).

Achille Loria[38]) z. B. stellt sich die Aufgabe, den Schriften der ersten Vertreter des historischen Materialismus ihren alogischen Charakter zu nehmen. Er weist nach, daß der hauptsächlichste Grundzug aller bisher einander gefolgten Wirtschaftsformen eine Gesellschaft darstellt, welche sich auf Zwangsarbeit gründet. Diese Zwangsarbeit soll Einkommen produzieren, will sagen, einen Überschuß über den Unterhalt des Arbeiters. Der Zwang, welcher die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft einander bindet, bewirkt, daß die Übergriffe der einen die andern nicht zum Austritt veranlassen können. Daraus folgt, daß es dem Individuum zum Vorteil gereicht, Handlungen zu begehen, die der Gesamtheit schaden. Es wird notwendig, zur Verhütung solcher antisozialer Handlungen Institutionen zu schaffen, die der Wirtschaft beigeordnet sind und durch welche schädigende Handlungen einzelner verhütet werden können. Das sind Recht und politische Konstitutionen. So kommt es, daß Recht und Politik in ihren wesentlichen Zügen für das Interesse der besitzenden Klassen gebildet werden. Sie widerspiegeln in ihrer Struktur die egoistischen Bedürfnisse der großen Einkommenbesitzer.

Wir möchten nun fragen, wie es angesichts der immer größer werdenden Teilnahme der arbeitenden Klassen an der

37) Vgl. den „Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx, 1844 bis 1883", herausgegeben von August Bebel und Eduard Bernstein. Dazu: Bernstein, Politik und Ökonomie im Briefwechsel Marx-Engels im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 38. Bd., 3. Heft, S. 826 ff.; Franz Mehring, Engels und Marx, im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 5. Jahrgang, S. 1 ff.

38) Loria, Die wirtschaftlichen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung.



öffentlichen Regierung möglich ist, auf der Theorie des historischen Materialismus zu beharren? Wie kann man die öffentliche Macht als ein Monopol der das Einkommen besitzenden Klassen betrachten? Es ist zu verstehen, wie Marx und Engels in ihrem Manifest von 1848 — also zu einer Zeit, wo es teilweise noch kein parlamentarisches Regime ab (Preußen) oder wo dieses nur auf einem sehr beschränkten Zensuswahlrecht basierte (England) — dazu kamen, die Regierung als ein Verwaltungsbureau der Bourgeois-Klasse darzustellen. Aber heute, wo das Wahlrecht und der Anteil an der Regierung auf alle Gesellschaftsklassen ausgedehnt ist, wo Parlamente und Ministerien ihre sozialistischen Vertreter haben, wo sogar Australien ein sozialistisches Ministerium besitzt — kann man wohl schwer von einem politischen Monopol des Besitzes sprechen. Einige Spuren von politischem und administrativem Feudalismus sind natürlich immer noch vorhanden.

Aber trotz dieser Einwände läßt sich ein unanfechtbar bleibender Gehalt der Theorie vom historischen Materialismus nicht zerstören. Diese Theorie behauptet mit Engels nur, daß die Macht ein Ausfluß des Einkommens und ihre Ausübung stets mit egoistischen Zielen verknüpft sei. So lange aber das Einkommen ein exklusives Gut der Inhaber des Grund und Bodens und des Kapitales bleibt, ist die Macht tatsächlich auch ein ausschließliches Gut dieser höheren Bevölkerungsklassen. Wenn aber die ausschließliche Aneignung des Grund und Bodens eine Erhöhung der Arbeitslöhne mit der Fortdauer der kapitalistischen Ökonomie in Einklang bringt, wenn deshalb die Löhne beträchtlich über die Grenze des notwendigen Minimums hinaufsteigen — „dann stellt der Lohn nicht mehr lediglich den Unterhalt des Arbeiters dar, sondern begreift in sich noch einen weitern Teil, der über den bloßen Unterhalt hinausgeht und zum Einkommen gehört"[39]).

39) Loria, Alte und neue Einwände gegen den historischen Materialismus, im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 35, Heft 3.

Mit andern Worten: die Arbeiterklasse hat nunmehr den Teil an dem sozialen Einkommen. So entspricht es gerade dem Grundprinzip des historischen Materialismus — demnach die öffentliche Macht ein Attribut des Einkommens ist —, daß eine Teilnahme der Arbeiterklasse am sozialen Einkommen notwendigerweise auch eine Teilnahme an der öffentlichen Macht zur Folge haben muß.

Den früher herrschenden Notwendigkeitstheorien, nach denen das gesamte wirtschaftliche und politische Leben auf das strengste nach absoluten Normen geregelt ist, werden nun die Theorien des sozialen Voluntarismus gegenübergestellt. Diese bezeichnen die Entwicklung der sozialen und politischen Ereignisse als den Ausdruck freier menschlicher Willensäußerungen.

Zugegeben, die politischen Zustände seien eine notwendige Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse, so folgt daraus, daß jene sich erst nach einer Veränderung der Wirtschaftsordnung ändern können. So wäre eine soziale Gesetzgebung nur das Produkt eines Zusammenarbeitens von verschiedenen Gruppen und Klassen von Renteninhabern. Nach dieser Doktrin können politische Revolutionen nur infolge bestimmter Veränderungen in den wirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Völker und Gruppen zueinander stattfinden.

Nach der Theorie des sozialen Voluntarismus trifft diese Darstellung nicht mehr zu. Nach jener Auffassung können die sozialen Gesetzgebungen, soziale Revolutionen und soziale Evolutionen nach dem Belieben der Menschen vollzogen werden. Dementsprechend ist weder die soziale Gesetzgebung der Ausdruck eines bestimmten Größenverhältnisses zwischen den verschiedenen Gruppen der Einkommensbesitzer, noch die soziale Revolution die Folge einer Krise in der Zusammensetzung der verschiedenen Rentengruppen, sondern beides sind Resultate des herrschenden Volkswillens. Diese Ansicht ist von der syndikalistischen Schule auf die äußerste Spitze getrieben worden. Stützt man sich auf die Geschichte, so erkennt man die absolute Unabhängigkeit der politischen Entwicklung von allen



menschlichen Willensäußerungen und zugleich ihre Abhängigkeit von den ökonomischen Verhältnissen.

Es liegt uns fern, den Wert der großen Masse und der Geister, die sie zu leiten berufen sind, zu vermindern. Aber wir vertreten die Auffassung, daß die großen Männer, deren Genesis sich jedenfalls nach biologischen und atavistischen Gesetzen vollzieht, eben nur jene Probleme zu lösen haben, welche die Geschichte stellt. Wir geben ohne weiteres zu, daß die machtvolle Persönlichkeit von Karl Marx den heutigen sozialen Verhältnissen eine andere Gestaltung gegeben hat, als sie ohne ihn und sein Werk erhalten hätten [40]). Aber wir behaupten auch, daß Marx seinen Geist auf die sozialen Probleme und die soziale Organisation richtete, weil zu seiner Zeit die ökonomische Entwicklung an einem kritischen Punkt angelangt war, wo die alte soziale Form bereits von einem inneren Auflösungsprozeß ergriffen war, die neue Form sich aber noch nicht klar gebildet hatte. Es war die innere Entwicklung der Dinge selbst, die sein Genie auf die sozialen Verhältnisse richtete, daß es die Krise und ihre Lösung provozierte.

### 3. Das soziale Moment bei Marx.

Die ungeheure Bedeutung dieses einzelnen Menschen liegt in dessen Gedanken, die in Millionen weiter leben — durch ihn hat die Wissenschaft zum erstenmal ein neues Gebiet erobert: das soziale Leben. Neben die Naturwissenschaft trat so die Sozialwissenschaft — der Begriff vom vergesellschafteten Menschen.

Es war also der Begriff der Gesellschaft, der diese neue Stellungnahme des wissenschaftlichen Denkens vorbereitet, die auch die menschlichen Vorgänge nach Art der Naturvorgänge

---

40) „Die großen Fortschritte der Erkenntnis sind Taten des Willens und entspringen teils dem Genius großer Männer, teils den großen innern und äußern Völkergeschicken" (Schmoller).

aufzufassen erlaubt. Was hier noch hindernd entgegentrat, war der Umstand, daß der eigenartige Zusammenhang der Menschen in der Einheit der Gesellschaft sich den Denkern des 17. und 18. Jahrhunderts zunächst nur in der Form der Frage nach der wahren, vernunftgemäßen Organisation des Staates zum Problem machte, also in der individualistischen Fragestellung eines Sinnes und Zweckes des Staates für das Individuum. Auf diese Weise entging gerade das der begrifflichen Bearbeitung, was zu erklären war, „die Gesellschaft selbst, diese rätselhafte Verbundenheit von Menschen in eine Einheit“ [41]).

Dieser Gedanke nahm bei Kant die Form einer allgemeinen Gesetzgebung des Geistes an, bei Fichte und Hegel die eines Einrichtungsprozesses der gattungsmäßigen Vernunft. In Feuerbach vollzog sich die Wendung: „Das Wesen des Menschen ist nur in der Gemeinschaft, in der Einheit des Menschen mit dem Menschen enthalten. . . . Die Gemeinschaft des Menschen mit dem Menschen ist das erste Prinzip und Kriterium der Wahrheit und Allgemeinheit“ [42]).

„Die neue Philosophie hat daher zu ihrem Erkenntnisprinzip, zu ihrem Subjekt nicht das Ich, den absoluten, d. i. abstrakten Geist, kurz, nicht die Vernunft für sich allein sondern das wirkliche und ganze Wesen des Menschen.“ Sie „macht den Menschen mit Einschluß der Natur als der Basis des Menschen zum alleinigen, universalen und höchsten Gegenstand der Philosophie . . .“ [43]).

Marx hat bei Feuerbach angefangen und ist dann über ihn hinausgegangen: bei ihm ist der Gedanke einer Vergesellschaftung der Menschen gegenüber einem gattungsmäßig gedachten Wesen ausgesprochen. „Das gesellschaftliche Leben ist wesentlich praktisch. Alle Mysterien, welche die Theorie zum

41) Max Adler, Der soziale Sinn der Lehre von Karl Marx (Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung II, 1914, S. 11/12).

42) Feuerbach, Grundsätze der Philosophie § 59, § 41.

43) Feuerbach a. a. O., § 50, § 54.



Mystizismus verleiten, finden ihre rationelle Lösung in der menschlichen Praxis und im Begreifen dieser Praxis“ (Marx). Feuerbach geht vom Menschen aus; Marx von der Gesellschaft. Und so ist es der Begriff der Vergesellschaftung bei Marx, dessen exakter Inhalt es nun erst ermöglicht, den durch das neuzeitliche Denken herausgebildeten Gegensatz von Natur und Gesellschaft in einer und derselben wissenschaftlichen Grundauffassung zu vereinen . . . So wird erst mit Karl Marx ein sozialwissenschaftlicher Standpunkt möglich, der logisch gleichwertig neben den naturwissenschaftlichen tritt und den Bereich der Wissenschaft derart auf das Doppelte ihres bisherigen Gebietes ausweitet [44]).

Und weiter: Mit der Idee der Entwicklung dringt die Geschichte in die sozialwissenschaftliche Betrachtung — Marx knüpft an Hegel an: die Geschichte ist ein Prozeß geistigen Schaffens, indem eine ununterbrochene Bewegung herrscht. Eine Stufe der Entwicklung löst die andere ab durch ihre größere Vernunft. Marx schreibt weiter: bei Hegel wird die Geschichte zu einem Prozeß, dessen Verständnis erst die „Daseinsweise der Menschheit“ (Adler) in der Theorie erklärt — bei Marx wird sie zur Erkenntnis des gesetzmäßigen Zusammenhanges, zur „Naturwissenschaft des sozialen Seins und Geschehens“ (Adler) — zur materialistischen Geschichtsauffassung. Auch sie faßt die Geschichte als eine Entwicklung auf, d. h. als Fortbewegung ihres Inhaltes durch eigene Kräfte.

Engels hat darauf direkt hingewiesen, wie der deutsche Sozialismus, der von der materialistischen Geschichtsauffassung getragen ist, das Erbe der deutschen Philosophie auf dem Gebiete der sozialen Betrachtung angetreten habe.

Es sind Produktionsverhältnisse — Marx kennzeichnet mit diesem Begriff die elementaren Verhältnisse der Menschen untereinander — besser: wirtschaftliche und ökonomische Ver-

44) cf. Max Adler, Der soziale Sinn der Lehre von Karl Marx a. a. O., S. 15.

hältnisse, die in letzter Linie die Art des gesellschaftlichen Daseins bestimmen. Und dies ist möglich bis in die höchstentwickelten geistigen Lebensbetätigungen der Gesellschaft, weil in den ökonomischen Verhältnissen ja nicht, wie dies viele mißverstanden haben, ein Geistesfremdes, ein sachlicher Faktor auf die Gesellschaft wirkt, sondern weil ökonomische Verhältnisse ja selbst etwas Geistiges sind, nur als Geistiger überhaupt verstanden werden können, weil ökonomische Verhältnisse ja eben menschliche Verhältnisse sind, nur die elementaren grundlegenden Beziehungen des vergesellschafteten Menschen [45]). So sind es also immer die Menschen selbst, die durch ihre wirtschaftlichen Verhältnisse die Geschichte machen. Dies wird der Sinn sein des Wortes von Karl Marx, daß das Bewußtsein der Menschen aus ihrem Sein zu begreifen sei und nicht umgekehrt.

„Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die abstrakt gedacht nichts weiter sind als ein anderer Ausdruck für die Tatsache der Vergesellschaftung der Menschen, für seine notwendige Bezogenheit auf und Abhängigkeit vom Zusammensein und Zusammenwirken mit Nebenmenschen, um entstehen, bestehen und sich entfalten zu können, sie sind nach ihrer konkreten historischen Gestaltung betrachtet sofort Organisierungs- und Differenzierungsprinzipien dieser Vergesellschaftung" (Adler).

Diese Vergesellschaftung der Menschen trägt von vorneherein einen dialektischen Charakter [46]) und ist also „eine beständige Spannung zwischen den polaren Gegensätzen von Vereinigung und Zwist: „der Klassenkampf".

In dieser Idee vom Klassenkampf liegt das Höchste der Marxistischen Lehre: denn dieser Kampf ist die einzig mögliche Form, in welcher die Menschen den Sinn ihres gesellschaftlichen

45) cf. Max Adler a. a. O., S. 20.

46) Adler braucht für die Marx-Engelsche Terminologie „dialektisch" den Begriff „antagonistisch". Unseres Erachtens ist letzterer auch klarer, aber wir wollen doch für die späteren Ausführungen mit den Worten von Marx sprechen. (Vgl. darüber Adler, „Marxistische Probleme", Stuttgart, Dietz 1913, Kap. II und Kap. IV.)



Daseins auszugestalten vermögen. Die Gesellschaft wird dabei nicht untergehen, wenn sie die bestehende Gestalt ändert. Der Sieg der unterdrückten Klasse muß immer als ein Sieg des Rechts und der Vernunft erscheinen.

Im Lichte dieser Erkenntnis wird das Klasseninteresse der unterdrückten Klasse auf Einrichtung einer klassenlosen Gesellschaft tendieren. Und so gesehen ist Geschichte nicht mehr nur Völker- und Staatengeschichte, sondern „Geschichte der menschlichen Vergesellschaftung" — sie wird nun zur Sozialgeschichte, zur Lehre des Werdens und Wachsens menschlicher Gesellschaft, zur „Geschichte des Sozialismus". „Es wird sich zeigen, daß die Welt längst den Traum von einer Sache besitzt, von der sie nur das Bewußtsein besitzen muß, um sie wirklich zu besitzen. Es wird sich zeigen, daß es sich nicht um einen großen Gedankenstrich zwischen Vergangenheit und Zukunft handelt, sondern um die Vollziehung der Gedanken der Vergangenheit." (Marx.)

### 4. Marx und Engels:

### Der kritische Kommunismus.

Wer einen Unterschied zwischen Marx und Engels konstruieren will, muß sich vor allem den Zeitintervall vor Augen halten, in dem die beiden Männer gelebt haben. Diese 14 Jahre, die dazwischen liegen, waren für die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung in hohem Grade bedeutungsvoll. Denn in ihnen vollzog sich der allmähliche Umschwung von der starren Intransigenz zum Opportunismus in der Taktik der sozialdemokratischen Parteien, ein Umschwung, der sich freilich noch mehr in den prospektiven Anschauungen und Hoffnungen über den Gang der Entwicklung und gewissen, aus ihnen deduzierten Theorien, als in der Praxis selbst kund gab [47]). Diese

47) cf. Robert Michels, In der Zeitschrift für Politik, Bd. 7, 1914, S. 329, bei der Besprechung von Rudolfo Mondolfo, Il materialismo storico . . . .

Jahre waren reich an sozialistischen Erfolgen. Marx hatte den Zerfall der alten Internationale erlebt. Engels war auf dem großen Kongreß in Zürich 1895, der die „definitive Geburt der neuen Internationale bedeutete, auf welchem er, Engels, als Taufpate des modernen Sozialismus gefeiert, und auf welchem dem Marxismus als der offiziellen Doktrin des revolutionären Proletariats der ganzen Welt in aller Form die Huldigung dargebracht wurde“ [48]). Weitgehende Wahlsiege kamen dazu, so daß in vielen Sozialdemokraten Zweifel aufstiegen, ob die Erreichung des sozialistischen Staates wirklich nur auf dem Wege revolutionärer Gewalt zu erreichen sei. Oder ob nicht vielleicht die Demokratie einen friedlichen, durch Mehrheitsbeschlüsse zu bewerkstelligenden Übergang vom kapitalistischen zum sozialistischen Wirtschaftssystem ermögliche. So erklärt auch Michels [49]), daß Engels in anscheinend jäher Durchbrechung Marxscher Leitsätze für Theorie und Praxis in seiner berühmten Vorrede 1895 zu Marxens „Klassenkämpfe in Frankreich 1848/1849“ den Satz aufstellen konnte: die Legalität sei für die herrschenden Klassen gefährlicher, als eine Revolution.

Diese neue Theorie, daß die Sozialdemokratie auch auf dem parlamentarischen Wege an ihr Ziel gelangen könne, war nur ein Ausdruck der Besorgnis, daß der sozialdemokratischen Parteiorganisation vom Staate ein Übel angetan werden könnte.

Oder nach Labriola [50]): die beiden großen Gründer des historischen Materialismus hätten zwei verschiedene Strömungen ins Leben gerufen, die eine, die eigentliche Marxistische, die von Marx, dessen kritischer Sinn höher entwickelt war, herrührt, die andere, die Engelssche, mit weitgehenden pazifistischen Tendenzen und mehr zum Utopismus hinneigend.

48) Robert Michels a. a. O., S. 329.

49) Ibidem a. a. O., S. 329.

50) Arturo Labriola, Riforme e Rivoluzione sociale, Milano 1904, S. 242 Anm.



Und nun, wenn wir zwischen den Systemen von Marx und Engels den Unterschied suchen wollen, so möchten wir sagen: Engels geht aus von der Lehre des praktischen Lebens, von der Empirie. Der Ausgangspunkt von Marx liegt in der philosophischen Spekulation. Engels gewinnt seine Schlüsse zuerst aus der Beobachtung des Tatsachenmaterials, die er dann zu generellen Formeln bildet. Marx zieht seine Schlüsse auf direktem Wege unmittelbar aus den Gedanken und deswegen erhalten sie ohne weiteres den Charakter allgemein gültiger Gesetze.

Der historische Materialismus von Marx und Engels ist in seinen wesentlichen Bestandteilen objektiv, mechanisch und deterministisch und steht deshalb in unlösbarem Gegensatz zu den Formen des modernen Sozialismus idealistischer Observanz, dem Syndikalismus, welcher in dem freien Willen des Menschen den hauptsächlichsten gesellschaftlichen und historischen Faktor erkennt. Es ist notwendig, diesen Dualismus zu begreifen und sich zu entscheiden, welche der beiden Grundauffassungen für die wertvollste gehalten werden soll. Es geht nicht an, wie es z. B. Rodolfo Mondolfo [51]) tut, einen Mittelweg zu wählen, die Voluntaristen

51) Rodolfo Mondolfo, Il materialismos storico in Frederico Engels, Genova 1912. Die bedeutsamen Untersuchungen dieses italienischen Philosophen zeigen, daß Engels philosophischer Gedankengang teils in seinen unmittelbaren Quellen nicht genau gekannt, teils mißverstanden worden ist. Er sei aber im Grunde ebenso wohl von Materialismus, wie von Idealismus frei und reduziere sich auf einen dialektischen anthropozentrischen Realismus. Danach könne die kritische Erklärung der Menschheitsgeschichte nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen die erste Rolle zuschreiben. Sie fordere vielmehr das Eingreifen geistiger (ethisch-juristischer) Faktoren, die von den Materialisten hintangesetzt würden, so wie überdies die dialektische Natur der Beziehungen zwischen äußern und innern Bedingungen, d. h. zwischen gegenständlicher Welt und Menschen: also, die Anerkennung des Geistigen, als realen Lebensfaktor. Und man verwerfe den deterministischen Automatismus der wirtschaftlichen Prozesse und erhebe die menschliche Praxis — die dialektisch vom Willen in Bewegung gesetzt ist — zum obersten Führer der

und die Deterministen zu versöhnen und Marx und Engels als halbe Voluntaristen darzustellen, welche die geschichtliche Entwicklung als vom freien Willen des Einzelmenschen oder doch der Menschengruppen abhängig betrachten.

Wir wollen noch mit Mondolfos Gedanken eine Strecke weit gehen:

Die Philosophie, aus der diese Lehre ihren Ursprung nimmt, ist nicht der Materialismus, sondern der Voluntarismus der Praxis, den Marx und Engels von Feuerbach übernommen haben. Doch ist für Feuerbach der Ausspruch kennzeichnend, daß die Wahrheit weder im Sozialismus, noch im Materialismus liegt. Trotz häufiger Wortwidersprüche ist Engels kein Materialist, weil er den schlaffen, mechanischen, von den Naturforschern des 19. Jahrhunderts fortgesetzten Materialismus ablehnt, die Zurückführung der Biologie und Soziologie auf Mechanik und Chemie leugnet .... und in gewissem Sinne auch den Widerspruch zwischen geschichtlicher Wirklichkeit und Vernunftmäßigkeit zurückweist[52]). Engels Anschauung wäre somit: ein zweckbestimmter Dynamismus der geistigen menschlichen Tätigkeit, welche ihre Richtung erhält durch eine sich in Gegensätzen manifestierende Dialektik, kraft deren der geschichtliche Fortschritt als Synthese von Widersprüchen erscheint.

.... Wo die Hegelsche Gesellschaftsdialektik spekulativ bleibt und zur Verteidigung des autoritären Konservatismus bestimmt scheint, wandelte sich die Marx-Engelsche Geschichtsdialektik zu einer realen, schlug den entgegengesetzten Weg ein, hielt am Freiheitsgedanken fest, und gestaltete sich zu einem revolutionären Positivismus.

---

Moral und Leiter der Geschichte. — (Vgl. Annibale Pastore, Der kritische Kommunismus bei Friedrich Engels, Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung 1915, Bd. 5.)

52) cf. Pastore: Der kritische Kommunismus bei Friedrich Engels (Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung 1914, 5. Jahrgang, S. 163 ff.).



So gesehen bringt der kritische Kommunismus die Hegelsche Formel: daß, was wirklich auch vernünftig und was vernünftig wirklich ist, zur Vollendung. Und darüber hinaus: durch ihn wird die Dialektik der menschlichen Bedürfnisse in die Realität übertragen.

So etwa Mondolfo. Darnach wäre vor ihm der Entstehungsprozeß des kritischen Kommunismus im Dunkeln geblieben. Und Engels Persönlichkeit schien unklar. Nun wissen wir, daß er dem Worte nach Materialist, in Tat und Wahrheit aber Antimaterialist war, und dies Kraft seines Prinzips des dialektischen und von der Praxis zweckbestimmten Realismus.

Also: der kritische Kommunismus ist nicht mit dem Materialismus — nicht mit dem Idealismus identisch. — Nach der realen Dialektik ist die menschliche Persönlichkeit als bewegender Faktor von großer Bedeutung. Sie gibt zu, daß der vom Bedürfnis in Bewegung gesetzte Wille sich der von ihm frei aufgestellten Ziele bewußt ist. Daraus folgert: das Ganze, als Summe gewollter Handlungen verstandene Leben, kann als Schöpfung des Geistes und als Werkzeug seiner Zwecke angesehen werden. —

Das Ideal einer den Prinzipien des kritischen Kommunismus entsprechenden Gesellschaft ist nach Marx: eine Gesellschaft, in der die freie Entfaltung der Einzelpersönlichkeit Voraussetzung der Entwicklung aller ist. Und in dieser Gesellschaft werde sich der Übergang vollziehen „von der Notwendigkeit zu jener Freiheit, die nichts Anderes sei, als das dialektische Bewußtsein von der Notwendigkeit, Kraft des als realen Faktor der Geschichte erkannten menschlichen Geistes“.

Diese originelle Rekonstruktion der Lehre Friedrich Engels, die wir hier skizziert haben, scheint uns so fest zu stehen, daß eine Kritik sich nur gut bewaffnet daran wagen kann.

* * *

### 5. Lassalle.

Lassalles Schriften vertreten mehr agitatorischen, als wissenschaftlichen Sozialismus. Auf dem Gebiete der Volkswirtschaft reproduziert er meist Marxsche Ideen, und findet seine Aufgabe in Angriffen auf die Smithsche Schule und auf die Freihändler und das Manchestertum. Seine positiven Ideen über die soziale Frage und die zukünftige Entwicklung beruhen teils auf Hegelschen Konstruktionen und auf einem Rousseau-Kant-Fichteschen Idealismus. Bei Lassalle tritt der Zusammenhang zwischen staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen sehr deutlich hervor. Seine Angriffe gegen die sozialen und wirtschaftlichen Mißstände basieren auf einem naturrechtlichen Standpunkt. In der Reform der staatsrechtlichen Stellung der Arbeiter findet er das Mittel für die Besserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage.

Lassalle fordert für jeden Menschen, „weil er Mensch, weil er ein vernünftiges Wesen", einen „Anteil an der Herrschaft über den Staat" [53]). Er verwirft allen Kommunismus und erklärt das Eigentum als unantastbar. Lassalle arbeitet für die großen Massen und fordert das als den Zweck des Staates, was zu gunsten der Masse lautet [54]). Sein wichtigster Anklagepunkt lautet: „Wie im Mittelalter der Grundbesitz das herrschende Prinzip für die Vertretung auf den deutschen Reichstagen war, so ist jetzt im direkten oder verkappten Zensus der Steuerbetrag und somit, da dieser durch das Kapitalvermögen eines Mannes bedingt wird, in letzter Instanz der Kapitalbesitz dasjenige, was das Wahlrecht zu den Kammern und somit den Anteil an der Herrschaft über den Staat bestimmt" [55]). Die Revolution von 1848 schuf dem „vierten Stand" die Macht, „sein Prinzip zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft zu erheben, und alle ihre Einrichtungen mit denselben zu durchdringen". Damit nun die Freiheit aller verwirklicht werde, empfiehlt Lassalle dem Volke, „jederzeit das allgemeine und direkte Wahlrecht als sein unerläßliches politisches Kampfmittel, als die allerfundamentalste und wichtigste seiner Forderungen" zu betrachten. Für ihn ist das allgemeine und direkte Wahlrecht das einzige Mittel, welches auf die Dauer von selbst wieder die Mißstände ausgleicht, zu denen sein momentan irriger Gebrauch führen kann. Lassalle hat im großen und ganzen seine Theorie vom Staate den naturrechtlichen Systemen entlehnt. Viel Neues hat er mit ihr nicht geschaffen. Die Geschichte, meint er, sei ein Kampf mit der Natur, mit dem Elend der Unwissenheit, der Machtlosigkeit und somit der Unfreiheit aller Art, in der wir uns im Naturzustande im Anfang der Geschichte befinden. Die fortschreitende Besiegung dieser Machtlosigkeit, das sei die Entwicklung der Freiheit, welche die Geschichte darstelle. In diesem Kampfe würden wir niemals einen Schritt vorwärts gemacht haben, wenn wir ihn als einzelne, jeder für sich, jeder allein geführt hätten oder führen wollten. Der Staat sei nun gerade diese Einheit und Verbindung der Individuen zu einem sittlichen Ganzen, welches die Funktion habe, diesen Kampf zu führen, eine Vereinigung, welche die Kräfte aller einzelnen, die in sie eingeschlossen sind, millionenfach vermehrt, die Kräfte, welche ihnen allen als einzelnen zu Gebote stehen würden, millionenfach vervielfältigt [56]). Das Wesen dieser „Vereinigung der Individuen", dieser „Einheit und Verbin-

53) Lassalle, Arbeiterprogramm 1863, S. 7.

54) Nur eine solche Konsequenz ist es, wenn Lassalle erklärt, daß „der Arbeiter und Kleinbürger, mit einem Worte, die ganze nicht Kapital besitzende Klasse berechtigt sei, vom Staate zu fordern, daß er sein ganzes Sinnen und Trachten darauf richte, wie die kummervolle und notbeladene materielle Lage der arbeitenden Klassen und wie auch ihnen durch deren Hände alle die Reichtümer produziert worden, mit denen unsere Zivilisation prunkt, . . . die Möglichkeit geistiger Bildung zu geben sei". Das ist für ihn der Zweck des Staats, a. a. O., S. 22.



55) Lassalle a. a. O., S. 26.

56) cf. Lassalle, Die Wissenschaft und die Arbeiter. Eine Verteidigungsrede, Zürich 1863, S. 21

dung" erklärt Lassalle nirgends. Das Moment des Zwanges im Staatsbegriff übersieht er vollkommen, und so gelangt er für seine offenbar als freiwillig eingegangene gedachte „Verbindung von Individuen" zu einer ganz eigenartigen Zweckaufstellung, bei der das Schwergewicht ebenso in den Einzelnen verlegt wird, wie die Verbindung offenbar aus der Einsicht und dem freien Willen der Individuen abgeleitet wurde. Nach Lassalle ist also der letzte und inhaltlichste Zweck des Staates der: das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwicklung zu bringen. Es ist das die Staatslehre, die das Individuum an die Spitze und an das Ende des staatlichen Entwicklungsprozesses stellt. Zu dieser Auffassung bildete dann die soziologische Staatslehre den schärfsten Gegensatz: „Nur größere Gemeinschaften, dem Zuge ihres Gesamtinteresses folgend, haben im gewaltsamen Zusammenstoß mit andern, Staaten gegründet" [57]). Die Bewegung des Staates, seine innere Entwicklung, welche die oben von Lassalle mit Recht hervorgehobene Bedeutung für die menschliche Kultur haben, diese Bewegung und Entwicklung ist nach der Lehre der Soziologen eine Massenbewegung, in der der Einzelne bedeutungslos ist.

Diese rein individualistische Auffassung vom Staate, die Lassalle vertritt, erklärt auch seinen Standpunkt in der sozialen Frage. Der Mehrheit der Individuen soll sich der Staat fügen. Ihren Bedürfnissen hat er Rechnung zu tragen. Ihre Lasten genau im Verhältnis zu ihren Rechten abzumessen. Aber weil der Staat eine Herrschaft der Minorität über die Majorität sei, so folge daraus, daß die Mehrheit als die beherrschte, verhältnismäßig mehr Lasten trägt und weniger Rechte hat. Lassalle weist ziffernmäßig nach, daß eine unvergleichlich große Majorität durch indirekte Steuern vergewaltigt werde.

57) Gumplowicz, Rechtsstaat und Sozialismus, Innsbruck 1881, S. 435.



Im gleichen Satz, in welchem er das Elend der staatlichen Herrschaft schildert, nennt er auch „die Existenz des Staates, die unerläßliche Bedingung aller Gesittung". An der Existenz des Staates, an der Tatsache der staatlichen Herrschaft will er nicht rütteln. Diesem Elend will er steuern mittels der „Cooperativ Assoziationen" — die mit Hilfe des Staates geschaffen werden sollen.

Hier hört nun die Wissenschaft auf — es beginnen Wünsche und Vorschläge. Lassalle fordert Vereinigungen, die jedem offen stehen, welche als Ziel haben: Beseitigung des kapitalistischen Gewinnes. Damit die Verteilung der Güter sich nach dem Maßstabe der Leistungen, welche die einzelnen Arbeiter zu ihrer Erzeugung beigetragen haben, vor sich gehe, muß die gemeinsame Arbeit der Gesellschaft sich mit dem gemeinsamen Kapital der Gesellschaft vollziehen. Das mildeste Übergangsmittel, das zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse führen würde, wären Produktivgenossenschaften, die mit Hilfe des Staatskredites ins Leben gerufen werden. An jedem Ort bildet jedes Gewerbe eine einheitliche Genossenschaft, so daß zwischen den Produzenten derselben Stadt keine Konkurrenz stattfindet. Zugleich entwirft Lassalle den Plan einer zentralen Organisation. Die verschiedenen lokalen Vereinigungen desselben Gewerbes sollen sich zu einem zentralen Versicherungsverband zusammenschließen, um je nach Bedarf die örtliche Verschiebung der Produktion zu bestimmen. Der Staat würde keine Diktatur ausüben, er behält sich nur ein Aufsichtsrecht vor, um die Befolgungen der Satzungen zu überwachen. Dagegen: „Aber mit der sozialen Frage als solcher . . . hat dieses eitle und kleinliche Wort ‚Cooperativ Assoziation' nichts zu schaffen. Es ist ein Trugbild, eine bittere Täuschung mehr auf dem Leidensgang der Menschheit, ein schwacher Trost, der kaum für Augenblicke vorhält" [58]).

58) Gumplowicz a. a. O., S. 439.

### a) Eine Parallele mit Bismarck.

Lassalle ist Politiker in großem Stile, der den vierten Stand als ebenbürtige Macht neben die historisch gesetzten politischen Mächte mobilisiert und organisiert. Oncken sieht in Lassalle eine groß angelegte Persönlichkeit und schreckt darum selbst vor einer allerdings nur angedeuteten Parallele mit Bismarck nicht zurück. Wenn uns das aber auch zu weitgehend scheint, sicher ist, um dieses Beispiel weiter zu verfolgen, daß Lassalle vermocht hat, eine Zeit lang bestimmend auf Bismarck einzuwirken. Unter der Nachwirkung seiner Verbindung mit Lassalle begann Bismarck seine ersten vorsichtigen Schritte auf dem Gebiete der sozialen Frage. Beide hatten als Ziel, das demokratische Wahlrecht zu verwenden für die Stärkung der Staatsgewalt. Lassalle, der zwar auf andere Massen seine Zukunftsrechnung gestellt hatte, forderte auch den starken Staat als Regulator des Wirtschaftslebens. So war es möglich, daß sich die beiden Männer in der Idee zusammenfanden: das Dreiklassenwahlrecht, das einst von oben oktroyiert worden war, durch eine neue Oktroyierung abzuschaffen (1867). Auf solchen wirtschaftlichen Ideen basierend, vermochte Bismarck dem liberalen Staatsideal ein anderes entgegenzustellen, das mit konservativen und sozialistischen Gedanken bereichert war — hervorgegangen aus den Gedanken Lassalles. —

Das alte liberale Ideal, wie es von Thiers, Cavour und Gladstone am bestimmtesten verkörpert wurde, hatte die freie Bewegung des Individuums in den Mittelpunkt gestellt, und noch die Liberalen von 1860 und 1880 hatten in ihrer Abhängigkeit vom Polizeistaat nur die eine Forderung, daß die staatliche Autorität sich von aller Beeinträchtigung des Spieles der individuellen Kräfte zurückziehe. Die Anwendung dieser Grundsätze war möglich in einem wirtschaftlich und national starken Staat. Die Anwendung eignete sich aber nicht für einen Staat, der noch nicht zur inneren Einheit gelangt war,



der aus rückständigen wirtschaftlichen Verhältnissen in einen Wirrwarr sozialer Probleme gedrängt wurde. — Die Besonderheit dieses Problems hat Bismarck erkannt und sich darnach die Aufgabe gestellt.

Die Wirtschaftspolitik Bismarcks, die die Grundlage wurde einer mächtigen politischen Entwicklung, begann mit dem Schutzzollsystem und mit dem Freihandel. So entstand der starke Staat, der, auf seine Nationalwirtschaft bauend, sich mit seinen Gegnern messen konnte. Dieser Staat wurde nicht nur selbst zum Unternehmer, wo es seine Interessen verlangten — er ordnete sich auch in hohem Maße die gesamte Privatwirtschaft unter[59]). Heute hat diese staatssozialistische Gedankenwelt in Deutschland alle Partien erobert. Die Hegelsche Staatsidee hat hierin ihre Verwirklichung erfahren.

Lassalles Ideen von der Wichtigkeit der Wirtschaft für den Staat sind es gewesen, die den Staatsmann fortentwickelten — wenn er auch weit über deren Schöpfer hinausgegangen ist. Und wir haben deswegen die Beziehungen dieser beiden Männer kurz verfolgt, weil unseres Erachtens ein solches einziges Beispiel eher imstande ist, die von uns behaupteten Zusammenhänge von Wirtschaft und Staat (Politik) zu rechtfertigen, als die wissenschaftlichen Theoreme, oder mit Bismarcks Worten: „Die Wissenschaft ist da mitunter auf sehr hohem Pferde, aber sie sieht den Boden nicht, auf dem sie reitet und erkennt ihn nicht." Er selbst stand ganz auf dem Boden von Dietzels „Realpolitik" und seine Ansichten deckten sich nicht mit denen der damals anerkannten Staatsrechtslehren. Das Stichwort „Freiheit", das allen Parteien im Staate gehörte, sagte ihm nichts. „Unter Freiheit", sagt er einmal, „versteht jeder nur die Freiheit für sich selbst und nicht für die

59) Mit Recht urteilt aber allerdings Schmoller, daß nur die ungeheure Energie des Einzigen — Bismarcks — es vermocht hat, das Ganze der sozialen Gesetzgebung gegen die Widerstände der Interessen und der herrschenden Theorien durchzudrücken.

andern, sowie die Verpflichtung der andern, sich der Beschränkung der Freiheit des Empfindenden absolut zu enthalten." Und weil aber jede Partei die Herrschaft verlangt und der Kampf aller Inhalt staatlichen Lebens bedeutet, so handelt es sich nur um Kompromiß oder Konflikt. Letzten Endes entscheidet die Macht. „Wird der Kompromiß dadurch vereitelt, daß eine der beteiligten Gewalten ihre eigene Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchführen will, so sind die Reihen der Kompromisse unterbrochen und an ihre Stelle treten Konflikte, . . . die zu Machtfragen werden."

Das sind dieselben Gedanken, die in Dietzels Realpolitik und in Lassalles Rede über Verfassung ausgesprochen wurden. Sie stehen im Gegensatz zur Rechtsstaatslehre, die das ganze Staatsleben aus der Freiheit des Individuums und seinem Rechte herleitet.

Daß „das Verfassungsleben nicht nach juristischen Regeln beurteilt werden kann", hat Bismarck ausgesprochen und damit der „Machttheorie" den Weg gezeigt. Wissenschaftlich erklärt wurde sie erst später durch die Soziologie.

* * *

## 6. Marx und Lassalle.

In bezug auf die internationale kosmopolitische Auffassung der sozialen Entwicklung besteht ein schwerwiegender Unterschied zwischen Marx und Lassalle. „Marx considère l'Europe entière, Lassalle ne voit que l'Allemagne: le premier est international et cosmopolite, l'autre national et Allemand"[60]). Jede kosmopolitische Staatsauffassung muß ein fruchtbringendes Eingreifen der Staatsgewalt in gewissem Sinne begrifflich ausschließen. Hierin liegt auch eine Übereinstimmung zwischen dem Marxismus und der Manchester Schule. Der Marxismus erwartet

60) Laveleye, Le socialisme contemporain 1881, S. 144.



von einer internationalen Bewegung die Reform und Neuorganisation der Gesellschaft[61]). Die Lassallesche Staatsauffassung ist praktischer und fruchtbarer. Sie zeigt viel Ähnlichkeit mit dem Staatssozialismus von Rodbertus, von welchem Lassalle aber in anderer Hinsicht die individualistische Weltanschauung scheidet. Letzterer bleibt ein Anhänger der individualistischen, unorganischen Weltanschauung, während Rodbertus — nach Dietzel — Sozialist ist[62]).

61) Vgl. Anton Menger a. a. O., S. 48ff., Saint Simon, Oeuvres I, 1868; Fourier, Oeuvres III, 1841, II, 1848.

62) Ludwig Stein, Die soziale Frage . . ., S. 416, spricht von der Verwandtschaft der Lassalleianer mit den Nationalsozialen.

§ 7.

## Das Manchestertum und die Freihandelsschule.

### (Die Theoretiker der freien Konkurrenz.)

Seit den Lehren Kants und seit dem Auftreten der historischen Rechtsschule konnte das Naturrecht keine Daseinsberechtigung mehr haben. Aber der Liberalismus hat bis weit ins 19. Jahrhunderte hinein seine Macht nicht verloren gegeben. Sehr deutlich zeigen sich die Hauptsätze der individualistischen, klassischen Lehre bei den Theoretikern der „freien Konkurrenz" — wie wir sie nennen wollen: bei Bastiat, Mill, Spencer und später in der deutschen Freihandelsschule. Hier in der deutschen Freihandelsschule kann der Wendepunkt zu einer sozialen Staatsauffassung gesehen werden.

Für Bastiat[1]) ist der Grundkern einer gesunden Volkswirtschaft die „liberté". Mit diesem Begriff operiert er beständig: „La liberté, voilà la première et la plus féconde sonrce des économies"[2]). Oder: „Contrarier la liberté c'est contrarier le voeu de la Providence, c'est suspendre l'effet de sa loi, c'est borner le progrès dans ses deux sens"[3]). Wir werden sehen, daß die philosophischen Grundlagen von Bastiats sozialökonomischer Staatsauffassung sehr hinfällig sind:

Er ist von der ursprünglichen Güte aller Menschen überzeugt und hat nicht die geringsten Bedenken, ob die Menschen von ihrer Freiheit jemals einen falschen Gebrauch machen

1) Sein Hauptwerk: Harmonies économiques, 7. édit. 1879.
2) Paix et liberté, 1849, pag. 59.
3) Harmonies . . ., Chap. XI, pag. 412.



könnten: „Quiconqe reponsse la liberté, n'a pas fois dans l'humanité; on prétend avoir fait récemment cette désolante découverte que la liberté conduit fatalement au monopole. Non, cet enchaînement monstruex, cet accouplement contre nature n'existe pas; il est le fruit imaginaire d'une erreur qui se dissipe bientôt au flambeau de l'économie politique. La liberté engendre le monopole. L'oppression naître naturellement de la liberté! Mais, prenons-y garde, affirmer cela, c'est affirmer que les tendances de l'humanité sont radicalement mauvaises, mauvaises en elles-mêmes, mauvaises par nature, mauvaises par essense: c'est affirmer que la pente naturelle de l'homme est vers sa détérioration et l'attrait irrésistible de l'esprit vers l'erreur".[4])

Bastiat ist natürlich erbitterter Gegner des Kommunismus, der in der Konkurrenz die Ursache aller Übel sehen will. Er vermag bei seinem starken Glauben an die „liberté" nicht einsehen, daß die freie Konkurrenz ein soziales Eingreifen des Staates verlangt. Wir haben hier eine naturwissenschaftliche, an ökonomische Naturgesetze glaubende Betrachtungsweise. Bastiat ist von naturrechtlichen, metaphysischen Postulaten derart eingenommen, daß ihm der Blick für das reale, soziale Leben verloren geht. Für ihn ist das Naturrecht eine ebenso notwendige Voraussetzung, wie für die Physiokraten; hier erscheint „der transzendentale Optimismus und die präftabilierte Harmonie eines Leibniz in nationalökonomischem Aufputz"[5]). Mit Recht hebt Anton Menger die Verwandtschaft dieser Lehre mit dem Anarchismus hervor.

Auch J. Stuart Mill hat es nicht ganz verstanden, sich von rationalistischen Konstruktionen fernzuhalten: „Instead of looking upon competition as the baneful and antisocial principle which it is held to be by the generality of Socialists,

4) Harmonies . . . .. pag. 43.
5) Ludwig Stein, Die soziale Frage . . . 1897, S. 431.
6) Neue Staatslehre 1903, S. 7/8

I conceave that, even in the present state of society and industry, every restriction of it is an evil, and every extension of it . . . . is always an ultimate good. To be protected against competition, is to be protected in idleness, in mental dulness . . . . ."[7])

Es hat den Anschein, als fehle Mill ein ethischer Maßstab zur Beurteilung des Wirtschaftslebens — als gehe er ganz den Weg eines rationalistischen Utilitarismus. Mill hat viele Gegner, Gladstone z. B. nennt ihn nur den „Heiligen des Rationalismus“, und die Neu-Kantianer (Riehl, Liebmann, Cohen) werfen ihm Verständnislosigkeit für den modernen Kritizismus vor[8]). Oder ein anderes Urteil: Mill ist in den Bahnen eines „selbstgefälligen, flach individualistischen Liberalismus“ stecken geblieben[9]) und anstatt durch eine soziale Betrachtungsweise hat er sich lediglich durch die Betonung der Humanität etwas von der Schablone einer rein mechanischen Auffassung der politischen Ökonomie befreit[10]).

Und doch hat Mill die große Bedeutung: den Rationalismus, der als treibende Kraft seine Rolle im Wirtschaftsleben, wie in der Kultur überhaupt gespielt hat, durch eine historische Denkweise gemildert zu haben. Aber das letzte Ziel hat er nicht erreicht. Er vermochte sich nicht ganz von ihm zu befreien. Er blieb in den Banden des naturrechtlichen Individualismus und verkannte, daß der neuen historischen Schule die Zukunft gehörte[11]). Die klassische Schule wurde von ihm oft angezweifelt, aber ihr Anhänger ist er doch geblieben. Er blieb Naturrechtler und behielt den Glauben an die „Ehernen Naturgesetze des Eigennutzes“ (Gustav Cohn). Auch er identi-

7) J. Stuart Mill, Principles of Political Economy 1888. Peopl's Edition, Boock IV, Chap. VII, § 7, p. 447.

8) H. Reichel, Darstellung und Kritik von J. Stuart Mills Theorie der induktiven Methode, 2. Teil (Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Band 123, II. 1904, S. 121 ff.).

9) cf. Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands, 1881, S. 149.

10) cf. Marshall, Principles of Economies, I. pag. 619 ff.

11) Biermann a. a. O., S. 132.



fiziert Gesamt- und Individualinteresse und steht darum naturgemäß der Staatsintervention kühl gegenüber. Sein Versuch, eine Logik der Geisteswissenschaften zu schaffen, blieb immer ein Versuch. Mill ist später zum Sozialismus übergegangen[12]). Von ihm ging der „letzte große Manchestermann“ aus, um sich alsdann zum individuellen Liberalismus bekehren zu lassen: Herbert Spencer.

In Herbert Spencer finden wir eigentlich eine Fortsetzung von Auguste Comte. Beide gingen von der Naturwissenschaft aus und versuchten auf den verschiedenen Wissensgebieten das Walten natürlicher Gesetze nachzuweisen. Spencer formulierte so ein umfassendes Weltgesetz[13]), das die Entwicklung des Alls, von den Himmelskörpern angefangen, durch die ganze anorganische und soziale Welt hindurch nachweist.

Mit Überzeugung ist Spencer dem Staatssozialismus entgegengetreten — mit Tönnies Worten[14]): Es war dies ein Kampf für das Prinzip des Kontraktes wider das Prinzip des status, für das Naturrecht wider positives Recht“ — also auch hier Verwandtschaft mit dem Anarchismus. „Überall in der ‚natürlichen Auslese‘, im ‚Naturrecht‘, in ‚jener Ordnung der Natur, die in den sozialen Einrichtungen besteht‘, folgt

12) Dabei griff er vor allem in den Kampf gegen die Grundrente ein.

13) Es ist enthalten in den „First Principles“ (3. Auflage, 1870), in denen die Grundlage seines „ganzen Systems der synthesischen Philosophie“ entwickelt wird. Den Gedanken, daß alle Entwicklung in einem Übergang von einer „weit zerstreuten Zusammenhangslosigkeit“ (widely diffused incoherent) zu einem gefestigten Zusammenhang (consolidated coherent) besteht, erläntert Spencer durch den Übergang des Urnebels in das Sonnensystem (nach Kant-Laplacescher Hypothese). Einen solchen Übergang bemüht er sich nun in allen Lebensprozessen, von der Zelle zum Organismus, und sodann in allen sozialen Prozessen, von der Horde zum Staat, nachzuweisen.

14) Ferd. Tönnies, in den Philosophischen Monatsheften, 25, 1889, S. 78.

Spencer den Spuren desselben Irrtums"[15]). — Spencer hält an einer Identifizierung von Privat- und Gesamtinteresse fest. Wie bei Bastiat und Mill die freie Konkurrenz die soziale Harmonie herbeiführt, so steht bei Spencer die freie Konkurrenz in dem Dienst einer evolutionistischen, deterministischen Auffassung des Wirtschaftslebens. Es findet sich bei Spencer eine beständige Verquickung der Natur mit der Sozialwissenschaft. In dieser Idee hat er erfolgreiche Gegner gegen sich gehabt. So Laveleye: I think that the great fundamental error of Mr. Herbert Spencer's system . . . . . consists in the belief, that if State power were but sufficiently reduced to narrow it to the circle traced by orthodox economists, the Darwinian law and the survival of the fittest would naturally follow withouth difficulty"[16]). Der Zustand des „Kampfes ums Dasein" spielt sich im Reiche der Natur ohne psychologische Seitensprünge ab, im Reiche des sozialen Lebens handelt es sich um mit Bewußtsein begabte Menschen — es handelt sich um Willensvorgänge. — Man spricht mit Recht von dem großen Einfluß, den schon seit dem 18. Jahrhundert der Aufschwung der Naturwissenschaft auf die „Geisteswissenschaften" ausgeübt hat. Dieser Einfluß war aber kein unmittelbar die Staats-, noch weniger die Gesellschaftswissenschaft fördernder. Diese Wirkung, wodurch die Staatswissenschaft auf den Abweg des Analogismus gedrängt wurde, brachte wenig Nutzen. Dagegen war von fördernder Bedeutung für die Staatstheorie und Soziologie die Methode dieser Wissenschaft: die Induktion. Spencer hat sie manchmal angewandt in seiner politischen Theorie, aber erst die moderne Soziologie (in Österreich) hat das Größte daraus gezogen. — Spencer übersieht, . . . . „daß die Natur nur zweierlei Starke begünstigt, die physisch Starken und — in einem

15) Barth, in Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, 17, 1893, S. 199.

16) The State versus the man, a criticism of Herbert Spencer, Contemporary Review. April 1885, pag. 491.



Staat freier Konkurrenz, den wir bei Spencer immer haben — die ökonomisch Starken, d. h. die viel Besitzenden. Beide Kategorien können sittlich schlecht sein, so daß der Schlechte den Guten überwuchert"[17]). Die Spencersche Idee von einer sich durch die freie Konkurrenz vollziehenden natürlichen Auslese ist eine unzulässige Analogienbildung und eine Übertragung kausaler Gedankenreihen auf psychologische Zweckzusammenhänge.

Wir kommen zu der Staatsinterventionslehre unserer Manchesterleute:

Bastiat stellt dem Staate deutlich die Aufgabe, dem Rechtszwecke nachzukommen — und nichts anderes. „On peut affirmer encore que grâce à la non intervention de l'Etat dans les affaires privées, les besoins et les satisfactions se développeraient dans l'ordre naturell . . . . on ne verrait point la ville se peupler aux dépens des campagnes ou les campagnes aux dépens des villes. On ne verrait pas ces grands déplacements des capitaux, de travail, de population provoqués par des mésures législatives, déplacements qui rendent si incertaines et si précaires les sources mêmes de l'éxistence, et aggravent par là dans une si grande mesure la résponsabilité des gouvernements"[18]). Die Stellung Bastiats dem Staate gegenüber erklärt sich am besten aus seinen naturrechtlichen Überzeugungen. Der Tausch ist ein natürliches Recht — das Eigentum wird naturrechtlich erklärt und so gilt für den Staat: „L'échange est un droit naturel comme la propriété. Tout citoyen qui a créé ou acquis un produit, doit avoir l'option, ou de s'appliquer immédiatement à son usage, ou de le céder à quiconque, sur la surface du globe, consent à lui donner en échange l'objet qu'il préfère. Le priver de cette faculté quand il n'en fait aucun usage contraire à l'ordre

17) Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, 1, 1897, S. 124.

18) La Loi, 1850, pag. 7.

public et aux bonnes moeurs et uniquement pour satisfaire la convenance d'un autre citoyen, c'est légitimer une spoliation, c'est blesser la loi de la Justice“ [19]). Das Volk ist am glücklichsten, dessen Gesetze am wenigsten in das Privatleben der Bürger eingreift, „où la loi intervient le moins dans l'activité privée [20]). Durch solche Erwägungen kommt Bastiat zum Schluß, daß der Staat keine ökonomischen und sozialen Aufgaben haben soll. Er darf nur die Einzelnen schützen und das Gesetz der Gerechtigkeit treu hüten. Das Interesse des Einzelnen wäre unter seiner Obhut schlecht aufgehoben.

Wir haben schon an anderer Stelle das Ungerechtfertigte einer solchen Auffassung dargetan und daß eine Behauptung wie „tous les monopoles sont détestables“ unbedingt abzulehnen ist. Denn: eine solche Behauptung ist entschieden eine Verkennung der Volkswirtschaft. Darnach wäre die soziale Gemeinschaft eine Reihe von Unternehmer, deren Interessen am besten in der mechanischen Befolgung der sozialen Gesetze ihre Befriedigung finden. Also auch hier wieder die Identifizierung von Unternehmerinteresse und Gesamtinteresse.

Zu John Stuart Mill: „In all the more advanced communities, the great majority of things are worse done by the intervention of government than the individuals most interested in the matter would do them, or cause them to be done, if left to themselves . . . . . people unterstand their own business and their own interests better, and care for them more, than the government does, or can be expected to do“ [21]) — Nur weil der Einzelne sein Geschäft und seine Interessen am besten selbst kennt, soll der Staat nicht in das Wirtschaftsleben eingreifen dürfen. Das Einzelinteresse ist identisch gleich dem Gesamtinteresse. — Die nationalen Unterschiede und ihre den andern Staaten entgegengesetzten Interessen werden nicht

19) Bastiat, Protectionisme et communisme, 1849, pag. 9.
20) Bastiat, La loi, 1850, pag. 77.
21) Mill, Principles of political economy 1888, pag. 571.



beachtet. Wie Bastiat, ist auch Mill gegen die Monopole und wir können letzterem die gleichen Bedenken entgegenhalten wie dem ersteren. „Five objections to government intervention“ enthalten die Gründe, die Mill veranlassen, ein Eingreifen des Staates abzulehnen:

1. „There is in almost all forms of government agency, one thing which is compulsory: the provision of the pecuniary means: these are derived from taxation: . . . . . they are the cause of much compulsory taxation . . . . . And the objection necessarily attaching to compulsory contributions, is almost always greatly aggravated by the expensive precautions and onerous restrictions, which are indispensable to prevent evasion of a compulsory tax“.

2. „A second general objection to government agency, is that every increase of the functions devolving on the government is an increase of its power, both in the form of authority, and still more, in the indirect form of influence . . . . . This consideration is of great importance in respect to political freedom“.

3. „A third general objection to government agency, rests on the principle of the division of labour. Every additional function undertaken by the government, is a fresh occupation imposed upon a body already overcharged with duties. A natural consequence is that most things are ill done: much not done at all, because the government is not able to do it without delays which are fatal to its purpose“.

4. „The inferiority of government agency in any of the commun operations of industry or commerce, is proved by the fact, that it is hardly ever able to maintain itself in equal competition with individual agency, where the individuals possess the requisite degree of industrial enterprise, and can command the necessary assemblage of means. All the facilities which ā government enjoys of access to information; all the means which it possesses of remunerating, and therefore of commanding, the best available talent in the market-are not

an equivalent for the one great advantage of an inferior interest in the result“.

5. „It is not desirable that the conduct of large portion of the affairs of society should be left in the hands of the persons immediately interested in them . . . . . A people among whom there is no habit of spontaneous action for a collective interest — who look habitually to their government to command or prompt them in all matters of joint concern — who expect to have every thing done for them, except what can be made an affair of mere habit and routine — have their faculties only half developed: their education is defective in one of its most important branches“ [22]).

Diese wörtlichen Ausführungen Mills zeigen deutlicher als die weitschweifendsten Erklärungen seine Stellung zum Staate: den naturrechtlichen Charakter seiner Lehre und den Mangel eines historisch-relativen Urteils.

Herbert Spencer: Absolut schroff hat er die Pflicht und auch das Recht des Staates, in das Wirtschaftsleben aktiv einzugreifen, abgelehnt. Die Autorität des Staates besteht nur als Gerechtigkeit [23]) — sie erfülle nur Rechts- und Schutzzweck [24]). — In einer Artikelserie in der Contemporary Review, die er dann in einer besonderen Schrift „The Man versus the State“ zusammenfaßte, nimmt Spencer Stellung zu Fragen der praktischen Politik und erklärt vor allem seine Haltung zum Problem Individuum und Staat. Er ist ganz Manchester-anhänger: er haßt alles, was Sozialismus heißt — „all socialisme involves slavery“ [25]). Auch hier Rechts- und Schutzzweck des Staates — „. . . „every proposal to interfere with citizens' activities further than by enforcing their mutual limi-

22) Principles of Political Economy 1888, pag. 569/72.
23) Die Prinzipien der Soziologie, deutsch von Vetter, 1888, 3, S. 718.
24) Contemporary Review, April 1884, p. 480.
25) Contemporary Review, April 1884, p. 474.



tations, is a proposal to improve life by breaking through the fundamental conditions of life“ [26]). Diese negative Staats-interventionslehre muß logischerweise zur Ablehnung jeder praktischen Politik führen. Denn „der Staat kann . . . nur hemmend wirken, all sein Kraftaufwand ist vergeblich, er geht durch Reibungen verloren“ [27]). Ganz hilflos steht Spencer der sozialen Frage gegenüber: er hat „den Flügelschlag des neuen sozialen Geistes völlig überhört“ [28]). Er setzt sich in schroffen Gegensatz zu der ganzen in Europa herrschenden sozial-reformatorischen Strömung und geht so weit, daß er alle modernen Schutzgesetze verdammt. Er betrachtet diese Gesetze mit ihren Eingriffen in die private Rechtssphäre und mit ihrer finanziellen Belastung der Besitzenden als ungerecht, als Überschreitung der staatlichen Kompetenzen. „Auf diese Weise wird mittelbar oder unmittelbar, meist auf beiderlei Art durch Zunahme der Zwangsgesetzgebung der Bürger seiner Freiheit beraubt, die er früher besaß.“

Der Staat ist nicht geeignet, die sozialen Übel zu heilen. „Ob es wahr ist oder nicht, daß der Mensch im Unrecht erschaffen und in Sünde empfangen wurde: das aber ist unzweifelhaft wahr, daß der Staat (government) von Eroberern und durch Eroberung (aggression) gegründet wurde“. Die Entstehung des Staates lastet wie ein Fluch auf ihm und die „Sünden des Gesetzgebers“ vervielfältigen immer mehr diese unheilvollen Wirkungen. —

„Weder die Kultur der Vergangenheit, noch die der Gegenwart, habe der Masse des Volkes einen richtigen wissenschaftlichen Begriff der Gesellschaft beigebracht, den Begriff nämlich, daß dieselbe eine naturwüchsige Struktur sei, in welcher all die staatlichen, religiösen, industriellen, kommerziellen Institutionen

26) Contemporary Review, July 1884, pag. 47.
27) Paul Barth, Philosophie der Geschichte als Soziologie, 1, 1897, S. 126.
28) Vorländer, Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, 108, 1896, S. 94, 96.

untereinander eng verbunden und von einander abhängig sind, d. h. daß sie in gewissem Sinne eine organische Struktur bilden. Und wenn schon hie und da diese Vorstellung scheinbar den Worten nach vorhanden ist, so richtet man sich doch nicht nach ihrem wahren Sinn . . . Die Gesellschaft ist eine Art Organismus". Hier kommen wir zu einem Widerspruch in der Spencerschen Lehre: er hat die Darwinistische Betrachtungsweise auf die Sozialwissenschaft zu übertragen versucht. Für ihn ist die Gesellschaft ein Organismus. Als Folge daraus müßte er eine organische, d. h. eine soziale Staatslehre empfehlen. Bei einem Organismus ist ein Teil mit dem andern verknüpft und beide fügen sich dem höheren Zweck des Gesamtorganismus. Trotzdem ist Spencer beim Manchestertum geblieben — ein eigenartiger Widerspruch, der sich nicht klärt, wenn wir auch die Bezeichnung der Gesellschaft als einen Organismus abweisen. Die einzelnen Teile des Organismus sind ohne Bewußtsein, während der gesellschaftliche Organismus lebendige, mit Bewußtsein begabte Individuen zu seinen Trägern hat[29]). So verfällt Spencer in einen Naturalismus, der sich seiner organischen Gesellschaftslehre absolut nicht einfügen will. Eine organische Gesellschafts- und zugleich eine rein negative Staatslehre vertragen sich nicht miteinander. Das entgeht dem englischen Denker, der übrigens in seiner früheren Zeit sogar für die Verstaatlichung des Grundeigentums eintrat und trotz diesem schroffen Postulate der Konsequenz seiner Lehre gerechter wurde als durch den ökonomischen Liberalismus, zu dem er sich später bekannt hat. Immerhin sehen wir hier, daß die von Dietzel (s. S. 37/38) vorgeschlagene Gegenüberstellung von individualistischer oder organischer Lehre nicht völlig einwandfrei ist, da sich bei Spencer organische Gesellschaftslehre und naturrechtlicher Individualismus vereinigt finden. Trotz weitgehender Parallelisierung zwischen Gesellschaft und Organismus sagt uns Spencer nirgends, was denn eigentlich die

29) cf. die Abhandlungen Albert Hesses in Conrads Jahrbücher, 1901.



Gesellschaft sei. Denn mit der unrichtigen Behauptung, die Gesellschaft sei ein Organismus, ist doch der Begriff der Gesellschaft nicht erklärt. Eine andere Erklärung gibt uns Spencer nicht; der Begriff „Gesellschaft" im Gegensatz zum Staate ist ihm nicht aufgegangen[30]). Die Idee, daß aber der Staat notwendigerweise und seiner Natur nach eine Vielheit von Gesellschaften ist, war ihm fremd.

Allerdings weiß er, daß „bloße Ansammlung von Individuen zu einer Gruppe noch keine Gesellschaft bildet", wobei er offenbar den Ausdruck Gesellschaft für den Staat gebraucht. Doch die Merkmale, die er gleich darauf fordert, damit die „Gruppe" eine „Gesellschaft im soziologischen Sinne" werde, beweist, daß er die Entstehung und somit das Wesen des Staates ganz ungenügend begreift. Für ihn entsteht „eine Gesellschaft im soziologischen Sinn erst da, wo außer der Nebeneinanderlagerung noch ein Zusammenwirken stattfindet". Das Zusammenwirken ist also eine Erscheinung, welche ohne Gesellschaft nicht existieren kann und für welche zugleich die Gesellschaft existiert. Zusammenwirken verlangt aber Organisation. Diese soziale Organisation, die so entsteht, ist von zwei Arten: die eine kommt ohne bestimmte Absicht, bei der Verfolgung privater Zwecke zustande. Die andere ist ein mit bewußter Absicht erzieltes Zusammenwirken, das eine klare Anerkennung öffentlicher Zwecke voraussetzt. Die beiden Formen entstehen und entwickeln sich auf verschiedene Weise. Einerseits in der „primitiven Gruppe" allmählig, wenn „der Einzelne seine Bedürfnisse besser befriedigt sieht, wenn er Dinge, die er am Besten hervorzubringen vermag, gegen andere hingibt, für deren Erzeugung er weniger geschickt ist". Auf der andern Seite vollzieht sich eine Organisation als „bewußte Tätigkeit", wenn sich die „primitive Gruppe gegen andere Gruppen zu verteidigen hat". Denn da „arbeiten ihre Glieder unter dem Anreiz eines höheren Triebes,

30) cf. Gumplowicz, Rechtsstaat und Sozialismus, 1881, S. 158 ff.

als nur der rein persönlichen Wünsche zusammen"[31]). In diesem letzten Vorgange sieht Spencer die Wurzel „der staatlichen Organisation" — des Staates.

Die österreichischen Soziologen weisen eine solche Auffassung der Entstehung von Staaten ab: „Seine apriorische Idee, von der biologischen Entwicklung des sozialen Organismus, hat ihn blind gemacht für die greifbare und in die Augen fallende Tatsache, daß der Staat ein Komplex ist mehrerer Gesellschaften und daß er nur auf diese Weise entsteht, daß eine „Gesellschaft" eine andere unterjocht und ihr das „regelnde Agens" als Herrschaft mit Gewalt aufdrängt"[32]). — Spencer ist, wie wir hier andeuteten, ein kühner Vorarbeiter der Soziologie. Aber der Zeitpunkt der soziologischen Erkenntnis war mit ihm noch nicht gekommen.

So anziehend und überzeugend Spencers Ausführungen erscheinen, so darf man doch nicht verkennen, daß ihm ein extremer Individualismus zu einseitigen und auch sich widersprechenden[33]) Behauptungen verleitet hat, die einer Kritik nicht Stand zu halten vermögen. Es schwebt ihm ein volkstümlicher Staat vor (a populary governed nation), in dem die Macht der Gesetzgebung und Regierung durch ein Referendum beschränkt sein kann. Aber auch ein solcher Staat steht über den Individualrechten und wird „angeborene Naturrechte" der Einzelnen nicht schützen können, wenn sie gegen das Gesamtinteresse laufen. Jeder Staat wird für sich die Souveränität in Anspruch nehmen müssen. Allerdings kann hierbei ein zu weitgehendes Eingreifen zur weitgehenden Abhängigkeit — zum Staatssozia-

31) Prinzipien der Soziologie, 3, S. 774.

32) Gumplowicz, Staatstheorien, S. 402.

33) Zum Beispiel in seiner Stellung den „Trade-Unions" gegenüber, die in das Spencersche System nicht hineinpassen. Trotzdem lehnt er sie nicht ab, erkennt sogar ihre „wohltätige Wirkung" (Prinzipien der Soziologie, a. a. O. 4, 1891, S. 613) an. Aber im Grunde ist er ihnen feindlich gesinnt, weil sie ihn zu sehr an eine „autoritäre" Wirtschaftspolitik erinnern.



lismus — führen und die praktische Politik wird hier dann regulierend zu wirken haben. Da hat sich aber Spencer zugunsten des Individuums und zu ungunsten des Staates entschieden. Er kehrt zu Adam Smith zurück und lehnt jede soziale Staatsauffassung ab. Er baut seine Staatslehre auf naturrechtlichen aprioristischen Voraussetzungen auf. Die „Phantasie des Gesellschaftsvertrages" (Barth) zeigt sich deutlich in der Lehre Spencers von den beiden Typen ökonomischer Entwicklung: dem industriellen, dezentralistischen und dem kriegerischen, zentralistischen Typus. Mit seiner Zukunftslehre vom „industriellen Typus" stellt Spencer „an das Ende der Geschichte, was die Naturrechtslehre bereits als deren Anfang ansah"[34]). Extremer Individualismus und schrankenloses Einstehen für das laisser faire bilden die Grundzüge der Spencerschen Staatslehre.

Die Theorie von der Entwicklung des Staates in der Art eines Organismus wurde auf dem Gebiete der Soziologie von Lester F. Ward[35]) glänzend widerlegt und damit auch ihre individualistischen Konsequenzen korrigiert.

## Die deutsche Freihandelsschule.

In dem Kapitel, das sich mit dem Marxismus beschäftigte, haben wir gesehen, daß Marx' Glaube an eine naturgesetzliche Entwicklung des sozialen Geschehens ihn zu einer staatsfeindlichen Interventionslehre führen mußte. Wir haben daraus die Lehre gezogen, daß gerade diese naturwissenschaftliche Doktrin der sozialen Dinge von fundamentaler Bedeutung für ein volkswirtschaftliches System und seine Staatsauffassung ist.

Auf die deutsche Freihandelsschule übertragen[36]):

34) Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 1900, S. 160.

35) Dynamic Sociology, 1883. Pure Sociology, 1903. Soziologie von heute (Innsbruck, Wagner, 03).

36) J. Prince-Smith, in Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, 8, 1864, S. 195.

Diese ist der Ansicht, daß das soziale Geschehen von Naturgesetzen beherrscht wird, gegen welche Individuen sowohl wie der Staat ohnmächtig sind. „Die klare Erkenntnis der unverbrüchlichen Gesetze, welche volkswirtschaftlichen Gestaltungen und Vorgängen zu grunde liegen, ist noch sehr wenig verbreitet“ [37]). Will sagen: unantastbare Gesetze herrschen souverän im gesellschaftlichen und ökonomischen Leben. „Seitdem aber, ich möchte sagen: auf naturwissenschaftlichem Wege festgestellt wurde, daß die Naturgesetze weit stärker sind als die Staatsgesetze“ . . . [38]), mußte man als Folge daraus für den Staat wünschen, daß er die soziale Entwicklung naturgesetzlich, ungehemmt ablaufen lasse. Die Freihandelsschule lehnt konsequent ein selbständiges Eingreifen des Staates ab, und sie geht in der Postulierung ihrer Meinung viel logischer vor als der Marxismus, der plötzlich dem Staat große Aufgaben vindiziert. Denn weder der Eigennutz der allen Gewinn für sich wünschenden Arbeitgeber, noch die Wünsche der Arbeitnehmer werden die durch Naturgesetze bedingte Entwicklung wesentlich aufhalten oder beschleunigen. Will man sie trotzdem künstlich beschleunigen, so macht man Pfuscharbeit, welche schlimmer wirkt als die langsam scheinende Entwicklung. Nur im freien Spiel der Kräfte kann sich eine gesunde, die berechtigten Ansprüche der Arbeiter befriedigende Neuregelung vollziehen“ [39]). Die Methode, der sich die Freihandelsschule bedient, kann die „logische“ genannt werden: „Es kann nicht bestimmt genug, nicht vorbehaltlos genug, und wenn es nötig, nicht rücksichtslos, ja, nicht rauh genug herausgesagt und nicht oft genug wiederholt werden, daß der volkswirtschaftliche Gedanke, gerade wie der allgemein mathematische nichts als

37) Ludolf Grambow, Die deutsche Freihandelspartei zur Zeit ihrer Blüte, 1903.

38) K. Braun, Vierteljahrsschrift, 29, 1870, S. 64..

39) Levinstein, Die wirtschaftliche Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen und ihre Berechtigung, Vierteljahrsschrift 114, 1892, S. 180.



Logik ist, und keinen experimentellen Beweis kennt“ [40]). Dagegen müssen wir aber natürlich anführen, daß das soziale Geschehen nicht von einer unsichtbaren Macht getrieben wird. Wären alle Menschen von einer allgemeinen sozialen Kausalität beherrscht, dann würden sie nicht durch ihr eigenes Wesen, sondern durch eine dieser hypostasierte Gesamtkausalität determiniert. Aber ein solches allgemein determinierendes Prinzip gibt es nicht [41]). Die soziale Frage ist eine sittliche Frage oder mit Bismarck „praktisches Christentum“. Sie darf nicht Geldfrage sein, sondern muß Kulturfrage sein, und der Staat, als Träger der Kultur, hat das Recht und die Pflicht, einzugreifen.

Die naturwissenschaftliche und logische Betrachtungsweise der Staatslehre durch die Freihändler führt zum gleichen Resultat wie der Marxismus. Der Marxismus glaubt an eine kausal sich von selbst vollziehende Entwicklung des sozialen Geschehens, die Freihandelsschule an mechanische „Gesetze“, die nicht anzugreifen sind. Also auch hier eine negativistische Staatslehre.

„Die Volkswirtschaftslehre ist die Lehre von dem individuellen Menschen, der seine Kraft betätigt, um sich zu dem zu entwickeln, was er werden soll“ [42]). Damit haben wir wohl die schärfste Proklamierung einer rein individualistischen und unorganischen Staatslehre. Aber die heute herrschende Schule der Nationalökonomie ist gewohnt, die Volkswirtschaft und die Volkswirtschaftslehre als staatswissenschaftliche „Kollektivbegriffe“ aufzufassen, und geht so parallel mit der modernen Staatslehre, die gegen eine unorganische, naturrechtliche Auffassung des Staates operiert. Uns erscheint es klar, daß eine Volkswirtschaftslehre vom Volke, also von der sozialen Gemein-

40) Faucher, in Vierteljahrsschrift, 4, 1863, S. 124.

41) cf. Stammler, Lehre vom richtigen Rechte, 1903; Biermann, Staat und Wirtschaft, S. 150; Biermann, „Wundt und die Logik der Sozialwissenschaft“, in Conrads Jahrbücher, 1903.

42) Alexander Meyer, Besprechung der Schmollerschen Volkswirtschaftslehre, Bd. 1, in der Wochenschrift „Die Nation“, Nr. 5, 1900.

schaft, auszugehen hat — somit als erstes die Bedingungen des Zusammenwirkens zu erforschen sind.

Wir möchten hervorheben, daß der Individualismus keinen notwendigen Zusammenhang mit den Theorien über die häufige oder seltene Intervention der Regierungen in die Privatangelegenheiten oder, wie man auch sagen kann, mit dem laisser faire hat. Es zeigt sich allerdings, daß der Individualist eine typische Tendenz haben wird, die gouvernementalen Einrichtungen, auf das bescheidenste Maß zu reduzieren [43]). — Rein geistige Prinzipien lassen sich nicht mehr mit wirtschaftlichen Kategorien vergleichen, die sich auf Zweckzusammenhänge beziehen und daher überhaupt keine prinzipielle Bedeutung mehr haben.

Die ausgesprochene Feindschaft gegen jegliche Staatsintervention versperrt der Freihandelsschule die Einsicht, daß sich keine prinzipielle scharfe Abgrenzung der Staatszwecke einführen läßt.

Die Staatszwecke haben tiefgehende historische Wandlungen erlitten. Man kann doch sicher dem Staate heute nicht mehr nur „Rechtszweck" oder „Schutzzweck" vindizieren. Seine Zwecke werden sich je nach der sozialen oder politischen Entwicklung erweitern. Früher gab es keine Arbeiterbewegung — keine durch die fortschreitende Differenzierung hervorgerufenen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit. Die Freihändler übersehen, daß eine immerwährende „Zweckwandlung" [44]) in der Staatstätigkeit sich vollzieht:

Die Forschungen Schmollers sagen uns, daß der Merkantilismus, solange er den Staatsbegriff nicht überspannte, hervorragendes geleistet hat — ja, daß wir ihm die Entstehung und die Ausbildung des modernen Staates zu verdanken haben. Als wichtiges Charakteristikum der Freihandelsschule muß ihre Lehre von der freien Konkurrenz gelten:

43) cf. Maurice Block, Vierteljahrsschrift 120, 1893, S. 221.
44) Der Begriff wurde von Jellinek eingeführt.



„Es ist ziemlich für den gesamten übrigen Verkehr anerkannt, daß die freie Konkurrenz das Lebenselement ist, innerhalb dessen die Naturgesetze zur Erscheinung und Wirksamkeit gelangen, welche den wirtschaftlichen Lebensprozeß regeln, Mißbräuche und Auswüchse abschneiden und das Zusammenwirken der Einzelinteressen zur Förderung des Gesamtwohles ordnen" [45]).

Als Konsequenz ergibt sich daraus mit Notwendigkeit eine unsoziale Auffassung der Arbeiterfrage — eine Unfruchtbarkeit und Ratlosigkeit sozialer Interessengegensätze und deren Kämpfen gegenüber. Der Staatstätigkeit, der wir gerade auf sozialem Gebiete so große Aufgaben vindizieren, wird von unserer Schule die Kompetenz abgesprochen, in „eingebildete" und wirtschaftliche Konflikte einzugreifen. Sie hat sich entschlossen, den Grundsatz „laisser faire et laisser passer" auf den Boden der Sozialpolitik hinüberzuziehen, wo er nicht hergekommen war und wo er nichts zu suchen hatte [46]).

Der Grundzug der Staatslehre der Freihandelsschule ist: eine unhistorische Auffassung des Wirtschaftslebens — statt Einsicht in die historische Relativität aller Erscheinungen, ein starres Dogma, das überall den gleichen Maßstab anlegt. Scharf wird der Staatssozialismus angegriffen [47]), er sei „eine Täuschung des Volkes, wie der Christuskopf von Gabriel Max; von fern glaubt es tiefe, die Welt durchdringende Denkeraugen zu sehen, in der Nähe hat das Bild geschlossene Augen und ist blind für die Wirklichkeit und die Gesetze des Lebens" [48]). Dagegen Bismarck [49]): „der

45) Otto Michaelis, Vierteljahrsschrift, 11, 1865, S. 134.
46) cf. Oncken, die Maxime laisser faire et laisser passer. ihr Ursprung, ihr Werden, 1886, S. 129.
47) Gegen den Staatssozialismus, 3 Abhandlungen von Baumberger, Barth, Broemel, 1884, S. 73.
48) E. Wyß, Vierteljahrsschrift, 83, 1884, S. 54.
49) cf. Poschinger, Bismarck und die Parlamente, 3, S. 64; cf. auch Bismarcks Reichstagsreden vom 4. April 1883 (Reclam 8, S. 167 ff.).

Staatssozialismus paukt sich durch" — und heute sehen wir, wer Recht hatte. — Auch die deutsche Freihandelsschule hat einen naturrechtlichen abstrakten Zug und gelangt zu einem unsozialen Optimismus, wie ihn Spencer gelehrt hat.

Rückschauend: das glauben wir gezeigt zu haben, daß das Naturrecht seit der Begründung der Nationalökonomie als Wissenschaft durch Quesnay und Adam Smith bis zu den letzten der deutschen Freihandelsschule die philosophische Grundlinien nach — aus eigenem Ermessen.

Wie die naturrechtlich-juristische Schule durch die historische Rechtsschule, so ist die naturrechtlich-ökonomische Schule durch eine historische Nationalökonomie abgelöst worden.

*   *   *

Wir haben hier versucht, den ökonomischen Individualismus, so wie er über den Staat und die ökonomische Staatsintervention gedacht hat, darzustellen. Nicht erschöpfend, nur den Grundlinien nach — aus eigenem Ermessen.

Wenn wir zusammenfassend in den verschiedenen Systemen eine Einheit suchen, so dürfte behauptet werden:

Zwei Dogmen bilden einen festen Bestand des ökonomischen Individualismus — das „naturrechtliche" und das „mechanisch-kausale" Dogma (Biermann). In erster Linie ist es der Freiheitsbegriff, der sich mehr oder weniger überall findet. —

## Zusammenfassung und Weiterführung zum Sozialismus.

Der Freiheitsbegriff des politischen Liberalismus und des Kommunismus perhorresziert die weitgehende Kontrolle des Staates. Sie halten ihn für ökonomisch unproduktiv. Sie glauben nicht an seine wertbildende Kraft. —

Der Individualismus — Physiokratie und Anarchismus — kennt keinen selbständigen Begriff des



Gemeinwohles. Es liegt ihm kein bestimmter ethischer Gedanke zugrunde, der ihm als „regulative Idee" dienen könnte. —

Und weiter: die Interessen eines einzelnen sind auch die der Gesamtheit. Hierin liegt das wesentlichste des Naturrechtes. So erklärt sich der rationalistische Freiheitsbegriff — die „liberté entière et absolue" von Quesnay und die „liberty" Bastiats und die „Freiheit" der deutschen Freihandelsschule und so fort.

Der Liberalismus und das Manchestertum betonen den Rechts- und Schutzzweck des Staates. Sie stehen dem Kultur- und Wohlfahrtszweck ablehnend gegenüber. Den Staat als solchen, als Zwangsorganisation, wollen sie beibehalten.

Der Marxismus verlangt von seinem „Staat" die Herbeiführung einer neuen Gesellschaftsordnung — um ihn dann auszuschalten und die neue Gemeinschaft auf der Vertragsform aufzubauen. So auch der Anarchismus, der den Staat durch einen freien Vertrag ersetzen will, weil er die Kultur hemme. Beide wollen also den Staat überhaupt abschaffen. Mit dem naturrechtlichen Freiheitsbegriff verbindet sich der Glaube an einen einzig schönen Naturzustand, den aber die Vernunft verbietet, weil der Mensch gegen den Menschen geschützt werden muß. So erklärt es sich, daß in vielen individualistischen Systemen die Meinung vertreten ist, daß das Individuum möglichst frei im Staate sein müsse. Daher die physiokratische Lehre vom ordre positif, der sich darauf zu beschränken hat, den ordre naturel zu verwirklichen: daher der Marxismus und Anarchismus, welche an ein Zusammenleben glauben, geschützt durch „Konventionalregeln": daher die deutsche Freihandelsschule, für die der Staat nur ein notwendiges Übel, nur ein „Nachtwächter" ist.

Es schweben dem Individualismus — und das ist das entscheidende Prinzip im Gegensatz zur „sozialen" und historisch-relativen Staatslehre — eben stets ein absolutes und für

alle Zeiten gültiges Ideal vor [50]). Die Theorie des ökonomischen Individualismus ist stets absoluter Art. Sie ist eine absolute, aber den Staatszweck nicht limitierende Staatslehre (nach der Klassifikation von Jellinek). Das dritte naturrechtliche Element ist die Lehre vom Sozialvertrag, die Vertragsstaatstheorie. Sie ist ausgebildet bei den Physiokraten, bei Smith, bei Marx und bei den Anarchisten, denen der Vertrag alles, staatlicher Zwang nichts bedeutet. Die Lehre von der Entstehung des Staates findet sich auch bei Spencer. —

Die sozialwissenschaftliche Lehre hat lange unter dem Erbe, das ihr das Naturrecht hinterlassen, gelitten. Der Individualismus wurde kurzsichtig, ungerecht.

Rein rationalistisch widerlegen (als Weltanschauung) wird man den Individualismus nie können. Aber die Gültigkeit seiner Lehren auf wirtschaftlichem Gebiet anzuzweifeln, haben wir versucht. Wir haben schon früher verneint, daß es volkswirtschaftliche „Gesetze" geben könne. Die Idee einer naturgesetzlichen Entwicklung führt zu einer unfruchtbaren Stabilität in der praktischen Politik.

Der Liberalismus führt zur Ausscheidung individueller Initiative aus dem Wirtschaftsleben — er ist ein Widerspruch in sich selbst [51]).

Und noch ausgeprägter zeigt es der Marxistische Kommunismus: die neue Gesellschaftsordnung wird sich durch die Natur der Dinge ganz von selbst durchsetzen. — Nicht nur die generelle soziale Kausalität des volkswirtschaftlichen Geschehens lehnen wir ab, auch die volkswirtschaftlichen Einzelgesetze, soweit sie rein mechanischer Natur sind. Die Kausallehre des ganzen Individualismus von der Physiokratie bis zur deutschen Freihandelsschule ist dogmatisch — ohne positive Leistungen —.

50) Biermann a. a. O., S. 175.
51) Th. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen im 19. Jahrhundert, 1899, S. 498.



Der alte Smithsche Liberalismus hat eine volle „Harmonie der Interessen" prophezeit — von dem Augenblicke an, wo „keine formgesetzlichen, sondern nur tatsächliche, aus rein wirtschaftlichen Beziehungen sich ergebenden Abhängigkeitsverhältnisse" [52]) mehr bestehen werden. Vom Liberalismus ging rückwärts eine Richtung zum Katheder-Sozialismus. Die andere Richtung ging noch weiter zurück zum Kommunismus.

Der Katheder-Sozialismus fordert Organisation der Arbeiter, damit sie, die Notwendigkeit vorausgesetzt, einen Lohnkampf aufnehmen können und im Anschluß daran „eine große, dauernd festgehaltene soziale Reform" [53]). Er verlangt „tiefergreifende Maßregeln" auf sozialpolitischem Gebiet. Mit andern Worten: der moderne bürgerliche Staat soll in den sozialen Staat umgewandelt werden. Der Katheder-Sozialismus ist der Meinung, die natürliche Entwicklung in der bürgerlichen Wirtschaftsordnung gehe nicht in der Richtung der Ausgleichung, sondern immer noch in der Verschärfung der Gegensätze. Sie sei antisozial und darum müsse die altruistische Sozialreform immer neu gegen die natürliche Entwicklung aufgeboten werden.

So war für die unter Volksklassen die einzige Hoffnung: die Utopie.

Im Augenblick, wo es sich herausstellte, daß unter der Einwirkung der im wesentlichen immer noch herrschenden freien Konkurrenz nicht eine Verschlimmerung, wohl aber Besserung der sozialen Beziehungen eintrat, als die Verelendungstheorie auf die Seite gestellt wurde: da fand der Liberalismus neue Anhänger.

Dieser Neo-Liberalismus entstand in zwei Arten: die eine, vorbereitet durch Julius Wolff, begnügte sich mit der Tatsache der allmäligen Annäherung an das Ideal der Harmonie und fand an der grundsätzlichen Ordnung nichts auszusetzen. „Ich sehe in der Sozialreform nicht das Mittel, unsere

52) Bernstein.
53) Schmoller.

Wirtschaftsordnung auf den Kopf zu stellen. Die Lösung der sozialen Frage ist nicht der sozialistische Staat, ist aber auch nicht die Sozialreform; die Lösung der sozialen Frage ist: die bürgerliche Wirtschaftsordnung in ihrer Entwicklung"[54]). Die andere untersucht die Grundlagen der bestehenden Gesellschaft darauf hin, ob sie noch Machtpositionen aus der Feudalzeit enthalte, welche die Ursache wären von nicht rein wirtschaftlichen, sondern lediglich formalgesetzlichen Abhängigkeitsverhältnissen und die etwa auf politischem Wege zu beseitigen seien.

Den ersten Ausdruck fand diese Auffassung bei Dühring[55]) und findet sich stark übertrieben bei George und Hertzka. Zwischen beiden Gruppen des Neo-Liberalismus ist ein Übergang vorhanden in der Oppenheimerschen Theorie, wonach zweifellos noch rein feudale Machtpositionen in der Wirtschaftsgesellschaft der Gegenwart vorhanden sind — das Großgrundeigentum — das aber nicht auf politischem Wege abgeschafft werden muß, weil sich dessen Eliminierung durch die Kräfte des Wirtschaftsorganismus selbst vollziehen wird.

54) Julius Wolff, Der Student und die soziale Frage.
55) Gewalteigentum.

§ 8.

## Eugen Dührings „sozialitäres System".

Wir müssen Dührings Lehren[1]) betrachten, weil sie die Grundlage und den Ausgangspunkt bilden für das System eines „liberalen Sozialismus", wie ihn nach Hertzka, namentlich Franz Oppenheimer, in einem groß angelegten Gedankenbau vertritt.

Als Dühring in das Leben der Wissenschaft eintrat, fand er die Volkswirtschaftslehre als eine junge Wissenschaft vor, noch sehr unfertig in ihrem Inhalt. Die klassische Schule des ökonomischen Individualismus schien ihm eine Schablone, eine „Parteischule", und die gegen sie auftretende historische Schule als Verzicht auf alles kritische Urteil und als Negation eines Systems.

Das System des Amerikaners Carey bedeutete ihm seines sozialen Gehalts und Charakters wegen die Reformation, in der man die erste zeitgemäße und des Jahrhunderts würdige Formulierung einer im großen Stil gehaltenen Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaft besitze.

1) Eugen Dühring, „Careys Umwälzung der Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaft", 1865; „Kapital und Arbeit, Neue Antworten auf alte Fragen", 1865 — „Kritische Grundlegung der Volkswirtschaftslehre", 1866 — „Die Verkleinerer Careys und die Krisis der Nationalökonomie", 1867 — „Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus", 1. Aufl., 1871, 4. Aufl., 1900 — „Kursus der National- und Sozialökonomie", 1. A., 1873, 3. A., 1892. — „Waffen, Kapital und Arbeit", 1906 — „Soziale Rettung durch wirkliches Recht statt Raubpolitik und Knechtsjuristerei", 1907.

Der Sozialismus, den Dühring vorfand, vertrat die Ideen des marxistischen ideologischen Sozialismus, vermischt mit dem historisch-materialistischen Sozialismus von Marx und mit den Lehren Lassalles.

Er nennt diese Lehre den „träumenden Sozialismus“, oder so wie Marx und Engels den Sozialismus vor ihnen charakterisiert haben: sozialistischen Utopismus. Marx verwirft er ganz, er hat „keine erhebliche Eigentümlichkeit des Inhalts aufzuweisen“. Alle Erscheinungen, die „der Hegelschen Karrikatur der Logik anheim gefallen sind oder ihr gehuldigt haben“, rubriziert er unter die „Abirrungen von der strengen Verstandesmäßigkeit“. Proudhon läßt er gelten, der noch die meiste Kraft eigener Überzeugung wahrnehmen lasse, und Louis Blanc, der unter den sozialistischen Theoretikern seiner Zeit der einzige sei, der ein positives Ziel verfolgt habe.

Trotz dieser schroffen Kritik findet er im Sozialismus eine Lebenskraft, die für die Befreiung der unterdrückten Klassen wirksam ist. So sagt er: „Ihr verkennt im Sozialismus die Instinkte und glaubt seine Macht zu brechen, wenn ihr seine Träumereien und Fantasiestückchen mit eurer ehrsamen Logik widerlegt. Ihr werft diesen Fantasien mit Recht vor, daß sie die Menschennatur in einem Hauptpunkt verkennen und den Erwerbstrieb der Individuen vergessen. Allein gibt es etwa nur die Wahl zwischen der träumerischen Hinwegsetzung über die individuelle Wurzel des menschlichen Schaffens einerseits und der Anerkennung eines beschränkten Prinzips andererseits? Ich meinerseits würde dann noch immer lieber mit den Sozialisten anständig träumen, als mit den Vertretern der beschränkten Selbstsucht einen gemeinen Kultus des gesunden Verstandes betreiben.“

Dühring will, unter der Führung Careys, den neuen vollkommenen Sozialismus schaffen, der als Ziel habe: die dauernde Abschaffung aller politischen und wirtschaftlichen Unterdrückung. Die soziale Trägheit und der Quietismus der



Partei des Gehenlassens soll durch die Geltendmachung positiver Prinzipien und durch eine soziale Aktion ersetzt werden. Die Kraft, die das schaffen soll, ist die Selbsthilfe der Arbeiter und aller unter dem wirtschaftlichen Absolutismus leidenden Klassen. Man warte daher nicht auf eine Initiative der Gesetzgebung und Verwaltung, denn die Koalition erreicht alles: das Prinzip der wirtschaftlichen Vereinigungen ist bereits überholt von der Energie der sozialen Koalitionen. Und diese haben den Schwerpunkt im Gedanken der wirtschaftlichen Gerechtigkeit.

Dühring geht nach zwei Prinzipien vor: erstens sieht er den Fortschritt der Freiheit in der Trennung von Staat und Gesellschaft. Die wirtschaftlichen Gestaltungen sollen aus der eigenen Kraft der Gesellschaft, ohne „fremde“ Hilfe, vollbracht werden. Und als Durchbrechung des Prinzips: diese Trennung muß mit Hilfe des Staates herbeigeführt werden. Zweitens sucht Dühring — List folgend — den Fortschritt der Ökonomik in der Richtung auf den Begriff der Nation. Der bewußten Entkleidung des Gebiets der Volkswirtschaftslehre von allen politischen Funktionen durch die Parteischule stellt er die Unentbehrlichkeit des nationalen Gedankens für das Wirtschaftsleben, aber auch für die Sozialpolitik, gegenüber [2]). Schutz durch die ordnenden politischen Funktionen des Staates wird stets nötig sein, auch wenn der Schutzzoll als eine überwundene Entwicklungsstufe vielleicht der Vergangenheit angehören und durch andere Maßnahmen ersetzt sein wird. Die Leugnung der Notwendigkeit des Schutzes durch Proklamierung der Handelsfreiheit als absolutes Prinzip des Völkerverkehrs, hindert den produktiven Aufschwung der Nationen zum Vorteil international-freibeuterischer Konkurrenzaneignungen.

Hier also die internationale Seite der sozialen Frage.

2) cf. H. Köppe, Das „sozialitäre System“ Eugen Dührings im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 4. Jahrgang, 3. Heft, S. 400.

Die Art der Freiheit, die der Einzelmacht nur den durch den gewöhnlichen Rechtsschutz bedingten Spielraum läßt, ist im Verkehr der Individuen — wie der Völker, der Raub — die ausbeuterische Unterdrückung des Starken durch den Schwachen. Das Prinzip der „Freien Konkurrenz“ richtet sich damit von selbst. Es ist ein Ausgleich notwendig, den die Assoziation, als eine positive Macht, zu besorgen hat.

*Dühring* hat dann diese seine Anschauungen im Laufe der Zeit wesentlich modifiziert.

Sein „sozialitäres System“ ruht in seinen sozialökonomischen Grundanschauungen:

Das Wirtschaftsleben ist ihm nur ein Ausschnitt aus dem politisch-gesellschaftlichen Leben. *Dühring* ist mit dieser Auffassung Anhänger des Naturrechtes. Ihm ist selbstverständlich, daß das gesamte gesellschaftliche und damit auch das wirtschaftliche Leben der Menschen Naturgesetzen unterliegt, die der Erforschung bedürftig sind. Jede Verletzung dieses Naturrechts ist unrecht. Das Unrecht fand in der bisherigen Geschichte Ausdruck in der Form von Gewalt, die zu politischer und als Folge daraus zu wirtschaftlicher Unterwerfung führte. „Einrichtungen, wie die Sklaverei und die Lohnhörigkeit, zu denen sich als Zwillingsgeburt das Gewalteigentum gesellte, sind als sozialökonomische Verfassungsnormen echt politischer Natur zu betrachten und bildeten in der bisherigen Welt den Rahmen, innerhalb dessen sich die Wirkung wirtschaftlicher Naturgesetze allein zeigen konnte.“

Dieses Gewalteigentum ist diejenige Herrschaftsform, deren Grund nicht nur eine Ausschließung des Nebenmenschen vom Gebrauche der Naturmittel der Existenz, sondern auch die Unterjochung des Menschen zum Knechtsdienst ist. Seinem Wesen nach ist es also ein Eigentum des Menschen am Menschen.

Darin liegt für *Dühring* der Hauptunterschied seines Systems, sowohl von der bürgerlichen Nationalökonomie, als von der sozialistischen Theorie. Alles geschichtlich gewordene



Eigentum ist derartiges „Gewalteigentum“. Die soziale Ordnung wies von vornherein jeder Klasse ihre Schranken zu. Diese Unterwerfung mußte zu einem ökonomischen Ausdruck gelangen, in dem die Übertragung jener Ungleichheit in das wirtschaftliche selbst eine neue Ursache ihrer Erweiterung ward. Eine Verbindung wirtschaftender Personen auf gleichem Fuße ist die eine von zwei denkbaren Formen gesellschaftlicher Wirtschaft. In der Geschichte aber gehört sie zu den fast rein ideologischen Voraussetzungen.

Im Mittelpunkt des „sozialitären Systems“ steht die Aufhebung der Lohnhörigkeit und ihre Ersetzung durch eine Organisation der Selbstwirtschaft, in welcher der unabhängig gewordene Arbeiter an der Produktionsleitung wirtschaftsbürgerlichen Anteil hat und über den vollen Ertrag seiner Arbeit verfügt. Diese Umbildung ist für *Dühring* das Merkmal eines jeden Sozialismus.

So qualifiziert er sein System als ein sozialistisches — freilich eigener Art, das durch scharfe Grenzlinien vor den „nebelhaften Gebilden“ aller bisherigen sozialistischen Theorien (Marx nicht ausgeschlossen) ausgezeichnet sein soll. Die Hauptgrenzlinie gegen diese zieht er durch Hervorhebung der Naturgesetzlichkeit — und daher Unentbehrlichkeit des Austauschprinzips. Tauschverkehr und Geld bleiben bestehen und damit auch die freie Konkurrenz[3]). „Charakteristisch für *Dühring* ist die naturrechtliche Motifierung dieser Beibehaltung“[4]).

3) Nach Dührings Wertlehre gibt es keinen allgemeinen Wertbegriff mit den Unterarten des Gebrauchs und Tauschwertes. Der erste wird überhaupt negiert und auf die allgemeine Nützlichkeit reduziert. Denn nach Carey beruhe aller Wert auf dem Beschaffungswiderstand, den die Verschiedenheit der Naturverhältnisse den menschlichen Bestrebungen entgegensetzt Die dadurch benötigte größere oder kleinere Kraftausgabe bestimmt die Größe des Wertes. Nicht was uns die Dinge leisten, sondern was wir leisten müssen, um zu ihnen zu gelangen, entscheidet über Dasein und Größe des Wertes. Neben dem natürlichen Widerstande gibt es noch ein rein soziales Hindernis — der Mensch. Und dem natürlichen Wert gesellt sich bei der soziale, dessen Kraft die Austauschverhältnisse beherrscht.

4) *Köppe* a. a. O., S. 409.

Das „sozialitäre System" bildet nur einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen politischen Gesamtsystems. Es will — in diesem größeren Rahmen betrachtet — eine freie Gesellschaft ins Leben rufen, die den bisherigen Gewaltstaat als eine geschichtliche Vergangenheit hinter sich läßt. An die Stelle des egoistischen Gewaltindividualismus tritt die gerechte Betätigung der Persönlichkeitsrechte.

Diese neue freie Wirtschaftsgesellschaft ist zugleich ein politisches Gemeinwesen. Sie wird sich vorerst nach Abstammungs- und Sprachgemeinschaft organisieren. So werden „Wirtschaftskommunen" gebildet, welche die Träger des „sozialitären Systems" in wirtschaftlicher Hinsicht sind. Die Wirtschaftskommune ist eine Gemeinschaft von Personen, die durch ihr Recht der Verfügung über einen Bezirk von Grund und Boden und über eine Gruppe von Produktionsanstalten zu gemeinsamer Tätigkeit und gleicher Teilnahme am Ertrage verbunden sind [5]). Sie beruhen auf beruflicher oder territorialer Grundlage. Zwischen den verschiedenen Gemeinden besteht Freizügigkeit und Zwang zur Aufnahme neuer Mitglieder nach bestimmten Gesetzen und Verwaltungsnormen. Wegleitend für das Handeln der „sozialitären Bewegung" soll sein die Idee der Gerechtigkeit.

Das Eigentum der Wirtschaftskommune am Boden und an den Produktionsmitteln ist kein körperschaftliches im heutigen Sinn. Durch das freie Eintritts- und Austrittsrecht der Mitglieder wird es seines Gewaltcharakters entkleidet. Von den beiden Elementen, die das Eigentum in sich schließt: dem Recht die Sache beliebig zu gebrauchen und dem Recht, andere von ihrem Gebrauch beliebig auszuschließen, ist das letztere — weil antisozial — ausgeschlossen. Das erstere ist weitmöglichst für das Gemeinwohl nutzbar gemacht. An dem ihm zufallenden Anteil am Arbeitsertrage erwirbt der Arbeitende freies Verfügungsrecht. Zu Kapitalbildung kann diese nie führen, weil Zins und Rente abgeschafft sind.

5) Vergl. H. Köppe a. a. O., 411.



Mit dieser Lehre glaubt sich Dühring weit über Marx zu stellen, dessen „Expropriation der Expropiateure" nur eine Korrektur des Raubes durch neuen Raub sei. Weiter rühmt sich Dühring als Lehrer der höchsten individuellen Freiheit — im Gegensatz zum Marxschen Zwangsarbeitsstaat.

Dühring ist gezwungen, hohe Anforderungen an den Charakter der Menschen zu stellen. Er fordert notgedrungen das Personalitätsprinzip, will sagen: die Menschen müssen mit den Einrichtungen so weit umgeschaffen werden, daß ihre durchschnittliche Beschaffenheit der höheren Lebensweise entspricht. Als notwendige Vorbereitung dazu sollen sie an ihren Bedürfnissen Selbstkritik üben — leidenschaftliche Triebe überwinden. Die Arbeit soll zum bewußten Menschheitsgesetz gemacht und ein Kulturmittel werden [6]).

Als Fundament zur freien Selbstwirtschaft sieht Dühring die Arbeiterorganisationen an. Sie sind ihm „Natur- und Volkswüchsige Rückwirkungen gegen den Druck der Lohnhörigkeit". Aber sie besitzen nur da eine Macht, wo sie mit dem vollen sozialistischen Bewußtsein und vor allem mit dem Gedanken erfüllt werden, daß die beiderseitigen Maßnahmen immer einem wirtschaftlichen Kriege gelten [7]). Die Vertragschließung mit den Unternehmern geht durch die Hand der in rechtsfähiger

6) Hierin knüpft Dühring an Lassallesche Ideen im „Arbeiterprogramm" an, wo es heißt: „Nichts ist mehr geeignet, einem Stande ein würdevolles und tiefsittliches Gepräge aufzudrücken, als das Bewußtsein, daß es dem herrschenden Stande bestimmt, daß es berufen ist, das Prinzip seines Standes zum Prinzip des gesamten Zeitalters zu erheben, seine Idee zur leitenden Idee der gesamten Gesellschaft zu machen und so diese wiederum zu einem Abbilde seines eigenen Gepräges zu gestalten. Die hohe weltgeschichtliche Ehre dieser Bestimmung muß alle ihre Gedanken in Anspruch nehmen. Es ziemen ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten, noch die müßigen Zerstreuungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinn der Unbedeutenden. Sie sind der Fels, auf welchen die Kirche der Gegenwart aufgebaut werden soll!"

7) Vergl. Köppe a. a. O., S. 416/17.

Form begründeten Arbeiterorganisation. Der Übergang zur freien Wirtschaftsgesellschaft muß absolut revisionistisch erstrebt werden — durch die Ausnützung jeder Möglichkeit zur Durchführung von Reformen, die das Ziel erreichen lassen.

Die durch den Konstitutionalismus gebotenen Möglichkeiten sollen voll ausgenützt werden. Der Militarismus auch muß dieser Idee dienstbar werden: wenn nämlich zur allgemeinen Wehrpflicht die allgemeine Zugänglichkeit zu allen Führergraden komme, würde sich der Heeresmechanismus in ein wertvolles Material zur zentralen Durchführung der neuen Idee verwandeln. Das Nationalitätsprinzip muß überwunden werden, da die internationale Gesinnung notwendige Voraussetzung ist für das einzige Mittel, den Frieden mit der Freiheit vereinbar zu machen: die Ablenkung der Kräfte vom Kampfe gegen die Nebenmenschen auf die Überwindung von Naturhindernissen.

Dührings Hauptforderung, die „wirtschaftliche Gerechtigkeit", ist in individualistisch-sozialistischem Sinne zu verstehen. Die Selbstwirtschaft des unabhängigen Arbeiters — dieses von ihm selbst so bezeichnete Hauptkriterium eines jeden Sozialismus — ist der wesentliche wirtschaftliche Inhalt der natürlichen Menschenrechte, wie sie der Sozialismus auffaßt. Die politischen und wirtschaftlichen Naturgesetze, von denen er spricht, sind Gedankenverbindungen, die sein System fortgesetzt auf das Naturrecht zurückführen. „Naturrechtler, Individualist und Sozialist ist also Dühring in der Konzeption seines Systems, und zwar genau in dieser kausal bedingten Reihenfolge." (Köppe.) — —

Der idealistische Sozialismus Dührings steht dem realistischen von Marx gegenüber. Beider Theorien sind nur Varianten des gemeinsamen oberen Begriffes „Sozialismus". Nicht etwa deshalb, weil die Gedankenreihen der beiden in die Vergesellschaftung sowohl des Bodens und Kapitaleigentums, als der Produktion selbst ausmünden. Wenn man den Darlegungen Tugan-Baranowskys[8]) folgt, so gibt die

8) Der Sozialismus in seiner geschichtlichen Entwicklung, 1908.



Vergesellschaftung nur das Mittel zur Erreichung des höchsten Zweckes an, dem jeder echte Sozialismus zustrebt: die Ausbeutung der Menschen durch den Menschen abzuschaffen[9]). Und wenn man der Begriffsbestimmung von Tugan-Baranowsky zustimmt — wonach der Sozialismus diejenige Wirtschaftsordnung ist, bei welcher infolge der gleichen Verpflichtung und des gleichen Rechts aller, sich an der gesellschaftlichen Arbeit zu beteiligen und demgemäß auch an dem Genusse der Früchte dieser Arbeit teilzunehmen, die Ausbeutung eines Teiles der Mitglieder der Gesellschaft durch den andern unmöglich wird —, ist das „sozialitäre System" reiner Sozialismus.

Zusammen führen die beiden Lehren — von Dühring und Marx — den Nachweis, daß volkswirtschaftliches Unrecht aus politischer Gewalt entsteht, die zur politischen und damit zur wirtschaftlichen Unterwerfung — zum „Klassenmonopol" — führt (Marx' Klassenkämpfe). Dem Gewalteigentum Dührings entspricht bei Marx die engste Verbindung der Entstehung des Privateigentums mit der vollzogenen Scheidung von herrschenden und ausbeutenden Klassen. Nur steigert Dühring diese Ableitung über Marx hinaus, indem er die „Ausbeutung" zum „Eigentum des Menschen am Menschen" weiterführt. Sehr nahe kommt er aber Marx — oder noch näher Thompson — bei der Besprechung der Art und Weise, wie die Arbeitsherrschaft — Besitzrente — gewonnen wird.

Für die „Wirtschaftskommune" Dührings fehlt die Parallele bei Marx. Dühring selbst ist in dieser Frage nicht sehr prägnant. Und weiter will er sich von Marx unterscheiden durch die Vermeidung einer „Korrektur des Raubes durch neuen Raub", wie sie in der „Expropriation der Expropriateure" enthalten sei. Mit Marx und Lassalle geht er einig in der Aufstellung der Forderung, daß die Arbeiter-

9) H. Köppe a. a. O., S. 425.

schaft sich die politische Macht erobern muß, um wirken zu können. Aber sein Weg ist ein anderer. Die Assoziation soll den freien Arbeitsvertrag schaffen, mit Hilfe einer sozialen Gesetzgebung. Die Arbeiterkoalitionen sollen der politischen Arbeiterbewegung einen Halt bieten und sich einen Einfluß auf die Gesetzgebung verschaffen. Durch die Beseitigung des Gewalteigentums ist der Weg freigemacht zu den Wirtschaftskommunen.

In Dührings Lehre finden sich Berührungspunkte — wie wir gesehen haben — mit den Ideen von Marx und Lassalle. Doch sind tiefgreifende, in ihrer Weltanschauung gründende Gegensätze vorhanden. Dühring hat zur Kritik herausgefordert, und Engels hat sich mit ihm auseinandergesetzt. („Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft" 1878, 1885 II, 1894 III.)

Positiv gewertet, gehört Dühring dem naturrechtlich-individualistischen Sozialismus an und ist wegen seines Versuchs, im „sozialitären System" das Schema einer von ihm für durchführbar gehaltenen Gesellschaftsordnung zu zeichnen, und auch praktische Wege zu deren Ein- und Durchführung zu weisen, zugleich sozialistischer Ideologe. Im Bereiche dieser Richtung zeichnet sich aber Dühring durch eine scharf ausgeprägte Eigenart aus, deren innerstes Wesen das Bestreben ist, den Sozialismus und durch ihn die Ideen des ökonomischen Liberalismus, die dieser nach Dührings Überzeugung preisgegeben und verraten hat, der Verwirklichung zuzuführen; nämlich die dem Naturrecht entstammende Idee der Befreiung der menschlichen Persönlichkeit aus den Banden des Unrechtes, aus dem Gewalteigentum und der Arbeitsherrschaft, in die sie durch die politische Gewalt im Laufe einer bis an die Schwelle des geschichtlichen Zeitalters zurückreichenden Entwicklung verstrickt worden ist. Und weiter arbeitet er für den Gedanken einer an diese Befreiung sich anschließenden machtvollen Entfaltung der Persönlichkeit zum denkbar höchsten Grade innerer Vervollkommnung und äußeren Wohlstandes, aus deren



Verbindung eine den Menschen seinen höchsten Zielen unvergleichlich näher führende veredelte Lebensführung hervorgehen wird [10]).

Hertzka und Oppenheimer haben den Versuch Dührings weitergeführt. Und in Oppenheimer werden wir den Vertreter eines „liberalen Sozialismus" finden von hoher Individualität.

Wenn wir uns mühsam durch die Systeme Dührings durchdenken, so bleibt zum mindesten als sicheres Resultat die Überzeugung: daß von ihm aus Anregungen zu einer sozialen Reform großen Stils gegangen sind, zu einer Zeit, wo der soziale Gedanke von der „klassischen Schule" abgewiesen werden mußte. Und dann hat Dühring die Bahn zu einer neuen Gesellschaftsordnung vorgeschlagen, die durch ihren friedlichen Charakter wesensverschieden war von den Lehren, die das Heil in roher Gewalt sahen.

10) cf. Köppe a. a. O., S. 435/36.

§ 9.

## Anton Mengers volkstümlicher Arbeitsstaat.

### Behördenorganisation und Wirtschaft.

Menger hat mit seinem Werk „der volkstümliche Arbeitsstaat“ ein juristisch-staatsrechtliches Gegenstück zu den Versuchen von Dietzel geschaffen, welche die Wirtschaft des sozialen Zukunftsstaates darstellen. Man könnte auch eine Parallele ziehen zu Spencer, der in seinen Prinzipien der Biologie die Kluft zwischen anorganischem und organischem Sein verringert. Menger seinerseits hat versucht, den Unterschied zwischen der individualistischen Wirtschaft und der kollektivistischen zu verkleinern. Er vertritt die soziologische Auffassung des modernen Sozialismus: der Staat bedeutet eine Schöpfung der erobernden Gewalt, seine Rechtsinstitutionen die Fortsetzung der durch jene Gewalt gebildeten Ordnung des Eigentums und des Einkommens. Die innere Geschichte des Staates ist Klassenkampf; die äußere Geschichte eine Politik der herrschenden Klassen für ihre Interessen auf Kosten der beherrschten Volksmassen. Er sieht auch das bestimmende Moment der Staatsgeschichte in den ökonomischen Verhältnissen, gleichzeitig ist ihm aber die materialistische Auffassung eine einseitige Übertreibung, die er ablehnt.

So können wir vom Standpunkt des modernen Sozialismus gegen die staatsrechtliche Auffassung dieses Schriftstellers nicht viel einwenden. Wir wollen aber auch noch mit Oppenheimer[1]) die nationalökonomischen Grundlagen dieses Systems einer Betrachtung unterziehen:

1) Oppenheimer, Die Zeitschrift für Soziologie, 1904, S. 188 ff., über Mengers volkstümlichen Arbeitsstaat.



Menger baut auf dem Gesetz der Wissenschaft, nach welchem große Eigentumsverschiedenheiten unvermeidlich sind, sobald privates Eigentum entstanden ist, auf. Seine logische Weiterführung kann man nicht anzweifeln, aber die Wahrheit seines grundlegenden Satzes wird bestritten. Denn wenn er wahr wäre, „so ist es ebenso unvermeidlich, daß sich diese Eigentumsverschiedenheit im Fortgang der gesellschaftlichen Entwicklung immer mehr verstärken und verschärfen, weil jeder stärkere Vermögensstock nach dem Gesetz der ökonomischen Gravitation einen Kristallisationskern darstellt, der die kleinern Kerne an sich reißt; dann muß in der Tat einmal eine Gesellschaftsordnung eintreten, oder herbeigeführt werden, in der das private Eigentum bis auf das harmlose Minimum des Eigentums an den unmittelbar verbrauchbaren und einem Teil der benutzbaren Güter eingeschränkt ist, während alle Produktionsgüter in das Eigentum und die Verwaltung der Gesamtheit übergeführt worden sind. Eine solche Gesellschaft kann aber nicht anders als marktlos sein und dann entsteht allerdings die Aufgabe, zu untersuchen, wie denn eine solche Gesellschaft aufgebaut und gegliedert sein kann“ [2]). Oppenheimer vertritt die Ansicht, daß es Menger nicht geglückt ist, die entscheidenden Bedenken gegen diese Art der marktlosen Gesellschaft völlig zu beseitigen. Er hat zwar das psychologische Bedenken, das gegen den Kommunismus erhoben werden muß, dadurch beseitigt, daß er sich dem Kollektivismus nähert, der die Zuteilung der Lebensgüter nach den Leistungen des Individuums regelt. Dadurch erhalten die Beamten dieses volkstümlichen Arbeitsstaates eine starke Macht. Hier könnte dann wieder die Eventualität eintreten, daß die Staatsbeamten ihre Machtfülle zur Bildung einer Aristokratie benützen würden. „Es ist daher als ein Glück anzusehen, daß die entscheidenden Prämisse“ — von denen Menger ausgeht — „zweifellos falsch sind“. Es ist gar nicht wahr, daß mit der Entstehung des Eigentums auch die Entstehung grober Vermögensunterschiede unvermeidlich ist. Es ist mindestens für

2) Oppenheimer a. a. O.

das primäre, Jahrtausende hindurch einzige und heute noch entscheidende Eigentum, dasjenige an Grund und Boden, über jeden Zweifel hinaus sicher, daß die groben Verschiedenheiten der Besitzgrößen nicht durch ökonomische Differenzierung, sondern wie der Staat, durch politische Vergewaltigung entstanden sind[3]). Oppenheimer führt diese seine Lehre weiter aus, von der wir an einem andern Orte handeln.

Die Gefahr, daß in Mengers volkstümlichem Arbeitsstaat eine Klasse von Machthabern sich bildet, ist für den nicht vorhanden, welcher der Meinung ist, daß die ökonomische Gleichheit nie wieder ernsthaft gestört werden kann, wenn durch Zerstörung der feudalen Machtpositionen der gewaltsame Vermögensunterschied einmal gehoben ist. Daraus folgt, daß sich niemals Amtsgewalt zur Herrschergewalt umwandelt, weil dem Beamten die Möglichkeit fehlt, sich mit der einen Klasse gegen die andere zu verbinden.

Menger will beim Zeitpunkt der großen Verfassungsänderungen den Großbesitz an Grund und Boden und Produktivmittel durch Zahlung einer Rente ablösen.

In dem volkstümlichen Arbeitsstaat, den Menger dem bestehenden Machtstaat gegenüberstellt, bleibt die politische Regierung zentralisiert. Dagegen soll die wirtschaftliche Verwaltung mit Ausnahme einzelner Großbetriebe (Post, Eisenbahnen), die vom Staate geleitet werden, vollständig dezentralisiert sein. Die Gemeinden, denen das Eigentum an Produktionsmitteln zufällt, sollen als einheitliche Produktionswirtschaften mit einander in Verkehr treten unter Aufsicht und Leitung der Zentralgewalt.

Menger bietet eine praktische Realpolitik; er läßt sich nicht auf theoretische Konstruktionen ein. Er geht von der gegebenen Machtverteilung aus und gibt die Bedingungen an, die den sozialistischen Staat schaffen würden. Mengers Lehre beschäftigt sich vornehmlich mit einer Kritik des Monarchis-

3) cf. Oppenheimer a. a. O.



mus. In allen seinen Ausführungen tritt uns der Grundgedanke entgegen, daß die Triebfeder der demokratischen Regierungsform das Mißtrauen sei, das im Volksstaate der Zukunft die Stelle der Polizei einnimmt.

Menger will mit seiner sozialen Reform jeden Gegensatz zwischen privatem und öffentlichem Recht aufheben[4]). Wie der Staat seit dem Ausgang des Mittelalters alle Herrschaftsrechte öffentlich-rechtlicher Art — Justiz, Verwaltung, Militär und Finanzhoheit — an sich gezogen hat, so muß dies auch auf dem Gebiete der privaten Rechtsverhältnisse geschehen. Alle Privatrechte müssen in die Domäne des staatlichen Verwaltungsrechtes fallen.

Menger geht mit vollem Bewußtsein von der Tradition des Naturrechtes aus. Er beweist wiederholt, daß die von ihm gelehrte Staatsordnung nicht rein idealer Natur sei, sondern durch die soziale Entwicklung selbst vorbereitet werde. Darnach braucht eine einsichtsvolle sozialistische Regierung zur Verwirklichung des volkstümlichen Arbeitsstaates sich nicht von den überkommenen Formen des bestehenden Staates und seiner Rechte entfernen. Auf der andern Seite anerkennt er, trotz seiner Gegensätzlichkeit zum historischen Materialismus, daß die ökonomische Entwicklung Bedingung für das Aufsteigen des Sozialismus sei. Der bestehende Staat müsse verschwinden, weil er nicht mehr mit der sozialen und ökonomischen Wirklichkeit übereinstimme und weil er nicht mehr der Schichtung von Kapitalisten und Proletarier entspreche[5]).

4) Neue Staatslehre, 2. Buch, Kap. 3.

5) Soz. Aufgabe der Rechtswissenschaft, S. 22 ff; Neue Staatslehre, 2. Buch, 3. Kap., 3. Buch, Kap. 4; Recht auf den vollen Arbeitsvertrag, S. 4.

## § 10.

# Syndikalismus.

## Syndikalistische Kritik des allgemeinen Wahlrechts und der Parlamentssouveränität.

Die Geschichte der sozialistischen Bewegung in Frankreich umfaßt auf der einen Seite die Entwicklung der sozialistischen Partei und auf der andern die der Gewerkschaften. Dem Jahre 1893 kommt für diese Entwicklung wichtige Bedeutung zu. Die damaligen Wahlen haben zur Bildung einer sozialistischen Kammerfraktion geführt, die Anspruch darauf machen konnte, im Parlamente mitzureden. Als Folge des Kompromisses von 1892 entstand die erste starke Arbeiterorganisation: der Bund der Arbeiterbörsen (Fédération des bourses de travail). Sie verlangen, daß die Gewerkschaften ihre Angelegenheiten selbst besorgen, daß Politik und Berufspolitiker ausgeschaltet sind. Sie streben eine soziale Umwälzung an. Über die zu befolgende Taktik gehen die Meinungen auseinander: „revolutionärer" und „reformistischer" Syndikalismus stehen sich gegenüber.

Der reformistische Syndikalismus hat ähnliche Programme, wie die englischen Trade-Unions und die deutschen Gewerkschaften. Sein Ziel ist: durch große Mitgliederzahl und finanziell mächtige Berufsvereine autoritativ im Namen dieser Klassen Forderungen stellen zu können. Die große Mitgliederzahl muß gewonnen werden, in dem man ihnen materielle Vorteile bietet: unentgeltliche Arbeitsvermittlung, Kranken-, Waisen- und Arbeitslosenunterstützung. Vor allem will er so kräftig sein, um seinen Gegnern mit einem Aufstand imponieren



zu können. Dieser soll aber immer nur Notbehelf sein. Primär ist von Wichtigkeit, eine Machtfülle zu erlangen, die gegen die Unternehmer auf dem Wege der Verhandlungen ausgespielt werden kann. Die politische Tätigkeit soll nicht ausgeschaltet werden. Er sieht den Nutzen der Arbeiterschutzgesetze ein und will mit seiner ganzen Macht für deren Verwirklichung eintreten.

Der revolutionäre Syndikalismus organisiert die Arbeiter gegen alle von der Bourgeoisie geschaffenen Einrichtungen — vor allem gegen den Staat, der ja nur die Aufgabe hat, die Privilegien der Kapitalisten aufrecht zu erhalten. Der Proletarier, der nichts besitzt, hat auch kein Vaterland — er ist Antipatriot und Antimilitarist. Lagardelle[1]) sieht im Syndikalismus den richtigen Sozialismus verwirklicht — die syndikalistische Bewegung habe aber den Vorzug, eine ausschließliche Arbeiterbewegung, „Arbeitersozialismus", zu sein mit dem Ziel: Organisation der Arbeiter. Der Syndikalismus kämpft gegen die politischen Parteien an, also auch gegen den Sozialismus, soweit er an der Regierung beteiligt ist[2]).

Der Syndikalismus organisiert die Arbeiter in den Syndikaten gegen die politische Gesellschaft, gegen den Staat und den Parlamentarismus rein wirtschaftlich[3]). Er sieht ein, daß die Arbeiter die politische Gesellschaft nicht durch eine politische

---

1) Hubert Lagardelle, Le socialisme ouvrier (collection des doctrines pol. IX 1911. Paris).

2) Der parlamentarische Sozialismus ist für Lagardelle nur eine Fraktion, eine Richtung der Demokratie, d. h. der bourgeoisen Demokratie, und ihres Staates. Daß dieser Staat in Frankreich die Form einer Republik angenommen habe, ändere an dem Verhältnis des wahren Sozialismus zur Demokratie nichts.

3) Lagardelle beruft sich auf Marx und den historischen Materialismus. Er betont, daß die Arbeiter die politische Gesellschaft nur durch eine ökonomische, nicht durch eine politische Organisation werden beseitigen können. Der Parlamentarismus ist für Lagardelle nur Kretinismus — er wird höchstens als Kritik zugelassen.

Organisation, sondern nur durch eine ökonomische beseitigen können. Der Syndikalismus will den Staat ausrotten und durch die action directe die politische Gesellschaft in die ökonomische Organisation überführen — eine Gesellschaft freier Produzenten bilden. Nach Lagardelle soll der Syndikalismus ganz unpolitisch, unstaatlich sein. Er verzichtet auf den Staatssozialismus, selbst in der Fassung, nach welcher der Staat sich selbst ausrotten soll [4]). Er verwirft die parlamentarische Vertretung, das Prinzip der Majorität, und verlangt die direkte Aktion, d. h. die direkte Herrschaft der Masse.

Lagardelle zeigt sich als echter Syndikalist (er weicht ab von Edouard Berth und Sorel, die den antirepublikanischen und antidemokratischen Gedankengang so weit treiben, daß sie dem orleanistischen Monarchismus weitgehende Zugeständnisse machen), voller Glaube an die Wichtigkeit großer Volksbewegungen, die „vertus de la lutte“, an die Nützlichkeit der direkten Aktion, an die Entwicklungsfähigkeit der revolutionären Gewerkschaft, den sog. „Socialisme des institutions“, an die Notwendigkeit der Scheidung der Partei und Klasse. Wir finden bei Lagardelle jene charakteristische Note, die Jean Jaurès einst die Worte eingab: il nous faut la vie large.

Die Syndikalisten revidieren den Sozialismus, seine Lehren und sein Vorgehen, aber der syndikalistische Revisionismus ist nicht, wie der von Bernstein, reformistisch, sondern revolutionär. Der Syndikalismus will den Staat von Grund aus vernichten; darum ist sein Programm die „action directe“: die direkte Umbildung der politischen Gesellschaft in die definitive ökonomische Organisation. Es müssen neue unstaatliche, unpolitische Organisationen geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft ganz neue Normen der Moral und des Rechts erstehen läßt.

4) Lagardelle betont trotzdem nochmals mehrmals, daß die syndikalistische Taktik politischer Art sei. Die confédération du travail wird zum politischen Organismus des Proletariats (S. 193), Die action directe als politische Aktion gedeutet (S. 193). Es wird sogar zugegeben, daß der Syndikalismus die Mittel der politischen Demokratie benütze, um dieselbe zu vernichten (S. 55); die Tätigkeit im Parlamente wird als Kritik zugelassen.



Die syndikalistische Kritik der Demokratie und Republik ist allerdings nicht gleichbedeutend mit monarchischen Grundsätzen. Aber der Syndikalismus, und vor allem, wie Lagardelle ihn lehrt, führt doch zum Monarchismus oder zu einem Oligarchismus, der durch Überwindung der Demokratie theoretisch und praktisch in nahe Beziehung zur Monarchie geraten muß.

In Deutschland haben die Ansätze des Syndikalismus, die sich bei den sogenannten „Lokalisten“ zeigten, nie große Bedeutung erlangt. Die deutsche Arbeiterschaft wurde vor allem durch die Frage nach der praktischen Bedeutung dieser Bewegung zu deren Studium veranlaßt.

Und worin besteht das Wesen des Syndikalismus? Die Syndikalisten bezeichnen als das Grunddogma ihrer Lehre die „direkte Aktion“. „Direkte Aktion heißt Aktion der Arbeiter selbst, eine Aktion, die von den Beteiligten selbst direkt ausgeführt wird. Der Arbeiter selbst ist es, der die Anstrengung leistet. Er übt sie persönlich gegen die ihn beherrschenden Mächte, um von diesen die verlangten Vorteile zu erhalten. In der direkten Aktion unternimmt der Arbeiter selbst seinen Kampf, er selbst ist es, der ihn durchführt, entschlossen keinem andern als sich selbst die Sorge seiner Befreiung zu überlassen“ „Action directe veut dire action des ouvriers eux-mêmes, c'est à dire action directement exercée par les intéressés. C'est le travailleur qui accomplit lui-même son effort; il l'excerse personellement sur les puissances qui dominent, pour obtenir d'elles les avantages réclamés. Par l'action directe, l'ouvrier crée lui-même sa lutte; c'est lui qui la conduit, décidé à ne pas s'en rapporter à d'autres qu'à lui-même du soin de le libérer“.[5])

5) Victor Griffuelhes, L'Action Syndicaliste Paris 1908 pag. 23, Marcel Rivière. Vergleiche auch: Louis Levine Ph. D.

Diese Definition könnte so allgemein auf alle Formen des proletarischen Klassenkampfes zutreffen. Aber wenn wir genauer zusehen, so werden wir den beabsichtigten Gegensatz gegen die parlamentarischen Formen, das Mißtrauen gegen den gewählten Vertreter herauslesen[6]).

Daß die Gesetzgebung ein mächtiger Faktor ist, mit dem gerechnet werden muß, haben die Syndikalisten früh eingesehen. So mußten sie versuchen, auf die gesetzgebenden Körperschaften Einfluß zu bekommen. Der gewöhnliche Weg zu diesem Ziel wird sein, daß man das Wahlrecht zu diesen Vertretungskörpern sucht. Der Syndikalismus schlägt einen andern Weg ein: Der Delegierte sei von seinen Auftraggebern unabhängig, sowie er sein Mandat inne hat. Er besitze eine eigene Macht, die ihn über seine Wähler hinaushebt. Er lebt nur in der Politik, die eine Summe von Kompromissen ist. „Die politischen Parteien seien nicht wirkliche Vertretungen von scharf umrissenen Klassen, sie seien vielmehr Cliquen, die sich um den Besitz der Staatsmacht raufen“ [7]).

Das System des Parlamentarismus führe zur Entstehung des Geschäftspolitikertums, das alle Parteien beherrscht. Sei

---

The labour movement in France, a study in revolutionary syndicalism, with an introduction by Prof. Franklin H. Giddings. („Stud. in hist. econ and public law“ ed. by the faculty of pol. science of Columbia University. Vol. XLVI No. 3) New York 1912.

6) Als Beispiel dafür, was unter direkter Aktion zu verstehen ist, darf der Beschluß des Gewerkschaftskongresses von Bourges (1904) angesehen werden: „Der Kongreß beauftragt den Zentralverband der Arbeit (Confédération générale du Travail) eine intensive und umfassende Agitation zu dem Zwecke einzuleiten, daß am 1. Mai 1906 die Arbeiter selbst aufhören, mehr als acht Stunden zu arbeiten“ („... les travailleurs cessent eux-mêmes de travailler plus de huit heures“).

7) Gustav Eckstein in Paul Louis, Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich, 1912, S. 18. Vgl. dazu: v. Zwiedineck-Südenhorst, „Über den französischen Syndikalismus“, im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 5. Jahrgang, 1. und 2. Heft, S. 169 ff.



doch auch die sozialistische Partei in der Zusammensetzung weder ihrer Verwaltungsinstanzen, noch ihrer Parlamentsfraktion und ihrer Wählerschaft rein proletarisch. Den reinen Ausdruck ihrer Interessen fänden diese letzteren aber nicht in dieser gemischten Gesellschaft, sondern einzig und allein in der Gewerkschaft, die nur aus Proletariern zusammengesetzt ist, rein proletarische Ziele verfolgt und den Klassenkampf in seiner schärfsten Form gegen die beiden Erbfeinde des Proletariats führt: gegen das Bürgertum und gegen den Staat. Den Staat wollen die Syndikalisten vernichten, die Sozialisten hingegen erobern.

Die Syndikalisten als solche dürfen sich an den Wahlen und an Tätigkeiten, die sich im Rahmen eines Parlamentes abspielen, nicht beteiligen. Dem einzelnen Mitgliede steht es frei, sich je nach seiner Überzeugung politisch zu betätigen.

Die Politik ist aus der gewerkschaftlichen Diskussion ausgeschlossen. Zweifellos ist der Kommunismus das Endziel, dem die organisierten Proletarier zustreben, aber es drängt sich geradezu die Unterscheidung auf, zwischen den ökonomischen und sozialen Forderungen einerseits und der Politik im engeren Sinne anderseits.

Allerdings hat man im Verlaufe des ganzen vorigen Jahrhunderts diese Unterscheidung für überflüssig erachtet. In der Praxis sind die Gewerkschaften heute nicht neutral, da sie ihren kommunistischen Bestrebungen klaren Ausdruck geben; aber sie halten sich von jenen Debatten fern, die sie noch vor zwanzig Jahren leidenschaftlich erregten.

Der Syndikalismus selbst hat aber mit dem eventuellen politischen Wirken seiner einzelnen Mitglieder nichts zu tun. Seine Devise ist und muß auch hier sein: die „direkte Aktion“, welche sich in Straßendemonstrationen äußert. Der Streik ist die Hauptwaffe, er soll „nicht als ein Übel aufgefaßt werden, er ist vielmehr das beglückende Anzeichen des Wachstums des revolutionären Geistes und zeigt sich als eine Form der teilweisen Expropriation des Kapitals“ („La révolution n'est plus con-

sidérée comme une catastrophe devant éclater en des jours proches ou lointains: elle est tenue pour une acte, se matérialisant journellement, grâce à l'effort de la classe ouvrière en révolte, — et la grève est considérée comme l'un des phénomènes de cette révolution. Par conséquent, celle-ci n'est plus tenue pour un „mal"; elle est l'heureux symptôme d'un accroissement de l'esprit de révolte et elle se manifeste comme un phénomène d'expropriation partielle du capital"[8]).

Hier gehen die Ansichten der führenden Syndikalisten auseinander:

Früher wurde der partielle Streik von vielen Syndikalisten bekämpft. Von den einen, weil sie — im Banne der ökonomischen Lehren Proudhons — glaubten eine Steigerung der Löhne bringe eine Erhöhung der Preise mit sich, so daß der Erfolg des Lohnkampfes illusorisch würde. Von den andern, weil sie die Aufmerksamkeit des revolutionären Proletariats von der Idee des Generalstreikes ablenkten[9]).

So gesehen erhält der Streik eine ganz andere Wertung: er bedeutet die Weckung des revolutionären Geistes, und dann ist jeder Streik an und für sich ein Vorteil. Der Generalstreik im syndikalistischen Sinne richtet sich direkt gegen die kapitalistische Gesellschaft, die er durch Einstellung jeder Produktion zur Kapitulation zwingen will — er „ist in seinem letzten Ausdruck für die Arbeiterschaft nicht die einfache Arbeitsruhe. Er bedeutet vielmehr die Besitzergreifung der sozialen Reichtümer, denen erst die Arbeiterschaft, insbesondere die Gewerkschaften, zum Wohle aller ihren Wert verliehen haben" (La grève générale, dans son expression dernière, n'est pas pour les milieux ouvriers le simple arrêt des bras; elle est la prise de possession des richesses sociales mises en valeur par les corporations, en l'espèce les syndicats, au profit de tous")[10])

8) Emile Pouget, La Confédération Générale du Travail, deuxième édition, Paris, Marcel Rivière, pag. 41.
9) Griffuelhes, L'Action Syndicaliste, pag. 35.
10) Griffuelhes a. a. O., S. 33.



Und Pouget: „Die Weigerung, die Produktion im Rahmen des Kapitalismus fortzusetzen, wird nicht rein negativ sein. Sie wird mit der Besitzergreifung der sozialen Produktionsmittel und mit einer Reorganisation auf kommunistischer Grundlage einhergehen, die von den sozialen Zellen ausgeht, den Gewerkschaften. Die zu den Brennpunkten des neuen Lebens gewordenen Gewerkschaften werden die Brennpunkte der alten Gesellschaft verdrängen und zerstören, den Staat und die Munizipalitäten. Fortan werden die Mittelpunkte des Zusammenhaltens in den Verbänden und lokalen Kartellen der Gewerkschaft liegen, und diese Organismen werden die wenigen nützlichen Aufgaben vollziehen, die heute der Staatsgewalt und den Gemeinden obliegen". („Ce refus de continuer la production dans le plan capitaliste ne sera pas purement négatif; il sera concomitant à la prise de possession de l'outillage sociale et à une réorganisation sur le plan communiste, effectuée par les cellules sociales que sont les syndicats. Les organismes corporatifs devenus les foyers de la vie nouvelle disloqueront et ruineront ces foyers de l'ancienne société, que sont l'Etat et les municipalités. Désormais, les centres de cohésion seront dans les fédérations corporatives, dans les unions syndicales, et c'est à ces organismes que reviendront les quelques fonctions utiles d'aujourd'hui dévolues aux pouvoirs publics et aux communes")[11]).

Dieses Ziel will also der Syndikalismus erreichen, indem er in den Gewerkschaften den revolutionären Geist wach hält. Denn die Gewerkschaften werden stets nur einen zielbewußten Kern der Arbeiterschaft umfassen — die Auslese proletarischer Energie. Die Demokratie stützt sich auf die dumpfe Masse. Der Syndikalismus appelliert an die Energie und an starke Charaktere.

„Darin zeigt sich der gewaltige Unterschied zwischen der Methode des Syndikalismus und der Demokratie: diese gibt

11) Pouget a. a. O., S. 49/50.

durch den Mechanismus des allgemeinen Wahlrechtes die Führung an die Unbewußten, an die Rückschrittler ab (oder wenigstens an ihre Vertreter) und erstickt die Minoritäten, die in sich die Zukunft bergen. Die syndikalistische Methode hingegen liefert gerade das entgegengesetzte Ergebnis: der Anstoß geht von den Bewußten, von den Revolutionären aus, und alle, die guten Willens sind, werden aufgefordert, sich an der Aktion, an der Bewegung zu beteiligen." („Ainsi apparâit l'énorme différence de méthode qui distingue le syndicalisme du démocratisme: celui-ci par le mécanisme du suffrage universel, donne la direction aux inconscients, aux tardigrades (ou mieux à leurs représentants) et étouffe les minorités qui portent en elles l'avenir. La méthode syndicaliste, elle, donne un résultat diamétralement oposssé: l'implusion est imprimée par les conscients, les révoltés, et sont appelées à agir à participer au mouvement, toutes les bonnes volontés")[12].

Die Gewerkschaften sollen nicht alle Berufsangehörigen in sich aufnehmen, sondern nur den revolutionären Geist wach halten[13]). Dieser Geist soll auch beim partiellen Streik zum Vorschein kommen. Ihren Kämpfen helfen die Gewerkschaften durch Straßendemonstrationen, durch Boykott, durch das „Label"[14]) und durch die Sabotage[15]). Die politischen Parteien Frankreichs wollen alles durch Gesetze regeln. Tatsächlich aber sind die Arbeiterschutzgesetze wertlos, wenn nicht hinter ihnen der Wille steht, der ihre Durchsetzung mit Gewalt verlangen kann. Die vornehmste Aufgabe des klassenbewußten Revolutionärs

12) Pouget, La Confédération Générale du Travail, pag. 37.

13) cf. Griffuelhes a. a. O., S. 22.

14) D. h. die vom Verband ausgegebene Marke, die den Produkten der Unternehmungen angeheftet wird, welche die gewerkschaftlich festgesetzten Bedingungen einhalten.

15) Sie geht vom Grundsatz aus: „Für schlechten Lohn, schlechte Arbeit" (Go canny). Vergl. Pouget: Le Sabotage, Paris, M. Riviére, pag. 8. Ferner Léon de Seilhac: Les Congrès Ouvriers (1876—1897) Paris 1899, pag. 360. F. Challaye: Syndicalisme révolutionaire et Syndicalisme réformiste, Paris 1908, pag. 48.



muß immer sein, den Staat — das Herrschaftsmittel der Ausbeuter — zu vernichten. Denn: alle Gesetze, die der Staat erläßt, bergen Gefahren für die Arbeiterschaft. Sie machen die Macht der Staatsgewalt erstarken, „sie verkleistern die Gegensätze zwischen dem Proletariat einerseits und der Bourgeoisie und dem Staate anderseits, und endlich suchen sie das Proletariat zu spalten, indem sie der großen Masse eine begünstigte Arbeiteraristokratie gegenüberstellen"[16]). Am vorteilhaftesten geht der Syndikalismus bei seinem Kampfe gegen den Militarismus und den Patriotismus vor.

Und wenn einmal der Staat und die bürgerliche Gesellschaft beseitigt ist, dann übernimmt die Gewerkschaft als die Urzelle der künftigen Gesellschaftsordnung die Produktion und die Gewerkschaftskartelle werden an Stelle des Staates, die zur Erhaltung der Gesellschaft notwendigen Tätigkeiten ausüben.

Wir fragen, wo der Ausgangspunkt für diese eigenartige Gewerkschaftstheorie zu finden ist:

Meistens wird der Syndikalismus mit dem Anarchismus zusammengestellt. Sein Auftreten in Frankreich wird mit den fortwährenden Differenzen innerhalb der sozialistischen Partei in Zusammenhang gebracht. Denn dadurch war ein Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaft unmöglich, bis die Gewerkschaften gezwungen waren, jede Verbindung mit den sozialistischen Parteien und mit der Politik abzulehnen. Dadurch näherten sie sich der anarchistischen Propaganda.

Es ist allerdings richtig, daß gerade die einflußreichsten Führer des Syndikalismus, Pelloutier, Pouget, Griffuelhes, Delesalle, vom Anarchismus ausgegangen sind. Anarchistische Gedankengänge, zum Teil in der Form der Lehren Proudhons, zum Teil derer Bakunins, haben die Gedankengänge der Arbeiterschaft Frankreichs stark beeinflußt. Und doch scheint die Behauptung, daß Syndikalismus und Anarchismus gleichbedeutend seien, un-

16) Gustav Eckstein, Vorwort von Louis: Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich 1912, S. 29.

richtig. Wenn ihnen auch der historische Ausgangspunkt gemeinsam ist, so finden sich doch grundlegende Unterschiede. Der belgische Anarchist Thosiar hat diese Grundsätze zusammengestellt und Lagardelle hat sie entsprechend verifiziert, für die Syndikalisten übernommen[17]):

| **Prinzipien des Syndikalismus.** | **Prinzipien des Anarchismus.** |
|---|---|
| Die soziale Frage ist eine Arbeiterfrage. | Die soziale Frage ist eine Menschheitsfrage. |
| Der Feind ist der Angehörige der andern Klassen. | Der Feind ist der „autoritäre“ Mensch, zu welcher Klasse er immer gehört. |
| Das Ziel wird durch die Entwicklung des Klassenbewußtsein erreicht. | Das Ziel wird durch die Entwicklung des Menschheitsbewußtseins erreicht. |
| Der Ausgangspunkt ist das Gesamtinteresse. | Der Ausgangspunkt ist das Einzelinteresse. |
| Die Gruppierung zum Kampf erfolgt nach dem Gesichtspunkt materieller Interessen. | Die Gruppierung zum Kampf erfolgt nach dem Gesichtspunkt philosophischer Zusammengehörigkeit. |
| Die Gesellschaft der Zukunft wird in ihrer Produktion von Gruppierungen der beruflich gegliederten Produzenten beherrscht. | Die Gesellschaft der Zukunft wird in ihrem Konsum von der ganzen Gemeinde regiert. |
| Die jetzt bestehenden Gewerkschaften werden die Verwaltung der Gesellschaft in die Hand nehmen. | Die Gesellschaft wird überhaupt nicht durch organisierte Körperschaften verwaltet werden, sondern durch Gruppierungen von Zusammengehörigkeiten, deren nähere Bestimmung jetzt noch nicht erfolgen kann. |
| Der ökonomische Fatalismus des Syndikalismus unterordnet das Denken dem Handeln. | Die anarchistische Willensfreiheit unterordnet das Handeln dem Denken. |
| Der Syndikalismus ist seinem Wesen nach reformistisch. | Der Anarchismus ist nicht reformistisch. |

17) Vgl. Mouvement Socialiste 1911, Novembernummer, S. 256. Ferner Paul Louis, Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich 1912, S. 32.



Der Syndikalismus vertritt die Forderung des Klassenkampfes und fühlt sich als Vertreter des Proletariats. Der Anarchismus ist eine rein ideologische Bewegung zur Verwirklichung der absoluten Freiheit und Gerechtigkeit. Für ihn gibt es keine Klassen, nur Individuen.

Die Parteispaltungen allein können es aber nicht gewesen sein, die die Gewerkschaftsbewegungen Frankreichs für den Anarchismus vorbereiteten. Eine wichtige Vorbedingung dieser Erscheinung ist zweifellos die Art der Demokratie und besonders der Parlamentsherrschaft in Frankreich, und die Rolle, die sozialistische Politiker dabei spielten.

Kaum in einem andern Lande blüht das Spezifikum der parlamentarischen Korruption, der „Interventionismus“, so ausgesprochen, wie in der französischen Republik. Frankreich besitzt einen seiner Macht bewußten Beamtenapparat. Alles ist durch den Staat reglementiert, der sich nicht nur in die Angelegenheit der Gemeindeverwaltung, sondern auch in das wirtschaftliche und private Leben des Einzelnen überall einmischt und eindrängt. Der Bürger schafft sich einen Schutz gegen diese übermächtige Bureaukratie in „seinem“ Abgeordneten — in der Fürsprache seines Deputierten.

Dieses System hat sich des gesamten parlamentarischen Lebens bemächtigt und wurde die Grundlage einer poltischen Korruption. Der Kampf um große Prinzipien wird durch den Streit um kleine Augenblicksvorteile verdrängt. Die parlamentarische Intrigue erscheint viel wichtiger als das Kräfteverhältnis der Klassen.

Wie hat sich der Einfluß der anarchistischen Anschauungen auf die französische Gewerkschaftsbewegung noch zu erhalten vermocht, nachdem die Ursachen seines Einflusses verschwunden waren? Bei einer Beantwortung dieser Frage wird meist auf das eigenartige Verhältnis verwiesen, nach welchem die verschiedenen Gewerkschaften im „Zentralverband der Arbeit" vertreten sind. Artikel 4 der Statuten bestimmt: „Jede der CGT. angeschlossene Organisation wird durch einen Delegierten vertreten." Die Verbände und Börsen verfügen also über Stimmen nicht im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl, sondern nach der Anzahl der in ihnen vereinigten Ortsvereine, gleichgültig, welches die Zahl ihrer Mitglieder. Dadurch ist es möglich, daß die kleinen, mitgliederschwachen Organisationen die großen überstimmen. Die Reformisten, die einige der großen Verbände beherrschen, werfen den revolutionären Führern der CGT. nicht nur vor, daß sie sich nur auf Grund eines so ungerechten Abstimmungsmodus behaupten, sondern daß sie noch absichtlich Vereine abtrennen, um so ihre Stimmenzahl zu erhöhen.

Demgegenüber berufen sich die syndikalistischen Leiter der CGT. auf ihr Prinzip der energischen Minoritäten und weisen zugleich darauf hin, daß eine schematische Berücksichtigung der Mitgliederzahlen nicht nur auf eine demokratische und daher verfehlte Gleichmacherei hinauslaufe, welche die revolutionäre Entschlossenheit ganz unberücksichtigt läßt, sondern daß sie auch eine grobe Ungerechtigkeit darstelle.

Auch hier müssen wir konstatieren, daß die Syndikalisten nicht nach ihrem eigenen Prinzip handeln, selbst wenn man ganz davon absieht, daß sich das Prinzip von dem höheren



Werte der entschlossenen Minderheiten mit dem Prinzip der Abstimmung nach irgend einem Mehrheitsprinzip nicht verträgt.

Aber hätten die Syndikalisten damit Ernst machen wollen, daß die Verbände um so mehr Stimmen erhalten sollen, je tatkräftiger sie vorgegangen sind, so hätten sie folgerichtig den Prozentsatz der in dem betreffenden Beruf vorhandenen Arbeiter, der im Verband organisiert ist, als Verteilungsschlüssel wählen müssen [18]).

Die Syndikalisten gehen aber nicht von ihrem System ab, eben weil ihnen der Abstimmungsmodus wirklich als das Mittel gilt, sich auch dann an der Macht zu halten, wenn sie tatsächlich schon längst nicht mehr die Mehrheit der im „Zentralverband" vereinigten Gewerkschaften vertreten.

* * *

Es will uns aber doch scheinen, daß man die wahre Ursache der eigenartigen Erscheinungen des Syndikalismus und seiner Herrschaft über so große Teile des französischen Proletariats nicht nur in solch äußeren Momenten suchen darf. Ein wirkliches Verständnis seiner Theorie — seiner Wirksamkeit wird uns nur die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung Frankreichs geben können [19]).

* * *

18) cf. Lagardelle, Die syndikalistische Bewegung in Frankreich, Archiv für Soz., Bd. 26, S. 97.

19) Vgl. über die Ausbreitung des internationalen Syndikalismus Cornélissen im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 36, S. 125: Die neueste Entwicklung des Syndikalismus.

## § 11.

## Die durch die Wirtschaft bedingte soziale Gliederung und ihre Wirkung auf das Staatsrecht:

### Wirtschaftlicher Einfluß auf den modernen Parlamentarismus[1]).

### Berufsständische Organisation der Parlamente.

Wenn wir vom Parlamentarismus und seinen Systemen reden, so handelt es sich um das Material, aus welchem der öffentliche Vertretungskörper gebildet ist. Die verschiedenen Wahlsysteme, welche seit dem Entstehen der Parlamente sich gebildet haben, lassen sich unseres Erachtens aus einer verschiedenartigen Beurteilung der Volksmassen, die zur Gestaltung des Gesamtwillens in Tätigkeit treten, erklären. Die Idee des Parlamentarismus ist also eine „intellektuelle" und geht von der Voraussetzung aus, daß eine Mitwirkung der Allgemeinheit an der Regierung möglich ist. Wir können nicht daran zweifeln, daß wenigstens die ersten Parlamente aus diesem Gesichtspunkt konstruiert worden sind. Vor allem die Ideologien der meisten Parteien, die den unmittelbaren Exponenten der parlamentarischen Körperschaften bilden. Dem einheitlichen Willen, wie er in den ersten Stadien der parlamentarischen Entwicklung zum Ausdruck kam, entsprach auch eine

1) Vgl. dazu Lederer, Das ökonomische Element und die politische Idee im modernen Parteiwesen, Zeitschrift für Politik, Bd. 5, S. 535 ff.



einheitliche Politik. In dem Parlament, in welchem konkrete Interessen ausgeschaltet sind und Parteien als Verkörperung fester politischer Ideen auftreten, kommt der ideale Parlamentarismus zum Ausdruck. Es kann so geschlossen werden, daß bei parlamentarischen Entscheidungen nicht Interessen parteipolitischer Art, sondern feststehende politische Prinzipien zum Ausdruck gelangen. Ein solches Prinzip, ein politisches oder staatliches, wird sich sicher dann realisieren, wenn die Gesamtheit der Vertreter ganz unpersönlich — nur als Quantität erscheint. Die Parteien im Sinne des alten früheren Parlamentarismus erstreben Verwirklichung von Ideen, die in ihrer Ideologie ausgesprochen und gestaltet worden sind. Sie suchen einen gedanklichen Prozeß zu erreichen: so die liberalen Parteien, die den Parlamentarismus geschaffen haben.

Die Grundlage, die die Programme aller Parteien bildet, ist die Idee, daß sich in der Form des Parlaments ein Gesamtwille ausdrücke; davon ist die sozialistische Partei nicht ausgeschlossen. Sie wendet sich auch an das Volksganze, wie die übrigen Parteien, aber vor allem an die Arbeiter. Sie erscheint also in der Form einer Vertretung des vierten Standes. Trotzdem der Sozialismus im Parlament als Interessenbewegung auftritt, kann er sich wegen der ihm zugrunde liegenden geschichtsmaterialistischen Anschauung auch an andere Klassen mit andern Interessen wenden. Dann das Hauptmoment, das für die Existenzberechtigung einer sozialdemokratischen Partei im Parlamente spricht: sie erschöpft sich nicht in konkreten Forderungen, sondern sie faßt die Realisierung ihrer Forderungen als Vorstufe zu ihrem hohen Ziel, das sie als Emanzipation des Proletariats bezeichnet, auf.

Der Sozialismus stellt eine Verknüpfung von Klassenvertretung und politischer Partei dar, die ihn zu großen Leistungen befähigt, und die die andern Parteien veranlaßt, sich mit ihm zu beschäftigen und nach seinen Richtlinien sich zu orientieren.

Nachdem der Kapitalismus die organisierten wirtschaftlichen Kräfte zerstört hatte, nach ihrer Auflösung in Individuen, die ohne Zusammenhang um den größtmöglichen Anteil an der volkswirtschaftlichen Gesamtproduktion ringen, fanden sich doch sofort wieder Interessenkreise zusammen. Die Gemeinsamkeit der ökonomischen Interessen hatte sie zusammengeführt. Daneben bilden sich Kreise, welche neben ihrem Ziel: Eroberung der Macht im wirtschaftlichen Kampf, noch die Allgemeinheit für sich zu gewinnen suchen. In diesen Bildungen zeigen sich die Anfänge einer Klassenpolitik, und diese sozialen Organisationen nehmen die Führung der politischen Zustände in die Hand. Sie sind gezwungen, von ihrer primären Aufgabe als Berufsorganisation aus weiter zu gehen und sich der Allgemeinheit zu bemächtigen, weil sie nur bei ihr Befriedigung finden können. Die Tätigkeit und Bedeutung dieser Klassen erschöpft sich nicht mit der Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele. Ein Weitergehen wird schon notwendig sein, weil eine Vertretung der wirtschaftlichen Interessen gegenüber der Allgemeinheit nur aus allgemeinen Gesichtspunkten erfolgen kann.

Die Ideologie dieser Organisation zeigt eine starke Solidarität zwischen Gruppeninteresse und Sonderinteresse des einzelnen. Daraus wird sich auch der große Erfolg einer Parteirichtung, die auf solcher Grundlage aufgebaut ist, erklären lassen. Denn eine Organisation, die bei jedem einzelnen ihrer Mitglieder das wirtschaftliche Interesse findet, wird dauernder und kräftiger sein als eine andere, welche ihre Forderungen von einem allgemein anerkannten Prinzip ableitet. Je stärker und intensiver der Kampf der Interessenorganisation um ihre wirtschaftliche Bedeutung ist, je mehr alle Schichten darnach trachten, das staatliche Geschehen zu beeinflussen, in so stärkerem Maße fassen ihre Ideologien in den einzelnen Individuen Grund. So ist die Bedingung gegeben, daß die Interessenorganisation mit den politischen Parteien Fühlung nehmen, und so wirken sie auf das moderne Parteiwesen und damit auf den Parlamentarismus. Dieser Prozeß



ist schrittweise vor sich gegangen. Vorerst waren es die Berufsklassen, die den Parteien ihre Wünsche vorlegten, die aber für die Verfassung noch nicht gesetzlich existierten. Bald stellten sie sich gleichberechtigt neben die Parteien, immer wichtiger und bestimmender für die politische Partei und deren Erfolge — denn die Organisation ihrer Mitglieder war fest und dauernd.

Und heute ist keine politische Partei mehr denkbar, deren Wähler nicht mit berufsständischen Organisationen in Verbindung wären.

Durch diese Machtverschiebung zwischen Partei und Berufsorganisation hat das politische Leben in Art und Form eine Änderung erfahren. Die politische Partei vertritt ein Prinzip, das allgemeine Gültigkeit verlangt, die Berufsorganisation vertritt gemeinsame Interessen ihrer Mitglieder, sie anerkennt das Recht auf Existenz für andere Berufsorganisationen neben sich. Die Berufsorganisation kämpft um das Gleichgewicht ihrer Interessen, die politische Partei um die Herrschaft eines Prinzipes.

So findet also das Leben des Staates, wie es im Parlament zum Ausdruck kommt, seinen Ausdruck in einer Menge von Instanzen, welche alle seine Autorität zur Geltung bringen sollen — dies aber nur in der Beleuchtung ihres Berufsinteresses tun können: das öffentliche Leben hat einen andern stark differenzierten Inhalt gewonnen.

Mit der steigenden Macht dieser Berufsorganisationen wird die Frage ihres Verhaltens zu den politischen Parteien immer wichtiger werden: der Syndikalismus weist Tendenzen auf, die den Berufsorganisationen die absolute Macht einräumen und die Parlamente ausschalten wollen [2]). Die politischen Parteien werden mit den Forderungen ihrer verschiedenen Berufsschichten überschwemmt und sind so genötigt, ihrerseits für eine Änderung des politischen Verfahrens einzu-

2) Schon jetzt zeigen sich Fälle, wo Entscheidungen, nicht von der Parlaments-Majorität, sondern von den Wirtschaftskreisen, die hinter ihr stehen, gefällt werden.

treten; vor allem einer Änderung des Wahlsystems, das ihnen eine Vertretung sichert, die der Zahl ihrer Wähler entspricht. So sind sie gezwungen, für ein Proportionalrecht einzutreten, das die Einwirkung der berufsständischen Organisationen auf die politischen Parteien verstärkt. Es wäre auch die Lösung denkbar, wonach Fragen, welche die wirtschaftlichen Interessen der Klassen berühren, dem Parlamente entzogen und gesonderten Vertretungskörpern übergeben würden, in welchen die Berufsvertreter als solche und nicht als Bürger des Staates beraten würden[3]). Lederer[4]) sieht eine andere Entwicklung: diejenige universeller Parlamente, voraus, in denen alle Berufskreise vertreten sind und jeder Stand sein Vetorecht besitzt.

Sollte die letzt monierte Entwicklung eingreifen, so könnte man bedauern, daß die demokratische Entwicklung allgemeine große Ideen aus dem öffentlichen Leben ausschaltet und Interessengesichtspunkte dafür einsetzt. So wäre alle Politik der Ausfluß von wirtschaftlichem Wünschen und Wollen. Die politischen Parteien, die bis jetzt das Parlament bildeten, würden zurückgedrängt von den Vertretern ökonomischer Interessen, deren Handeln und Denken sich als Überbau eines wirtschaftlichen Unterbaues darstellt.

Trotzdem müssen wir diesen Entwicklungsprozeß voraussehen: er läßt sich psychologisch aus dem Wesen jedes einzelnen Staatbürgers erklären, der auf die Dauer sich nur an egoistische und wirtschaftliche Organisationen fest anheftet. Das ökonomische Element ist im Vordringen. Darüber sichere Entwicklungsmöglichkeiten vorauszusagen, wäre allerdings gewagt. Sicher aber ist, daß als Folge daraus in immer höherem Maße

3) Jellinek, Verfassungsänderung und Verfassungswandlung 1906, stellt sich die Entwicklung so vor, daß sich Spezial-Parlamente bilden — entsprechend den einzelnen Klassen — deren Beschlüsse durch das allgemeine Parlament angenommen oder verworfen werden.

4) Lederer, Das ökonomische Element und die politische Idee im modernen Parteiwesen in Zeitschrift für Politik, Heft 4, 5. Bd., 1912.



das politische Leben berechenbar wird und immer weniger als Exponent der allgemeinen Entwicklung angesehen werden kann.

Wenn wir auf Deutschland übertragen: die Sozialdemokratie begreift die politische und wirtschaftliche Notwendigkeit des Reiches gerade für die Arbeiterschaft, was nur für ganz besonders Harthörige erst durch einen weltwendenden Krieg zu beweisen war.

Millionen wurden auf einmal staatsbürgerlich erzogen; tausend Dinge stehen weitab von jedem Streit; der niederziehende Kampf der Parteien kam zur Ruhe.

Die Stimmen mehren sich, die des Parteiwesens überdrüssig sind. Und der Wunsch ist begreiflich: es möchte aus dem heutigen Parteikram und dem Parlamentarismus mit dürftig verhüllten wirtschaftlichen Interessenvertretungen eine wahrhaftige offene Ständewahl hervorgehen, wie sie schon seit Jahrzehnten immer wieder gefordert wurde und wie sie bei der tatsächlichen Zusammenschließung aller Berufe auch wohl erreicht werden könnte.

Nach der Verfassung ist der Abgeordnete nicht an „Aufträge und Instruktionen" gebunden. Doch wird es nicht zu viele Reichstagsabgeordnete geben, die kein imperatives Mandat ausüben.

Alle großen Verbände suchen ihre Leute in die Volksvertretung zu bekommen. Viele Abgeordnete sind glänzend bezahlte Aufsichtsräte. „Wer vom Bau ist, der kennt und begreift die klägliche Löcherigkeit der Freiheit eines Durchschnittsabgeordneten" [5]).

So gesehen, wäre es besser, die Berufsstände nähmen ihre Vertretung selber in die Hand. Mit den Parteien wäre es dann vorbei.

5) Ferdinand Werner, M. d. R. im Augustheft 1915 des Kunstwart, S. 98.

II. Teil.

§ 12.

# Die soziologischen Staatsideen

von Gumplowicz, Ratzenhofer, Oppenheimer.

## 1. Soziologische Staatsideen.

Ihr Wesen:

Die Auffassung vom Staat, von der wir in diesem Teil unserer Arbeit reden, betrachtet den Staat lediglich vom soziologischen, d. h. zugleich geschichtsphilosophischen und ökonomisch-theoretischen Gesichtspunkt aus. Sie will den Staat als sozialpsychologische Tatsache in seiner Entstehung und Entwicklung bis zum modernen Verfassungsstaat verfolgen.

Nach der soziologischen Theorie des „Rassenkampfes“ ist der Staat ursprünglich aus dem Zusammentreffen heterogener Gruppen entstanden, von denen die einen die andern durch eine entsprechende Organisation beherrschen — und diese Organisation ist der Staat. Diese sozialen Gruppen sind die Träger der „gesellschaftlichen Kräfte“, und ihre „Machtverhältnisse“ zueinander entscheiden über die Verfassung, die innere Struktur, die Form des Staates.

Erst auf Grund einer solchen Erkenntnis ist eine Wissenschaft vom Staate möglich. Und auf Grund einer solchen „soziologischen Erkenntnis“ ist die Politik eine Wissenschaft geworden, die das Wesen des Staates erklärt und eine neue Periode der Staatswissenschaft inauguriert.



Und so wollen wir die soziologische Staatsidee, wie sie von Gumplowicz geschaffen wurde, von ihren Grundzügen an verfolgen und anschließend daran die Lehren seiner Schüler Ratzenhofer und Oppenheimer einer Betrachtung unterziehen:

Diese Betrachtungsweise hat es auf das innere Wesen des Staates abgesehen und frägt nur wenig darnach, in welchen äußeren Rechtsformen sich das internationale und intranationale Leben abspielt.

## 2. Soziologie.

Ihre Aufgabe:

Die Soziologie — die Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft — beschäftigt sich mit einer höheren Zusammensetzung, worin wir selbst Glieder bilden — mit einem Etwas, das weder ganz außerhalb, noch innerhalb unseres Ichs ist, in dem wir selbst leben, wirken und aufgehen.

Die Soziologie ist die Lehre von den Verbindungen und Beziehungen der Menschen untereinander, von dem Verhalten dieser Verbindungen unter sich und zu dem sozialen Atom, aus welchem sich jene alle zusammensetzen, und endlich von dem aus diesen Beziehungen resultierenden Schicksal dieses Atoms selbst, des Einzelnen, des Individuums. In diesem letzten Punkt gipfelt im Grund all ihr Streben.

Die Entwicklung der reinen theoretischen Soziologie, die auch soziale Philosophie genannt wird [1]), hängt unlösbar mit der Geschichte der Rechtsphilosophie, mithin auch mit der allgemeinen Staatslehre zusammen.

1) cf. Tönnies, Wege und Ziele der Soziologie, in „Verhandlungen des ersten deutschen Soziologen-Tages in Frankfurt“, Tübingen 1911.

Es gibt eine ganze Reihe von Begriffsbestimmungen [2]) der soziologischen Wissenschaft und man könnte eventuell da stehen bleiben, wo es heißt, daß soziologische Untersuchungen dann vorhanden wären, wenn es sich um Untersuchungen von gesellschaftlichen Gruppen handelt. Wie man auch den Begriff der Soziologie fassen mag, jedenfalls darf man ihm aber keine materielle Basis geben, als ob damit eine bestimmte sozialpolitische oder sozialphilosophische Richtung angegeben werden könnte.

Die Soziologie gehört zu der Gruppe der generellen oder abstrakten Wissenschaften, die nicht berufen ist, die zahlreichen Einzelheiten des sozialen Lebens zu erforschen, sondern sie hat „die bezüglichen Forschungsresultate zur Gewinnung eines einheitlichen Überblickes und zur Erkenntnis der einheitlichen Gesetzlichkeit aller sozialen Erscheinungen zu verarbeiten" [3]) — sie hat also Typen und Gesetze aufzustellen, die durch Induktion aus einer Reihe individueller Erscheinungen hergeleitet werden.

Diese Typen und Gesetze will der Forscher aus dem Stoff sowohl in dynamischer, als in staatischer Richtung herleiten. In der einen Richtung sucht man also die allgemeinen, sozialen Entwicklungsgesetze und die sozialgeschichtlichen Typen der Gemeinschaft und die Zustände derselben. In der andern Richtung sucht man die bestehenden Gemeinschaften und die Zustände derselben außer auf diesem geschichtlichen Wege auch sonst zu beleuchten durch die systematische Gruppierung des Stoffes, durch Zusammenstellung derjenigen Gemeinschaften und Phänomene, die einander ähnlich sind und die einander durch ihre Gegensätze erklären.

2) Zum Beispiel Jellinek a. a. O., 1905: „Die Soziologie ist die Wissenschaft vom gesamten menschlichen Gemeinleben. Die Entwicklungs- und Lebensgesetze der Religion, der Sitte, des Rechts und der Sittlichkeit, der Wirtschaft und des Staates zu finden, ist die Aufgabe dieser umfassenden Disziplin, in welche alle übrigen Wissenschaften einmünden, da sie alle andern mit der Natur und dem Einzelmenschen sich beschäftigenden Lehren zur Voraussetzung hat."

3) cf. Gustav Ratzenhofer, „Soziologie 1907".



So werden die typischen Zustände und Bewegungen in den bestehenden Gemeinschaften nachgewiesen. Die Geschichte ist eine Hauptquelle der soziologischen Lehre. Sie liefert das meiste Material zur Ermittlung des sozialen Prozesses. Aber trotz der hohen Bedeutung der geschichtlichen Kenntnisse für die Soziologie sind die Naturwissenschaften — vor allem jene, die die Erforschung des Menschen bezwecken — mit ihr Fundament. Die Soziologie hat kein begrenztes Forschungsgebiet, wie die sozialen Wissenschaften, deren Lehrgebäude in dem Maße an Sicherheit gewinnen, als der Forscher sich strenger an sein Fach hält: sie verlangt vielmehr kategorisch das umfassendste Denken und Wissen. Alles, was sich auf soziologischem Gebiet zum Fachwissen entwickeln läßt, gehört nicht mehr zur Soziologie im engern Sinne, sondern zur Verwertung ihrer Lehren, was hauptsächlich die Lehre von der Politik betrifft [4]).

Festgestellt ist, daß die Soziologie in vielen Hinsichten von andern Wissenschaften, wie Biologie, Psychologie, Kulturgeschichte, Sozialethik — den speziellen sozialen Wissenschaften, bedingt ist, sie in vielen Punkten berührt und in sie hinübergreift, daß aber innerhalb der mehr oder weniger unsichern Grenzen ein weiteres Gebiet liegt, das der Soziologie allein gehört: die Lehre von den eigenartigen, generellen Entwicklungsgesetzen der Gemeinschaftsbildungen und von den innerhalb dieser Bildungen herrschenden typischen Zuständen und Bewegungen [5]).

Tönnies stellt der Soziologie die Aufgabe, sich mit dem zu beschäftigen, was ist, und nicht mit dem, was nach irgend einer Ansicht aus irgend welchem Grunde sein soll. Ihr nächstes Objekt sei die gegenwärtige Wirklichkeit des sozialen Lebens in ihrer großen Mannigfaltigkeit: von ihr aus führe der Blick zurück in die Vergangenheit bis zu den Anfängen der noch bestehenden, wie der untergehenden Institutionen und Ideen-

4) cf. Ratzenhofer a. a. O., S. 5.

5) cf. Bredo Morgenstierne, Gemeinschaft und Gesellschaft, 2. Aufl., 1912.

welten. Dann aber hat die Soziologie auch in die Zukunft zu schauen, nicht um sie zu gestalten, sondern um als Prognose die wahrscheinliche fernere Entwicklung bestehender Zustände nach Möglichkeit vorauszubestimmen. Dabei hätte die vorauszusehende Rückwirkung solcher Erkenntnis auch in unserem eigenen Handeln ein Faktor zu sein, der in die Rechnung eingesetzt werden muß und der die Prognose selber modifizieren kann.

Wir erklären uns:

Die erste Entstehung der primitivsten menschlichen Gesellschaften können teils als biologische, teils als psychologische Phänomene erkannt werden, denn die Menschen schließen sich infolge ihrer psychologischen Natur und infolge ihrer Naturumgebung zu Gruppen zusammen. Die soziale Gesetzgebung folgt, wenn sie einmal in Gang gesetzt ist, ihren eigenen Gesetzen, und jeder spätere soziale Zustand ist als ein Ergebnis früherer sozialer Zustände aufzufassen. Wenn die Gesellschaft ihre höchst konzentrierteste Form der staatlichen Gemeinschaft erreicht hat, so finden sich in ihr eine Reihe eigentümlicher Erscheinungen und Gesetze, die das Individuum objektiv mit zwingender Gewalt beeinflussen. Das Individuum wird teilweise gegen diesen Einfluß reagieren, teilweise auf die Gemeinschaft selbst zurückwirken. In diesem gegenseitigen Verhältnis stoßen soziale und individuelle Kräfte zusammen. Diese sozialen Kräfte und deren Zentrum, die Gemeinschaft klar zu legen: darin finde die Soziologie ihre Aufgabe.

Die Soziologen[6]) erstreben absolute Voraussetzungslosigkeit und Ausschaltung der Werturteile. Sie wollen durch

6) cf. Gumplowicz Soziologie und Politik, S. 103—134, 137 ff. Hierher gehört auch Schäffle. Zu vergleichen ferner Spencer, Die Prinzipien der Soziologie. Deutsch von Vetter, 2. Bd., Stuttgart 1887, S. 5—21 (Darstellung der Gesellschaft als Organismus). Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik, 1. Bd., S. 1—25.



Übertragung der naturwissenschaftlichen Forschungsart[7]) den naturgesetzlichen, notwendigen und unvermeidlichen Gang der sozialen Entwicklung kennen lernen[8]).

### 3. Die Biologisten.

Es gibt unter den Soziologen eine Richtung, deren Anhänger als „Biologisten" bezeichnet werden können, welche nicht nur die menschliche Gemeinschaft als Organismus ansehen, sondern mit Vorliebe Glied für Glied dieser Gemeinschaft mit dem individuellen Organismus vergleichen.

Bei der Betrachtung der menschlichen Gruppen und Gemeinschaften gibt es keine scharfe Abgrenzung. Dieses fällt vielleicht am Klarsten in die Augen an Gruppen und Gemeinschaftsbildungen, auf einem primitiven Standpunkt, wo es für die Soziologie eine unlösbare Aufgabe sein würde, in jedem einzelnen Fall zu entscheiden, welche Individuen den verschiedenen mehr oder minder ineinander übergehenden Gruppen, Horden oder Stämmen angehören. Das nämliche gilt auch für die Gemeinschaften unserer Zeit.

Die Biologisten, wie z. B. Schäffle, Lilienfeld, Worms, denen die menschliche Gesellschaft ein lebendiges beseeltes Wesen von derselben Gattung, wie der individuelle Organismus, bedeutet, richten ihr Augenmerk vor allem auf die höchste, am stärksten konzentrierte und am klarsten abgegrenzte Form des menschlichen Gesellschaftslebens: auf die

7) cf. gegen die soziologische Methode Jellinek's Allgemeine Staatslehre, S. 67. R. Schmidt, Wege und Ziele der Politik, Zeitschrift für Politik 1, S. 97 ff. F. v. Calker, Politik als Wissenschaft 1899, S. 11—15: „. . . Gegenstand der naturwissenschaftlichen Erkenntnis ist . . . das Einzellebewesen und seine Erwicklung . . . Gegenstand jeder Untersuchung des staatlichen Lebens . . . die Gestaltung des Zusammenlebens und Zusammenwirkens . . ."

8) cf. Gumplowicz, Soziologie und Politik, S. 103 (vgl. dazu S. 107), Ratzenhofer, Wesen und Zweck . . ., S. 1—26, 155—59.

als souveräner Staat organisierte Nation. Diese Theoretiker kommen zum Ergebnis, daß die menschliche Gesellschaft das Resultat des Zusammenwirkens einer doppelten Reihe von Kräften ist: der unbewußten, eigentlich sozialen Kräfte und der bewußten, individualen Kräfte. So ist das eine Kraftzentrum das Individuum: es ist das Kraftzentrum der bewußten individuellen Kräfte, die das Leben, die Form und die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft beeinflussen. Das andere Kraftzentrum ist die menschliche Gesellschaft — das Kraftzentrum der sozialen Kräfte. Die menschliche Gesellschaft ist eine Realität, die der Welt der äußeren Erscheinungen angehört. Von ihr aus gehen eine Reihe von Kraftwirkungen, die das Individuum zwingend beeinflussen. Anderseits ist die menschliche Gesellschaft als bewußt handelndes Wesen eine Abstraktion. Man wird gegen Lilienfelds Behauptung [9]), die menschliche Gesellschaft sei ein realer Organismus, ein lebendiges einheitliches Wesen, opponieren. Da sich in jeder gesellschaftlichen Gruppenbildung objektiv wirkende Kräfte geltend machen, so ist man gezwungen, jede dieser Gemeinschaften als ein Kraftzentrum aufzufassen. Jede Gemeinschaft setzt sich aus lebendigen Individuen zusammen und so kommen die gewöhnlichen Lebensgesetze auch im sozialen Leben zur Geltung. So hat namentlich Spencer allgemeine Lebensgesetze nachgewiesen — steigende Konzentration, steigende Differenziation, steigende Formenbestimmtheit —, die auch für die staatlichen Gemeinschaften und ihre Institutionen gelten.

Die staatliche Gemeinschaft tritt dem Individuum gegenüber als ein von ihm unabhängiger Faktor auf, der einen zwingenden Einfluß auf die Staatenbildung ausübt. Schäffle und Lilienfeld ziehen eine Parallele zwischen der Gemeinschaft in diesem Sinn und dem individuellen Organismus. Diese Lehre glaubt mit Recht die staatliche Gemeinschaft einen Organismus — oder zum Unterschied vom individuellen Organismus — einen Überorganismus [10]) nennen zu können. Die staatliche Gemeinschaft wird auch „eine Organisation“ oder „ein kontraktlicher Organismus“ [11]) genannt. Mit diesen Bezeichnungen wird hervorzuheben gesucht, daß die Entwicklung zur Gemeinschaft führen soll. — Eine solche Auffassung wird wohl relativ zu nehmen sein. Bei allen gemeinschaftsbildenden Gruppierungen kommt eine mehr oder weniger stark hervortretende Organisation zur Geltung. Man kann sagen, daß „sich unter den vielfachen Gesellschaftsbildungen einige finden, die am höchsten entwickelt sind, . . . die sich in ähnlicher Weise ausbilden, wie der am höchsten entwickelte individuelle Organismus“ [12]).

9) cf. Die menschliche Gemeinschaft als realer Organismus, 1898.



In dieser biologischen Beleuchtung sieht man die ganze Menschheit als eine Einheit, in der die besprochene gemeinschaftsbildende Entwicklung vor sich geht. Natürlich stellt sich dann dem Gedanken als Zukunftsziel dieser Entwicklung eine gemeinsame Organisation der ganzen Menschheit dar, in der allerdings die besondern Nationalitäten und staatlichen Gemeinschaften ihren Charakter bewahren. Die gemeinsamen Aufgaben würden durch gemeinsame Organe gelöst, und die Konflikte, die jetzt durch den Krieg entschieden werden, finden ihren Austrag nach denselben Prinzipien, die augenblicklich für Konflikte innerhalb der einzelnen Staatsgemeinschaften gelten.

Hufland [13]) polemisiert unseres Erachtens mit treffender Begründung gegen die Auffassung der Gesellschaft als eines Organismus: Physischer Organismus hat gar nichts mit sozialem Organismus zu schaffen, da es sich bei ersterem um den Zusammenhang einzelner bewußtseinsloser Vorgänge, bei letzterem um mit Bewußtsein begabte Menschen handelt.

10) cf. Worms: Organisme et société.

11) cf. A. Fouillé: La science sociale et contemporaine. 1895

12) Morgenstierne, In Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, 6. Band, S. 595.

13) Neue Grundlage der Staatswirtschaftskunst I 1807, S. 116.

Die soziologische Staatsidee [14]), welche auf deutschem Boden von Ludwig Gumplowicz begründet wurde [15]), erklärt den Staat als eine gesellschaftliche Einrichtung, die von einer siegreichen Menschengruppe einer besiegten Menschengruppe aufgezwungen wurde mit dem einzigen Zwecke, die Herrschaft der ersteren über die letztere zu regeln und gegen innere Aufstände und äußere Angriffe zu sichern.

Und darnach ist also der Staat weder ein natürlich gewachsener Organismus, noch das Ergebnis eines Gesellschaftsvertrages, noch die Manifestation eines Völkergeistes, sondern schlechthin die einer unterworfenen Menschengruppe durch ihre Besieger, eine andere Menschengruppe, auferlegte Rechtsordnung, welche den doppelten Zweck hat, das Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis aufrecht und die Unterworfenen präftationsfähig zu erhalten [16]).

14) „Streng genommen gibt es nicht eine einheitliche soziologische Staatsidee. Die zahlreichen Richtungen, welche in der soziologischen Wissenschaft vertreten sind, rufen auch verschiedene Staatsauffassungen hervor. Allein es ist üblich geworden, jenen Ausdruck in dem eingeschränkten Sinne der Rassen- und Klassentheorie zu verwenden" (Menzel).

15) Namentlich in dem Werke „Die soziologische Staatsidee", 2. A. 02.

16) cf. Franz Oppenheimer, Kritik der Gumplowicz'schen Staatstheorien „in kritische Blätter für Sozial-Wissenschaften I 05".

§ 13.

## A.

## Ludwig Gumplowicz:

### Die Entstehung und Entwicklung des Staates.

Gumplowicz stellt in seinem Werk „Die soziologische Staatsidee 1902" der soziologischen Staatswissenschaft ihre Aufgabe.

Der Staat ist als ein Konglomerat von Gesellschaften anzuerkennen, die sich gegenseitig stoßen und drängen, da jede den größtmöglichsten Anteil an der Herrschaft als ihr Recht geltend machen will. Nun gibt es im Staat mächtigere und schwächere Gesellschaften. Ihre Macht steht meistens in umgekehrtem Verhältnis zu ihrem Umfang. Die zahlreichste ist in der Regel die schwächste. Die Macht, die einer Gesellschaft das Übergewicht gibt, ist das Produkt der verschiedensten moralischen und materiellen Faktoren. — Dieses Verhältnis ausfindig zu machen, denkt sich Gumplowicz als oberste Aufgabe. . . .

„ . . . . . Die älteste Rasse verläßt ihren Ursitz, ihre Urheimat und wandert hinaus in die weite Welt . . . . . Die heimatlichen Triften sind verlassen, öde Strecken Landes sind durchstrichen, unwegbares Gebirge erstiegen . . . . ., eine wundervolle Aussicht überrascht den kühnen Wanderer, ein fruchtbares Tal breitet sich vor ihren Blicken aus . . . . . das Ziel der Wanderung wäre somit erreicht . . . . . in diesem Tal öffnet sich den Wanderern eine neue Heimat. Beflügelten Schrittes eilen sie von ihr Besitz zu nehmen; aber eine Rotte Wilder stellt sich ihnen entgegen . . . . . das erste Mal sieht der Mensch der ältesten Rasse andere Menschen vor sich, ihre Gestalt ist nicht die seinige, obwohl sie viel Ähnlichkeit mit derselben zeigt.

Die Laute sind ihm fremd und unverständlich. Eines aber ist ihm verständlich, daß diese Wilden ihm den Besitz der neuen Heimat streitig machen wollen und ihn über die Berge zurückzudrängen suchen. Und so entbrennt der erste Kampf um die schöne Scholle Erde — und die erste Stunde der Geschichte schlägt! ..... Und der erste Kampf endigt mit der Niederlage der schwächern, jüngern Rasse, mit dem ersten Siege des mächtigen ältern Menschenstammes. Jener unterlag und dieser wird herrschen. Mit der ersten Herrschaft beginnt der erste Staat, die erste Nation ist im Werden. Der Schweiß der Unterworfenen, nun zur Sklavenarbeit verdammten jüngeren Rasse betaut und befruchtet die ersten Keime der Zivilisation" [1]).

Gumplowicz nimmt also den Ausgangspunkt von den vor- und außerstaatlichen sozialen Gruppen. Er betrachtet den Staat als Mittel für die Zwecke derselben und das Individuum als ein von seiner Gruppe abhängiges, von derselben zu deren Zwecken bewußt oder unbewußt gebrauchtes Material.

Gumplowicz faßt den Staat als „eine Mehrheit über und untergeordneter Gruppen" auf, „deren gegenseitiges Ringen in erster Linie der Erhaltung des Staates dient, in zweiter Linie eine solche Entwicklung desselben fördert, daß die Daseinsbedingungen der einzelnen Gruppen mit den Daseinsbedingungen der Gesamtheit in Einklang gebracht werden."

Gumplowicz will mit seiner soziologischen Staatsidee den Staat in der Richtung der gegenseitigen Auseinandersetzung seiner konstitutionellen Elemente erforschen. Dabei wird das Recht im Staate abgeleitet aus dem Kampf seiner sozialen Bestandteile — Gruppen. Diese Gruppen gehen nach gewissen unabänderlichen Gesetzen, vor allem nach Impulsen ihrer einzelnen Interessen, vor. Die jeweiligen Grenzen der erkämpften Machtsphären sind identisch mit dem im Staat gesetzten Rechte.

1) Aus Gumplowicz, „Rasse und Staat", 1875.



Also ist nach Gumplowicz die Verfassung im Staat das Resultat des staatsrechtlichen Kampfes und dieser Kampf ist eine überwältigende Naturnotwendigkeit, bei der kein Raum für menschliche Eitelkeit und kleinliche Selbstgefälligkeit vorhanden ist.

Darin liegt der mächtigste Gegensatz der soziologischen Staatsidee zu den idealen Auffassungen vom Staate, die das Wesen und die Aufgabe des Staates zu nicht realisierbarer Höhe hinaufschrauben. So wirkt die soziologische Staatsidee beruhigend, indem sie gerade das Unvermögen des Staates, den sozialen Kampf je aus der Welt zu schaffen, nachweist. Dieser Grundzug tritt vor allem hervor in Gustav Ratzenhofers „Wesen und Zweck der Politik".

Die gesamte soziologische Staats-Auffassung, wie sie von Gumplowicz gelehrt wird, setzt sich zusammen aus verschiedenen Elementen, die sich beziehen: 1. auf die Entstehung des Staates, 2. auf den Zusammenhang seiner Entstehungsart, mit seinen Bestandteilen und seiner Entwicklung, 3. auf diejenigen Einrichtungen und Tatsachen, welche als die Grundpfeiler seines Bestehens angesehen werden müssen: Herrschaft, Recht, Moral, Religion, Volkswirtschaft und geistige Kultur.

## Die Entstehung und die Entwicklung des Staates.

Die Entstehung des Staates ist bei Gumplowicz ein historisches Ereignis, das durch die Übermacht einer kriegerisch organisierten, über eine unkriegerische Menschengruppe herbeigeführt worden ist. Im Zusammenhang mit dieser Entstehungsart erscheint das Wesen des Staates als eine zwangsweise durchgeführte und aufrecht erhaltene Arbeitsteilung verschiedener, zu einem Ganzen zusammengefügter, sozialer Bestandteile. Die Entwicklung dieses Ganzen geht aber vor sich, vermittelst des Kampfes seiner Bestandteile miteinander um ihre gegenseitige Machtstellungen, deren jeweilige Abgrenzung durch Recht und Gesetz sich vollzieht. Bei diesem Kampfe kommt

nur die soziale Gruppe in Betracht — das Individuum hat nur eine unwesentliche Bedeutung. Die sittlichen Kräfte, die aus dem Zusammenleben dieser sozialen Bestandteile erwachsen — gemeinsame Sitte, Moral, Religion, Sprache — sind neben Recht und Gesetz die Stützpfeiler dieser Organisation. „Von unzähligen Horden der verschiedensten Arten und Typen zu einer geringeren Anzahl von Stämmen, von diesen zu noch geringerer Anzahl von Kleinstaaten, von einer verhältnismäßig noch großen Anzahl von Kleinstaaten zu einer geringeren Anzahl von Großstaaten, von diesen zu einer wieder geringeren Anzahl von Staatensystemen", — so stellt sich dem Auge des Soziologen der bisherige Entwicklungsgang der Menschheit dar.

Erst das Zusammentreffen mindestens zweier heterogener Gruppen, zumeist aber einer friedlichen mit einer räuberischen oder kriegerischen, kann jenes Verhältnis von Herrschenden und Beherrschten erzeugen, welches das ewige Merkmal all und jeder staatlichen Gemeinschaft bildet.

Der mächtige „Kulturherd", der durch das Verhältnis des Befehlenden und Gehorchenden geschaffen wird, übt einen erzieherischen Einfluß aus. Daraus resultiert, daß sich die Arbeitsteilung, die Leistung der einzelnen Gruppen steigert und die Fähigkeiten sich spezialisieren und potenzieren.

Wenn dann die Herrschenden über einen genügend weiten Blick verfügen, so werden sie das unterworfene Volk in staatserhaltendem Sinne erziehen — und damit schaffen sie die Grundlage für eine dauernde glänzende Entwicklung. Aus einem allseitigen Bedürfnis nach einheitlicher Führung wird sich das Königtum bilden, — das im Namen der Gesamtheit der Eroberer regiert, nach den Wünschen ihrer Versammlung. So bilden nun Königtum, Aufteilung des Landes unter die Sieger und Versammlungen der Großen, das erste Stück öffentlichen Rechtes, welches im neugegründeten Staat entstanden ist.

Das Recht im Staat konstruiert Gumplowicz als Niederschlag, der entstehen mußte aus dem moralischen Gegendruck, den die Masse der unterworfenen Bevölkerung auf die herrschende Klasse übte. Denn nur in der Sorge um die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft, nur die Furcht, daß eine Fahrlässigkeit in dem geeinten Vorgehen gegen die Unterworfenen die Lockerung der ganzen Organisation zur Folge haben könnte, schafft und erhält diesen Teil des öffentlichen Rechts. Und dasselbe Motiv wirkt noch weit kräftiger auf die Gestaltung des zweiten Teiles dieses öffentlichen Rechtes, welches die Regelung der Verhältnisse des einzelnen Herrn gegen seine Hintersassen umfaßt.



Das dritte Element, aus der die Gumplowiczsche Staatsidee sich zusammensetzt, ist: die Entwicklung. Erst wenn wir uns Rechenschaft geben über die Entwicklung des Staates: woher er stammt? worin die Entwicklung besteht? in welcher Richtung sie verläuft? können wir den Staat und seine Erscheinungen verstehen.

Die Entwicklung des Staates ergibt sich mit Notwendigkeit aus der Art seiner Entstehung — denn aus dem Zusammenstoß der heterogenen Elemente folgt der Kampf um Herrschaft und Macht. Aus dem Kampf folgt eine Regelung der jeweiligen Grenze derselben; aus der Sonderung und Arbeitsteilung folgt die Potenzierung der Kräfte der einzelnen Gruppen und fortwährende Erneuerung des Kampfes auf höherer Stufe, mit immer neu folgenden Regelungen der Grenzen der Machtsphären: worin das Wesen der Entwicklung liegt. Die Gerechtigkeit der Weltgeschichte manifestiert sich in einer dauernden sozialen Strömung, die erzeugt wird in dem ewigen Hinaufströmen des Untern und in dem verhältnismäßigen Verschwinden des Obern. In der Übermacht und Gewalt liegt eine elementare Kraft, ohne die kein Staat gegründet, kein Staat erhalten werden kann. Sie schlummert in der Rechtsordnung des Staates in gebundenem Zustande, um im Notfalle immer als staatserhaltende Macht hervorzutreten. Die Entwicklung beginnt, sobald es einer Gruppe gelingt, einen Zusammenhalt herzustellen. Ohne Kampf gibt es keinen Staat — und in der gesetzlichen Regelung und Ordnung dieses Kampfes besteht seine oberste Aufgabe.

Die Bedeutung der soziologischen Staatsidee liegt darin, daß sie den Staat nur als eine Vielheit fortwährend sich bekämpfender sozialer Bestandteile betrachtet, in deren allseitigen Kämpfen das Leben des Staates, seine fortschreitende Entwicklung sich vollzieht. Mitten in diesem ewigen Kampf sozialer Elemente ist die Gesetzgebung das Kriterium, an dem wir den Stand der kämpfenden Parteien messen können.

* * *

Gewiß, man kann sich zu den Theorien über die Staatsentstehung, wie sie die Soziologen vertreten, kritisch stellen. Aber so viel scheint sicher, daß der Zustand friedlichen, d. h. indifferenten oder föderativen Nebeneinanderseins von Ackerbauern oder von Jäger- und Hirtenstämmen, wohl überall vor Beginn jeder Kulturentwicklung gestört wird, durch das Eindringn erobernder, kriegerischer Stämme. Diese Eroberung, anfangs gelegentliche Brandschatzung, dann tributäre Abhängigkit, führt regelmäßig zur dauernden Festsetzung des Eroberers im Lande und zu einer sozialen Organisation [2]), welche nach der sogenannten soziologischen Staatslehre das spezifische Phänomen Staat bildet. — Wir sagen absichtlich „sogenannte“ soziologische Staatslehre, weil die Theorien von der Staatsentstehung, wie sie von Gumplowicz, Ratzenhofer und Oppenheimer vertreten werden, nicht ohne weiteres als die soziologischen gelten können. Es wäre dann, daß durch die Soziologie jede andere Entstehungsart als unmöglich dargetan ist [3]).

* * *

Bei diesem raschen Lauf durch die Gumplowiczsche Gedankenwelt, sind wir der merkwürdigen Behauptung begegnet,

2) cf. Max Huber, Beiträge zur Kenntnis der soziologischen Grundlage des Völkerrechtes und der Staatengesellschaft im Jahrbuch des öffentl. Rechts, Bd. 4 1910, S. 56.

3) So auch Max Huber a. a. O.



daß Staaten nur durch Eroberung und Unterwerfung entstehen. Aus diesem Prinzip und aus der logischen Verkettung der verschiedenartigen staatlichen Erscheinungen, kann Gumplowicz durch seine deduktive Macht solche Schlüsse ziehen, daß der uns vorher so kompliziert vorkommende Mechanismus des Staates ganz einfach erscheint. Aus der Entwicklung des Staates hat Gumplowicz gesehen, daß die heutigen ethnischen, nationalen und staatlichen Komplexe sich in eine Vielheit von Gruppen auflösen, die in der Sprache und Rasse verschieden sind, aus deren Kombination sie hervorgegangen sind. Denn die eigentümlichen nationalen Verhältnisse Österreichs, die seit der Revolution von 1848 dort tobenden Nationalitätenkämpfe erzeugten auf dem Gebiete der Staatstheorie Probleme, von denen Westeuropa keine Ahnung hatte. Hier wurde die Frage: Was ist Nationalität? zu einer Lebensfrage des Staates, die eine Lösung verlangte. Aus den inneren Kämpfen Österreichs, aus dem erbitterten Streit der Nationen, aus dem Kampf politischer Parteien, mußte die Erkenntnis auftauchen, daß diese Lösung nur gefunden werden könne, auf dem Grunde der Soziologie. Die geistige Not drängte mit Gewalt in dieser Richtung vorwärts und half Gumplowicz seine Theorien schaffen.

Auf Grund solcher Erscheinungen konnte er einen Amalgamierungs- und Integrationsprozeß wahrnehmen, durch welchen die Menschheit von einem ursprünglich heterogenen Vielfachen zu einer immer größeren Vereinheitlichung fortschreitet. Er gelangte also zur Annahme, daß die einfachsten sozialen Elemente die primitiven Horden sind, deren es in der Urzeit eine Unzahl gegeben haben muß. Um die Existenz solcher Menschenschwärme erklären zu können, stellte er die Hypothese des **Polygenismus** auf [4]).

4) Gumplowicz hat vor allem in „Allgemeines Staatsrecht“ 1897, S. 85, die Ansicht ausgesprochen: die Annahme, daß der soziale Prozeß bis zum Zusammentreffen der zwei primitiven verschiedenen Gemeinschaften im wesentlichen Differenzierung (Ratzenhofer), von da an aber eine fortschreitende Sozialisierung gewesen sei, an einem

Eine viel höhere Bedeutung hat zweifellos das zweite von Gumplowicz aufgestellte Prinzip, das fast die Achse darstellt, um welche sich seine soziale Erscheinungswelt dreht, das ist der „Rassenkampf". Die sozialen Elemente nennt er schlechthin Rassen, soziale Gruppen, „die keine anthropologische, sondern eine soziale Einheit bilden", wie Staaten, Parteien, Völker und Nationen. „Jedes mächtige ethische und soziale Element strebt darnach, das in seinem Machtbereich befindliche, schwächere Element seinen Zwecken dienstbar zu machen". Diese den sozialen Gruppen innewohnende Tendenz läßt den Kampf

Widerspruch leide. Er konnte es sich nicht erklären, warum die Natur, von der auch Ratzenhofer aussagt, daß sie sich nicht „grundsätzlich ändere", wenn sie seit der Entstehung der ersten Horde differenzierend gewirkt hat, nun plötzlich den entgegengesetzten, sozialisierenden Weg einschlagen sollte. Um diesem Widerspruch zu entgehen, hat er sich in seinem „Rassenkampf" für den Polygenismus entschieden und ließ die verschiedenen primitiven Gemeinschaften sich von allem Anfang an so bekämpfen, wie sich Stämme und Völker noch heute in der ganzen Welt bekämpfen.

Auch Ratzenhofer war noch in seiner „Politik" geneigt, diesem polygenistischen Standpunkt gelten zu lassen. In der „Soziologischen Erkenntnis" aber meint er, daß die polygenistische Hypothese „nach den paläontologischen und zoologischen Forschungen . . . keine Wahrscheinlichkeit für sich habe, sondern es scheine die Abstammung der Menschen von einem ausgestorbenen Anthropoiden . . . . annehmbar" (S. 130). Für Ratzenhofer ist übrigens diese Frage irrelevant. Er erklärt, daß streng genommen, in der Frage nach der Abstammung des Menschen, nichts enthalten sei, was die soziologische Erkenntnis zu fördern vermöchte: „Die Erforschung der Ursprungserscheinungen hat überhaupt nicht jene Bedeutung für die Soziologie, welche ihr vielfach beigelegt wird, . . . . denn die Tatsachen, die die lebende Gesellschaft und die bisherige Erforschung anführen, reichen darum hin, die soziologische Gesetzmäßigkeit ermitteln zu können" (Seite 131).

Es erscheint uns sicher, daß der Gedanke Ratzenhofers richtig ist. Nur wird die polygenistische Hypothese für das Verständnis des Integrationsprozesses nicht so unentbehrlich sein, wie er vielleicht glaubte. (Ähnlich auch Savorgnan in der Monatsschrift für Soziologie 1 09.)



ausbrechen, welcher die ewige Triebfeder jeder Entwicklung ist. Der Kampf äußert sich in Vernichtung, Eroberung und Unterwerfung. Aus der Eroberung und Unterwerfung entstehen Herrschaftsorganisationen. Die Sieger zwingen die Besiegten zu den drückenden und niederen Arbeiten. Die Herrscherklasse kann ihren Geist höheren Gegenständen zuwenden. — So schaffen und entwickeln die Staaten die Kultur [5]).

Wird der Kampf ewig dauern?

Der bisherige Entwicklungsgang der Menschheit stellt uns die Bildung immer größerer sozialer Einheiten dar: von den unzähligen Horden und Stämmen zu den Kleinstaaten, von diesen zu einer geringeren Anzahl von Großstaaten. Es ist Gumplowicz nicht unbekannt, daß, wenn die äußersten Konsequenzen aus seinem Integrationsprozesse gezogen werden, man notwendigerweise zum Schlusse kommt, daß es nicht nur eine Horde geben wird. Er sieht aber diesen Zeitpunkt in so weiter Ferner, daß er nicht zögert, den Rassenkampf als „ewig" zu bezeichnen. Nach Gumplowicz gibt es in der Weltgeschichte weder Rückschritt noch Fortschritt, wohl aber „in der jedesmal von neuem beginnenden und zu Ende verlaufenden Entwicklung einer abgesonderten Kulturwelt". Gumplowicz ist in dieser Auffassung des Fortschrittes von den meisten Kritikern falsch verstanden worden. Colajanni [6]) nennt ihn wegen seiner Negation des Fortschrittes den „pessimistischen Soziologen".

Oppenheimer, der für die Richtigkeit der Gumplowiczschen Auffassung über die Entstehung und das

5) Als Beweis für die Richtigkeit der Gumplowiczschen Staatsauffassung könnte der Staat Hammurabi angeführt werden. (Zur rassenbiologischen Bedeutung von Hammurabis Familiengesetzgebung im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologogie von Plötz, Band 1, S. 124.

6) Napoleone Colajanni, Socialismo e Sociologia criminale. Bd. 1 1884. Bd. II 1889.

Wesen des primitiven Staates einsteht — „Wäre nicht in der Staatswissenschaft der Wille der herrschenden Klassen so überaus stark interessiert, so würde ihre Vorstellung sich unmöglich sträuben können, die in der Tat eindeutige Erklärung der politischen und der Kulturgeschichte in die Abstraktion zusammenzufassen, die Gumplowicz zuerst mit Bewußtsein zum Angelpunkt aller Staatslehre gemacht hat" (Oppenheimer) —, verwirft aber die Prognose der Staatsentwicklung, die Gumplowicz stellt. Dieser nimmt an, daß der historische Charakter des Staates sein immanenter ewiger Charakter sei und bleiben müsse. Das scheint Oppenheimer unbegründet: es läßt sich mit aller Klarheit erkennen, daß starke Tendenzen dahin wirken, den primitiven Unterwerfungsstaat in einen Rechts- und Wohlfahrtsstaat umzuwandeln. Der Contract social der alten Naturrechtler steht nicht am Anfang, wohl aber am Ende der Entwicklung. Die absolute Feindseligkeit der verschiedenen sozialen Gruppen oder politischen Persönlichkeiten steht und fällt mit der Richtigkeit der Malthusschen Lehre. Gumplowicz scheint von dieser, die Ratzenhofer noch grundsätzlich anerkannte, nicht mehr viel zu halten. Das werden wir bei der Behandlung der Oppenheimerschen Auffassung näher beleuchten.

---

§ 14.

## B.

## Gustav Ratzenhofer.

Gustav Ratzenhofer[7]) hat in „Wesen und Zweck der Politik" (1893) in kühnen Umrissen die ganze soziale Entwicklung gezeichnet, in deren Rahmen sich auch das Leben des Staates abspielt, für welchen nun auf diese Weise der Boden, auf dem er erwachsen, und die Höhe, in die er emporstrebt, gegeben werden können.

### 1. Die soziologische Grundlage.

Die wichtigste von der Soziologie festgestellte Tatsache, welche grundlegend ist für alle Politik, ist „das Vorhandensein zahlreicher in sich individuell gemischter Stammesindividualitäten, wodurch einerseits die Ableitung der Menschheit von einem Paare als wissenschaftlich unbrauchbar entfällt . . . ." Diese „vorhandenen Stammesindividualitäten zeigen verschiedene Abstufungen gesellschaftlicher Einwirkung. So gibt es einerseits Stämme, wo es zweifelhaft ist, ob sie schon Produkte gesellschaftlicher Mischung sind, und anderseits Gesellschaftsindividualitäten, wo infolge der Mischung kein Stammestypus mehr erkennbar ist . . ."

Zum Verständnis seiner Darstellung muß festgestellt werden, daß er unter „gesellschaftliches Individuum" soziale Gebilde, also Gruppen, Gesellschaftskreise versteht, die schon

---

7) Vergl. für das Folgende Gumplowicz, Geschichte der Staatstheorien 1905, Seite 448 ff.

vor dem Staat vorhanden waren und im Staate den sozialen Kampf führen. „Das Gesellschaftselement, welches innerhalb menschlichen Erkennens dem gesellschaftlichen Leben vorausgegangen ist, scheint die Horde zu sein. Unter Horde verstehen wir jene Vereinigung von Menschen, deren Zusammenleben auf der Blutliebe begründet ist, was Weibergemeinschaft und Vaterunkenntnis voraussetzt; die Macht der Blutbeziehungen der Einzelindividuen ist so groß, daß sie vereint leben und herdenartig ihrer Ernährung nachgehen." „Da die Horde wegen ihrer Ernährung nomadisiert, stoßen früher oder später zwei Horden zusammen. Der Zusammenstoß führt, wenn sie sich nicht fliehen, zum Kampfe, welcher für die besiegte Horde zwei Wirkungen haben kann: die individuelle Vernichtung, d. i. die Ausrottung, oder die politische Vernichtung, d. i. die Unterwerfung und Dienstbarmachung. Die den Kampf überdauernden Individuen des besiegten Teiles werden Sklaven, und zwar der Mann zum Zwecke der Arbeit, das Weib aber außerdem noch zum Zwecke der Geschlechtsliebe. — Diese gesellschaftliche Berührung hat nun sofort eine Reihe von Wirkungen zur Folge. Der Kampf gibt dem Manne eine bevorrechtete Stellung. Die Stärksten werden Führer; denselben wenden sich die Vorteile des Sieges durch eine größere Zahl Sklaven und Sklavinnen zu; es tritt Herrschaftsverhältnis in den Häuptlingen hervor, die Individuen zerfallen in Herrschende und Sklaven. Die Kinder der Sklavinnen folgen im Besitz dem Eigentümer der Sklavin, welcher daher die Geschlechtsgemeinschaft mit seiner Sklavin verbietet und an Stelle des Mutterrechtes das Vaterrecht setzt" (Politik pag. 3). Durch die hier geschilderten Vorgänge werden die „grundsätzlichen Erscheinungen" auch aller späteren, sogar der „höchstentwickelten Gesellschaftsgebilde" hervorgerufen. Das sind: 1. die soziale Ungleichheit (Bevorrechtete und Dienstbare), 2. die politische Ungleichheit (in den Abstufungen der Herrschaftsverhältnisse), 3. die individuelle Ungleichheit, da durch die phy-



sische Vermischung der Horden die physischen und durch die soziale Ungleichheit die geistigen Merkmale der Individuen vielgestaltig werden.

Durch „weitere Zusammenstöße" der so bereits komplizierten Gesellschaftsverbände entsteht eine immer größere „Vielgestaltigkeit" derselben. Auch tritt infolgedessen „eine Ungleichheit des Besitzes ein, die sich durch den Einfluß natürlicher Bedingungen fortgesetzt steigert und das Recht erzeugt. Das Herrschaftsverhältnis gewinnt wegen Sicherung des Besitzes eine bestimmte Gestalt; die Gewalt und Rechtsorganisation des Staates erwacht."

Das ist Ratzenhofers Entstehung des Staates.

Hier sehen wir den eklatanten Gegensatz zwischen dieser soziologischen Staatslehre und der juristischen Staatsauffassung, die sagt: „Über die primitive Staatenbildung sind nur Hypothesen möglich, die auch in großer Zahl aufgestellt worden sind. Um sie zu würdigen, muß zweierlei beachtet werden: zunächst, daß es nicht so einfach ist, den Punkt zu bestimmen, von dem angefangen ein ursprüngliches Gemeinwesen als Staat zu betrachten ist . . ." „Völlige Übereinstimmung über diese ursprünglichen Typen wird kaum hergestellt werden. . ." „Alle Versuche aber, eingehend die Wandlung der Horden, Stämme und Familien in Staaten zu bestimmen, müssen schon deshalb scheitern, weil dasselbe Resultat auf den verschiedensten Wegen erreicht werden konnte und es höchst unwahrscheinlich ist, daß überall der Staatsbildungsprozeß derselbe gewesen sei"[8]).

## 2. Die soziale Entwicklung.

Aus diesem Überblick über die gesellschaftliche Entwicklung des Menschen leitet Ratzenhofer folgende soziologischen Gesetze ab:

---

8) G. Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 2. Auflage, 1905, S. 259.

„Die Berührung gesellschaftlich fremdartiger Gesellschaftsgebilde ist die Ursache des sozialen Kampfes.

Das gesellschaftliche Leben führt zu einer fortschreitenden Differenzierung der gesellschaftlichen Individualitäten.

Das gesellschaftliche Leben führt zu einer fortschreitenden Erweiterung der gesellschaftlichen Beziehungen und zur Vergrößerung der Gesellschaften selbst.

Das gesellschaftliche Leben erweitert die gesellschaftlichen Hauptgebilde von der Horde bis zu dem aus Staaten bestehenden Kulturkreis." (Politik pag. 7.)

Im weiteren sagt Ratzenhofer: „Alle Gesellschaftsgebilde sind infolge der ihnen eigentümlichen Verschiedenartigkeit und absoluten Ungleichheit Gesellschaftsindividualitäten, welche nach ihrer Eigenart wirken und beurteilt werden müssen. Also auch die Gesellschaft des Kulturkreises ist eine Individualität, ebenso ein jeder Staat, jeder Gesellschaftsverband. Viele Gesellschaftsverbände bestehen in der komplizierten Gesellschaft des Kulturkreises wieder aus gesonderten Fraktionen, endlich jedes Gesellschaftsgebilde aus Menschen. Diese Menschen sind nun mit Bezug auf die Gesellschaft entweder Gesellschaftstiere — wie die einzelnen in der Horde — oder Gesellschaftsindividuen, wenn sie durch die gesellschaftliche Differenzierung eigenartig entwickelt sind. Sie schließen sich durch Blutbande zur Familienindividualität zusammen und sind in dieser, oder vereinzelt lebend, ein Gesellschaftselement, erheben sich aber z. B. im Genie vereinzelt zur Gesellschaftsindividualität" (pag. 8).

Erst durch „die Berührung fremdartiger Gesellschaftsgebilde werden die sozialen Kräfte wirksam" und beginnt der soziale Kampf und mit ihm die soziale Entwicklung. Die Horde wird sich „ihrer sozialen Einheit erst bewußt, wenn sie einem andern Gesellschaftsgebilde begegnet. So auch bleiben Interessen in der vielgestaltigen Gesellschaft sozial unempfunden, bis sie mit einem Interessengegensatz zusammenstoßen, wodurch die betreffenden Gesellschaftsverbände lebendig werden." Aus dieser Tatsache ergibt sich das soziale Gesetz, wonach „die innere Festigkeit der Gesellschaftsgebilde mit dem Kampf zunimmt, deren Zusammenhang mit Aufhören der sozialen Bedrohung sich lockert".



Über Ursache und Ursprung des sozialen Kampfes gibt Ratzenhofer einen durch seine Einfachheit überraschenden Aufschluß:

„Der Mensch als bloßes Gesellschaftstier fühlt sich durch die Blutliebe mit der ursprünglichen Gesellschaft vereint — wenn er aber mit einem Menschen einer andern Horde in Berührung tritt, so fühlen sich beide als Teile ihrer zugehörigen Blutsgemeinschaft in Wut und Schrecken versetzt, daher sie sich töten oder durch Flucht die gesellschaftliche Berührung aufheben. So geraten auch zwei Horden bei der Berührung durch die Blutfeindschaft in Wut und Schrecken, sie stürzen sich in den Vernichtungskampf oder fliehen die Berührung." Es sind dies Erscheinungen, die Ratzenhofer im Antisemitismus oder in der Geschlechterfeindseligkeit des mittelalterlichen Italiens gesehen hat. Nach ihm ist die Feindseligkeit der Nationalitäten „eine Modifikation der Blutliebe im Wege hinzutretender kultureller und politischer Interessengegensätze" (Politik pag. 9).

Der soziale Kampf ist von ewiger Dauer und die Grundlage für jede soziale Entwicklung. Der soziale Kampf aus Brotneid — mit Brot bezeichnet Ratzenhofer alle unentbehrlichen Bedürfnisse — gewinnt beinahe dieselbe Heftigkeit, wenn auch nicht die Ursprünglichkeit der Blutfeindschaft.

So hat Ratzenhofer die erste natürliche Ursache, den Ursprung und die intimsten immerwährenden Triebfedern des sozialen Kampfes und der sozialen Entwicklung bloßgelegt.

### 3. Staat und Politik.

„Die gesellschaftliche Berührung äußert sich als Störung des bisherigen Zustandes einer Individualität oder in dem

Maße, als die Kultur die Gesellschaft entwickelt, als Eröffnung von Beziehungen. Die Störungen führen stets zu Gewaltakten, begleitet von sozialer und selbst individueller Vernichtung. Die Beziehungen jedoch äußern sich als friedliche Erweiterung und Bewahrung oder freiwilliges Aufgeben der Individualität" (Politik pag. 10). Die Entstehung des Staates ist bedingt durch Berührung verschiedener Gesellschaftsgebilde, zwischen denen je nach ihrer Beschaffenheit oder Anpassung ein sozialer Kampf stattfindet. Der Kampf führt zu einem Herrschaftsverhältnis: dem Staat. Der Staat „schützt die Sitte als Produkt der Anpassung; er schützt das gemeine Recht als Produkt der Vereinbarung und er statuiert das positive Recht als Wirkung des sozialen Kampfes". Da der Staat „die Individualität vor der Vernichtung rettet, sie aber der Vergesellschaftung zuführt", so ist er „das einzig mögliche gesellschaftliche Gebilde, welches die individuelle Befriedigung mit der sozialen Notwendigkeit in Übereinstimmung bringt" (pag. 13).

Bei Ratzenhofer ist Politik die „Lebensäußerung aller Gesellschaftsgebilde mit Bezug auf ihre Macht und ihren Einfluß im Staate und in der Gesellschaft. . ." In der Gesellschaft tritt an Stelle des individuellen der soziale Wille, der von den Einzelwillen der Beherrschten unabhängig ist.

Damit hat Ratzenhofer den Boden gewonnen für eine wissenschaftliche Untersuchung der Politik. Erst mit der Erkenntnis, daß „Politik die Lebensäußerung der Gesellschaftsgebilde" sei und daß diese ihrem „sozialen Willen" folgen — wird die Politik eine naturgesetzliche Erscheinung, deren allgemeine Normen erforscht werden können. Das war die Arbeit Ratzenhofers und so wurde er der Schöpfer einer Politik als Wissenschaft.

### 4. Monistische Weltanschauung.

Da es „soziale Gesetze" sind, welche die Entwicklung des Staates und der Gesellschaft beherrschen, so ist die Soziologie als Wissenschaft von den Gesellschaften und ihren gegenseitigen Beziehungen die Grundlage aller Staatswissenschaft und aller Politik. Nun „gründet alle Soziologie notwendig auf der monistischen Weltanschauung, wonach im gesellschaftlichen Leben dasselbe Gesetz zur Wirkung gelangt, welchem das Universum unterworfen ist. Die sozialen Gesetze sind Modalitäten der allgemein giltigen Gesetze der Natur". Aus Ratzenhofers „Soziologischer Erkenntnis" (1898) und dem „Positiven Monismus" (1899) finden wir den für die Soziologie und die Staatstheorie grundlegenden Satz: der Staat stelle sich nach allen Richtungen hin als ein System gegenseitiger sozialer Abhängigkeit dar. Denn wenn die sozialen Gesetze Modalitäten der allgemeinen Naturgesetze sind, so muß es möglich sein, ein „Einheitsgesetz" zu finden, welches beide Gebiete, die Natur und die soziale Welt, beherrscht. Ratzenhofer hat nun ein solches „Einheitsgesetz" als das der gegenseitigen Abhängigkeit aller Dinge formuliert — das aber eine „Modifikation des Gravitationsgesetzes" ist[9]).

### 5. Das Gesetz der absoluten Feindseligkeit.

Die wichtigste Lehre der Politik ist der soziale Kampf im Staate. Mit der Beleuchtung dieser Frage hat Ratzenhofer normierend und bahnbrechend gewirkt: darnach wird der soziale Kampf geführt von den „Politischen Persönlichkeiten". Das Verhältnis dieser Persönlichkeiten zueinander wird beherrscht durch „das Gesetz der absoluten Feindseligkeit aller Persönlichkeiten untereinander" (Politik pag. 60). Ratzenhofer erläutert sein „großes Gesetz". Seine Darstellung ist sehr realistisch — so sehr, daß er selbst zu versichern notwendig erachtet, daß „Untersuchungen über das Wesen der Politik ein rücksichtsloses Streben nach Wahrheit bedürfen". So sagt er:

9) Soziologische Erkenntnis, S. 84.

„Jedes organische Wesen und was aus solchen hervorgeht, also auch das Gebilde mit geistigen oder moralischen Interessen, strebt zu wachsen, sich organisch zu entwickeln; da es hierfür Raum braucht, kommt es mechanisch und da es Bedürfnisse hat, aktiv in Konflikt mit der Nebenwelt. Das Wachstum und das Bedürfnis sind die Ursache jener Feindseligkeit der Wesen untereinander, welche — weil jene Ursachen unveräußerlich mit dem Entstehen eines Wesens gegeben sind — absolut ist.“ In dieser Beziehung ist die „politische Persönlichkeit“ nur eine Potenzierung des Einzelindividuums. „Die Politik ist daher jener Teil des Kampfes in der Natur, in welchem sich das Einzelindividuum zu einer wirksamen Durchführung dieses Kampfes mittels Vergesellschaftung auf Grund der Interessengemeinschaft seinen Bestand und seine Entwicklung sichert. Diese interessengemeinsame Vergesellschaftung ist aber kein willkürlicher Akt des einzelnen, sondern eine individuelle und soziale Notwendigkeit“ (pag. 61). Wenn die politischen Persönlichkeiten nun im Staate nebeneinander sind, dann werden sie sofort in einen Kampf miteinander eintreten. Denn sie haben das Bedürfnis nach Entfaltung und Erhaltung. Dabei ist das Streben nach Befriedigung der unentbehrlichen materiellen Bedürfnisse das einzig Wahre, das absolute politische Interesse — oder mit einem Wort: das ist die „Politik“. Dieses Streben schürt ewig den sozialen politischen Kampf — zwischen den Gesellschaftsgebilden im Staate und den Staaten als politische Persönlichkeiten untereinander.

### 6. Der politische Kampf.

„Wenn wir die Ursachen des politischen Kampfes erkennen wollen, müssen wir von jedem sittlichen Streben grundsätzlich absehen. . . . Alle Züge eines idealen Aufschwunges der politischen Kämpfe sind nur Entwicklungs- und Veredelungsformen des politischen Kampfes für unentbehrliche Bedürfnisse, wie alle Züge radikaler Politik nur leidenschaftliche Ausartungen praktischer Interessen sind.“ Ein Zweck des politischen Kampfes ist der Raumgewinn. Daher ist zum politischen Kampfe notwendig, „daß sich die Gegner räumlich berühren“. Diese „Berührung“ braucht aber nicht immer unmittelbar zu sein. „Sobald die Interessen höhere Entwicklungsformen annehmen, wird die Berührung selbst durch Vermittlung angebahnt.“



Ein weiterer Zweck des politischen Kampfes ist „die Dienstbarmachung der Mitmenschen, wodurch auf diese die Beschaffung der Bedürfnisse übertragen wird“. Der politische Kampf macht daher eine Entwicklung durch, auf deren höheren Stufen das „Zurückdrängen der absoluten Feindseligkeit“ sich vollzieht und das physische Raumbedürfnis auf Vermittlungsformen übertragen wird, welche Übertragung „die Basis der politischen Gemeinschaft ist“. In dieser Entwicklung des politischen Kampfes unterscheidet Ratzenhofer drei Stufen. Die erste ist die Horde und Stammesfamilie, „vereinigt durch die Blutbande, aber ohne innere Organisation“. Als zweite bezeichnet er den seßhaft gewordenen Stamm. Dieser „weist bereits alle Eigenschaften einer politischen Gemeinschaft auf“. Die Einzelfamilie tritt in ihm auf. „Die Unterwerfung bereits seßhafter Stämme durch wandernde, womit sich diese den Grundbesitz und zugleich Arbeiter eroberten, schuf die komplizierte Gesellschaft und den Staat“, womit sich „die dritte Entwicklungsstufe des Entwicklungskampfes offenbart“. Auf dieser letzten Entwicklungsstufe im Staate entsteht auch das Recht. Das Recht im Staat ist der Inbegriff der „Regeln, nach denen der Staat seine Einwohner vor den Wirkungen der absoluten Feindseligkeit bewahrt“. Es entspringt „aus dem Friedensbedürfnis der Gesellschaft zur ungestörten Wirtschaftstätigkeit“. Die Kämpfe im Staat haben den Zweck, „das Bedürfnis zum giltigen Recht zu erheben“. — Nach außen „geht der Staat als Träger der absoluten Feindseligkeit auf die politische Vernichtung jeder Persönlichkeit gleicher Art aus“. . . . Hier befürchtet Gumplowicz,

es möchten Ratzenhofer die Vorwürfe des Pessimismus nicht erspart bleiben. Er zweifelt aber nicht, daß die Wirklichkeit ihm Recht gebe und seinen Kritikern Unrecht.

### 7. Die kämpfenden Parteien und ihre Interessen.

Ratzenhofer macht die politische Taktik zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung. Er schafft eine objektive Naturgeschichte der politischen Parteien.

Auf die Frage: „Was will der Staat gegenüber den Daseinskämpfen seiner Gesellschaft,", lautet Ratzenhofers Antwort: „Der Staat sucht den Interessenkampf, gestützt auf ein Herrschaftsverhältnis, auf die Bahn des positiven Rechts zu verweisen." Aber diese Tendenz des Staates ist nur ein Ausfluß seiner Politik als Individualität. Als solche hat der Staat vor allem das politische Interesse, seine Individualität zu entwickeln. „Die Individualität trachtet sich zu entwickeln und zu erhalten, und was diesen Werde- und Entwicklungsprozeß zu fördern vermag, ist das Interesse der Persönlichkeit." Dasselbe ist der Logos aller politischen Erkenntnis: was außer ihm in der Politik angerufen wird, ist Selbsttäuschung, Phrase oder Lüge" (Politik pag. 161).

Der politische Kampf spielt sich also ab zwischen dem Staat und den politischen Persönlichkeiten, aus denen die staatliche Gemeinschaft besteht. Unter sich und zwischen einander haben dieselben „gegensätzliche Interessen, wodurch sie sich scheiden, sodann verbindende Interessen, wodurch sie unter sich politische Verbände, Parteigruppen bilden".

„Das wichtigste Interesse, das jeder einzelne Staatsbürger ohne Rücksicht auf politische Beziehungen zu seinen Nebenbürgern in sich trägt, ist: bestehen und seine Privatbedürfnisse ungehindert decken zu können." Das ist das allgemeine Interesse, welches die Grundlage aller andern Interessen ist. —



Außer den moralischen Interessen gibt es materielle, wie z. B. Erwerbsinteressen. Diese erzeugen den wirtschaftlichen Wettbewerb ohne politischen Charakter. Auf Grundlage der einzelnen Erwerbszweige entstehen die einzelnen Erwerbsklassen, deren Kampf miteinander „zu den vollen Konsequenzen der absoluten Feindseligkeit führen kann, wenn der eigenartige Lebensbestand einer Erwerbspersönlichkeit bedroht ist". . . . . Neben den Klasseninteressen machen sich im Staat Körperschaftsinteressen geltend, so das Militärinteresse, das Beamteninteresse, das Kircheninteresse. Jedes Interesse nun strebt nach Herrschaft. Diese aber fällt stets der Minderheit bevorrechtigter und wirtschaftlich bevorzugter Interessen zu, weil sich die Massen der Besitzarmen und Machtlosen „in ihrer planlosen Bedürftigkeit von den höher entwickelten Individualitäten mißbrauchen lassen". „Die meisten bevorrechteten Interessen haben Massen Besitzarmer hinter sich, welchen sie vorspiegeln, das Interesse der Masse im Auge zu haben, während die Massen tatsächlich bloß ihre reale Kraft diesen Interessen leihen und selbst leer ausgehen" (I. 185).

In dieser Darstellung des sozialen Kampfes im Staate steht Ratzenhofer bis heute als erster und einziger, unerreichbar da. . . . Wir haben hier nur einen kleinen Teil der politischen Weisheit, welche in den drei Bänden der Ratzenhoferschen Politik aufgehäuft ist, einer Besprechung unterzogen. In weiteren Werken hat Ratzenhofer seiner Politik die philosophische Begründung gegeben. In der Lehre von der „Urkraft" und dem „inhaerenten Interesse" hat er den Nachweis geliefert, daß die Politik mit dem allgemeinen gesetzmäßigen Walten der Natur, mit den Gesetzen, welche das gesamte Dasein beherrschen, in Zusammenhang steht.

### 8. Urkraft und inhaerentes Interesse.

Dem Gebäude der Ratzenhoferschen Politik fehlte noch die philosophische Grundlage. Er hat sie geschaffen mit

seiner „Soziologischen Erkenntnis“ — dem „Positiven Monismus“ —, seiner „Positiven Ethik“ — mit seiner „Kritik des Intellekts“ [10]).

Dabei gelangte er zu seinen zwei wichtigsten Lehren: zu der Lehre von der „Urkraft“ und von dem „inhaerenten Interesse“. Wir müssen kurz darauf eingehen, weil sie den Schlüssel bilden zum Verständnis seiner „Politik“.

Der Ausgangspunkt ist die durch die Naturwissenschaft formulierte Annahme einer Einheit des Gesetzes, die allem zugrunde liegt. Was Ratzenhofer vom „organischen Leben“ sagt, gilt ihm auch für das soziale. „Die lebenden Geschöpfe sind Emanationen der Urkraft, welche in ihnen in artgemäßer Form gebunden ist.“ Diese Urkraft „strebt stets nach Leben und Bewußtsein“ und nützt die „Stoff- und Kraftkonstellation aus, um das organische Leben zur jeweiligen höchstmöglichen Vollkommenheit zu entwickeln“. Die verschiedenen Urkraftzentren ringen nach Gleichgewicht. In der organischen Welt äußert sich dieses Ringen „als eine Anpassung an die Lebensbedingungen, in der sozialen Welt als Daseinskampf“ (Soziologische Erkenntnis pag. 25). Aus der kontinuierlichen Wirkung der Urkraft folgt, „daß die organische Welt im Entwicklungszusammenhange mit der unorganischen steht und daß zu einer gewissen Zeit ein solches Zusammentreffen schöpferischer Umstände eintrat, daß das erste organische Leben ohne Fortpflanzung aus unorganischen Stoffen erweckt wurde“ (pag. 26). Ratzenhofer stellt die „Einheit des Gesetzes“ auf allen Erscheinungsgebieten dadurch her, daß er überall interessegemäß dieselbe „Sehkraft“ wirken läßt. Dieses „Interesse“ kommt „als Begleiter der differenzierten Urkraft“ .... „nicht nur den Individuen, sondern der Gattung und aller Entwicklung zu“. — Damit ergibt sich der Übergang von der

10) Vergl. Gramzow, Gust. Ratzenhofer und seine Philosophie, Berlin 1904.



soziologischen Erkenntnis des Individuums zu der des „Sozialgebildes“.

Die Methode, die Ratzenhofer dabei aufnimmt, ist die Analogie, die durch die „Organische Schule“ des Staatsrechtes und durch Lilienfeld und Schäffle schon angewandt wurde. Das Vorhandensein von Analogien in allen Gebieten der Erscheinungswelt scheint Ratzenhofer dadurch begründet, daß es „im Ursprung der sozialen Welt aus der organischen und in ihrem Zusammenhang mit der anorganischen im Wege des Stoffwechsels liegt, daß die allgemeinen Eigenschaften der Körper ihre entsprechende Anwendbarkeit auf Sozialgebilde haben müssen“ (pag. 91).

„... Die Soziologie zeigt, daß die Wechselbeziehungen der Menschen, ihre Vereinigungen, sowie ihre Gegnerschaften auf dem Drang nach jenem Stoffwechsel beruhen, der für die Erhaltung des Menschen unentbehrlich ist. Die Ernährungsfragen sind die wesentlichsten Anläße aller sozialen Bewegungen ... (pag. 92).

Die Analogien holt Ratzenhofer aus der Chemie und behauptet, daß die „Hauptgesetze der Chemie in entsprechender Auffassung auch soziologische Gesetze sein müssen“. Dabei ist die Sicherheit seiner Vergleiche so groß, daß man, trotz Voreingenommenheit gegen die Methode, sich ernstlich damit beschäftigen muß.

„Die lokalen Lebensbedingungen scheiden durch ihre Wirkungen die Menschen in viele Gesellschaften, innerhalb deren sich die natürlichen Wechselbeziehungen erfüllen. .... Ähnlich der kosmischen Ordnung ist die Gesellschaftsordnung ein Resultat der sich bekämpfenden Kräfte. Untrennbar von dieser Welt- und Gesellschaftsordnung ist die Unterwerfung des Schwächeren durch den Stärkeren, wenn sie sich in ihrem Streben nach Anpassung begegnen.“

Die Darstellung der „Sozialgebilde“ und der Formen, die in und zwischen ihnen der „Kampf ums Dasein“ annimmt, ergibt folgendes:

Das primitivste Gebilde ist die Horde, schon auf höherer Entwicklungsstufe steht der Stamm. „Durch Unterwerfung eines Stammes durch den andern" entsteht der Staat. Nur in der Horde bestand allgemeine „individuelle Gleichheit", obwohl schon dort sich ein „Streben nach Überlegenheit" entwickelt und so „der verschiedene Wert der Individuen" hervortritt. „Die Störungen duch die Ansprüche überlegener Individuen gedeihen bis zu einer gewissen Höhe, worauf die Differenzierung der Gemeinschaft in mehrere eintritt." „Durch den Zerfall der Horde in Hordengruppen hat sich aber eine höhere Ordnung entwickelt, der Stamm" [11]).

### 9. Die Wechselbeziehungen der sozialen Gebilde.

Ratzenhofer betont den „steten Wechsel von Differenzierung und Vergesellschaftung": „Die Ernährung mit ihren Störungen differenziert die Gemeinschaft. Hilfeleistung und Schutzbedürfnis vergesellschaften getrennte Gruppen, während die Geschlechtsbeziehungen der einzelnen im ganzen Stamme soziale Vereinigung herbeiführen. Individualinteressen und Sozialinteressen in stetem Wechsel wirksam, führen die Haupterscheinungen des sozialen Prozesses herbei. . . . . Auf dem Wege der Sozialisierung findet sich das Gemeinnützige und auf dem Wege der Individualsierung vorwiegend das Gemeinschädliche" (pag. 121).

Trotzdem muß Ratzenhofer den Ausgangspunkt des sozialen Prozesses darin sehen, daß sich „zwei individuelle verschiedene primitive Gemeinschaften im Raum begegnen und um ihrer Erhaltung willen in einen Gegensatz treten, dessen Hauptmerkmal wohl darin zu suchen sein dürfte, daß zwischen solchen Gemeinschaften entweder nie eine direkte Blutsverwandtschaft bestand oder daß deren Spuren verwischt sind".

11) Gumplowicz bezeichnet diese Kämpfe als „Rassenkampf" ohne daß er dabei den engsten Begriff der Rasse als genealogischer Einheit dachte.

In seinem „Allgemeinen Staatsrecht" Innsbruck 1897, S. 85ff. hat Gumplowicz eine entgegengesetzte Ansicht begründet. — Diese so schwer zu lösende Frage darf zurückgestellt werden: Die Hauptsache ist, daß tatsächlich eine Vielheit heterogener Sozialgebilde existiert, deren Wechselbeziehungen durch ihre Verschiedenheit bedingt sind — ohne Rücksicht auf ihre Entstehung.



Und zwar habe „bei Begegnung nicht zu verschiedenartiger Stämme die Scheu vor dem Kampfe vorgewaltet" und es scheine, daß unter Aufrechterhaltung der Kampfscheu im allgemeinen die Bevölkerung der Erdoberfläche in Urzeiten sehr weit gediehen sei, wobei „das beschränkte Interesse einer friedfertigen Grundlage auch alle Entwicklung hemmt, insbesondere die soziale" (pag. 135).

Als das der Horde und dem Stamm übergeordnete Spezialgebilde entsteht die Gemeinde, die als „seßhafte, zu sozialer Ordnung verpflichtete Stammesgruppe" charakterisiert wird. Diese „patriarchalisch geordnete, wirtschaftlich kommunistische Gemeinde", die „mit den anstoßenden Gemeinden in denselben Wechselbeziehungen lebt, wie einst die Horden, Gruppen und Stämme", hat zur Voraussetzung, daß „der ursprünglich kampfscheue Grundzug der Menschen anhält".

In dieser Gemeinde findet sich „das soziologische Gesetz, daß der Mensch nach seiner Naturanlage die Arbeit zu übertragen strebt" und daß nur „der Zwang seiner Interessen ihn veranlaßt, zu arbeiten". Daraus entsteht die „Notwendigkeit der Herrschaft". Der erste Herr war der pater familias [12]). Mit dem Aufkommen der Familie ist „ein neues Prinzip in das soziale Leben eingetreten". „Die Dienstbarmachung des Mitmenschen, welche sich in allen weiteren Entwicklungsformen,

12) „Eine solche Ableitung erinnert an die Naturrechtslehre, ist aber mit den allgemeinen soziologischen Gesetzen schwer in Einklang zu bringen" (Gumplowicz).

Gumplowicz hat in seinem „Rassenkampf" „Soziologie", Recht und Herrschaft nur aus dem Zusammentreffen heterogener Horden, bei Anwendung von Gewalt, erklärt. (Vergl. Gumplowicz, Soziologische Essays: Was ist Recht?)

parallel laufend mit der Ernährung, Vermehrung, dem Herrschaftsverhältnis und Grundbesitz, als Beweggrund für die wichtigsten sozialen Erscheinungen zeigen wird" [13]).

### 10. Der Staat.

In den Abschnitten seines Werkes über die „höheren Sozialgebilde" schildert Ratzenhofer „die Grundwahrheit aller Staatswissenschaft, über die die juristischen Staatsrechtslehrer gewöhnlich ein tiefes Schweigen beobachten" [14]).

„Es entsteht aus zwei Gemeinschaften eine; der siegende Stamm vernichtet den unterworfenen, aber nicht materiell, sondern nur politisch." Trotzdem bleibt „der unterworfene Stamm als soziale Individualität bestehen" als „untere Schicht der Gesellschaft. Die soziale Ungleichheit wird zur ordnenden Institution" (pag. 157).

Im Unterschied zu den „Gemeinschaften der primitiven Vorzeit" werden im Staat die „Wechselbeziehungen der Menschen" durch „das Interesse der Mächtigen" erledigt, und zwar besorgt diese „Ordnung" das „durch die allseitig entstandene Ungleichheit an die Stelle der ordnenden Sitten und Gebräuche" getretene „Recht". „Die durch Unterwerfung und Herrschaft gegliederten und vermischten Stämme" aber „bilden eine neue Gemeinschaft, ein Volk".

Der Staat stellt sich in diesem Überblick als ein soziales Verschmelzungsprodukt divergierender Bestrebungen primitiver Gemeinschaften dar. Dem kulturtreibenden seßhaften Stamm tritt der im Kampfe überlegene, kulturell tieferstehende Nomadenstamm sieghaft entgegen. Die Dienstbarmachung des ersteren ist der Zweck des letzteren, und aller politische Kampf

13) Gumplowicz vertritt die entgegengesetzte These, daß die Familie erst nach der Dienstbarmachung der Mitmenschen, d. h. nach der Gründung des Staates, und zwar als staatliches Institut entstanden sei.

14) Vergl. Gumplowicz, Geschichte der Staatstheorien, 1905, S. 484.



in diesem Staate ist sodann der Veränderung dieses Herrschaftsverhältnisses zugewendet. —

Es ist dies eine Auffassung vom Staate, die der herrschenden Staatsrechslehre durchaus widerspricht — eine Auffassung, die so sehr auf dem Wesen der Menschen gründet, daß sie absolut nicht ohne weiteres abgewiesen werden kann. Ob sie recht oder unrecht ist? Sicher ist, daß die allgemeine Staatslehre schon seit langem in einem Zustand der Stagnation sich befindet [15]), daß jedes belebende Moment aufgegriffen werden muß. Und ein solches liegt hier entschieden vor. —

Ratzenhofer hat das höchste soziologische Problem des Staates im Zusammenhang mit der modernen Naturwissenschaft in glänzender Weise behandelt, die untersten Wurzeln des Staates, mit denen er im gesellschaftlichen Boden verankert ist, bloß gelegt und zugleich die Beziehungen der Soziologie und der Politik zu allen Nebengebieten des menschlichen Denkens und Seins in einzigartiger Weise aufgedeckt. Politik ist für ihn nicht die Lehre vom Staat, sondern die des allgemeinen Kampfes ums Dasein, der zwischen und innerhalb der verschiedenen Gruppen geführt wird.

Dieser Begriffsbestimmung gemäß werden Entstehung, Kampf, Leben und Ende der politischen Persönlichkeiten in Anlehnung an praktische Beispiele besprochen und nach der allgemeinen Entwicklungstendenz des Naturprozesses — genannt Politik — gefragt. Ratzenhofer spricht also von den rassenmäßigen, nationalen, konfessionellen und wirtschaftlichen Parteien im Staat, dann von den Staaten selbst mit ihren Ständen und Klassen, von den sozial wirksam werdenden Bluts- und Wirtschaftsideenverbänden, die die staatliche Grenze überschreiten. Die Ursache aller Politik ist die absolute Feindseligkeit der Individuen, die um die Mittel der Bedürfnisbefriedi-

15) K. Frantz, „Der Bankrott der herrschenden Staatswissenschaft 1874". Schäffle, in einer Rezension in der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft.

gung sich bemühen. Das Wesen der Politik ist der Kampf, ihr Zweck der Erfolg. Das naturgemäße Endziel, die Generalresultate der sozialen Dynamik, und darum gewissermaßen der Zweck jeder politischen Persönlichkeit ist die Zivilisation.

In der „soziologischen Erkenntnis“ (1898) wird der Nachweis versucht, daß die sozialen Eigenschaften des Menschen in seinen biologischen wurzeln. Mit dem Leben selbst ist jedem Individuum ein anhaftendes — „inhaerentes“ — Interesse an seiner Entwicklung gegeben. Dieses Interesse ist schon bei den primitivsten Lebensformen einerseits auf das Ich (Wachstum), anderseits auf die Gattung gerichtet (Fortpflanzung), ein Handeln außerhalb des inhaerenten Interesses gibt es nicht.

G. Ratzenhofer (Gmunden)[16]) charakterisiert die Werke seines Vaters Ratzenhofer nach drei Richtungen: 1. „Wir finden in ihnen eine realistisch-pessimistische Betrachtung des politischen Kampfes; den Phrasen der Regierungsmänner so gut wie den Schlagworten der Intelligenz wird entgegengehalten: ‚Ihr handelt aus Interesse.‘ Aber durch den Entwicklungsgedanken hindurch gelangt diese machiavellistische Anschauung zum Gesetz der Vervollkommnung der Interessen, zum Gemeinnutz als der artgemäß vorteilhaftesten Interessenform. Die absolute Feindseligkeit wird in ihren Wirkungen durch die Zivilisation auf ein Minimum eingeschränkt, wenn sie auch stets die treibende Kraft des politischen Lebens bleibt.“

2. Wir sehen hier durchweg „ein Aufsteigen vom einzelnen zum allgemeinen“. Ratzenhofer gelangte zur Soziologie als Positivist von der Einzelforschung aus.

3. „Wir sehen bei Ratzenhofer die Idee einer Gesetzeseinheit in der Natur, die von der Erkenntnis der unendlichen Abhängigkeit aller Dinge von einander eingegeben ist.“

* * *

16) Gustav Ratzenhofer (Gmunden) in Monatsschrift für Soziologie, I. 09.



Auch unter den Soziologen treten Verschiedenheiten zutage — doch nur von untergeordneter Bedeutung. So will z. B. Gumplowicz die weitere Entwicklung des Staates, wie sie Ratzenhofer voraussieht, nur teilweise anerkennen. „Weil der Staat mit seinem Entstehen bereits ein in sich differenziertes Gesellschaftsgebilde ist, weil ihm die Trennung in Herrschende und Dienende grundsätzlich innewohnt, so bedarf es nur einer fortgesetzten Einwirkung der entwickelnden Ursachen, der Blutliebe, des Brotneides und der Arbeitsscheu, um die bestehende Differenzierung unbegrenzt auszugestalten“ (pag. 165). Dagegen aber meint Ratzenhofer mit dem primitiven Staat kein aus einer Einheit „differenziertes“, sondern aus heterogenen Elementen „sozialisiertes“ Gebilde — und auch in seiner weiteren Entwicklung wirke nicht nur „die Differenzierung des Einheitlichen“, sondern die Sozialisierung des Heterogenen. Das hat Ratzenhofer als allgemeinen Grundsatz des sozialen Entwicklungsprozesses schon selbst betont und hält auch daran fest, wenn er von dem „wirksamsten Ferment“ der Staatsentwicklung spricht.

§ 15.

## C.

## Franz Oppenheimers sozialökonomische Staatsauffassung.

Franz Oppenheimer faßt den Staat als ein politisches Organisationsmittel zur wirtschaftlichen Ausbeutung der nichtbesitzenden Volksklasse durch die sachlichen Produktionsmittel, namentlich die Grund und Boden besitzenden höheren Klassen, auf. Wie bei Gumplowicz und Ratzenhofer dienen auch bei Oppenheimer Tatsachen der Ethnologie durch alle Zeitalter und alle Völker hindurch zur Beweisführung. Bei Oppenheimer ist dies noch verschärft, indem er dem durch den Staat geschaffenen Grundbesitz die maßgebende Bedeutung als Mittel zur wirtschaftlichen Ausbeutung vindiziert. Der Staat wird dargestellt als die Organisation zur Ermöglichung einer solchen Ausbeutung im Verlaufe aller Menschheitsgeschichte. In der Fortentwicklung der Menschheit werde er aber einmal einer bloßen „Freibürgerschaft" Platz machen, d. h. „die äußere Form wird im wesentlichen die vom Verfassungsstaate ausgebildete bleiben, die Verwaltung durch ein Beamtentum: aber der Inhalt des bisherigen Staatslebens wird verschwunden sein, die wirtschaftliche Ausbeutung einer Klasse durch die andere"[17]). Adolf Wagner nennt diese Auffassung „eine Lehre vom Staat, welche recht eigentlich eine solche vom Staat in volkswirtschaftlicher Hinsicht ist". „Eine Auseinandersetzung mit dieser soziologischen und zugleich sozialistischen Auffassung würde an-

17) Franz Oppenheimer, „Staat", S. 159.



zuerkennen haben, daß sie für den historischen Staat Punkte enthält, in denen ein Korn Wahrheit steckt, und daß das von der üblichen Geschichtsschreibung und von der Nationalökonomie bisher im allgemeinen zu wenig berücksichtigt ist. Die soziologische Auffassung von Oppenheimer eröffnet Tiefblicke in die volkswirtschaftliche Entwicklung und in den historischen Staat, was auch die Gegner dieser Auffassung zugestehen sollten"[18]).

### 1. Staat und Gesellschaft.

Oppenheimers Auffassung entwickelt sich mit der sozialliberalen und sozialistischen Theorie[19]). Eine ge-

18) Adolf Wagner, „Der Staat in nationalökonomischer Hinsicht", in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

19) Von den Sozialliberalen, die von Adam Smith ausgehen, sind zu nennen: Carey (Die „Grundlagen der Sozialwissenschaft", deutsch von Adler, München 1863/64. — „Lehrbuch der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft", deutsch von Adler, München 1866) und sein Schüler Eugen Dühring (Careys Umwälzung der Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaft", München 1895. „Die Verkleinerer Careys und die Krisis der Nationalökonomie", Breslau 1867. „Kursus der National- und Sozialökonomie", 3. Auflage, Leipzig 1892). Von Dühring stark beeinflußt sind Otto Effertz „Arbeit und Boden", Grundlinien einer Phonophysiokratie", Berlin 1890. Ferner Arnold Klöppel, „Staat und Gesellschaft", Gotha 1887. —

Von den Sozialisten sind z. B. zu nennen: St. Simon, Proudhon und Karl Rodbertus. Nach der staatsrechtlichen Seite ist diese Auffassung namentlich von Ludwig Gumplowicz und seiner soziologischen Schule ausgestaltet worden und zum Mittelpunkt des Systemes gemacht. „Rasse und Staat, Wien 1875". — „Grundriß der Soziologie, 2. Auflage, 1905. — „Soziologische Essays, 1899. — „Die soziologische Staatsidee", 2. Auflage, 1902. — „Allgemeines Staatsrecht", 3. Auflage, 1907. — „Der Rassenkampf", 1909. — „Geschichte der Staatstheorien", 1905. —

Nach der ökonomischen Seite hat Franz Oppenheimer diese Theorie ergänzt, in seinem „Staat"; „David Ricardos Grundrententheorie", Berlin 1909; „Theorie der reinen und politischen Ökonomie", 2. Auflage, Berlin 1911.

nügende dogmengeschichtliche Darstellung der Anschauungen über „Staat und Gesellschaft“ kann unmöglich gegeben werden. Das Material wäre in der gesamten Literatur der Philosophie, der Politik, der Ökonomik, der Staatsrechtslehre, der Soziologie u. s. f. zu suchen. Und im weiteren: die Terminologie der Begriffe „Staat“, „Gesellschaft“ gehen stark auseinander.

Arnold Klöppel[20]) nennt genau dasjenige „Staat“, was Oppenheimer „Gesellschaft“ bezeichnet, und umgekehrt das „Gesellschaft“, was Oppenheimer als „Staat“ ansieht. Die ältere Geschichtsphilosophie hat diese beiden Begriffe nie auseinander gehalten.

Für Carl Dietzel[21]) sind Volkswirtschaft, Gesellschaft und Staat drei aufeinander folgende Stufen der Entwicklung, jede ausgezeichnet durch eine stärkere Bindung der Individuen aneinander. Er faßt den Staat auf als einheitliche Organisationsform des Volkes zur Verwirklichung gemeinsamer Bedürfnisse und Strebungen. Das ist der Teil des Staatsinhaltes, den Oppenheimer benennt als den „Staat als Organisation des gemeinen Nutzens“.

Für den zweiten Bestandteil des Oppenheimerschen Staates: „der Staat als Organisation des Klassennutzes“, fehlt hier die Parallele.

Bei Gustav Wendt[22]) ist der Staat der begriffliche Inhalt aller Institutionen von vorwiegend öffentlich rechtlichem Charakter, die Gesellschaft der begriffliche Inhalt aller Institutionen von vorwiegend privatrechtlichem Charakter. Diese Definition versagt nach Oppenheimer formal und material, „weil sie verkennt, daß unzweifelhaft sehr viele scheinbar

20) Klöppel, „Staat und Gesellschaft“, 1887.

21) Karl Dietzel, Die Volkswirtschaft und ihr Verhältnis zur Gesellschaft und Staat“, 1864, S. 86 ff.

22) „Über das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft mit besonderer Berücksichtigung des Großkapitalismus und der Agrarnot“, 1903.



privatrechtliche Institutionen dennoch im öffentlichen Recht wurzeln, vor allem das Gewalteigentum“ [23]).

Erst als sich der naturrechtlich begründete Liberalismus gegen die im Merkantilismus überspitzte Omnipotenz des Staates auflehnte, kam es zu einer klaren Scheidung der Begriffe. „Schon hier kontrastiert die Gesellschaft als das Reich der Freiheit, scharf genug mit dem Staate als dem Reich des Zwanges. Dieser Gegensatz wird dann von der sozialistischen Theorie immer stärker herausgearbeitet; namentlich der Anarchismus mit seiner absoluten Staatsfeindschaft hat hier das Äußerste geleistet. Er will den Staat als mit Zwangsrechten ausgestattete Gemeinschaftsorganisation völlig ausrotten; die von freier Gegenseitigkeit (Mutualismus) gelenkte Gesellschaft ist sein Ziel. Die Marxsche Soziallehre dagegen perhorresziert nur den Namen „Staat“; ihre Zukunfts „Gesellschaft“ ist mit noch mehr Zwangsgewalt ausgestattet als der historische Staat, der nur insofern verschwinden wird, wie er „Klassenstaat“ ist, d. h. eine vorwiegend im Interesse der besitzenden Klasse zum Zwecke der Ausbeutung der Unterklasse bestimmte und fungierende Ordnung“ [24]).

Wenn auch früh schon die Vorstellung zum Bewußtsein kommt, daß hier zwei zu unterscheidende Realphänomene gegeben seien, so wird doch oft der Staat als ein Teil der Gesellschaft aufgefaßt: „Staat und Gesellschaft sind nicht Gegensätze, sondern Gesellschaft ist meines Erachtens der allgemeine Begriff, der alle Arten von Vergesellschaftung in sich schließt, deshalb vor allem auch die machtvolle und formal bestorganisierte und bestgegliederte Vergesellschaftung der Menschen im Staat“ [25]).

23) Oppenheimer, „Staat und Gesellschaft“, im Handbuch der Politik, Band 1, 1912, S. 113.

24) Franz Oppenheimer, Staat und Gesellschaft im Handbuch der Politik, 1912, Band 1, S. 114.

25) Georg von Mayr, Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften, Tübingen 1910, S. 5.

Oppenheimer geht auf die Entstehung der beiden Phänomene zurück und nennt den Staat den Inbegriff aller durch das politische, die Gesellschaft den Inbegriff aller durch das ökonomische Mittel geknüpften Beziehungen von Mensch zu Mensch [26]).

### 2. Die sozialökonomische Geschichtsauffassung.

Wir gehen zur Analysierung der Oppenheimerschen Theorien:

Oppenheimer sucht zu beweisen, daß weder mit der idealistischen, noch der heroistischen oder individualistischen Geschichtsphilosophie die Erscheinungen der geschichtlichen Massenbewegungen erklärt werden können.

Die Vorgänge im Bewußtsein der Gruppen und noch mehr der einzelnen will er nicht als Ursache der geschichtlichen Massenbewegung ansprechen. Ihre letzten Ursachen dürften nicht anders betrachtet werden „als die Veränderungen und Verschiebungen der objektiven Verumständung, des Milieus". Er schafft die sozialökonomische Geschichtsauffassung. Durch die Wortzusammensetzung deutet er an, daß nicht ökonomische Kräfte allein das bestimmende Moment der Geschichte sind. Welche Faktoren dazu treten, soll durch das Wort sozial ausgedrückt werden, das in dieser Zusammensetzung mit ökonomisch kaum eine andere seiner vielen Bedeutungen im Hörer anklingen lassen wird, als die hier beabsichtigte der sozialen Rangstufen und Klassen. Dadurch aber, daß ökonomisch als Schlußwort den Hauptton erhält, soll angedeutet werden, daß das ökonomische Bedürfnis, der ökonomische Trieb die entscheidende Ursache der geschichtlichen Bewegung ist [27]). Die von Oppenheimer vertretene Geschichtsauffassung — Milieutheorie — unterscheidet sich von der älteren einseitigen Rassentheorie dadurch, daß sie versucht, das Milieu in seinen wirkenden Kräften, in seiner Einwirkung auf die menschlichen Gruppen zu erfassen. Sie zieht namentlich nicht nur das ökonomische Milieu zur Erklärung der menschlichen Massenbewegung heran, sondern auch das soziale Milieu, die Spaltung in Klassen, die Kämpfe der Interessentengruppen gegen einander, und unterscheidet sich dadurch von der Marxschen Geschichtsauffassung, die einseitig ökonomistisch ist. „Ob eine solche sozialökonomische Theorie richtig oder falsch, ausreichend oder nicht ausreichend ist, das läßt sich a priori nicht feststellen. Es handelt sich ja um eine Methode. Eine Methode ist ein Werkzeug . . . . und wenn es etwas leistet, so ist es gut" (Oppenheimer).

26) Oppenheimer hat diesen Gedanken zuerst 1903 in seinem Aufsatz „Die sozial-ökonomische Geschichtsauffassung" im „Archiv für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie" veröffentlicht, dann 1908 in seinem „Staat" nach der staats- und geschichtsphilosophischen, und 1910 in seinem Lehrbuch „Theorie der reinen und politischen Ökonomie", nach der wirtschaftspolitischen Seite hin, ausgebaut.



Oppenheimers Methode hat sich in mehreren Fällen bewährt. Sie hat ausgereicht, um mit ihr große geschichtliche Epochen in ihren feineren Nebenzügen abzuleiten. Oppenheimer hat 1898 in seinem Werk „Großgrundeigentum und die soziale Frage" die deutsche Geschichte, namentlich die deutsche Wirtschaftsgeschichte, von diesem Gesichtspunkt aus in eigener, vielfach neues bringender Darstellung entrollen können. 1907 hat er in seiner Studie „Der Staat" eine Art Universalgeschichte nach derselben Methode entwickelt.

In der Wissenschaft der Politik stehen sich heute 2 Richtungen gegenüber, von welchen die eine die einzelnen Funktionen und Organe des Staates, jede einzeln, die andere den Staat als Ganzes zum Gegenstand systematischer Betrachtungen macht. Oppenheimer schließt sich der letzten Richtung an. Und zwar wählt er die vergleichend entwicklungsgeschichtliche Methode, indem er die wichtigen Typen des Staates der Reihe nach charakterisiert.

27) Oppenheimer, „Grundlegung einer einheitlich-soziologischen Auffassung von Staat und Gesellschaft", im Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Band 5, 1912, S. 149.

a) Ihre Entstehung des Staates.

„Der Staat ist seiner Entstehung nach ganz, seinem Wesen nach auf seinen ersten Daseinsstufen fast ganz eine gesellschaftliche Einrichtung, die von einer siegreichen Menschengruppe einer besiegten Menschengruppe aufgezwungen wurde mit dem einzigen Zwecke, die Herrschaft der ersteren über die letzte zu regeln und gegen innere Aufstände und äußere Angriffe zu sichern" (Staat pag. 8)[28]. Der Trieb der „Lebensfürsorge" Lippert), gegabelt in „Hunger und Liebe", ist die Kraft, die alles Leben entwickelt. Es gibt zwei entgegengesetzte Mittel, mit denen der Mensch die Befriedigungsmittel erlangen kann: „Die eigene Arbeit und den äquivalenten Tausch eigener gegen fremde Arbeit, das ‚ökonomische Mittel' und die unentgeltliche Aneignung fremder Arbeit, das ‚politische Mittel'" (pag. 14 Staat).

b) Politisches und ökonomisches Mittel.

Mit dieser Terminologie hat Oppenheimer der Wissenschaft keinen neuen Gedanken gebracht, aber eine Formulierung, die von vielen gesucht und erst von ihm in überraschender Einfachheit herausgebracht worden ist. „Alle Weltgeschichte", sagt Oppenheimer, „bis heute, bis empor zu unserer stolzen Kultur, hat und wird haben, bis wir uns zur Freibürgerschaft durchgekämpft haben, nur einen Inhalt: den Kampf zwischen dem politischen und ökonomischen Mittel" (Staat pag. 15). Der Staat ist die Organisation des politischen Mittels.

aa) Der Staat als das entfaltete politische Mittel.

Die Auffassung des Staates als des entfalteten politischen Mittels will Oppenheimer damit beweisen, daß er das

28) Vergl. auch Rodbertus-Jagetzow, Beleuchtung der soz. Frage, 2. Auflage, 1890, S. 124.



einzige Kennzeichen des äußeren Aufbaues ins Auge faßt, das allen historischen Staaten gemeinsam ist, so verschieden sie sonst auch in jeder Beziehung sein mögen. Und dieses gemeinsame Kennzeichen ist — ihr Wesen als „Klassenstaat": „Alle sind sie in soziale Rang- und ökonomische Vermögensklassen über- und untergeschichtet." „Diese Klassen sind durch das politische Mittel geschaffen worden, wie die historische und ethnographische Induktion zeigt, und konnten nur durch das politische Mittel geschaffen werden, wie die Deduktion mit mathematischer Stringenz zeigt."

Die älter ökonomische und staatsphilosophische Richtung ist von der entgegengesetzten Konstruktion ausgegangen. Und hierin sieht Oppenheimer „die tiefste Wurzel aller ihrer Fehlgänge". Seine Konstruktion geht aus von der sogenannten „ursprünglichen Akkumulation". Nach ihr bildet den Anfang der menschlichen Gemeinschaft ein Stamm freier und gleichberechtigter Menschen mit ungefähr gleichem Vermögen und Einkommen. Allmählich differenziert sich die Gemeinschaft unter der Wirkung rein ökonomischer Kräfte in Vermögensklassen, die dann zu sozialen Rangklassen werden.

Diese Auffassung — nach Marx eine „Kinderfibel" — setzt sich in Widerspruch mit aller geschichtlichen Erfahrung. „Die Klassen sind überall da, wo wir die Geschichte ‚autogener' Staaten genauer kennen, mit Gewißheit durch äußere Gewalt (Eroberung, Unterwerfung) oder durch geistliche Gewalt geschaffen worden. Eine scheinbare Ausnahme bilden nur die nicht autogenen, die Kolonialstaaten: hierhin sind die sozialen Klassen und vor allem das Klassenrecht fertig aus dem Mutterlande eingeführt worden." Mit dieser Einschränkung will Oppenheimer aussprechen, daß die historische Induktion keine widersprechende Tatsache auffindet. Trotzdem geht er seiner Idee noch auf deduktivem Wege nach:

Alle Schulen stimmen darin überein, daß die soziale und ökonomische Differenzierung innerhalb einer Gruppe von lauter Gleichen und Freien nicht beginnen kann, bevor alles Land

okkupiert ist. Nun rechnet Oppenheimer aber aus, daß heute noch überall viel mehr Land vorhanden ist, als gebraucht würde — damit ist bewiesen, „daß die Okkupation des gesamten Grund und Bodens der Kulturwelt und die Entstehung von Großvermögen einerseits und der Arbeiterklasse anderseits, d. h. die Bildung des historischen Klassenstaates, nicht durch das politische Mittel erfolgt ist".

Die soziologische Theorie wählt also als ihren Ausgangspunkt nicht die Gesellschaft der Gleichen und Freien, sondern die „historisch überall verbürgte Gesellschaft der Freien, die über Unfreie herrschen". Das Großvermögen wäre also nicht durch ursprüngliche Akkumulation, sondern sofort bei der Staatsgründung als deren Zweck durch einseitige Gewalt, durch das politische Mittel, gesetzt worden; und die sozialen Klassen wären nicht aus der Vermögensverschiedenheit entstanden, sondern gingen ihr voraus. „Nicht wirtschaftliches, sondern kriegerisches (und geistliches) Übergewicht haben sie ins Leben gestellt."

Das so durch Gewalt entstandene Eigentum (Dührings Gewalteigentum) tritt historisch primär in drei Formen auf, von denen die beiden früheren unbestritten „politisches Mittel" sind: Sklaverei und Hörigkeit. Die dritte primäre Form ist die Sperrung des Grund und Bodens durch die Oberklasse gegen das Siedlungsbedürfnis der Unterklasse — privatrechtlich: das Großgrundeigentum.

So ist der historische Staat der Form nach „eine von einer siegreichen Gruppe einer unterworfenen Gruppe auferlegte Rechtsinstitution". Der Inhalt ist: „die Bewirtschaftung der Untergruppe durch die Obergruppe nach dem Prinzip des kleinsten (politischen) Mittels, d. h. die auf die möglichste Dauer berechnete unentgoltene Aneignung eines möglichst großen Anteils ihres Arbeitsertrages bei möglichst geringem eigenen Aufwand".



bb) Die Wirtschaftsgesellschaft als das entfaltete ökonomische Mittel.

Das ökonomische Mittel hat sich nun im Staate nach seinen eigenen Gesetzen entfaltet. Diesen Teil des menschlichen Gemeinlebens in seiner Entwicklung bezeichnet Oppenheimer als die „Gesellschaft". „Sie ist der Inbegriff aller derjenigen Beziehungen zwischen den Menschen, die auf dem äquivalenten Austausch eigener Dienste und Arbeitserzeugnisse gegen fremde beruhen." Die historische Wirklichkeit kennt keine völlig reine Wirtschaftsgesellschaft [29]).

„Die Wirtschaftsgesellschaft entfaltet sich als das in jedem Augenblick kleinste Mittel zur möglichst ausgiebigen Beschaffung und möglichst erfolgreichen Verwaltung der bedurften Wertdinge für die einzelnen ihr eingegliederten Personalwirtschaften bei möglichst geringem Arbeitsaufwande. Sie ist das entfaltete ökononmische Mittel in seinen beiden Auswirkungen als Arbeit und Tausch." Den Anfang der Entwicklung stellt die undifferenzierte, noch nicht um einen Markt zentrierte Wirtschaftsgesellschaft mit sehr schwacher Kooperation dar. Daraus entwickelt sich die entfaltete Wirtschaftsgesellschaft.

Die menschliche Gesellschaft ist nicht nur bürgerliche und Wirtschaftsgemeinschaft. Die Einflüsse, die der „Staat" in hier gebrauchtem Sinn — „das im Klassenstaat rechtlich fixierte Monopolverhältnis" — auf alle die andern Beziehungskomplexe (Geschlecht, Sprache, Sitte, Religion usw.) ausübt, sind bisher noch kaum genauer untersucht worden. Denn im allgemeinen konnte die bürgerliche Wissenschaft in dieser Frage nicht einmal zur Problemstellung gelangen, weil sie „Staat" und „Gesellschaft" in unserem Sinn für ewige Kategorien und daher für untrennbar hält. Nur der Sozialismus, der den

29) Die Volkswirtschaft des hohen Mittelalters, namentlich in Deutschland des 11. bis 15. Jahrhunderts, bildet eine starke Annäherung daran. Vergl. Oppenheimer, „Grundeigentum und soziale Frage", Berlin 1898, zweiter historischer Teil.

Staat als Klassenstaat für eine kurzlebige „historische Kategorie" hält, konnte das Problem stellen und hat es versucht zu beantworten[30]).

Das Wesen des Staates besteht in der politischen und wirtschaftlichen Herrschaft einer Bevölkerungsklasse über eine andere. Der Staat beginnt daher als primitiver Feudalstaat erst auf der Stufe der Viehzüchter, welche durch die Sitte des Sklavenhandels zu dieser Leistung befähigt sind. Hieran reiht sich einerseits der höhere Feudalstaat, anderseits als ein Seitenzweig ohne Fortsetzung der Seestaat (im weiteren Verlauf auch Stadtstaat genannt), ein Typus, unter den auch die Staaten des klassischen Altertums subsumiert werden. Endlich folgt der moderne Verfassungsstaat. Heute eröffnet sich vor allem in Australien, ganz besonders in Neu-Seeland, die Aussicht auf einen Zustand (Freibürgerschaft), in welchem das Merkmal der Ausbeutung und Beherrschung hinwegfällt.

### 3. Die Entstehung des Staates.

Die an Zahl und Wert des einzelnen Kämpfers schwächeren Jägerhorden, mit denen die Hirten zusammenstoßen, können dem Anprall nicht widerstehen. Sie weichen aus — daher wuchs aus solchen Zusammenstößen niemals ein „Staat" hervor. — Aber der Bauer weicht nicht aus, denn er ist bodenständig. Er bleibt, läßt sich unterwerfen, steuert seinem Besieger: „Das ist die Entstehung des Landstaates in der Alten Welt" (Staat pag. 30). „Der in der Alten Welt kulturzeugende Gegensatz von Hirten- und Ackerbauvölkern reduziert sich in der Neuen auf den Gegensatz von wandernden und ansässigen Stämmen"[31]).

30) In den verschiedenen sozialistischen Utopien, z. B. Bebels „Frau", Bellamys „Rückblick", Hertzkas „Freiland", van Edens „Kleiner Johannes" u. s. f., finden sich Ansätze zur Behandlung des Problems „Staat und Gesellschaft".

31) Ratzel, Völkerkunde, I, S. 591.



Oppenheimer betrachtet als Triebkraft aller Geschichte, als Entstehungsgrund aller Staaten den „Gegensatz zwischen Ackerbauern und Hirten, zwischen Tiefland und Weidesteppen", oder mit Ratzenhofer gesprochen: „Daß der Nomadismus nicht rein zerstörend der sedentären Kultur gegenübertritt, ruft uns die Tatsache ins Gedächtnis, daß wir es von nun an nicht nur mit Stämmen, sondern auch mit Staaten, und zwar Staaten mächtiger Art, zu tun haben. In dem kriegerischen Charakter der Nomaden liegt eine große staatenschaffende Macht, die sich vielleicht noch klarer, als in den von Nomadendynastien und -Armeen beherrschten großen Staaten Asiens: dem von Türken regierten Persien, dem von Mongolen und Mandschu eroberten und verwalteten China, den Mongolen- und Radschgutenstaaten Indiens, am Rande des Sudans, ausspricht, wo die Verschmelzung der erst feindlichen, dann zu fruchtbarem Zusammenwirken vereinigten Elemente noch nicht so weit fortgeschritten ist. Nirgends zeigt es sich so klar wie hier auf der Grenze nomadisierender und ackerbauender Völker, daß die großen Wirkungen der kulturfördernden Anstöße der Nomaden nicht aus friedlicher Kulturtätigkeit hervorgehen, sondern als kriegerische Bestrebungen, friedlichen, zuerst entgegenwirken, ja schaden. Ihre Bedeutung liegt in dem Talent der Nomaden, die sedentären und leicht auseinander fallenden Völker energisch zusammenzufassen. . . . Was aber alle diese Fleißigen und Geschickten nicht haben können, das ist der Wille und die Kraft zu herrschen, der kriegerische Geist und der Sinn für die staatliche Ordnung und Unterordnung. . . ."[32])

Die Beschaffung des Objektes der Staatswirtschaft vollzieht sich in sechs wohlcharakterisierten Studien, von denen im Einzelfalle einige übersprungen werden können. Jedes spätere Studium erwächst aus dem früheren, darum, weil es ein „kleineres Mittel" als jenes darstellt: 1. Grenzraubkrieg. 2. „Imkerstadium": die Sieger holen den Tribut bei den Unterworfenen

32) Ratzel, Völkerkunde, 2. Auflage, 1894/95, II, S. 390/91.

ab, lassen ihnen aber die Lebensnotdurft. „Volkstum und Staat, Recht und höhere Wirtschaft, mit allen Entwicklungen und Verzweigungen, die sie schon getrieben haben, entstanden gemeinsam in jenem Moment unvergleichlicher weltgeschicht-Bedeutung, in dem zuerst der Sieger den Besieger schonte, um ihn dauernd zu bewirtschaften“ (Staat pag. 40). 3. Tributstadium: die Besiegten senden den Tribut an die Sieger. 4 Mechanische Mischung: die Sieger hausen zwischen den Besiegten, beziehen den Tribut, kümmern sich aber nicht um ihre Wirtschaft und Verwaltung, d. h. die räumliche Vereinigung der beiden ethischen Gruppen auf einem Gebiete. (Die juristische Definition des Staates braucht den Begriff des Staatsgebietes.) 5. Residentenstadium: die Sieger halten an jedem Ort der Selbstverwaltung einen Vertreter zum Zwecke der Mit- oder Oberregierung. 6. Vollausgebildeter Staat.

So deckt Oppenheimer bis in die feinsten Nebenzüge die Entwicklungsgeschichte des Staates auf. Wir wollen nur die Hauptlinien ins Auge fassen. Und deren gibt es zwei grundsätzlich verschiedene und zwar: „ist diese polare Gegensätzlichkeit bedingt durch die polare Gegensätzlichkeit der ökonomischen Machtmittel, an denen sich das Gesetz der Agglomeration um vorhandene Vermögenskerne betätigt“ (Staat pag. 69).

Hier wäre es der mobile, dort der immobile Reichtum, hier das Handelskapital, dort das Grundeigentum, das sich immer in wenigeren Händen anhäuft und dadurch die Klassengliederung und mit ihr das ganze Staatswesen grundstürzend umwälzt Der Träger der ersten Entwicklung ist der Seestaat, der der zweiten der Landstaat. Der Ausgang des ersten ist die kapitalistische Sklavenwirtschaft, der Ausgang des zweiten zunächst der entfaltete Feudalstaat.

Der entfaltete Feudalstaat stellt den Hauptast und den Ursprung der weiteren Entwicklung des Staates dar, die von da zum Ständestaat, zum Absolutismus und zum modernen Verfassungsstaat schon geführt hat und zu Oppenheimers „Freibürgerschaft“ weiterführen soll.



Wir wollen gleich die Entwicklung des Hauptstammes betrachten:

a) Die Entfaltung des Feudalstaates.

Nach Oppenheimer ist des Landstaates Geschick bestimmt durch die „Agglomeration desjenigen Reichtumes, um den sein Staatswesen als seinem Schwerpunkt schwingt, des Grundeigentums“ (Staat pag. 104). Die Anhäufung des Grundeigentums in den Händen des Grundadels führt den primitiven Feudalstaat zum entfalteten Feudalstaat mit ausgebildeter feudaler Staffelung“ [33]). Wenn die Fürsten zuerst mehr Land okkupieren als die Kleinen, so geschieht das zunächst ohne die Spur eines Bewußtseins von der Tatsache, daß der große Grundbesitz das Mittel einer großen sozialen Macht und Reichtums Vermehrung sein wird.

Der Prozeß, den Oppenheimer nun darstellt, ist eine allmählich sich vollziehende grundstürzende Umgestaltung der politischen und sozialen Gliederung des primitiven Feudalstaates. Wenn die erste Okkupation völlig harmlos war, so muß sich doch bald die Erkenntnis einstellen, daß man um so mehr Renten zieht, je mehr Sklaven man hat und auf fremdem Lande ansetzt. So verliert nach und nach „die Zentralgewalt ihre politische Macht an den Grundadel, der Gemeinfreie sinkt und der Untertane steigt“ (Staat pag. 108).

Die Machthaber der Grenzprovinzen gelangen allmählich zu immer größerer, zuletzt zu voller tatsächlicher Selbständigkeit, wenn auch das formale Band der Lehenshoheit die neu entstandenen Fürstentümer noch lange scheinbar zusammenhalten kann. Oppenheimer bringt eine Reihe von Belegen für

33) Oppenheimer hat den Kausalzusammenhang in „Großgrundeigentum und soziale Frage“, 2. Buch, 1. Kap., Berlin 1898, für das deutsche Staatsgebiet ausführlich nach den Quellen geschildert und hat bereits vielfach darauf hingewiesen, daß es sich um einen, in sämtlichen Hauptzügen typischen Prozeß handelt.

die typischen Vorgänge auf: die ganze mittelalterliche Geschichte ist eine einzige Kette davon[34]). Die soziale Seite dieses geschichtlichen Vorganges: die untere Schicht versinkt in die Hörigkeit. Wo der Grundherr die staatlichen Hoheitsrechte delegiert bekommen hat, da geschieht die Niederhaltung der Freien wenigstens zum Teil unter scheingesetzlichen Formen: man ruiniert ihn durch den Kriegsdienst. Man mißbraucht seine Fronpflicht, man mißbraucht die Justiz. Den Rest aber gibt dem Stande der Gemeinfreien die formelle Delegation des wichtigsten Kronregals, der Verfügung über das noch nicht okkupierte Land — und damit hat der Landesherr das Mittel in die Hand bekommen, den Rest der Freien zu erdrosseln. „Er erklärt das gesamte noch unbebaute Land für sein Eigentum, sperrt es gegen die Okkupation freier Elemente, gewährt nur denen noch einen Zugang, die seine Oberherrschaft anerkennen, d. h. sich in irgend eine Art von Abhängigkeit . . . begeben" (Staat pag. 121).

Die Hebung der ehemaligen Untertanen — Plebs — folgt mit der gleichen Konsequenz, wie der Niedergang der Freien, aus der Grundvoraussetzung, auf der diese ganze Staatsordnung beruht, aus der Agglomeration des Grundvermögens in immer wenigeren Händen. Der Plebs und der große Magnat sind die natürlichen Gegner der Zentralgewalt und der Gemeinfreien. Übereinstimmung der politischen Interessen sowie der sozialen muß den Landesfürsten und den Plebs zu Bundesgenossen machen. So erhält der Plebs formell oder faktisch mehr und mehr Rechte, besseres Besitzrecht, wohl auch

34) Ratzel, Völkerkunde, 2. Aufl., 1894/95, S. 128, Weber, Weltgeschichte, Band 3, S. 163.

35) In Deutschland hat die freie Bauernschaft diesen Vorgang der Enteignung und Deklassierung dreimal durchgemacht. Einmal in keltischer Zeit (Mommsen, Römische Geschichte, 6. Aufl., 1874, V, S. 84), das zweite Mal im 9. und 10. Jahrhundert und das dritte Mal im 15. Jahrhundert im Kolonisationsgebiet des ehemals slavischen Landes. (Vergl. Oppenheimer, Großgrundeigentum, Buch 2, Kap. 3.)



Selbstverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit in Gemeindeangelegenheiten und steigt derartig im gleichen Schrittmaß aufwärts, wie die Gemeinfreien abwärts, bis beide sich unterwegs treffen und zu einer rechtlich und wirtschaftlich ungefähr gleichen Schicht verschmelzen (Staat pag. 126).

Die rechtliche und die soziale Verschmelzung der gesunkenen Freien und des gehobenen Plebs wird nun auch zu ethnischer Durchdringung. Jetzt entscheidet der Reichtum über die soziale Klasse. Damit ist der entfaltete Feudalstaat geschaffen. „Er bildet politisch-sozial eine Hierarchie von zahlreichen Schichten, von denen immer die untere der nächst oberen leistungsverpflichtet, die obere der nächst unteren schutzverpflichtet ist. Oppenheimer läßt vom Ackerboden aus, „dessen Bebauer alles trägt und nährt", eine kunstvoll gestaffelte Rangordnung aufsteigen, die das ganze Staatsleben so umklammert, daß der Sitte und dem Rechte nach kein Stück Land und kein Mensch sich ihr entziehen kann. „Die vielfache Staffelung der Stände in einer einzigen Pyramide gegenseitiger Abhängigkeit ist das erste Kennzeichen des entfalteten Feudalstaates. Die Verschmelzung der ursprünglich gesonderten ethnischen Gruppen zu einem Volkstum ist sein zweites Kennzeichen. Das Bewußtsein der früheren Rassenverschiedenheit ist völlig verschwunden. Nichts bleibt als die Klassenverschiedenheit" (Staat pag. 133). Nun tritt der soziale Gegensatz als herrschender Faktor in das Leben des Staates ein und bildet an Stelle des Gruppenbewußtseins das Klassenbewußtsein aus, die Gruppentheorie wird zur Klassentheorie. Der entfaltete Feudalstaat ist seinem Wesen nach immer noch wie der primitive die politische Ausbeutung des ökonomischen Mittels, „begrenzt durch ein Staatsrecht, das den Berechtigten des politischen Mittels auf Erhaltung bei der Präftationsfähigkeit Gewähr leistet"; „seine Form ist die Herrschaft". Die Außenpolitik wird bestimmt durch das Streben der Herrenklasse nach neuem Land und Leuten — dem Trieb der Selbsterhaltung.

b) Die Entfaltung des Verfassungsstaates.

Soweit Oppenheimer sehen kann, führen innere Kräfte den entfalteten Feudalstaat zum vollausgebildeten, modernen Verfassungsstaat. „Die Schöpfungen des ökonomischen Mittels, die diesen Gang beherrschen, sind das Städtewesen und die in den Städten entwickelte Geldwirtschaft, die die Naturalwirtschaft allmählig verdrängt und damit die Achse, um die das ganze Staatsleben kreist, an eine ganz andere Stelle verlegt: an die Stelle des Grundvermögens rückt allmählig das mobile Kapital“ (Staat pag. 136).

Das folgt mit Notwendigkeit aus den Grundvoraussetzungen des feudalen Naturalstaates. Je mehr sich das Großgrundeigentum zum Landesfürstentum auswächst, um so mehr muß im gleichen Schrittmaß die feudale Naturalwirtschaft zerfallen. Mit dem gleichen Augenblick, wo im entfalteten Feudalstaat der Bauer auf begrenzte Abgaben gesetzt wird, ist der Charakter des Grundeigentums umgeschlagen: der Großgrundbesitz ist Grundherrschaft geworden. „Das ist der zweite große Schritt, den die Menschheit zu ihrem Ziele tut. Der erste war der Übergang vom Hirten zum Imkerstadium, der die Sklaverei erfand. Dieser hebt sie auf. Der arbeitende Mensch, bisher nur Objekt des Rechts, ist jetzt zum ersten Mal Rechtssubjekt geworden“ (Staat pag. 138).

Der Bauer arbeitet nun mit weit höherer Intensität. Arbeitsteilung zwischen Urproduktion und Gewerbe wird möglich.

Nun setzt die Gewerbestadt — der Gegenpol und Widerpart des Staates — ein und unterhöhlt das Feudalsystem mit politischen und wirtschaftlichen Waffen. Mit der ersten entschwindet, mit der zweiten entlockt sie der feudalen Herrenklasse die Macht. Sie zieht mehr Bürger heran — damit wächst Arbeitsteilung und Reichtum —, die sie den Feudalgütern entzieht. „Der dritte große Fortschritt der Weltgeschichte: Die Ehre der freien Arbeit ist entdeckt“ (Staat pag. 142). Diese



werden dadurch an Steuer und Wehrkraft geschwächt, währenddem sich jene dadurch stärken. Die politischen Waffen der Stadt im Kampfe gegen den Feudalstaat ist die Bundesgenossenschaft mit der Krone, unmittelbare Offensive, und Fortlocken der Hintersassen in die freie Stadtluft. Ebenso wirksam ist ihre wirtschaftliche Waffe, die Geldwirtschaft, die den Natural- und damit den Feudalstaat völlig zerstört.

Die Geldwirtschaft bringt Stärkung der Zentralgewalt bis zur Allmacht und Schwächung der Lokalgewalten bis zur Ohnmacht mit sich. Die Geldwirtschaft stärkt die Zentralgewalt politisch so sehr, daß ein Widerstand des Grundadels aussichtslos wäre. Der Beweis findet sich in der Geschichte des Altertums, wo wir das Heer einer finanziell starken Zentralgewalt dem feudalen Aufgebot immer überlegen finden. —

Die Machtvermehrung der Krone wird nun noch gesteigert durch eine zweite Schöpfung der Geldwirtschaft durch das Beamtentum.

Die Zentralgewalt schafft sich ein von ihr durch und durch abhängiges Beamtentum. Dieses ermöglicht ihr einen dauernden Bestand und mächtige Reiche entstehen . . . . . mit einer einzigen Ausnahme — Aegypten[36]) —, wo ein gewaltiger Strom die Aufgabe der Zirkulation löst, hat nach Oppenheimers Meinung immer die Geldwirtschaft die Auflösung des Feudalstaates bewirkt.

Am stärksten betroffen werden von dieser Umwälzung die Bauern und die Städte. Der Bauer sinkt in Armut und damit in „soziale Deklassierung“ zurück. Die Städte verfallen wehrlos dem fürstlichen Absolutismus, oder wo die Luxusnachfrage der Herren ein starkes Gewerbe auferzieht, zersplittern sie sich sozial und verlieren dadurch an politischer Kraft. Und nun folgt: „Die Geldwirtschaft zum Kapitalismus entfaltet, tritt klassenbildend neben den Grundbesitz; der Kapitalist fordert

36) Thurnwald, Staat und Wirtschaft im alten Ägypten, Zeitschrift für Soz. Wissenschaft, Band 4 (1901), S. 773, S. 699.

Gleichberechtigung und erzwingt sie schließlich, indem er den niederen Plebs revolutioniert und zum Sturme gegen die alte Herrschaft führt, selbstverständlich unter dem Banner des „Naturrechtes". Kaum ist der Sieg errungen, so wendet die Klasse des mobilen Reichtums, die Bourgeoisie, die Waffen rückwärts, schließt mit dem alten Gegner Frieden und bekämpft den Plebs im Namen des Legitimismus oder wenigstens einer üblen Mischung legitimistischer und scheinliberaler Argumente." „So hat sich allmählig der Staat entfaltet, vom primitiven Raubstaat zum entfalteten Feudalstaat, zum Absolutismus, zum modernen Verfassungsstaat" (Staat pag. 150).

c) Der moderne Verfassungsstaat.

Der moderne Verfassungsstaat hat ein neues Element bekommen, das im Klassenkampf die Interessen des Staates zu vertreten hat: Die Beamtenschaft. Im übrigen ist er noch dasselbe Wesen, wie der Feudalstaat in seinen beiden Variationen. Noch immer ist seine „Form" die Herrschaft, sein „Inhalt" die Ausbeutung des ökonomischen Mittels, diese noch immer begrenzt durch das Staatsrecht, das einerseits die hergebrachte „Verteilung" des nationalen Gesamtproduktes schützt, und andererseits die Leistungspflichtigen bei der Prästationsfähigkeit zu erhalten sucht." ..... „Noch immer kreist die Innenpolitik des Staates in derjenigen Bahn, die ihm durch das Parallelogramm aus der zentrifugalen Kraft des Klassenkampfes und der zentripetalen Kraft des staatlichen Gemeininteresses vorgeschrieben wird; und noch immer wird seine Außenpolitik bestimmt durch das Interesse der Herrenklasse, das jetzt aber außer dem landed auch das moneyed interest umfaßt" (Staat pag. 151).

Der moderne Verfassungsstaat zerfällt in zwei Klassen, die herrschende und die beherrschte, die beide nach dem Grade der ökonomischen Entwicklung in mehr oder weniger Unterklassen sich teilen. Der Klassenkampf, den die Klassen auskämpfen, um



einen möglichst großen Anteil am Nationalprodukt zu erringen, bildet nun der Inhalt aller Staatsgeschichte. Dieser Kampf stellt sich historisch dar als Parteikampf mit dem Inhalt, der vertretenen Klasse den größtmöglichsten Anteil am Nationalprodukt zu verschaffen. „Eine Partei ist ursprünglich auf die Dauer nie etwas anderes, als die organisierte Vertretung einer Klasse" (Staat pag. 153). Die herrschende Klasse führt diesen mit allen Mitteln, die ihr durch ihre Macht zu Gebote stehen. Sie gibt Gesetze (Klassengesetzgebung) und übt Klassenjustiz. Alle hervorragenden Stellungen im Heer, in der oberen Verwaltung, in der Justiz, behält sie sich vor. Sie führt eine Politik ihrer Klasse: Handelskriege, Kolonialpolitik, Schutzzollpolitik, Arbeiterpolitik Wahlpolitik usw. Noch heute tobt der Verfassungskampf, der sich in den Parlamenten abspielt — ausnahmsweise in Straßenkämpfen, Massenstreiks und Revolten. In Großbritannien und in den Vereinigten Staaten ist die Entwicklung des Staates noch weiter gediehen. Da trat die wirtschaftliche Orgaisation erst gleichberechtigt, dann führend, neben und vor die politische, die Gewerkschaft beherrscht die Partei. — —

So hat Oppenheimer die Entwicklung des Staates in seinen Hauptzügen aufgedeckt. Die Darstellung setzt, wie man sieht, die Herrschaft universeller Entwicklungstendenzen voraus, welche überall dieselben Typen in derselben Reihenfolge zum Ablauf bringen. Die karge Kritik, die sich mit Oppenheimer beschäftigt, erwähnt, daß seine Grundvoraussetzungen, sowie manche seiner einschneidenden Einzelfragen der historischen Darstellung kontrovers seien. Z. B.: Vierkandt (in Zeitschrift für Soziale Wissenschaft Band 11) hätte in einer sozialpsychologischen Monographie die seelischen Grundlagen des Staates gerne eingehender erwähnt gesehen, als dies bei Oppenheimer der Fall ist. —

Eigentlich psychologisch gehalten sind allerdings nur die kurzen Skizzen über die Klassenpsychologie. Dabei würde das Verhältnis des Staates zur Gesellschaft eine zentrale Bedeutung gewonnen haben, während es hier im „Staat" nur mit ein paar

Worten zum Schlusse gestreift worden ist. Oppenheimer hat dies aber an einem andern Ort ausführlich getan, worauf wir später noch zu sprechen kommen werden.

### 4. Die Tendenz der staatlichen Entwicklung.

Unter dem Titel „die Tendenz der staatlichen Entwicklung“ stellt Oppenheimer eine Prognose der Weiterentwicklung des Staates auf. Die Tendenz[37]) der Entwicklung des Staates „führe unverkennbar dazu, ihn seinem Wesen nach aufzuheben“: er wird aufhören, das entfaltete politische Mittel zu sein und wird Freibürgerschaft werden, d. h. die äußere Form wird im wesentlichen die vom Verfassungsstaate ausgebildete bleiben, die Verwaltung durch ein Beamtentum. Aber der Inhalt des bisherigen Staatslebens wird verschwunden sein; die wirtschaftliche Ausbeutung einer Klasse durch die andere. Und da es somit weder Klassen noch Klasseninteresse geben wird, würde die Bureaukratie des Staates der Zukunft jenes Ideal des unparteiischen Wahrers des Gemeindeinteresses wirklich erreicht haben, dem die heutige sich mühsam anzunähern versucht. Der „Staat“ der Zukunft wird die durch Selbstverwaltung geleitete „Gesellschaft“ sein.

Diese Prognose der Staatsentwicklung ist eine Ineinsfassung all der berühmten Formeln, in denen die großen Geschichtsphilosophen das „Wertresultat“ der Weltgeschichte zu geben versuchten. Sie enthält den „Fortschritt von kriegerischer Tätigkeit zur friedlichen Arbeit“, St. Simons, ebenso wie die „Entwicklung der Freiheit“ Hegels; die „Entfaltung der Humanität“ Herders, ebenso wie das „Hindurchdringen der Vernunft durch die Natur“ Schleiermachers.

37) Tendenz, d. h. „ein Gesetz, dessen absolute Durchführung durch gegenwirkende Umstände aufgehalten, verlangsamt, abgeschwächt wird“ (Marx, Kap. 3, 1, S. 215).



## I. Die Stellung der Oppenheimer'schen Lehre in den Systemen des Sozialismus.

Oppenheimer geht mit seiner Entwicklung des Staates über Ludwig Gumplowicz, den er den soziologischen Pessimisten nennt, hinaus: er erklärt den Staat für eine „immanente“, nicht für eine historische Kategorie. Die Oppenheimersche Prognose kann kaum auf viele Anhänger rechnen. Die proletarische Theorie setzt zwar den gleichen Endzustand voraus, aber sie hält ihn nicht auf dem Wege der Evolution, sondern nur auf dem Wege der Revolution für möglich und stellt sich ihn als machtlose Wirtschaftsordnung, als Kollektivismus, vor.

Die anarchistische Theorie hält Form und Inhalt des „Staates“ für untrennbar: keine Regierung ohne Ausbeutung. Sie will daher beides, Form und Inhalt des Staates zerschlagen und die Anarchie herbeiführen.

Auch Gumplowicz hält Form und Inhalt, Regierung und Klassenausbeutung für untrennbar. Nur der soziale Liberalismus glaubt an die Möglichkeit einer Gesellschaft ohne Klassenherrschaft und ohne Klassenausbeutung, die neben der politischen auch die ökonomische Bewegungsfreiheit des Individuums innerhalb des ökonomischen Mittels gewährleistet. Das ist die Auffassung des alten sozialen Liberalismus, wie er von Quesnay und A. Smith gelehrt wurde und wie ihn später Henry George und Theodor Hertka weiterbildeten. „Diese Prognose läßt sich zweifach begründen, geschichtsphilosophisch und volkswirtschaftlich, als Tendenz der Staats- und als Tendenz der Wirtschaftsentwicklung, die beide deutlich einem Punkt zustreben“ (Staat pag. 162). Die Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung geht auf die Ausstoßung des Großgrundeigentums, „die erste Schöpfung und letzte Zitadelle des politischen Mittels“. So gehen also die geschichtsphilosophische Betrachtung, die die Tendenz der Staatsentwicklung und die volkswirtschaftliche Betrachtung, die die Tendenz der Wirtschaftsentwicklung beobachten, auf das gleiche Ziel: „Das ökonomische

Mittel siegt auf der ganzen Linie, das politische Mittel schwindet in seiner ältesten und lebenszähesten Schöpfung aus dem Gesellschaftsleben: mit dem Großgrundeigentum und der Grundrente verfällt der Kapitalismus" (Staat pag. 168).

„Das ist der Leidens- und Erlösergang der Menschheit, ihr Golgatha und ihre Auferstehung zum ewigen Reich: vom Krieg zum Frieden, von der feindlichen Zersplitterung der Horden zur friedlichen Einheit der Menschheit, von der Tierheit zur Humanität, vom Raubstaat zur Freibürgerschaft" (Staat pag. 168).

* * *

Im System des „liberalen Sozialismus" faßt Oppenheimer seine soziologischen Gesamtanschauungen zusammen. Er nennt ihn geradezu „ein Gesellschaftsideal", dessen baldige Verwirklichung er erwartet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser neuen Ordnung sind nur eine, wenn auch sehr wichtige Seite derselben. Sein Werk „Theorie der reinen und politischen Ökonomie"[38]) soll den ersten ökonomischen Hauptteil eines noch größeren Werkes bilden, das er „der liberale Sozialismus als System der Soziologie" betiteln will und von dem alle seine früheren Arbeiten nur Kapitel sind. Hier gelangt er zu seinem Ideal auf Gedankenwegen, die zwar andere vor ihm eingeschlagen haben, die er aber sehr viel weiter führt. Er knüpft überall und unmittelbar an A. Smith an. Von den beiden Bestandteilen, die Smiths Werk nebeneinander umschließt, der „pseudolibralen bürgerlichen Klassentheorie" und der „wahrhaft liberalen sozialen Menschheitstheorie geht nach O. je eine theoretische Richtung aus: die Bourgeoisökonomik, ergänzt durch Malthus' Bevölkerungsgesetz zur dismal science des tiefsten soziologischen Pessimismus, und die sozialliberale Richtung. Die

38) Ein Lehr- und Lesebuch für Studierende und Gebildete, Berlin 1910, 2. Auflage, 1911.



erstere gipfelt in Ricardo, von dem wieder zwei divergente Richtungen ausgehen: die Vulgärökonomik der Epigonen und der Kollektivismus von Marx. Die letztere hat Jones als Vorläufer, Carey als ersten großen Vertreter. Durch Dührings Weiterführung wird sie zum liberalen Sozialismus, den Hertzka wertvoll ergänzt, aber durch utopische Projiszierung der zukünftigen Ordnung unwissenschaftlich behandelt.

Oppenheimer will dieses System in „wissenschaftlichem" Sozialismus, im Sinne von Marx umwandeln, indem er es „nicht aus dem Kopfe erfindet, sondern aus den immanenten Entwicklungstendenzen, der kapitalistischen Gesellschaft selbst", ableitet — aber mit einem ganz andern Inhalt, als das System von Marx. Dieser sah im Liberalismus und Sozialismus ewige Gegensätze. Oppenheimer dagegen „erscheint der echte Liberalismus, der keiner Klasse, sondern der Menschheit dient, soweit sie an Recht und Freiheit gekränkt ist, als identisch mit dem Sozialismus." Er nimmt den Gedanken des Liberalismus im vollen Umfange wieder auf. Mit dem Liberalismus verlangt er Beseitigung aller durch außerökonomische Gewalt, also gegen das Naturrecht entstandenen Machtpositionen und verspricht, daß damit die Harmonie aller wirtschaftlichen Interessen eintreten werde. Jene naturrechtwidrige Machtposition ist die Aussperrung des Bodens gegen Siedlungsbedürftige durch den Großgrundeigentum.

Oppenheimer ist der Meinung, daß die tatsächlich bestehende volle Okkupation des Bodens nicht durch wirtschaftliche Besiedlung erfolgte, sondern auf die politisch rechtliche Sperrung zurückzuführen ist. Überall bei der Staatenbildung hat die Erobererklasse ein sehr großes Stück des Landes für sich mit Beschlag belegt und so ein Klassenmonopolverhältnis geschaffen, das bis in die Gegenwart fortwirkt. Mit der Einführung der Freizügigkeit ist jedes Eigentum an Grund und Boden oder produzierten Produktionsmitteln „sekundäres Gewalteigentum" geworden, da die Freizügigkeit die Arbeiter überall hin verteilt und sie zwingt, für einen Monopollohn zu arbei-

ten, und das dem Arbeitgeber den Mehrgewinn des Monopolwertes überläßt. Die Bodensperre hat mithin das Kapitalverhältnis produziert und reproduziert es fortgesetzt. Wird sie gelöst durch Beseitigung des Großgrundeigentums, so kann es weder eine Arbeiterklasse noch ein Kapitalverhältnis mehr geben. Dann wird der „rationelle Sozialismus" Oppenheimers zur Wirklichkeit: eine Gesellschaftswirtschaft, in der es nur eine Einkommensart gibt, den Arbeitslohn, während Grundrente und Kapitalprofit bis auf wenige unschädliche „Splitter" verschwunden sind. Der „rationelle Sozialismus" wird erreicht auf dem Wege des Liberalismus.

Betrachten wir noch in kurzem zusammenfassenden Überblick den Aufbau des Oppenheimerschen Systems.

Er baut im wesentlichen auf der Grundlage von Dührings „rationellem, volkswirtschaftlich sozialitärem System" seine Gedanken auf — aber in durchaus selbständiger Weise. In einem ersten Teil seiner Werke behandelt er die psychologische, staats- und geschichtsphilosophische und methodologische Grundlegung der Ökonomik. Ihr geht voran eine soziologische Einleitung, die das Gebiet der Soziologie und innerhalb desselben die Grenzen der Ökonomik und ihrer Nachbargebiete absteckt und die bewegenden Kräfte der Soziologie, nämlich den Trieb der Lebensfürsorge untersucht. Als ökonomischer Trieb" erscheint der Wunsch mit „Werten" zu wirtschaften, d. h. solche nach dem Prinzip des kleinsten Mittels zu beschaffen und zu verwalten. Die beiden Mittel des ökonomischen Triebes sind das politische und das ökonomische. Unentfaltetes politisches Mittel ist der Raub, entfaltetes, der durch eine Reihe erkennbarer Stadien aus dem räuberischen Grenzkrieg entstandene Staat. Den Staat definiert Oppenheimer nach Gumplowicz als „eine von einer erobernden Menschengruppe einer unterworfenen Menschengruppe aufgezwungene Rechtseinrichtung, mit dem Inhalt, die Unterworfenen zugunsten der Sieger derart zu besteuern, daß die Bedürfnisse der Herrenklasse mit möglichst geringem Aufwande ihrer eigenen Arbeit möglichst vollkommen be-



friedigt werden." Die Herrenklasse übernimmt dabei den Grenzschutz nach außen und den Rechtsschutz nach innen.

Dann beweist Oppenheimer an Hand von Zahlen, daß das große Grundeigentum nur entstanden sein kann, weil aller erreichbarer Boden durch die rechtliche Machtposition, nämlich den Staat gegen die wirtschaftliche „Okkupation" der selbstwirtschaftenden Bauern gesperrt wird.

Dann stellt Oppenheimer die Prognose der reinen Wirtschaft auf, in der volle Harmonie aller Organe besteht: Produktion und Nachfrage decken sich stets, Einzel- und Gesamtinteresse laufen immer parallel, die Vorteile der steigenden Kooperation kommen allen arbeitenden Mitgliedern der Gesellschaft zugute, zwischen Produktion und Distribution gibt es keine großen Störungen aus wirtschaftlichen Ursachen, der Wohlstand der Gesellschaft wächst andauernd. —

Ein großartiger Optimismus leuchtet uns aus allen Zügen der Oppenheimerschen Lehren entgegen, ein unerschütterlicher Glaube an die Reinheit des Willens, wie an die Stärke der Kraft der befreiten Menschheit [39]). „Die freie Menschheit kann und wird diesen Planeten bewohnen als ein Geschlecht von Fürsten, die sich von den Elementen bedienen lassen." Diesem hohen Idealismus paart sich, scheinbar unvermittelt an, ein äußerst scharfsinniger Kritizismus sowie das besondere Geschick höchst kunstvoller Übung der Materialien des hohen weiträumigen Gedankenbaues, zu einem einheitlichen, sinnreich und doch natürlich gegliederten, in allen Zügen klar und plastisch hervortretenden Ganzen. . . .

Im einzelnen wird freilich manches anfechtbar erscheinen. Seine Werke fordern zur Kritik heraus [40]). . . . Wie diese auch entscheiden mag, Oppenheimer hat jedenfalls das

39) H. Köppe, „Besprechung von Oppenheimers Theorie der reinen und politischen Ökonomie". In Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 1913, S. 353, 2. Heft.

40) Ein vornehmer Kritiker ist ihm in Köppe erwachsen.

Verdienst, eine Fülle neuen und eignartigen Lichtes über weite Gebiete der soziologischen und sozialökonomischen Wissenschaft verbreitet zu haben.

## II. Die sozialökonomische Geschichtsauffassung der materialistischen Geschichtsauffassung gegenübergestellt.

Die Schöpfung von Marx und Engels, die materialistische Geschichtsauffassung — die auf einer bewußten Umkehrung der Hegelschen idealistischen Geschichtsauffassung beruht, behauptet unter den älteren ökonomischen Auffassungen den ersten Platz. Nach Hegel ist es der Geist, der in seiner dialektischen Selbstentfaltung die Formen des äußeren Lebens, namentlich Staat und Volkswirtschaft, erschafft; die „Ideologen", d. h. die Wertsetzungen und Überzeugungen, sind die Ursache, die materiellen Gestaltungen die Folge. Nach der Marxschen Lehre wälzt sich mit dem wirtschaftlichen Unterbau der Gesellschaft gesetzmäßig auch der ideologische Oberbau um. Einer bestimmten Wirtschaftsverfassung entsprechen auch bestimmte Ideologien, bestimmte theoretische Überzeugungen, Wertsetzungen und Wertmaßstäbe.

Die materialistische Geschichtsauffassung stimmt mit der Oppenheimerschen Lehre überein, weil sie erstens kollektivistisch ist, d. h. in den Bewegungen der Masse die eigentliche Ursache der Geschichte erblickt, und als sie zweitens naturwissenschaftlich deterministisch ist, d. h. die Ideologien der Masse und der Individuen als die Folge und nicht die Ursache der Bewegung begreift.

Die Auffassung Oppenheimers weicht von der Marx's in zwei Punkten ab: sie ist erstens rein und ausschließlich ökonomistisch, denn sie läßt neben den wirtschaftlichen Dingen keine andere selbständige Ursache gelten. Sie ist zweitens einseitig ökonomistisch, denn sie läßt nur die Produktion



als Geschichtsursache gelten, die die entscheidende Ursache nicht nur der Ideologien sein soll, sondern auch der Distribution, der Verteilung des von der Wirtschaftsgesellschaft erzeugten Gesamtproduktes.

Mit dem ersten Punkt behauptet Oppenheimer, daß alle Ideologien von dem ökonomischen Unterbau abhängig seien, nicht nur diejenigen rationellen Überzeugungen und sittlichen Wertungen, die sich auf die materiellen Gestaltungen der Gesellschaft, auf Staat, Recht und Wirtschaft beziehen, sondern überhaupt alle Ideologien, also auch Kunst, Wissenschaft, Religion usw.

Diese Auffassung ist entschieden nicht grundlos. In der Tat bestehen zwischen allen diesen Ideologien und der sozialen und wirtschaftlichen Verfassung sehr starke Bindungen. Ganz das gleiche gilt von der Wissenschaft. Auch auf sie wirkt der Unterbau mit starker Kraft ein. „Alle Geschichte und Wirtschaftswissenschaft bis auf den heutigen Tag ist nichts anderes als sublimierte Klassentheorie."

Oppenheimer will nicht Idealist sein im Hegelschen Sinn. Er ist sich der starken Abhängigkeit der Ideologien vom Unterbau durchaus bewußt. Das Marxsche Prinzip sucht er nicht umzustürzen. Er leugnet nicht, daß wenigstens Kunst und Wissenschaft ein Stück innerer Dialektik haben, ein eigenes unabhängiges Gesetz, nach dem sie sich entfalten, so stark sie auch von den sozialen und wirtschaftlichen Dingen der Zeit beeinflußt werden. Im weiteren will Oppenheimer auch nicht bestreiten, daß Ideologien durch „Akkulturation", als „Traditionswerte", über Raum und Zeit von Volk zu Volk übertragbar seien. Und so wäre es auch möglich, daß gewisse Philosopheme und gewisse naturwissenschaftliche Kenntnisse und Anwendungen auf einen Unterbau gepfropft werden können, demjenigen sehr ungleich, auf dem sie spontan erwachsen sind.

Der zweite Punkt, in dem Oppenheimer die materialistische Geschichtsauffassung bestreitet, ist ihre Einseitigkeit,

ihre Zuspitzung auf die Produktion als die einzige geschichtsbewegende Kraft [41]).

Er schafft eine eigene, die sozialökonomische Geschichtsauffassung, die in der Hauptsache kollektivistisch, daneben deterministisch und ökonomistisch zu sein hat. Dadurch, daß sie sagt: Das kleinste Mittel, dessen sich eine strömende Menschenmasse bedient, um zu ihrem Ziele der Versorgung zu gelangen, sei je nach der Lage der Umstände bald das ökonomische Mittel: die eigene Arbeit und der äquivalente Tausch — und bald das politische Mittel: die unentgoltene Aneignung fremder Arbeitskraft und fremder Arbeitserzeugnisse durch kriegerische oder geistliche Gewalt, unterscheidet sie sich von der älteren ökonomistischen Geschichtsphilosophie im allgemeinen und dem historischen Materialismus im speziellen. Dieser ist zwar auch kollektivistisch, deterministisch und ökonomistisch. Aber er unterscheidet noch nicht grundsätzlich zwischen beiden Mitteln.

* * *

Den Soziologen dient als Hauptstütze für ihre Auffassung der Hinweis auf die altbekannte Tatsache, daß die Entstehung des Staates immer in der geschilderten Weise vor sich gegangen

41) Diese Meinung findet sich in ihrer schärfsten Zuspitzung in Marx' Streitschrift gegen Proudhon „Das Elend der Philosophie" und in seiner berühmten Schrift „Zur Kritik der politischen Ökonomie". Das großartigste Beispiel, das Marx für seine Auffassung beigebracht hat, ist das Gesetz der kapitalistischen Akkumulation, welches die Grundlage für seinen marktlosen Zukunftsstaat bildet. Nach dieser Auffassung ist das gesellschaftliche Kapitalverhältnis, jene Klassenscheidung zwischen Kapitalisten und Arbeiterklasse durch außerökonomische Gewalt, also durch das politische Mittel produziert worden. Aber, erst einmal produziert, reproduziert es sich durch rein ökonomische Beziehungen in dem und durch den kapitalistischen Produktionsprozeß selbst ohne Ende, bis die marktlose Gesellschaft im Schoße der kapitalistischen reif geworden ist. Oppenheimer hat im „Grundgesetz der Marx'schen Gesellschaftslehre 1913", nachzuweisen versucht, daß dieses Gesetz nicht existiere.



sei. Die ethnische Verschiedenheit — der Klassenkampf —, der von Anfang an zwischen dem siegreichen Stamm und dem unterworfenen bestanden habe, hätte sich später zu einer sozialen Klassenbildung entwickelt. Die Ungleichheit, sowie die Herrschaft einer Bevölkerungsklasse über die andere gehöre demnach zum Wesen des Staates, welcher nichts anderes bedeute, als eine Organisation dieser Herrschaft. Gumplowicz begnügt sich in fatalistischer Weise damit, diesen angeblich ewigen Charakter des Staates festzustellen. Einzelne seiner Schüler, wie Oppenheimer, konstruieren den Staat der Zukunft ohne diesen gewaltsamen ausbeuterischen Charakter. Die soziologische Staatslehre tritt mit einem starken Selbstbewußtseinn auf; sie bezeichnet sich als die einzige wissenschaftliche Theorie, der gegenüber die bisherigen Auffassungen auf die Seite geschoben werden. A. Menzel z. B. bemerkt in methodischer Beziehung dazu, daß aus der Art der Entstehung des Staates ein sicherer Schluß auf das innere Wesen desselben nicht gezogen werden könne. Ja selbst, wenn der Nachweis gelungen wäre, daß die Unterjochung eines Volksstammes durch einen anderen den Ursprung der staatlichen Verbindung darstelle, so folge daraus keineswegs mit Notwendigkeit, daß das Wesen des Staates zu allen Zeiten in der Klassenherrschaft gelegen sei. Er will die Annahme, daß der Staat seinen ursprünglichen Charakter (Organisation einer siegreichen Menschengruppe) geändert haben könne, nicht ohne weiteres verwerfen. Der empirische Beweis für die Lehre, daß die kriegerische Unterwerfung den einzigen oder auch nur den häufigsten Entstehungsgrund der Staaten darstelle, ist für ihn nicht erbracht. Es scheint auch uns, daß die Vertreter der soziologischen Staatsidee die Veränderungen innerhalb der bestehenden Staaten mit der ursprünglichen Entstehung des Staates verwechseln. Wenn Oppenheimer [42]) darauf hinweist, daß sich im Zweistromlande ein Staat nach dem andern durch Eroberung gebildet habe (Baby-

42) Oppenheimer, Staat, S. 9 und 10.

lonier, Assyrer, Meder, Perser, Mazedonier usw.), so ist damit nicht viel bewiesen.

In allen diesen Fällen haben nicht staatslose Volksstämme miteinander gerungen und durch Unterwerfung einen bisher nicht existierenden staatlichen Verband erzeugt, sondern es haben bereits bestehende Staaten von hoher Kultur miteinander gekämpft. Auch zeigt die Geschichte zahlreiche Staaten, welche durch Kolonisation ohne jede kriegerische Aktion entstanden sind [43]).

Die Weltgeschichte kennt nur staatlich organisierte Völker, „die soziologische Theorie kann daher nur als eine Hypothese für die vorgeschichtliche Zeit angegeben werden" [44]).

Würde man sich der Auffassung von Eduard Meyer anschließen, welche behauptet, daß der Staat ebenso alt sei, als das Menschengeschlecht, so müßte die soziologische Staatsidee ihre geschichtliche Grundlage verlieren. Auf jeden Fall aber hat die soziologische Richtung das Verdienst, die Aufmerksamkeit auf die gesellschaftlichen Gegensätze innerhalb des Staats-Ganzen hingewiesen, die Klassenbildung und die sozialen Abhängigkeitsverhältnisse in ein nahes Licht gerückt zu haben. Ihr Irrtum besteht darin, daß sie trotz aller Gegensätze die bestehende Solidarität der Interessen des staatlich geeinten Volkes ignoriert und namentlich jene Faktoren nicht würdigt, welche gegenüber den Klassengegensätzen die Gesamtaufgaben des Staates wahrnehmen und verteidigen [45]). Das Heer und das Beamtentum und in monarchischen Staaten die Krone möchten wir als Faktoren bezeichnen, welche geeignet sind, dem Staate den Charakter einer Klassenherrschaft zu nehmen. Gumplowicz [46]) selbst gibt zu, daß der Staat als oberster Friedensbewahrer und Verteidiger aller mit seinem Bestande nicht unvereinbarer Interessen der sozialen Kreise und Gruppen eine natürliche Funktion ausübe. Trifft dies zu, dann ist der Staat doch etwas anderes als organisierte Klassenherrschaft, dann ist er nicht ein Fabelwesen, wie ihn Anton Menger bezeichnet hat [47]).

43) Die wichtige Ausnahme, welche die United States, in bezug auf die Kampftheorie bedeuten, wird von Oppenheimer, S. 10, damit erklärt, daß sich hier die auszubeutende Menschenrasse selbst importiert hat.

44) Adolf Menzel, im Handbuch der Politik I, S. 38.

45) Adolf Menzel a. a. O.



*　　*　　*

Wir betrachten die soziologische Auffassung als diejenige, welche Entstehung und Entwicklung des Staates auf das Walten von Naturgesetzen zurückführt, im Unterschied von den früher herrschenden Ansichten, welche im Staate, Werk und Walten einer Vorsehung oder des menschlichen Geistes sahen.

Ob eine ferne Zukunft die universelle Überwindung der theologischen und metaphysischen Erkenntnisphasen auch auf dem Gebiete der Staatswissenschaft bringt und damit die Herrschaft der soziologischen Staatsidee? Mit der Antwort wird über Kirche und Staat das Urteil gefällt. Wer diese sozialen Erscheinungen für vergänglich hält, der kann sich die aus ihnen erwachsenen theologischen und metaphysischen Staatstheorien aus dem Ideenkreise der Menschheit ausgelöscht denken.

46) Gumplowicz, S. 162: Dabei fällt dem Staat die Rolle zu, die ungleichen sozialen Elemente durch eine ihnen aufgezwungene Rechtsordnung stets in einem labilen Gleichgewicht zu erhalten.

47) Neue Staatslehre, S. 201.

## Schluß.

Nach unserer Auffassung dient der politische Kampf lediglich dem wirtschaftlichen. Das Ziel hat nicht zu sein: die Eroberung der politischen, sondern der wirtschaftlichen Macht. Und der politische Einfluß wird als Folge sich einstellen. Der umgekehrte Weg kann keinen Erfolg haben. Eine politische Macht, die wirtschaftlich nicht unterbaut ist, kann mit raschem Schlag genommen werden — wird aber schnell wieder verloren gehen.

Es ist heute vielfach von einer Revision des sozialdemokratischen Programms die Rede [1]). Es werden Gründe angeführt wie: es haben sich im Jahre 1913 die Arbeiterorganisationen zentralisiert, und demgegenüber stehe die Arbeiterbewegung noch zersplittert . . . . und so ähnliche.

Wir möchten sagen:

Die Programme entstanden in einer Zeit, wo die Wichtigkeit der rein wirtschaftlichen Kämpfe noch stark unterschätzt wurde. Damals galt eigentlich nur die Politik als das große Mittel. Heute ist der wirtschaftliche Kampf in den Vordergrund getreten.

Es gibt sicher keine volkswirtschaftliche Arbeit auf anderer als auf altruistischer Grundlage. Die Früchte alles Wirtschafts- und sozialpolitischen Strebens der Gegenwart kommen in ihrer gewaltigen Überzahl nicht der lebenden Generation, sondern künftigen zugute. Unsere Arbeit ist und kann — wenn sie einen

1) Vgl. Richard Calwer, Das sozialdemokratische Programm, erschienen in den staatsbürgerlichen Flugschriften, herausg. v. Hans Dorn, Jena 1914.



Sinn behalten soll — nur sein wollen Fürsorge für die Zukunft. Nicht wie die Menschen der Zukunft sich befinden, sondern wie sie sein werden, ist die Frage, die uns beim Denken bewegt und die auch in Wahrheit jeder wirtschaftspolitischen Arbeit zugrunde liegt. Nicht das Wohlbefinden der Menschen, sondern diejenigen Eigenschaften möchten wir in ihnen emporwachsen sehen, mit welchen wir die Empfindung verbinden, daß sie menschliche Größe und den Adel unserer Natur ausmachen.

Die Volkswirtschaftslehre als erklärende und analysierende Wissenschaft ist international. Aber sobald sie Werturteile fällt, ist sie gebunden an diejenige Ausprägung des Menschentums, die wir in unserm eigenen Wesen finden. Nicht Frieden und Glück wird die Zukunft haben, sondern ewigen Kampf um die Erhaltung und Auswachsung unserer nationalen Art. Wir wollen uns nicht der optimistischen Hoffnung hingeben, daß mit der höchstmöglichen Entfaltung wirtschaftlicher Kultur die Arbeit getan sei und die Auslese im friedlichen ökonomischen Kampfe dem höher entwickelten Typus alsdann zum Siege verhelfen werde.

Nicht in erster Linie für die Art der wirtschaftlichen Organisation, die wir ihnen überliefern, werden die Nachkommen uns vor der Geschichte verantwortlich machen, sondern für das Maß des Ellenbogenraumes, den wir für sie in der Welt errungen haben. Nicht nur in territorialer Hinsicht gedacht. Machtkämpfe sind letzten Endes auch die ökonomischen Entwicklungsprozesse. Die Machtinteressen der Nationen sind, wo sie in Frage gestellt sind, die letzten und entscheidenden Interessen, in deren Dienst die Wirtschaftspolitik sich zu stellen hat — die Wissenschaft von der Volkswirtschaftspolitik ist eine politische Wissenschaft.

Was wir vor allem brauchen, ist eine klare feste theoretische Grundlage für unsere Politik in Staat und Wirtschaft, an Stelle eines halbwissenschaftlichen Eklektizismus. Die Arbeiterschaft kann von Marx nicht lassen, wenn ihr nicht ein

anderes System von annähernd gleicher Kraft und Geschlossenheit geboten wird. Und dann doch wieder:

Die jetzige Zeitlage schafft uns die Überzeugung, indem sie alle Theorie, gehe sie nach links oder rechts, eben nur Theorie sein läßt: wir haben mehr als je Grund zu glauben, daß in die Rechnung, die wir Menschen zu machen pflegen, noch andere als nur menschliche Kräfte einzustellen sind.

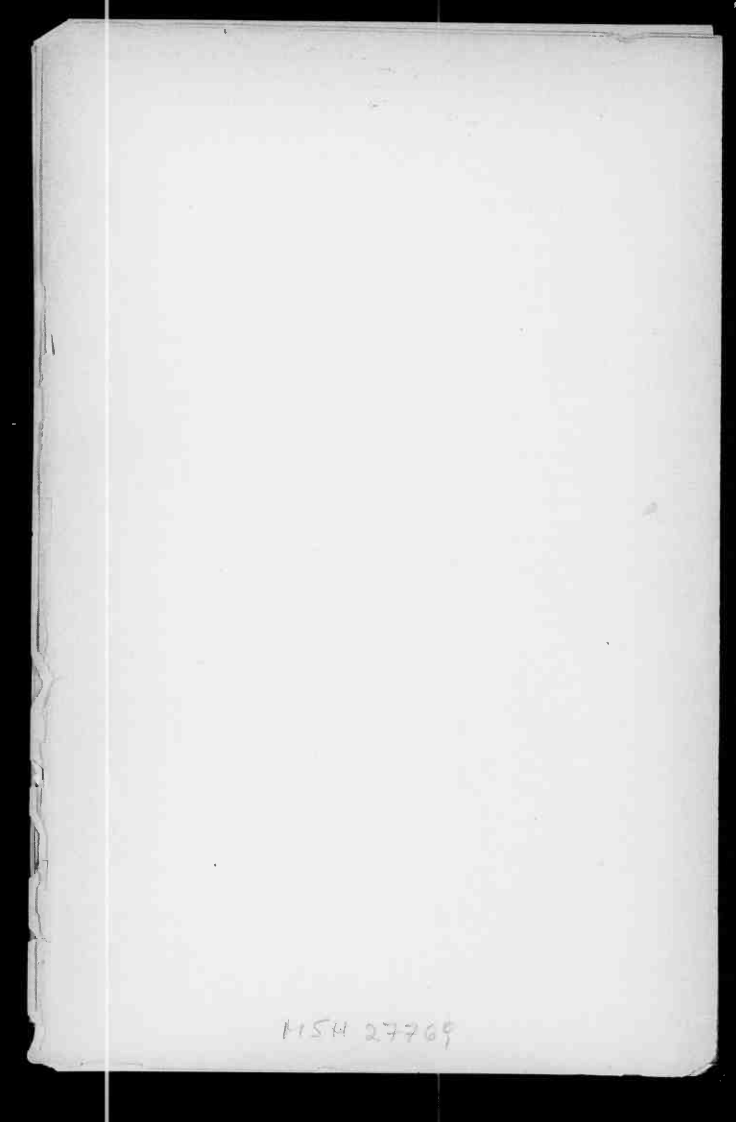
# Lebenslauf.

Der Verfasser vorliegender Arbeit wurde geboren am 12. November 1890 zu Hofen — Schaffhausen (Schweiz) — als Sohn des Fabrikdirektors Jakob Bührer und der Frau Elisabeth geb. Müller.

Nach bestandener Maturitätsprüfung am Gymnasium zu Schaffhausen bezog ich als Student der Rechte und der Volkswirtschaft die Universitäten Zürich — 2 Semester — Lausanne — 1 Semester — Berlin — 3 Semester — Zürich — 3 Semester.

Seit August 1914 stand ich als Dragoner-Offizier mit kurzen Unterbrechungen im Heere.

Am 5. Juni 1916 bestand ich die Doktorprüfung.



END OF
TITLE